

Anlagenband zum Haushaltsplan 2024

Anlage	Bezeichnung
01	Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen
02	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest
03	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
04	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
05	Übersicht über die Abschreibungen
06	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
07	Amtlicher Stellenplan 2024
08	Vom Rat festgestellte Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2022 der Stadt Soest
09	Ergebnisplan 2024 nach Produktbereichen
10	Finanzplan 2024 nach Produktbereichen
11.1	Haushaltquerschnitt 2024 Ergebnisplanung
11.2	Haushaltquerschnitt 2024 Finanzplanung
12	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest
13	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
14	Kommunale Betriebe Soest EbE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
15	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
16	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
17	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
18	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
19	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
20	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
21	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

- 22 Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 23 Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 24 WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 25 Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 26 Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 27 Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 28 Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 29 Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 30 Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 31 Windpark Laubersreuth GmbH & Co KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 32 Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 33 Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 34 Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage
- 35 Stadtentwässerung Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 36 Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 37 Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 38 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 39 Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024
- 40 Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Anlage 01

Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023

Az. 304-46.05.01-264/23

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2024 - 2027

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt die Steuereinnahmen auf Basis des geltenden Steuerrechts. Die finanziellen Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben wie der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftsichernden Investitionen, der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness oder der Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen sind in der Steuerschätzung Mai 2023 nicht einbezogen worden. Die finanziellen Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen sind in der Haushalts- und Finanzplanung daher ergänzend zu berücksichtigen.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2023 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2027 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2023	2024	2025	2026
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	31.858	+3,9	+5,9	+4,4	+3,2
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.931	+5,5	+6,9	+5,5	+4,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.922	+4,8	+2,9	+1,9	+1,9
Gewerbesteuer (brutto)	15.947	+3,4	+6,7	+4,8	+3,1
Grundsteuer A und B	4.058	+1,2	+1,2	+1,2	+1,1

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.050	-3,8	+5,9	+2,8	+2,3
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.203	-1,6	+2,5	+5,8	+4,3
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.793	-1,1	+3,5	+5,7	+4,3

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen sind absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die jüngste Mai-Steuerschätzung 2023 ist niedriger ausgefallen als in der Herbststeuerschätzung 2022 prognostiziert. Gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer steht einerseits unter dem Eindruck der einnahmемindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes. Andererseits wird in der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung, die der Mai-Steuerschätzung 2023 zugrunde liegt, angesichts der Tarifabschlüsse und der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem spürbaren Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme gerechnet. In der Gesamtbeurteilung führt dies zu einer aufwärts gerichteten Entwicklung bei der Lohnsteuer. Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in der Tendenz ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Zwar dämpfen auch hier die zuvor genannten Steuerrechtsänderungen das Aufkommen, die Unternehmensgewinne profitieren jedoch von den nachlassenden Lieferengpässen und den inflationsbedingt gestiegenen Verkaufspreisen, die größtenteils an die Kunden weitergegeben werden können.

Auch das Gewerbesteueraufkommen soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiterhin solide entwickeln, wenngleich gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 eher moderate Zuwachsraten erwartet werden.

Die aktuell gedämpfte Einnahmeentwicklung bei der Umsatzsteuer ist auf die steuerliche Entlastung durch die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme zurückzuführen. Umgekehrt wird für 2024 dann mit einem kräftigeren Anstieg der Steuern vom Umsatz gerechnet, was sich maßgeblich mit Basiseffekten durch das Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme sowie für die Gastronomie begründet. Ein weiterer Einflussfaktor für die Entwicklung der Umsatzsteuer ist das Preisniveau. Einerseits wirken sich inflationsbedingt hohe Preise im Allgemeinen positiv auf das Aufkommen aus, andererseits geht mit hohen Inflationsraten zugleich auch ein Kaufkraftverlust der privaten und öffentlichen Haushalte einher, der auf das Aufkommen drückt. Beginnend mit dem Jahr 2025 dürfte es zu einer weitgehenden Normalisierung des Preisniveaus mit der Folge der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Dies insbesondere deshalb, weil der aktuellen Steuerschätzung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde liegen, die für 2023 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % und für 2024 von 1,6 % ausgehen. Das Bruttoinlandsprodukt bestätigt im 1. Quartal 2023 das prognostizierte Wachstum noch nicht. Gegenüber dem 4. Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken. Auch die jüngsten Prognosen der Deutschen Bundesbank, des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. und des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. deuten auf ein gegenüber der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung verschlechtertes Wirtschaftswachstum hin. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert in ihrem Monatsbericht aus Juni 2023 für Deutschland im Jahresmittel kalenderbereinigt einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,3 % für 2023. Im Jahr 2024 soll die deutsche Wirtschaft dann gemäß der Prognose der Deutschen Bundesbank um 1,2 % und 2025 um 1,3 % wachsen. Laut aktueller Prognose des ifo Instituts soll die deutsche Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 0,4 % schrumpfen und im Jahr 2024 um 1,5 % zunehmen. Der NRW-Konjunkturbericht aus Juni 2023 geht für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 von 0,3 % aus. Hinzu kommt, dass sich die Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank ihrerseits dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirkt, da sich kreditfinanzierte Investitionen aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten verteuern.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer res-

sourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack

Anlage 02

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest

		Ergebnis €	Allgemeine Rücklage €	Veränderung Zu-/Abgänge %	Ausgleichs- rücklage €	5% der Allg. Rücklage €	Eigenkapital gesamt €
Bestand	01.01.2022		104.775.827		32.993.771	5.238.791	137.769.598
Verrechnung gegen Allg. Rücklage			-30.442				
Voraussichtliches Ergebnis 2022		8.677.009					
Zugang/Abgang 2022			0		8.677.009		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2022		104.745.385	0,00%	41.670.780		146.416.166
Bestand	01.01.2023		104.745.385		41.670.780	5.237.269	146.416.166
Verrechnung gegen Allg. Rücklage			0				
Voraussichtliches Ergebnis 2023							
Zugang/Abgang 2023			0		-5.965.548		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2023		112.745.385	0,00%	35.705.232		148.450.618
Bestand	01.01.2024		112.745.385		35.705.232	5.637.269	148.450.618
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2024		-16.460.456					
Zugang/Abgang 2024			0		-16.460.456		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2024		112.745.385	0,00%	19.244.776		131.990.162
Bestand	01.01.2025		112.745.385		19.244.776	5.637.269	131.990.162
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2025		-12.795.930					
Zugang/Abgang 2025			0		-12.795.930		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2025		112.745.385	0,00%	6.448.846		119.194.232
Bestand	01.01.2026		112.745.385		6.448.846	5.637.269	119.194.232
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2026		-10.976.125					
Zugang/Abgang 2026			-4.527.279		-6.448.846		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2026		108.218.107	4,02%	0		108.218.107
Bestand	01.01.2027		108.218.107		0	5.410.905	108.218.107
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2027		-10.006.193					
Zugang/Abgang 2027			-10.006.193		0		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2027		98.211.914	9,25%	0		98.211.914

Anlage 03

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.597	74.503	80.443
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	73.572	74.479	80.419
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten ¹	73.572	74.479	80.419
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24	24	24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.500	43.863	56.503
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	39.500	43.863	56.503
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.985	3.985	3.985
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.249	15.249	15.249
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.902	4.902	4.902
8. Erhaltene Anzahlungen	1.683	1.683	1.683
9. Summe aller Verbindlichkeiten	138.916	142.502	161.082
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften u.a.	18.798	20.622	28.921

Anlage 05**Übersicht über die Abschreibungen 2024**

in €	bilanzielle Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
Summe	2.638.206	2.449.758
P01010-01 - politische Gremien	4.834	4.834
P01020-01 - Verwaltungsführung	5.858	5.858
P01060-01 - Druckerei	2.549	2.375
P01060-02 - zentrale Dienste	3.525	3.518
P01060-06 - Einkauf und Logistik	61.121	61.121
P01070-01 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	1.595	1.598
P01080-01 - Personalmanagement und Personalwesen	8.985	8.985
P01080-02 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	2.216	2.216
P01081-01 - Allgemeine Personalwirtschaft	2.944	2.944
P01090-01 - Finanz- und Rechnungswesen und Zentrales Controlling	2.183	2.183
P01100-04 - Stadtlabor	25.617	25.617
P01100-05 - nachhaltige Smart City	2.133	2.133
P01100-06 - Datenmanagement	1.305	1.305
P01101-01 - Informationstechnik	173.557	172.835
P01130-01 - Management der unbebauten Grundstücke	3.186	0
P02010-01 - Sicherheit und Ordnung	2.951	2.951
P02020-03 - Allerheiligenkirmes	981	981
P02070-01 - Verkehrsangelegenheiten	73	73
P02100-02 - Bürger Büro Service	303	303
P02110-01 - Personenstandswesen	5.281	5.281
P02140-01 - Wahlen	199	199
P02150-01 - Gefahrenabwehr	479.920	411.943
P02160-01 - Gefahrenvorbeugung	3.594	3.594
P03010-05 - Hannah-Arendt-Gesamtschule	46.840	46.001
P03010-06 - Förderschule	619	619
P03010-07 - Sekundarschule	49.482	45.629
P03011-01 - Astrid-Lindgren-Grundschule	6.842	6.673
P03011-02 - Bruno-Grundschule	6.375	6.382
P03011-03 - Georg-Grundschule	6.046	6.008
P03011-04 - Grundschule Hellweg	5.361	5.375
P03011-05 - Johannes-Grundschule	5.113	4.760
P03011-06 - Patrokli-Grundschule	4.756	4.756
P03011-07 - Petri-Grundschule	5.254	5.211
P03011-08 - Wiese-Grundschule	6.718	6.722
P03013-01 - Christian-Rohlf's-Realschule	43.718	43.575
P03014-01 - Aldegrevgyrnasium	36.782	35.657
P03014-02 - Archigyrnasium	32.022	31.064
P03014-03 - Conrad-von-Soest-Gyrnasium	40.566	39.114
P03020-01 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	285.091	265.275
P04020-01 - Kulturförderung	800	800
P04040-01 - Volkshochschule	6.655	6.003
P04060-01 - Stadtbücherei	26.999	25.990
P04070-01 - Museen	14.579	10.512
P04080-01 - Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	19.303	17.382

in €	bilanzielle Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
P05030-01 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	133	133
P05030-02 - Leistungen für Migranten	342	0
P05040-01 - Sozialversicherungsangelegenheiten	110	110
P05050-01 - Stadtteilhaus Soester Süden	4.237	4.237
P06010-01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	18.296	18.296
P06020-01 - Kinder- und Jugendarbeit	119.914	115.585
P06030-01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.915	7.915
P08010-01 - Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	132.285	112.582
P09010-01 - Stadtplanung	2.267	2.545
P09010-02 - Stadtentwicklung	11.407	11.407
P09030-01 - Geographisches Informationssystem	1.579	1.579
P09050-01 - Stadtarchäologie	126	126
P10040-01 - Maßnahmen der Bauaufsicht	4.800	4.561
P10080-01 - Wohngeld	320	320
P12030-02 - Verkehrliche Planung	271	271
P14010-03 - Klima	4.714	4.200
P15040-11 - Kommunale Betriebe Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	29.659	29.536
P16010-01 - allgemeine Finanzwirtschaft	855.000	800.000

Anlage 06

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

2.000 € jährlich als Sockelbetrag für jede Fraktion

40 € monatlich für jedes Ratsmitglied einer Fraktion

666,66 € jährlich Sockelbetrag Einzelmandatsträger

26,66 € monatlich für jedes Ratsmitglied ohne Fraktion

Stand: 06.12.2023

Fraktion*, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	HhAnsatz 2024	HhAnsatz 2023	RechnErg 2022	Erläuterungen
CDU	10.640 €	10.640 €	6.233 €	
Grüne	6.800 €	6.800 €	5.742 €	
SPD	4.400 €	5.840 €	4.436 €	Abgang dreier Fraktions-Mitglieder Januar 2023
SKW	3.440 €	0 €	0 €	Neugründung Mitte Januar 2023
SO!-Fraktion	3.440 €	3.440 €	2.036 €	
BG	3.440 €	3.440 €	3.440 €	
FDP	2.960 €	2.960 €	2.960 €	
Die Linke	2.960 €	2.960 €	2.960 €	
AfD	0 €	0 €	896 €	Auflösung der AfD-Fraktion zum 01.07.2022
Einzelmandatsträger Blankenhahn	987 €	987 €	493 €	Ab 01.07.2022
Einzelmandatsträger Fischer	987 €	987 €	493 €	Ab 01.07.2022
Summe	40.054 €	38.054 €	29.689 €	

Stellenplan mit Stellenübersicht

Stadt Soest

2024

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stelle, die davon betroffen sind, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, dürfen die Stellen bei freiwerdenden Stellen oder Neubesetzung nur noch durch ku-Vermerk festgelegten Entgeltgruppe besetzt werden.

Stellenplan
Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	BesGr	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 01.01.2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke / Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	davon ausgesondert			
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B6	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Erster Beigeordneter	B3	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Stadtbaurat	B2	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 2 (hD)							
Leitender Rechts-/ Verwaltungsdirektor	A16	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Städt. Rechts-/ Verwaltungsdirektor	A15	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Städt. Oberverwaltungsrat	A14	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
Städt. Verwaltungsrat	A13	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 2 (gD)							
Städt. Verwaltungsrat	A13	6,00	0,00	0,00	5,00	5,00	1 Stelle kw
Stadtamtsrat	A12	18,50	0,00	0,00	18,00	18,00	
Stadtamtman	A11	20,50	0,00	0,00	19,00	19,00	
Stadtoberinspektor	A10	26,00	0,00	0,00	27,50	22,50	1 Stelle kw
Stadtinspektor	A9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1 mit Einstiegsamt 2 (mD)							
Stadtamtsinspektor	A9	13,50	4,00	0,00	11,50	11,50	4 Stellen Amtszulage nach FN 1
Stadthauptsekretär	A8	15,50	0,00	0,00	17,50	17,00	
Stadtobersekretär	A7	1,50	0,00	0,00	1,50	1,50	
Stadtsekretär	A6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		115,50	4,00	0,00	112,00	106,50	

Stellenplan
Teil A Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	2024	2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
15a	0,00	1,00	1,00	
14	2,00	2,00	2,00	
13	7,00	6,00	6,00	
12	11,00	12,00	12,00	
11	15,00	15,00	15,00	
10	9,50	10,50	9,50	
9c	2,50	1,50	1,00	
9b	8,50	9,50	9,50	
9a	19,50	16,50	16,50	
8	17,50	15,00	14,00	
7	8,50	8,50	8,50	
6	21,50	21,50	21,50	
5	35,00	35,00	33,00	
4	0,50	1,50	1,50	
2	2,00	2,00	2,00	
S18	1,00	1,00	1,00	
S17	1,00	1,00	1,00	
S14	14,00	14,00	14,00	
S12	11,00	7,50	7,50	
S11b	5,50	9,00	9,00	
S11	0,00	0,50	0,50	
Insgesamt	192,50	190,50	186,00	

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
I. Beamte 2024

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			LG 2 mit EA 2 (hD)				LG 2 mit EA 1 (gD)				LG 1 mit EA 2 (mD)			Stellen insg.	Erläuterungen
		B6	B3	B2	A16	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD *	A8	A7		
001	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	2,00	1,00	4,00	8,50	12,00	8,40	6,00	6,00	1,00	52,90	1 Stelle A13 gD kw
002	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	5,00	5,00	6,00	0,00	21,00	1 Stelle A10 kw
003	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,75	1,00	0,00	0,00	1,00	0,50	4,25	
004	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	3,50	
005	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,50	5,00	0,25	0,50	0,00	8,75	
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	6,00	0,00	1,50	0,00	11,00	
008	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,75	
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	1,00	0,00	2,00	2,50	0,60	0,00	0,00	0,00	6,90	
010	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	1,75	0,50	0,00	6,45	
	Gesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	5,00	2,00	6,00	18,50	20,50	26,00	12,50	16,50	1,50	115,50	

*davon 4 Stellen mit Amtszulage nach FN 1

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung

I. Beamte 2024

Teilplan	Bezeichnung	Wahlbeamte			LG 2 mit EA 2 (hD)				LG 2 mit EA 1 (gD)				LG 1 mit EA 2 (mD)			Stellen insg.	Erläuterungen
		B6	B3	B2	A16	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD *	A8	A7		
001 001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,40	1,00	0,00	0,00	7,40	
001 003	örtliche Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
001 004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,85	
001 006	Personalwesen, Organisation und Recht	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	1,00	1,00	1,00	3,50	6,50	6,00	4,00	2,50	0,00	26,00	1 Stelle A13 gD kw
001 007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und zentrales Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	4,00	1,50	2,00	1,00	3,00	1,00	13,50	
001 008	Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,65	
001 009	Innovation und Digitaler Wandel	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	
002 001	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00	1,80	1,00	5,00	1,23	0,00	0,00	9,61	1 Stelle A10 kw
002 002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	2,00	5,00	0,00	8,32	
002 003	Brand- und Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,77	1,00	0,00	3,07	
003 006	Gesamtschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	
003 008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,75	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,75	
004 001	Allgemeine Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	
004 003	Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	
004 004	Museen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	
004 003	Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00	1,00	0,13	1,00	0,00	0,00	0,00	2,78	
005 001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,50	5,00	0,25	0,50	0,00	8,75	
006 001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,33	0,00	0,00	0,40	0,00	2,00	0,00	1,50	0,00	4,40	
006 002	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	
006 003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,34	0,00	0,00	0,60	1,00	4,00	0,00	0,00	0,00	6,11	
008 001	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,75	
009 001	Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	1,00	0,00	1,00	1,50	0,50	0,00	0,00	0,00	4,20	
009 002	Stadtarchäologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,10	
009 003	Stadtentwicklung und Geo-Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,30	
009 004	Klima	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	
009 005	Verkehrliche Planung und ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	
010 001	Bauordnung und Denkmalschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	1,00	0,50	0,00	5,70	
010 002	Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,75	
	Gesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	5,00	2,00	6,00	18,50	20,50	26,00	13,50	15,50	1,50	115,50	

*davon 4 Stellen mit Amtszulage nach FN 1

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte 2024

Produktbereich	Bezeichnung	02	04	05	06	07	08	09a	09b	09c	10	11	12	13	14	S11b	S12	S14	S17	S18	Stellen insg.	Erläuterungen	
001	Innere Verwaltung	0,00	0,00	8,00	2,29	0,50	7,00	8,00	7,50	1,00	4,00	3,00	6,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,29	
002	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	3,50	7,00	0,00	6,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,00	
003	Schulträgeraufgaben	2,00	0,00	16,70	4,71	4,00	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,01	
004	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,50	3,00	4,50	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	
005	Soziale Hilfen	0,00	0,00	2,30	1,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,70	0,00	0,10	0,00	7,10		
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	1,00	1,50	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,50	9,00	14,00	0,90	1,00	35,40		
008	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40		
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,50	4,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,89		
010	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,50	1,11	1,00	0,00	4,50	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	12,41		
	Gesamt	2,00	0,50	35,00	21,50	8,50	17,50	19,50	8,50	2,50	9,50	15,00	11,00	7,00	2,00	5,50	11,00	14,00	1,00	1,00	192,50		

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte 2024

Teilplan	Bezeichnung	02	04	05	06	07	08	09a	09b	09c	10	11	12	13	14	S11b	S12	S14	S17	S18	Stellen insges.	Erläuterungen	
001 001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,50	
001 003	örtliche Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
001 004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	0,00	0,00	5,50	0,29	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,79	
001 006	Personalwesen, Organisation und Recht	0,00	0,00	2,50	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,50	
001 007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und zentrales Controlling	0,00	0,00	0,00	2,00	0,50	2,50	4,00	0,50	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,50	
001 008	Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	
001 009	Innovation und Digitaler Wandel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	
002 001	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	3,50	4,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,50	
002 002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	5,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50	
002 003	Brand- und Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	
003 001	Grundschule	0,00	0,00	8,70	1,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,50	
003 003	Realschule	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
003 004	Sekundarschule	0,00	0,00	1,00	0,71	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,71	
003 005	Gymnasium	1,00	0,00	5,00	1,00	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,20	
003 006	Gesamtschule	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	
003 008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60	
004 002	Volkshochschule	0,00	0,00	1,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	
004 003	Stadtbücherei	0,00	0,50	0,00	2,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50	
004 004	Museen	0,00	0,00	2,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,40	
004 005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	
004 006	Digitales Lern- und Arbeitszentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
005 001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	0,00	0,00	2,30	1,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,70	0,00	0,10	0,00	0,00	7,10	
006 001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	1,50	
006 002	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	4,50	5,50	0,00	0,30	0,00	0,00	11,80	
006 003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0,00	0,00	0,25	0,50	0,00	0,00	0,00	1,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	3,50	14,00	0,30	1,00	0,00	0,00	22,10	
008 001	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	
009 001	Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,25	1,40	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,61	
009 002	Stadtarchäologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
009 003	Stadtentwicklung und Geo-Service	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,25	2,60	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,02	
009 004	Klima	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,56	
009 005	Verkehrliche Planung und ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,71	
010 001	Bauordnung und Denkmalschutz	0,00	0,00	0,50	0,61	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,11	
010 002	Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4,30	
	Gesamt	2,00	0,50	35,00	21,50	8,50	17,50	19,50	8,50	2,50	9,50	15,00	11,00	7,00	2,00	5,50	11,00	14,00	1,00	1,00	192,50		

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung			beschäftigt am 01.10.2023
		2024	2023	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	11	8	8
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0
Verwaltungsinformatiker	Anwärterbezüge	0	1	0
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	9	9	8
Trainee	Praktikumsvergütung	1	1	1

Anlage 08

Vom Rat festgestellte Bilanz,
Ergebnisrechnung und
Finanzrechnung 2022 der Stadt Soest

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2022

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Aktiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.401.963,00	6.496.927,00
1. Anlagevermögen	417.853.459,51	414.122.489,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	165.846,71	277.737,15
1.2 Sachanlagen	233.784.411,99	228.571.291,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.081.014,58	54.993.748,58
1.2.1.1 Grünflächen	48.691.166,20	48.496.643,74
1.2.1.2 Ackerland	3.501.313,69	3.500.220,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	190.387,14	193.786,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.698.147,55	2.803.096,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	816.214,66	849.400,01
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	816.214,66	849.400,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	144.830.021,36	143.471.749,94
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.840.888,39	34.534.123,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.172.279,26	4.832.292,86
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	889.059,11	770.630,69
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.236.105,91	91.383.829,77
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.691.688,69	11.950.873,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	535.994,43	551.894,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.393.888,99	16.381.448,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.223.242,10	4.006.231,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.414.600,25	5.930.265,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.489.435,62	2.386.553,05
1.3 Finanzanlagen	183.903.200,81	185.273.461,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.835.161,28	103.249.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.341.736,92	46.341.736,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.274.298,35	1.023.953,84
1.3.4 Ausleihungen	32.452.004,26	34.658.122,17
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	20.607.526,91	21.346.647,57
1.3.4.2 an Sondervermögen	11.710.312,18	13.174.101,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	134.165,17	137.373,42
2. Umlaufvermögen	29.985.365,56	21.080.484,74
2.1 Vorräte	4.836.933,41	5.144.763,37
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.836.933,41	5.144.763,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.875.116,05	7.995.158,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.886.415,71	4.160.250,83
2.2.1.1 Gebühren	303.584,99	228.680,18
2.2.1.2 Beiträge	347.038,64	139.817,99
2.2.1.3 Steuern	5.956.584,02	1.379.478,47
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	601.160,29	230.402,85
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.678.047,77	2.181.871,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.517.427,55	974.722,44
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	114.382,40	346.401,32
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	10.242,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.383.348,62	618.078,66
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	19.696,53	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.471.272,79	2.860.184,82
2.3 Liquide Mittel	10.273.316,10	7.940.563,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.264.942,85	8.331.032,59
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>463.505.730,92</u>	<u>450.030.934,20</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2022

<u>Passiva</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	146.416.165,82	137.769.598,42
1.1 Allgemeine Rücklage	104.745.385,42	104.775.826,95
1.2 Ausgleichsrücklage	32.993.771,47	26.489.106,34
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.677.008,93	6.504.665,13
2. Sonderposten	109.791.852,73	107.278.278,07
2.1 für Zuwendungen	68.968.371,73	65.264.938,59
2.2 für Beiträge	39.541.066,25	40.759.601,16
2.3 Sonstige Sonderposten	1.282.414,75	1.253.738,32
3. Rückstellungen	64.197.518,00	61.529.360,35
3.1 Pensionsrückstellungen	54.558.866,00	51.854.239,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	9.638.652,00	9.675.121,35
4. Verbindlichkeiten	138.916.854,60	138.269.638,71
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.596.552,38	70.709.459,48
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	73.572.231,85	70.684.126,59
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.320,53	25.332,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.500.539,67	42.750.339,37
4.2.1 Liquiditätskredite	39.500.000,00	42.750.000,00
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	539,67	339,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.985.491,78	4.099.258,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.249.205,77	13.228.139,37
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.725,65	6.092.751,98
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.683.339,35	1.389.690,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.183.339,77	5.184.058,65
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>463.505.730,92</u>	<u>450.030.934,20</u>

Stadt Soest

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	81.343.353,04	78.278.017,00	0,00	83.542.184,54	5.264.167,54	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.838.655,31	38.025.403,00	0,00	42.117.841,91	4.092.438,91	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.080.058,06	1.120.000,00	0,00	1.227.204,66	107.204,66	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.777.451,27	6.208.273,00	0,00	7.057.186,72	848.913,72	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.486,91	1.774.675,00	0,00	1.589.037,89	-185.637,11	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.237.111,70	9.760.346,00	0,00	9.087.846,03	-672.499,97	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	5.560.443,82	5.169.449,00	0,00	5.458.032,46	288.583,46	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	18.035,67	18.035,67	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	139.312.560,11	140.336.163,00	0,00	150.097.369,88	9.761.206,88	0,00
11 Personalaufwendungen	20.419.267,29	21.776.448,00	0,00	21.594.450,26	-181.997,74	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.618.387,75	2.517.642,00	0,00	2.924.086,10	406.444,10	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.803.054,43	19.226.772,83	1.708.432,83	14.326.589,10	-4.900.183,73	1.282.618,75
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.767.206,75	7.746.824,00	0,00	8.114.219,45	367.395,45	0,00
15 Transferaufwendungen	81.996.190,09	83.638.963,28	255.855,28	85.183.468,03	1.544.504,75	498.971,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.762,72	13.063.036,82	536.148,82	12.169.495,89	-893.540,93	124.339,90
17 Ordentliche Aufwendungen	137.161.869,03	147.969.686,93	2.500.436,93	144.312.308,83	-3.657.378,10	1.905.929,65
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.150.691,08	-7.633.523,93	-2.500.436,93	5.785.061,05	13.418.584,98	-1.905.929,65
19 Finanzerträge	3.858.621,89	3.771.788,00	0,00	4.048.677,87	276.889,87	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569.419,84	2.166.905,00	0,00	2.061.765,99	-105.139,01	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.289.202,05	1.604.883,00	0,00	1.986.911,88	382.028,88	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.439.893,13	-6.028.640,93	-2.500.436,93	7.771.972,93	13.800.613,86	-1.905.929,65
23 Außerordentliche Erträge	3.064.772,00	3.777.786,00	0,00	905.036,00	-2.872.750,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.064.772,00	3.777.786,00	0,00	905.036,00	-2.872.750,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.504.665,13	-2.250.854,93	-2.500.436,93	8.677.008,93	10.927.863,86	-1.905.929,65
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	36.650,96	0,00	0,00	42.530,14	42.530,14	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.990,43	0,00	0,00	72.971,67	72.971,67	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	3.660,53	0,00	0,00	-30.441,53	-30.441,53	0,00

Stadt Soest
Finanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.268.019,00	78.278.017,00	0,00	78.859.010,02	580.993,02	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.373.373,73	34.705.706,00	0,00	37.718.770,35	3.013.064,35	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	1.181.165,21	1.120.000,00	0,00	1.165.284,05	45.284,05	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.987,71	3.808.800,00	0,00	4.656.519,22	847.719,22	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.491,24	1.204.675,00	0,00	1.109.816,62	-94.858,38	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.097.546,48	9.760.346,00	0,00	8.778.787,83	-981.558,17	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	4.643.861,62	3.713.250,00	0,00	4.355.148,08	641.898,08	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.914.365,47	3.771.788,00	0,00	1.710.913,94	-2.060.874,06	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.723.810,46	136.362.582,00	0,00	138.354.250,11	1.991.668,11	0,00
10 Personalauszahlungen	18.041.896,48	19.383.726,00	0,00	18.975.685,17	-408.040,83	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.202.965,25	2.822.959,00	0,00	2.762.510,92	-60.448,08	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.316.073,11	19.848.434,18	1.651.744,18	14.218.276,91	-5.630.157,27	1.228.254,29
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.618.413,66	2.223.105,00	0,00	2.076.143,15	-146.961,85	0,00
14 Transferauszahlungen	80.202.203,58	83.500.600,28	255.855,28	81.984.460,26	-1.516.140,02	498.971,00
15 Sonstige Auszahlungen	12.776.162,99	12.727.524,82	536.148,82	11.789.754,20	-937.770,62	124.339,90
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.157.715,07	140.506.349,28	2.443.748,28	131.806.830,61	-8.699.518,67	1.851.565,19
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.566.095,39	-4.143.767,28	-2.443.748,28	6.547.419,50	10.691.186,78	-1.851.565,19
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.433.618,92	9.151.995,00	0,00	7.301.178,90	-1.850.816,10	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	13.022,00	0,00	0,00	4.350,00	4.350,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	1.144.104,43	0,00	0,00	910.101,33	910.101,33	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	4.745,50	570.000,00	0,00	138.902,00	-431.098,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.595.490,85	9.721.995,00	0,00	8.354.532,23	-1.367.462,77	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.623.555,19	666.104,00	116.104,00	20.264,91	-645.839,09	1.089.400,00
25 Baumaßnahmen	4.216.035,14	18.530.012,89	8.742.809,89	9.746.401,41	-8.783.611,48	2.098.704,52
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.964.955,78	3.787.796,38	1.720.227,38	2.488.120,15	-1.299.676,23	1.380.748,06
27 Erwerb von Finanzanlagen	1.750.000,00	852.000,00	0,00	585.513,00	-266.487,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	271.221,42	2.872.948,00	630.000,00	181.313,61	-2.691.634,39	212.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	4.274.504,16	715.700,00	167.500,00	17.748,85	-697.951,15	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.100.271,69	27.424.561,27	11.376.641,27	13.039.361,93	-14.385.199,34	4.780.852,58
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.504.780,84	-17.702.566,27	-11.376.641,27	-4.684.829,70	13.017.736,57	-4.780.852,58
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.938.685,45	-21.846.333,55	-13.820.389,55	1.862.589,80	23.708.923,35	-6.632.417,77
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.417.088,58	22.116.781,00	7.963.217,00	10.926.327,59	-11.190.453,41	4.780.852,58
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.300.000,00	2.869.416,00	0,00	46.000.000,00	43.130.584,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.772.811,21	10.094.063,00	0,00	5.832.319,10	-4.261.743,90	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.300.000,00	0,00	0,00	49.250.000,00	49.250.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.644.277,37	14.892.134,00	7.963.217,00	1.844.008,49	-13.048.125,51	4.780.852,58
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.705.591,92	-6.954.199,55	-5.857.172,55	3.706.598,29	10.660.797,84	-1.851.565,19
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.903.444,57	1.097.027,00	0,00	7.940.563,28	6.843.536,28	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	17.082,64	0,00	0,00	-2.370,06	-2.370,06	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	1.314.444,15	0,00	0,00	-1.371.475,41	-1.371.475,41	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	7.940.563,28	-5.857.172,55	-5.857.172,55	10.273.316,10	16.130.488,65	-1.851.565,19

Anlage 09**Ergebnisplan 2024 nach Produktbereichen****Stadt Soest****Ergebnisplan 2024****PB01 - Innere Verwaltung**

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	24.975	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.196.322	867.073	678.022	601.280	506.843	38.137
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	487.453	223.200	224.000	464.000	404.000	242.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.272.345	2.872.919	3.347.418	3.353.065	3.344.528	3.305.831
07 + Sonstige ordentliche Erträge	810.847	1.617.502	1.378.324	1.370.022	1.371.091	1.372.386
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.792.081	5.587.694	5.638.764	5.799.367	5.637.462	4.969.354
11 - Personalaufwendungen	9.234.728	9.898.417	11.293.514	10.845.347	10.863.036	10.657.640
12 - Versorgungsaufwendungen	2.924.086	2.681.565	3.332.596	2.641.296	2.648.240	2.647.517
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.561.205	2.030.712	1.770.400	1.597.363	1.567.363	1.381.863
14 - Bilanzielle Abschreibungen	452.674	333.906	301.608	204.831	131.147	28.485
15 - Transferaufwendungen	772.664	360.881	452.490	496.489	544.888	598.127
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.876.140	2.087.687	2.200.185	2.299.787	2.290.110	2.249.348
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.821.499	17.393.168	19.350.793	18.085.113	18.044.784	17.562.980
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-13.029.417	-11.805.474	-13.712.029	-12.285.746	-12.407.322	-12.593.626
19 + Finanzerträge	8.004	5.054	6.000	6.000	6.000	6.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	8.004	5.054	6.000	6.000	6.000	6.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.021.414	-11.800.420	-13.706.029	-12.279.746	-12.401.322	-12.587.626
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.021.414	-11.800.420	-13.706.029	-12.279.746	-12.401.322	-12.587.626
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.763.666	5.646.139	7.692.822	6.496.742	6.438.057	6.345.705
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.958.024	2.568.996	3.673.421	3.039.653	3.007.844	2.958.215
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.215.772	-8.723.277	-9.686.628	-8.822.657	-8.971.109	-9.200.136
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.215.772	-8.723.277	-9.686.628	-8.822.657	-8.971.109	-9.200.136

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB02 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.601	417.992	427.358	391.448	375.856	355.241
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	903.625	813.500	901.000	901.000	901.000	901.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	656.007	676.000	769.450	769.450	769.450	769.450
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.517	59.000	101.000	146.500	63.000	115.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	493.169	479.950	522.750	522.750	522.750	522.750
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.637.918	2.446.442	2.721.558	2.731.148	2.632.056	2.663.441
11 - Personalaufwendungen	1.960.179	2.189.574	2.412.836	2.436.864	2.461.130	2.485.643
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.653.873	1.966.155	2.513.029	2.195.724	2.150.135	2.242.862
14 - Bilanzielle Abschreibungen	546.794	486.927	493.302	452.624	434.503	410.344
15 - Transferaufwendungen	66.330	40.766	51.421	51.421	51.421	51.421
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	894.515	462.823	579.151	681.952	467.272	564.646
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.121.692	5.146.245	6.049.739	5.818.585	5.564.461	5.754.916
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.483.773	-2.699.803	-3.328.181	-3.087.437	-2.932.405	-3.091.475
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.483.773	-2.699.803	-3.328.181	-3.087.437	-2.932.405	-3.091.475
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.483.773	-2.699.803	-3.328.181	-3.087.437	-2.932.405	-3.091.475
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.105	33.517	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.201.280	1.033.750	1.259.754	1.086.661	1.078.009	1.064.489
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.657.949	-3.700.036	-4.587.935	-4.174.098	-4.010.414	-4.155.964
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.657.949	-3.700.036	-4.587.935	-4.174.098	-4.010.414	-4.155.964

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB03 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.403.240	1.804.553	1.973.166	1.844.808	1.708.473	1.664.523
03 + Sonstige Transfererträge	404.856	370.000	440.000	440.000	440.000	440.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.268	41.655	45.000	45.000	45.000	45.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.380	13.800	5.500	5.500	6.000	6.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	118.884	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.021.627	2.230.008	2.463.666	2.335.308	2.199.473	2.155.523
11 - Personalaufwendungen	1.582.681	1.628.616	1.644.489	1.660.938	1.677.544	1.694.319
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.227.064	10.123.437	10.542.638	10.842.127	11.111.695	11.393.927
14 - Bilanzielle Abschreibungen	629.920	477.370	581.585	418.355	247.449	138.983
15 - Transferaufwendungen	405.532	172.150	209.750	209.750	209.750	209.750
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.803.710	651.876	598.289	620.099	641.929	663.614
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.648.909	13.053.449	13.576.751	13.751.269	13.888.367	14.100.593
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-8.627.281	-10.823.441	-11.113.085	-11.415.961	-11.688.894	-11.945.070
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.627.281	-10.823.441	-11.113.085	-11.415.961	-11.688.894	-11.945.070
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.627.281	-10.823.441	-11.113.085	-11.415.961	-11.688.894	-11.945.070
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300.379	244.581	321.588	272.609	270.406	266.818
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.927.660	-11.068.022	-11.434.673	-11.688.570	-11.959.300	-12.211.888
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-8.927.660	-11.068.022	-11.434.673	-11.688.570	-11.959.300	-12.211.888

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB04 - Kultur

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420.438	406.965	385.457	383.483	530.785	534.302
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.302	56.500	60.000	58.000	59.000	59.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.635	395.050	434.050	459.700	668.875	668.975
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.035	284.500	242.500	253.100	253.100	253.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	123.101	31.300	36.300	30.300	30.300	30.300
08 + Aktivierte Eigenleistungen	18.036	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.204.546	1.174.315	1.158.307	1.184.583	1.542.060	1.546.177
11 - Personalaufwendungen	1.655.990	1.799.842	1.984.440	2.004.285	2.125.204	2.149.211
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.744	1.730.673	1.781.637	1.739.776	1.797.259	1.838.124
14 - Bilanzielle Abschreibungen	106.488	83.580	68.336	39.533	444.621	441.056
15 - Transferaufwendungen	510.153	582.864	671.199	756.144	767.073	778.129
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.674	160.775	174.805	211.990	290.405	299.470
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.366.049	4.357.734	4.680.417	4.751.728	5.424.562	5.505.990
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.161.503	-3.183.419	-3.522.110	-3.567.145	-3.882.502	-3.959.813
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.161.503	-3.183.419	-3.522.110	-3.567.145	-3.882.502	-3.959.813
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.161.503	-3.183.419	-3.522.110	-3.567.145	-3.882.502	-3.959.813
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	586.366	543.535	572.433	540.245	538.887	536.616
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.747.869	-3.726.954	-4.094.543	-4.107.390	-4.421.389	-4.496.429
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.747.869	-3.726.954	-4.094.543	-4.107.390	-4.421.389	-4.496.429

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB05 - Soziale Hilfen

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.164.192	119.986	99.480	96.980	95.236	95.236
03 + Sonstige Transfererträge	205.107	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658.380	850.000	600.000	550.000	450.000	400.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.077	19.350	19.080	19.170	19.260	19.350
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.189.270	917.841	677.500	450.500	429.500	398.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	246.417	51.000	175.500	175.500	175.500	175.500
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.472.444	2.048.177	1.661.560	1.382.150	1.259.496	1.178.086
11 - Personalaufwendungen	1.049.123	1.072.088	1.131.149	1.142.461	1.153.886	1.165.426
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.743	1.955.408	1.577.237	1.360.932	1.393.082	1.483.318
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.275	5.057	4.822	2.323	349	236
15 - Transferaufwendungen	1.643.921	1.104.500	925.500	921.500	921.500	921.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.954.702	160.130	151.385	147.505	154.125	151.745
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.703.764	4.297.183	3.790.093	3.574.721	3.622.942	3.722.225
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-231.320	-2.249.006	-2.128.533	-2.192.571	-2.363.446	-2.544.139
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-231.320	-2.249.006	-2.128.533	-2.192.571	-2.363.446	-2.544.139
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-231.320	-2.249.006	-2.128.533	-2.192.571	-2.363.446	-2.544.139
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	550.373	435.079	588.197	486.895	481.791	473.837
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-781.692	-2.684.085	-2.716.730	-2.679.466	-2.845.237	-3.017.976
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-781.692	-2.684.085	-2.716.730	-2.679.466	-2.845.237	-3.017.976

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.350.667	12.414.942	13.487.618	14.044.546	14.491.416	14.858.701
03 + Sonstige Transfererträge	601.242	683.800	518.000	504.000	490.000	490.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.584	1.545.000	1.919.000	1.919.000	1.919.000	1.919.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	880	800	900	900	900	900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.462.306	4.261.300	4.581.400	4.700.600	4.783.300	4.869.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	773.960	674.000	670.000	680.000	689.500	699.700
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	19.051.640	19.579.842	21.176.918	21.849.046	22.374.116	22.837.301
11 - Personalaufwendungen	3.122.092	3.258.525	3.583.173	3.619.005	3.655.194	3.691.747
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.655.605	1.765.730	1.819.074	1.804.189	1.839.433	1.874.518
14 - Bilanzielle Abschreibungen	163.710	143.976	146.125	138.106	126.663	120.179
15 - Transferaufwendungen	35.425.087	36.657.500	40.410.610	42.667.800	43.853.600	45.086.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	534.752	404.576	509.878	515.622	525.567	580.504
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.901.246	42.230.307	46.468.860	48.744.722	50.000.457	51.353.548
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-21.849.606	-22.650.465	-25.291.942	-26.895.676	-27.626.341	-28.516.247
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.849.606	-22.650.465	-25.291.942	-26.895.676	-27.626.341	-28.516.247
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-21.849.606	-22.650.465	-25.291.942	-26.895.676	-27.626.341	-28.516.247
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	469.258	308.664	499.575	421.652	418.142	412.431
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.318.864	-22.959.129	-25.791.517	-27.317.328	-28.044.483	-28.928.678
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-22.318.864	-22.959.129	-25.791.517	-27.317.328	-28.044.483	-28.928.678

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB08 - Sportförderung

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.626	200.191	209.833	179.728	166.875	166.526
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.409	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	300	750	300	300	300	300
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	422.335	221.941	231.133	201.028	188.175	187.826
11 - Personalaufwendungen	85.945	84.754	89.220	90.110	91.013	91.924
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.135	555.841	497.262	520.008	521.972	528.516
14 - Bilanzielle Abschreibungen	138.850	133.862	132.285	112.181	99.328	98.980
15 - Transferaufwendungen	52.310	93.460	93.400	93.400	93.400	93.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.231	18.440	20.550	14.580	16.610	14.640
17 = Ordentliche Aufwendungen	892.470	886.357	832.717	830.279	822.323	827.460
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-470.136	-664.416	-601.584	-629.251	-634.148	-639.634
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-470.136	-664.416	-601.584	-629.251	-634.148	-639.634
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-470.136	-664.416	-601.584	-629.251	-634.148	-639.634
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.612	69.793	98.234	80.873	79.983	78.608
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-561.748	-734.209	-699.818	-710.124	-714.131	-718.242
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-561.748	-734.209	-699.818	-710.124	-714.131	-718.242

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.743	223.474	260.657	145.455	149.700	84.277
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.548	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	639	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.809	10.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.568	800	800	800	800	800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	40.000	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	443.308	246.274	313.457	158.255	162.500	97.077
11 - Personalaufwendungen	1.042.555	1.180.800	1.218.115	1.230.296	1.242.598	1.255.025
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.923	923.068	613.124	444.418	599.718	450.018
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.003	8.155	15.379	12.455	6.699	1.277
15 - Transferaufwendungen	267.457	85.450	126.220	106.220	106.220	106.220
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.827	82.125	97.765	97.815	93.165	93.215
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.687.765	2.279.598	2.070.603	1.891.204	2.048.400	1.905.755
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.244.457	-2.033.324	-1.757.146	-1.732.949	-1.885.900	-1.808.678
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.244.457	-2.033.324	-1.757.146	-1.732.949	-1.885.900	-1.808.678
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.244.457	-2.033.324	-1.757.146	-1.732.949	-1.885.900	-1.808.678
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.041	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	179.632	137.499	216.055	180.329	178.628	175.915
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.414.048	-2.170.823	-1.973.201	-1.913.278	-2.064.528	-1.984.593
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.414.048	-2.170.823	-1.973.201	-1.913.278	-2.064.528	-1.984.593

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.991	60.859	64.881	64.804	63.658	60.615
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.651	487.000	537.000	537.000	537.000	537.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985	6.000	4.500	6.000	6.000	6.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	852.627	554.959	607.481	608.904	607.758	604.715
11 - Personalaufwendungen	1.100.699	1.159.744	1.227.216	1.239.489	1.251.884	1.264.401
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.209	165.289	316.700	311.029	252.529	153.029
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.198	1.099	5.120	5.024	3.692	615
15 - Transferaufwendungen	75.372	105.500	110.500	110.500	110.500	110.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.937	35.305	38.120	36.140	36.660	36.680
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.250.416	1.466.937	1.697.656	1.702.182	1.655.265	1.565.225
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-397.789	-911.978	-1.090.175	-1.093.278	-1.047.507	-960.510
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-397.789	-911.978	-1.090.175	-1.093.278	-1.047.507	-960.510
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-397.789	-911.978	-1.090.175	-1.093.278	-1.047.507	-960.510
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	382.420	294.644	409.854	340.539	337.130	331.770
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-780.209	-1.206.622	-1.500.029	-1.433.817	-1.384.637	-1.292.280
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-780.209	-1.206.622	-1.500.029	-1.433.817	-1.384.637	-1.292.280

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.461.145	0	20.271	50.271	111.991	90.810
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.780.957	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.509	0	0	0	10.600	10.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.689.695	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	232.719	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.167.025	0	20.271	50.271	122.591	101.410
11 - Personalaufwendungen	208.980	325.958	319.122	322.313	325.536	328.792
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.026.058	194.000	225.500	184.500	179.000	109.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.399.239	0	271	271	127.531	127.350
15 - Transferaufwendungen	699.699	920.963	865.000	975.000	975.000	1.867.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.554	21.400	5.700	5.730	5.760	5.790
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.355.530	1.462.321	1.415.593	1.487.814	1.612.827	2.437.932
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-3.188.505	-1.462.321	-1.395.322	-1.437.543	-1.490.236	-2.336.522
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.188.505	-1.462.321	-1.395.322	-1.437.543	-1.490.236	-2.336.522
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.188.505	-1.462.321	-1.395.322	-1.437.543	-1.490.236	-2.336.522
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.497	21.765	35.309	29.743	29.488	29.079
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.247.002	-1.484.086	-1.430.631	-1.467.286	-1.519.724	-2.365.601
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.247.002	-1.484.086	-1.430.631	-1.467.286	-1.519.724	-2.365.601

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.323	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	265.123	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	359.006	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	359.006	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-93.883	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.883	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-93.883	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-93.883	0	0	0	0	0
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-93.883	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB14 - Umweltschutz

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.441	202.256	348.450	142.950	132.785	132.672
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.360	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.196	3.000	2.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	59.997	205.256	350.450	142.950	132.785	132.672
11 - Personalaufwendungen	551.479	520.851	452.233	456.755	461.323	465.935
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588.929	271.000	654.000	280.500	300.500	261.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.633	4.418	4.714	4.714	2.049	1.936
15 - Transferaufwendungen	148.020	450.000	426.000	381.000	366.000	366.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.563	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.324.624	1.258.769	1.548.947	1.134.969	1.141.872	1.106.871
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.264.627	-1.053.513	-1.198.497	-992.019	-1.009.087	-974.199
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.264.627	-1.053.513	-1.198.497	-992.019	-1.009.087	-974.199
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.264.627	-1.053.513	-1.198.497	-992.019	-1.009.087	-974.199
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.458	21.350	18.402	17.543	17.749	17.927
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.291.085	-1.074.863	-1.216.899	-1.009.562	-1.026.836	-992.126
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.291.085	-1.074.863	-1.216.899	-1.009.562	-1.026.836	-992.126

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.836	80.531	83.536	81.978	64.843	64.843
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	81.836	80.531	83.536	81.978	64.843	64.843
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.865	1.752.633	1.276.652	1.126.987	1.338.252	1.117.741
14 - Bilanzielle Abschreibungen	27.959	26.654	29.659	28.091	10.844	10.845
15 - Transferaufwendungen	10.117.795	16.459.285	20.507.457	20.719.131	20.912.783	20.927.589
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.284	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.291.903	18.238.572	21.813.768	21.874.209	22.261.879	22.056.175
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-11.210.067	-18.158.041	-21.730.232	-21.792.231	-22.197.036	-21.991.332
19 + Finanzerträge	2.000.000	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000	750.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.000.000	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000	750.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.210.067	-16.658.041	-20.230.232	-21.042.231	-21.447.036	-21.241.332
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.210.067	-16.658.041	-20.230.232	-21.042.231	-21.447.036	-21.241.332
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.210.067	-16.658.041	-20.230.232	-21.042.231	-21.447.036	-21.241.332
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.210.067	-16.658.041	-20.230.232	-21.042.231	-21.447.036	-21.241.332

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	83.517.210	84.556.215	93.456.254	98.851.594	103.123.102	106.386.727
4011000 Grundsteuer A	150.078	160.000	219.333	219.333	219.333	219.333
4012000 Grundsteuer B	8.342.282	8.426.018	10.896.775	11.027.536	11.159.866	11.282.625
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.434.276	19.942.395	15.762.167	16.793.359	18.014.799	19.075.574
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	19.778.701	19.196.086	14.515.382	15.168.574	16.018.014	16.706.789
03 + Sonstige Transfererträge	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.308	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.655.068	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
4511000 Konzessionsabgaben	2.283.261	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	107.624.862	106.964.610	111.684.421	118.110.953	123.603.901	127.928.301
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.236	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	266.469	300.000	855.000	1.214.000	1.935.300	2.305.300
15 - Transferaufwendungen	34.999.128	38.151.713	40.311.531	40.542.736	40.719.472	40.839.093
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.605	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.587.437	38.601.713	41.266.531	41.856.736	42.754.772	43.244.393
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	72.037.425	68.362.897	70.417.890	76.254.217	80.849.129	84.683.908
19 + Finanzerträge	2.040.674	1.794.425	1.985.490	1.405.660	1.275.570	1.145.144
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.061.766	2.573.000	3.501.000	4.090.000	4.692.000	5.230.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.092	-778.575	-1.515.510	-2.684.340	-3.416.430	-4.084.856
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	72.016.333	67.584.322	68.902.380	73.569.877	77.432.699	80.599.052
23 + Außerordentliche Erträge	905.036	2.640.277	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	905.036	2.640.277	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	72.921.369	70.224.599	68.902.380	73.569.877	77.432.699	80.599.052
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.488	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	72.924.857	70.224.599	68.902.380	73.569.877	77.432.699	80.599.052
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	72.924.857	70.224.599	68.902.380	73.569.877	77.432.699	80.599.052

Stadt Soest

Ergebnisplan 2024

PB17 - Stiftungen

Teilergebnisplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	0	0	0
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	0	0	0	0	0

Anlage 10

Finanzplan 2024 nach Produktbereichen

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	86.500	195.000	0	397.100	288.700	119.600
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	138.902	0	0	0	240.000	180.000	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.902	86.500	195.000	0	637.100	468.700	119.600
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.996	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.863	17.500	40.000	0	234.000	20.000	20.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.050.965	1.239.815	1.823.603	6.000	1.486.000	1.137.000	969.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	17.749	365.268	729.004	0	538.000	613.000	333.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.091.573	1.822.583	2.792.607	6.000	2.458.000	1.970.000	1.522.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-952.671	-1.736.083	-2.597.607	-6.000	-1.820.900	-1.501.300	-1.402.400

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB02 - Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	111.748	105.000	120.000	0	120.000	120.000	375.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.350	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.098	105.000	120.000	0	120.000	120.000	375.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.755	37.000	43.000	0	43.000	28.000	64.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.095.736	255.500	530.980	0	353.000	880.500	1.074.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.491	292.500	573.980	0	396.000	908.500	1.138.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-986.392	-187.500	-453.980	0	-276.000	-788.500	-763.000

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB03 - Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	319.804	274.470	311.440	0	271.440	271.440	271.440
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	319.804	274.470	311.440	0	271.440	271.440	271.440
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	259.375	274.470	311.440	0	271.440	271.440	271.440
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	259.375	274.470	311.440	0	271.440	271.440	271.440
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	60.430	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB04 - Kultur

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	127.944	1.261.500	4.526.678	0	2.959.425	1.406.160	1.172.800
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	4.000.000	0	2.800.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.944	1.261.500	8.526.678	0	5.759.425	1.406.160	1.172.800
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	577.644	2.812.500	11.460.952	10.704.545	9.124.895	1.579.650	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	58.790	41.500	49.000	0	1.174.517	35.000	38.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	12.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	636.434	2.854.000	11.521.952	10.704.545	10.299.412	1.614.650	38.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-508.490	-1.592.500	-2.995.274	-10.704.545	-4.539.987	-208.490	1.134.800

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB05 - Soziale Hilfen

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.085	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.085	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	13.915	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.419	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.419	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.685	135.000	165.000	165.000	165.000	165.000	135.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	-274	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.411	135.000	165.000	165.000	165.000	165.000	135.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	21.008	-135.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-135.000

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB08 - Sportförderung

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	141.324	758.609	223.716	0	93.000	198.850	93.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.324	758.609	223.716	0	93.000	198.850	93.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.729	762.443	1.198.984	1.200.000	1.288.000	88.000	88.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.507	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	150.000	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.236	767.443	1.353.984	1.200.000	1.293.000	93.000	93.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	91.088	-8.834	-1.130.268	-1.200.000	-1.200.000	105.850	0

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	7.500	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	7.500	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20	0	0	0	10.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.664	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	182.218	250.000	130.000	0	130.000	130.000	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.901	255.000	140.000	0	150.000	140.000	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-190.901	-255.000	-140.000	0	-142.500	-140.000	-10.000

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB10 - Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.445.751	157.636	2.143.425	0	1.125.385	262.085	157.245
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	910.101	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.355.852	157.636	2.143.425	0	1.125.385	262.085	157.245
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.269	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.275.303	250.000	5.861.800	255.300	255.300	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	305.000	16.000	0	10.000	10.000	10.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.282.572	555.000	5.877.800	255.300	265.300	10.000	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.926.720	-397.364	-3.734.375	-255.300	860.085	252.085	147.245

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	448.788	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	448.788	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	802.390	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	802.390	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-353.602	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB14 - Umweltschutz

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.013	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	20.000	0	10.000	10.000	10.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.013	0	20.000	0	10.000	10.000	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.013	0	-20.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	585.513	68.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	-630	0	200.000	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	40.000	40.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	584.883	108.000	1.240.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-584.883	-108.000	-1.240.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.636.401	2.896.096	2.926.557	0	2.926.557	2.926.557	2.926.557
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.636.401	2.896.096	2.926.557	0	2.926.557	2.926.557	2.926.557
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.636.401	2.896.096	2.926.557	0	2.926.557	2.926.557	2.926.557

Stadt Soest

Finanzplan 2024

PB17 - Stiftungen

Teilfinanzplan [in €]	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 11.1**Haushaltsquerschnitt 2024 Ergebnisplanung****Haushaltsquerschnitt 2024****Teil 1: Ergebnisplanung**

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes*
PB01 - Innere Verwaltung	5.638.764	19.350.793	-13.712.029	6.000	-13.706.029	0	-13.706.029
PB02 - Sicherheit und Ordnung	2.721.558	6.049.739	-3.328.181	0	-3.328.181	0	-3.328.181
PB03 - Schulträgeraufgaben	2.463.666	13.576.751	-11.113.085	0	-11.113.085	0	-11.113.085
PB04 - Kultur	1.158.307	4.680.417	-3.522.110	0	-3.522.110	0	-3.522.110
PB05 - Soziale Hilfen	1.661.560	3.790.093	-2.128.533	0	-2.128.533	0	-2.128.533
PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.176.918	46.468.860	-25.291.942	0	-25.291.942	0	-25.291.942
PB08 - Sportförderung	231.133	832.717	-601.584	0	-601.584	0	-601.584
PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung,	313.457	2.070.603	-1.757.146	0	-1.757.146	0	-1.757.146
PB10 - Bauen und Wohnen	607.481	1.697.656	-1.090.175	0	-1.090.175	0	-1.090.175
PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20.271	1.415.593	-1.395.322	0	-1.395.322	0	-1.395.322
PB13 - Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	0
PB14 - Umweltschutz	350.450	1.548.947	-1.198.497	0	-1.198.497	0	-1.198.497
PB15 - Wirtschaft und Tourismus	83.536	21.813.768	-21.730.232	1.500.000	-20.230.232	0	-20.230.232
PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	111.684.421	41.266.531	70.417.890	-1.515.510	68.902.380	0	68.902.380
PB17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0

* Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Anlage 11.2

Haushaltsquerschnitt 2024 Finanzplanung

Haushaltsquerschnitt 2024

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
PB01 - Innere Verwaltung	4.170.918	15.677.109	-11.506.191	195.000	2.792.607	-2.597.607	-14.103.798	1.108	0	1.108	6.000
PB02 - Sicherheit und Ordnung	2.296.233	5.553.937	-3.257.704	120.000	573.980	-453.980	-3.711.684	0	0	0	0
PB03 - Schulträgeraufgaben	1.910.845	12.995.166	-11.084.321	311.440	311.440	0	-11.084.321	0	0	0	0
PB04 - Kultur	1.088.320	4.612.081	-3.523.761	8.526.678	11.521.952	-2.995.274	-6.519.035	0	0	0	10.704.545
PB05 - Soziale Hilfen	1.657.080	3.781.771	-2.124.691	0	0	0	-2.124.691	0	0	0	0
PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.950.122	46.322.735	-25.372.613	0	165.000	-165.000	-25.537.613	0	0	0	165.000
PB08 - Sportförderung	118.551	700.432	-581.881	223.716	1.353.984	-1.130.268	-1.712.149	0	0	0	1.200.000
PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung,	257.800	1.991.754	-1.733.954	0	140.000	-140.000	-1.873.954	0	0	0	0
PB10 - Bauen und Wohnen	602.600	1.692.486	-1.089.886	0	0	0	-1.089.886	0	0	0	0
PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20.000	1.415.322	-1.395.322	2.143.425	5.877.800	-3.734.375	-5.129.697	0	0	0	255.300
PB13 - Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PB14 - Umweltschutz	346.250	1.544.233	-1.197.983	0	20.000	-20.000	-1.217.983	0	0	0	0
PB15 - Wirtschaft und	1.500.000	21.658.209	-20.158.209	0	1.240.000	-1.240.000	-21.398.209	10.000.000	10.000.000	0	0
PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	112.869.911	43.812.531	69.057.380	2.926.557	0	2.926.557	71.983.937	25.627.912	5.539.717	20.088.195	0
PB17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 12

Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

2023

Stadt Soest

Konsolidierungskreis I

100,00%

Stadtwerke Soest GmbH

K = 6.028.150,00 €

B = 6.028.150,00 €

Erläuterung:

K = Stammkapital bzw. Summe der Geschäftsanteile

B = absoluter Beteiligungsbetrag der Stadt Soest (unmittelbar
bzw. beteiligten Gesellschaft (mittelbar)

100,00%

AquaFun Soest GmbH

K = 4.000.000,00 € B = 4.000.000,00 €

100,00%

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH

K = 50.000 € B = 50.000 €

90,00%

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH

K = 50.000 € B = 45.000 €

80,00%

Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH

K = 25.000 € B = 20.000 €

51,00%

WohnBau Soest GmbH (01.01.2018)

K = 50.000 € B = 25.500 €

100,00%

Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co.KG (01.01.2018)

K = 100.000€ B = 100.000 €

50,00%

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

K = 50.000 € B = 25.000 €

49,90%

Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (seit 2017)

K = 50.000 € B = 24.950 €

74,90%

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG (04.02.2020 HR)**Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH (04.02.2020 HR)**

45,00%

Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (seit 2017)

K = 50.000 € B = 22.500 €

33,33%

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

K = 60.000 € B = 20.000 €

100%

Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

25,00%

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG

25,00%

Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH

4,17%

Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH

K = 133.330€ B = 5.550 €

0,29%

TRIANEL GmbH, Aachen

1,83%

6,12%

TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen

4,90%

7,60%

TRIANEL Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

1,06%

6,34%

TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen

2,69%

2,69%

TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen

2,14%

5,00%

TRIANEL Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)

6,67%

AESW Energie und Umweltservice GmbH & Co. KG. Köln

K = 26.000€ B = 1.300 €

100,00%	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €
	3,13% DZM-Digitales zentrum Mittelstand GmbH K = B = 1.980 €
100,00%	Kommunale Betriebe Soest eBE (Ab 01.01.2023)
	0,43% KoPart e.G.*
100,00%	Stadtwässerung Soest AöR (Ab 01.01.2023)
100,00%	Klinikum Stadt Soest gGmbH K = 2.820.000,00 € B = 2.820.000,00 €
	100,00% Klinikum Stadt Soest Service GmbH K = 100.000,00 € B = 100.000,00 €
	100,00% MVZ GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €
	20,00% Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 5.000 €
99,00%	Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH (12.12.2022) K = 25.000,00 € B = 24.750,00 €
	Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (12.12.2022) K = 1.000,00 € B = 990,00 €
49,00%	WohnBau Soest GmbH (01.01.2018) K = 50.000 € B = 24.500,00 €
10,02%	KWS Soest e.G.
3,99%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
	28,57% Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)
	3,57% Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH (01.02.2017 HR)
	20,00% WestfalenTarif GmbH (31.08.2017 HR)
	0,63% BEKA GmbH, Köln
	17,33% KEB Holding
2,88%	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
2,24%	Soester Bauverein e.G.
0,85%	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
0,43%	KoPart e.G.
0,33%	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
0,08%	d-NRW AöR
<0,01%	Zweckverband Südwestfalen - IT
	100,00% SIT GmbH
	100,00% Citkomm assets GmbH
n.a.	Sparkasse Hellweg-Lippe
	n.a. Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)
	n.a. Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
<0,01%	Volksbank Hellweg e.G.
	Stiftung Kulturstadt Soest
	Ursellstiftung
	Jakobistiftung

Anlage 13

Zentrale Grundstückswirtschaft der
Stadt Soest - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung 2024



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2022

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Soest

**Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest
(ZGW)**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

I. Jahresabschluss 2022**A. Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
<u>AKTIVA</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN:		
		1)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.695	40.322
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.908.551	138.013.128
2. Technische Anlagen und Maschinen / Fuhrpark	763.904	861.968
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.187	167.027
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.652.275	4.986.714
	146.605.917	144.028.837
	146.654.612	144.069.159
B. UMLAUFVERMÖGEN:		
I. Vorräte:		2)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.919	56.937
2. Waren	215.194	369.502
	293.113	426.439
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		3)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.082	298.854
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	2.467.657 (487.064)	2.650.128 (514.682)
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	7.270.147 (3.731.892)	8.982.259 (3.967.092)
	9.911.886	11.931.241
	10.204.999	12.357.680
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4)
	122.330	163.245
	156.981.941	156.590.085

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
<u>PASSIVA</u>		
A. EIGENKAPITAL:		
		5)
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000	5.000.000
II. Rücklagen	41.341.737	41.341.737
III. Gewinnvortrag	1.520.330	1.520.330
IV. Jahresüberschuss	0	0
	47.862.067	47.862.067
B. SONDERPOSTEN:		
		6)
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.418.059	5.557.597
2. Sonderposten für sonstige Zuwendungen	67.907.256	64.546.137
	69.325.315	70.103.734
C. RÜCKSTELLUNGEN:		
		7)
1. Sonstige Rückstellungen	4.778.477	4.601.642
E. VERBINDLICHKEITEN:		
		8)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	18.440.547 <i>(929.723)</i>	16.256.990 <i>(816.443)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	1.685.784 <i>(1.685.784)</i>	1.068.709 <i>(1.068.709)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	11.818.394 <i>(1.571.871)</i>	13.363.585 <i>(1.653.272)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	2.195.319 <i>(2.195.319)</i>	2.417.856 <i>(2.417.856)</i>
	34.140.044	33.107.139
F. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	876.037	915.503
	156.981.941	156.590.085

B. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

			2022	2021
			Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse	1)	10.851.616	9.942.732
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2)	4.076.904	3.567.716
3.	Materialaufwand	3)	9.177.616	7.529.709
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.529.728	2.512.790
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.647.888	5.016.919
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4)	3.999.780	4.095.275
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5)	915.100	629.013
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	64
	<i>(davon Zinsen aus der Bewertung von Rückstellungen)</i>		<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6)	760.124	1.186.455
	<i>(davon Zinsen an verbundene Unternehmen)</i>		<i>(631.259)</i>	<i>(704.449)</i>
	<i>(davon Zinsen aus der Bewertung von Rückstellungen)</i>		<i>(75.809)</i>	<i>(452.484)</i>
	<i>(davon übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen)</i>		<i>(53.056)</i>	<i>(29.523)</i>
8.	Sonstige Steuern		75.900	70.060
9.	Jahresüberschuss		0	0

II. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Allgemeines

Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ – im Folgenden auch als „ZGW“ bezeichnet – zum 01.01.2009 gegründet.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Betriebsführung erfolgt durch die auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 durch die KBS AöR. Zu den Dienstleistungen der KBS AöR zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträge
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages
13. die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie
14. die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW.

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS AöR zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS AöR ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebssatzung führt der Betrieb seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

B. Geschäftsverlauf und Unternehmenslage

1. Geschäftsverlauf

Basierend auf dem Wirtschaftsplan 2022 und den Übertragungen aus dem Vorjahr wurden wieder viele große Baumaßnahmen bewältigt.

Die ZGW weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 156.982 TEUR (Vorjahr 156.590 TEUR) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon 146.655 TEUR (Vorjahr 144.069 TEUR). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Einrichtungen einen bedeutenden Platz ein, auch wenn sie rechtlich nicht selbständig ist und es sich hier um ein Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Einrichtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An der Bilanzsumme sowie an der folgenden Aufstellung wird deutlich, welche hohe Verantwortung die ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens hat.

ZGW Zuständigkeiten - Immobilien	2022	Vorjahr
Grundstücksflächen	379.220 m ²	373.014 m ²
Zu bewirtschaftende Einheiten	184.705 m ²	179.129 m ²
Wirtschaftliche Einheiten	119	87
Gebäude und Gebäudeteile	373	307
Wohnraummietverträge	27	27
Gewerberaummietverträge	17	17
Wohnungen zur Unterbringung v. Flüchtlingen	57	38
Zimmer in Übergangwohnheimen (Bestandsimmobilien)	153	153
Zimmer im Studentenwohnheim	43	43

Zu den Gebäuden gehören unter anderem 16 Schulen, 2 Rathäuser, museale Einrichtungen, die städtische Bücherei und kulturelle Einrichtungen. Weiterhin gehören zur ZGW auch die nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke der Stadt Soest.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Betriebssatzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Die ZGW verfügt über kein eigenes Personal, die Aufgaben werden von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt in 2022 bildete der Start der baulichen Umsetzung der Schulentwicklungsplan-Maßnahme an der Petri-Grundschule. Hier ist zu erwähnen, dass das bestehende Konzept zur guten Luftqualität in Aufenthaltsräumen von Schulen und das System von fest eingebauten Raumluftechnischen Anlagen fortgeführt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse der letzten Jahre sowie die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, bestätigen den Weg, dies auch für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Der Medienentwicklungsplan wurde an der Christian-Rohlf's-Realschule und an der Hannah-Arendt-Gesamtschule baulich umgesetzt, ein Meilenstein für die Digitalisierung mit sehr hohem infrastrukturellem Aufwand. Die Abteilung Immobilienmanagement (IMS) ist in diesem Projekt verantwortlich für die strukturierte Gebäudeverkabelung.

Die Pandemie hat insbesondere im Rahmen „Lüftung von Innenräumen“ sowohl auf der baulichen als auch der technischen und organisatorischen Seite erhebliche Arbeitszeiten gebunden.

2. Ertragslage

Die ZGW schließt das Wirtschaftsjahr nach der Systematik der Finanzierung mit einem Ergebnis in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ab.

Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾ der ZGW	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	10.852	9.943
Sonstige betriebliche Erträge	4.077	3.568
Materialaufwand	9.178	7.530
Abschreibungen	4.000	4.095
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	760	1.186
Übrige Aufwendungen	991	699
Jahresergebnis	0	0

1) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hier für Zwecke der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes betragen 10.852 TEUR (Vorjahr 9.943 TEUR). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen der Mietertrag / Zuschuss von der Stadt Soest in Höhe von 9.163 TEUR (Vorjahr 8.354 TEUR), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von Dritten in Höhe von 1.106 TEUR (Vorjahr 1.161 TEUR), Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 309 TEUR (Vorjahr 268 TEUR) sowie Erstattungen der KBS für Leistungen der ZGW an ihren Gebäuden in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr 33 TEUR) enthalten.

Entwicklung von Zuschuss und Miete der Stadt Soest

Die jährliche Bezuschussung / Miete der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der Ertragslage der ZGW. Hierüber gleicht die Stadt die Ergebnisse der einzelnen Produkte der ZGW aus. Die Produkte enthalten u. a. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Energie, Unterhaltung, Instandhaltung, Versicherungen, anteilige Kosten für Geschäftsbesorgung und Erträge aus Mieten. Das in der Regel negative Ergebnis wird der Stadt zum Jahresende als sogenannte Miete in Rechnung gestellt. Die Stadt gleicht den Aufwand für die von ihr genutzten Gebäude und Einrichtungen über die Miete aus und belastet damit die entsprechenden Produkte im städtischen Haushalt. Eine Unterdeckung der ZGW-Produkte, bei denen keine Mieter-Vermieter-Beziehung besteht (z. B. unbebaute Grundstücke, Stadthalle, Bürgerzentrum), wird von der Stadt vollständig über einen Zuschuss ausgeglichen.

Ein vorrangiges Ziel der ZGW ist, die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin der ZGW zu vermeiden.

Für das Jahr 2022 wurde ein Miet- und Zuschussbedarf von 10.544 TEUR geplant. Zusätzlich standen der ZGW in 2022 übertragene Haushaltsmittel i.H.v. 529 TEUR zur Verfügung.

Stellt man den abgerechneten Zuschuss (9.163 TEUR) dem Budget für 2022 ohne der lt. Wirtschaftsplan 2022 vereinbarten Kürzung iHv. 1.520 TEUR (11.073 TEUR) gegenüber, liegt der Abrechnungsbedarf 1.910 TEUR unter der Planvorgabe.

Planunterschreitungen ergeben sich u.a. aus dem geringeren Zinsaufwand für Drohverlustrückstellungen, höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, nicht geplantem Gewinn aus Verkauf einer Immobilie und geringerer Bauinstandhaltung. Diese und eine Vielzahl von anderen Unterschreitungen kompensieren den Mehraufwand durch die zusätzliche Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Einen Abgleich mit dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Bedarf (inklusive Zuschuss) zwischen ZGW und der Stadt gibt die folgende Übersicht wieder.

Gesamtleistungsaustausch ZGW - Stadt	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>IST</u>		
<u>Berechnung der ZGW an die Stadt Soest für:</u>		
Zuschuss und Miete	9.163	8.354
zuzüglich Mittel für die Übertragung von Maßnahmen für sonstige Gebäude (konsumtive Reste) nach 2022 (einschl. Klimamaßn.) entfällt in 2023 wg. neuer Gesellschaft	0	529
Summe	9.163	8.883
<u>Berechnung der Stadt Soest an die ZGW für:</u>		
Verwaltungskostenerstattungen (städtische Dienstleistungen)	237	233
Zinsen für städtisches Darlehen	631	704
Grundsteuer	76	70
Summe	944	1.007
Nettogesamtbelastung für den städtischen Haushalt (ohne HH-Reste)	8.219	7.347
<u>PLAN</u>		
<u>Berechnung der ZGW an die Stadt Soest für:</u>		
Zuschuss- und Mietbedarf	10.544	10.139
Haushaltsreste für konsumtive Einzelmaßnahmen an sonstigen Gebäuden	529	745
Budget 2022 ohne Kürzung	11.073	10.884
Vereinbarte Kürzung gem. Wirtschaftsplan	-1.520	0
Budget 2022 mit Kürzung	9.553	10.884
<u>Berechnung der Stadt Soest an die ZGW für:</u>		
Verwaltungskostenerstattungen (städtische Dienstleistungen)	237	202
Zinsen für städtisches Darlehen	631	704
Grundsteuer	70	65
Summe	938	971
Nettogesamtbelastung für den städtischen Haushalt (mit Kürzung)	8.615	9.913

3. Vermögenslage

Bilanz zur Darstellung der Vermögenslage der ZGW	31.12.2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>AKTIVA</u>		
Langfristige Vermögenswerte	150.874	148.551
Kurzfristige Vermögenswerte	6.108	8.039
Bilanzsumme	156.982	156.590
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	47.862	47.862
Langfristige Schulden, einschließlich Sonderposten	101.726	101.685
Kurzfristige Schulden	7.394	7.043
Bilanzsumme	156.982	156.590

Die Bilanzsumme zeigte zum 31. Dezember 2022 nur eine geringfügige Veränderung um knapp 0,4 Mio. EUR.

4. Finanzlage

Mit der Stadt Soest besteht ein Cash-Pool für die ZGW. Die ZGW konnten zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das entsprechende Bankkonto bei der Stadt, welches unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst wird, weist zum Jahresende einen Saldo in Höhe von 682 TEUR (Vorjahr 1.822 TEUR) aus.

Der gesamte Zahlungsverkehr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird durch die Stadtverwaltung als Dienstleister über dieses Bankkonto abgewickelt. Einnahmen von Dritten wie Mieten und Pachten, Fördermittel und Zuwendungen sowie die Miet- und Zuschusszahlung der Stadt an die ZGW, die zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und der getätigten Investitionen dienen, werden dem Bankkonto gutgeschrieben. Alle laufenden Ausgaben und Investitionen werden ebenfalls über das Bankkonto verbucht.

C. Umweltschutz

Die ZGW wird umwelt- und ressourcenschonend geführt. Im Tagesgeschäft heißt das, dass

- bei Gebäudeunterhaltung/-sanierung und -neubau neben betriebswirtschaftlichen Aspekten umweltpolitische Zielstellungen und Belange des Klimaschutzes deutlich zu beachten sind („Grüner Filter“),
- durch energetische Maßnahmen die Energieversorgung der Gebäude weiter zu optimieren ist,
- die Energieversorgung weiterhin durch 100% Regionalstrom sichergestellt wird,
- entscheidend bei Maßnahmen im Rahmen der EEA-Zertifizierung mitzuwirken ist,
- Förderprogramme, die speziell auf energetische und umweltpolitische Ziele ausgerichtet sind, genutzt werden
- die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neu- und Altbauten geprüft wird.

Durch die Mitwirkung und Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Westfalen (KEEN) wird über mehrere Jahre hinweg eine intensive Betreuung und Energieberatung erfolgen. Auf diese Weise soll die derzeitige Energieeffizienz der Gebäude zusätzlich verbessert werden. Dadurch baut die Stadt Soest mit ihrer beispielhaften städtischen Gebäudeinfrastruktur ihre Vorbildfunktion im interkommunalen Vergleich aus.

Hier dazu einige Beispielprojekte:

- Klimaresilienzmaßnahme: Schulhofentsiegelung Aldegrevergymnasium
- Klimaresilienzmaßnahme: Dachbegrünung Bücherei
- Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) im Bestand der Hellweg-Grundschule
- Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) im Bestand der Petri-Grundschule
- Erweiterung der Petri-Grundschule im Rahmen einer Schulentwicklungsmaßnahme (SEP-Maßnahme) mit Gründach und PV
- Verschiedene PV Projekte
- Sukzessive Sanierung von Klassenraumbelichtungen
- Sanierung der Pausenhalle am Archigymnasium
- Einbau von Trinkwasserspendern in Schulen
- Verschiedene Rückstausituationen verbessern - u.a. in Projekten und bei Bedarf
- Fahrradabstellanlagen an Schulen

D. Weitere Entwicklung

1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Eine besondere Herausforderung wird die Anpassung der Gebäude an die Klimaziele der Stadt Soest – „**CO₂-Neutralität bis 2030**“ sowie die besonderen Erwartungen an die **Luftqualität von Aufenthaltsräumen** öffentlicher Gebäude.

Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen mit einzubeziehen. Durch die aktuellen Entwicklungen in der Klimadebatte bekommt der Aspekt des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung eine viel höhere Priorität und wird viele Entscheidungen in der Zukunft beeinflussen. Hierzu ist es unabdingbar, dass eine rechtzeitige Beteiligung und offene Kommunikation zwischen allen betroffenen Akteuren gestaltet wird. So können optimale Ergebnisse erreicht und Leistungsstörungen im Prozess minimiert werden.

Der Stadt werden zur Wahrung ihrer satzungsgemäßen Pflichtaufgaben, aber auch zur Erfüllung ihrer freiwilligen Aufgaben, Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulbetrieb, soziale Zwecke, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Übergangs- und Asylunterkünfte, kulturelle Einrichtungen usw. zur Verfügung gestellt. Wie die Stadt eine Nutzung der Räumlichkeiten plant, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. So spielen z.B. die Entwicklungen der Demographie, der hiesigen Schullandschaft sowie aktuell auch die zur kurzfristigen Vorhaltung von Übergangs- und Flüchtlingswohnheimen eine wichtige Rolle. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Flexibilität und eines besonderen Gespürs für diese sensiblen Bereiche.

Zur Entlastung des Energiehaushaltes werden PV-Anlagen bei energieintensiven Gebäuden installiert. Vorwiegend soll die Bestückung des Daches mit PV-Anlagen dem Eigenverbrauch dienen, wobei erstmals auch Akku-Speicher eingesetzt werden sollen. Oftmals ist es jedoch so, dass es weitere Potentialflächen auf den Dächern von ZGW-Liegenschaften gibt. Hier soll in Kooperation mit den Stadtwerken versucht werden weitere Flächen wirtschaftlich zu belegen. Ziel wird sein, so viele Flächen wie möglich mit PV auszustatten.

Das kommende Wirtschaftsjahr wird im Arbeitsprogramm im Wesentlichen durch in den Vorjahren begonnene Umstrukturierungs- und Baumaßnahmen geprägt.

Einen Schwerpunkt bildet die Fortführung des SEP-Projektes an der Petri-Grundschule, sowie die bauliche Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Hellweg-Grundschule, an der Petri-Grundschule sowie an der Georg-Grundschule. Auch die

Gigabitanschlüsse an Grundschulen werden fortgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Start der SEP-Maßnahme an der Hellweg-Grundschule in Ampen, die SEP-Maßnahme am Aldegrevergymnasium sowie die Qualifizierung des historischen Rathauses in Brandschutzfragen.

Eine weitere besondere Herausforderung ist die Qualifizierung von 5 städtischen Feuerwehr-Standorten zu sog. Leuchttürmen. Diese soll während eines möglichen „Blackouts“ durch den Einbau von Notstromtechnik die Einsatzbereitschaft sicherstellen. Diese Aufgabe wurde als zusätzliches unterjähriges Projekt in das Arbeitsprogramm integriert.

Besonderes Augenmerk bei unseren Projekten liegt im Bereich der Energieeffizienz, der Klimafolgenanpassung, der Inklusion, der Anpassung der Liegenschaft an die zukunftsweisenden Mobilitätsanforderungen. Weiteres Augenmerk liegt in der Ausgestaltung der Klassenräume mit Lüftungsanlagen auf Basis eines Förderprogramms. Ab 2026 ff. ergeben sich ressourcenabhängige Anforderungen aus der „klimaneutralen“ Ertüchtigung der Gebäude.

Ein besonderes Risiko ist der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel in der Baubranche. Dieser Mangel macht sich u.a. bei der Herstellung der Baumaterialien, im Transportbereich sowie im Montagebereich auf der Baustelle besonders bemerkbar. Viele IMS-Projekte unterliegen deswegen einem deutlich erhöhten Kosten- und Terminrisiko. Dies soll durch breiter aufgestellte Vergabeverfahren und eine noch vorausschauender Planungsleistung aufgefangen werden. Dennoch bleibt ein erhöhtes Risiko.

Bei allen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden Fördermöglichkeiten geprüft. Sofern eine Fördereinnahme wahrscheinlich ist, wird sie als Einnahmeposition im Wirtschaftsplan dargestellt. Eine Sicherheit, dass eingeplante Fördermittel in voller Höhe eingehen, besteht nicht.

Die Abteilung Immobilienmanagement wird aktiv mit softwaregestützten Auswertungen die Entwicklung des Immobilienbesitzes weiterhin effizient steuern und hierdurch zusätzlich Nutzungsanalysen erstellen können. Die Nutzer / Mieter / Kunden haben für ihre spezifischen Anfragen zu ihren Gebäuden jeweils feste Ansprechpartner im kaufmännischen und technischen Bereich. Bei den anstehenden Gebäudemaßnahmen werden weiterhin im Rahmen einer aktiven Gestaltungsmöglichkeit frühzeitig die betroffenen Nutzer kontaktiert und - soweit es möglich ist - in die Lösungsfindung bei entsprechenden Maßnahmen einbezogen. Es werden objektscharfe Budgetierungen für Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erstellt und entsprechend dem Vier-Augenprinzip kontrolliert, um so Fehlentwicklungen vorbeugen zu können. Die begonnenen Optimierungsmaßnahmen bei der Gebäudereinigung und vor allem bei den Energiekosten

können so noch weiter verbessert, transparenter dargestellt bzw. um Kategorien erweitert werden.

Die Planansätze aus der Mittelfristplanung werden jeweils für das aktuelle Planungsjahr überarbeitet. Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Bauliche Einzelmaßnahmen werden in verschiedenen Kontraktgesprächen mit der Stadtverwaltung bzw. im Rahmen der Haushaltsklausur abgestimmt und einer Priorisierung unterzogen. Das betrifft insbesondere auch bauliche Maßnahmen im Schulbereich, die ebenfalls mit dem Schulträger abgestimmt werden.

2. Geplante Investitionen

Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für 2023 gemäß Wirtschaftsplan der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KBS 20 Mio. EUR. Enthalten sind hier die investiven Ein-/Auszahlungen der bis 2022 bestehenden Unternehmen KBS AöR, ZGW und des Bereichs Tiefbau aus dem städtischen Haushalt. Einzelheiten dazu sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen. Sowohl für konsumtive als auch für investive Maßnahmen erfolgte keine Übertragung von Haushaltsresten.

3. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Nach Auflösung der ZGW wurde zum 01. Januar 2023 eine neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Namen Kommunale Betriebe Soest (KBS ebE) errichtet, in der die ZGW, die Sparten der KBS AöR – mit Ausnahme der Sparte Abwasser – und der Bereich Straßen, Gewässer, Grün der Stadt zusammengeführt wurden.

Bis 2022 waren die Mitarbeiter der Abteilung Immobilienmanagement der KBS AÖR, das Anlagevermögen der ZGW zugeordnet. Ab 2023 werden sowohl die Mitarbeiter als auch das Anlagevermögen (bis auf die unbebauten Grundstücke) in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt und in der Abteilung Immobilienmanagement Soest (kurz: „IMS“) zusammengefasst.

Aufgrund der fortlaufenden energetischen / energieeffizienten Ausrichtung zukünftiger Gebäudemaßnahmen ist von einer weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs auszugehen. Daher wird auch mit positiven Effekten für die Kostenstruktur gerechnet.

Darüber hinaus werden Hochbauprojekte in städtischen Liegenschaften stets unter Beachtung folgender Planungsgrundsätze geplant und realisiert:

- Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude
- stetigen Verbesserung der Energieeffizienz
- Beachtung der Erfordernisse des Klimafolgenanpassungskonzeptes.

4. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) und ab 2023 auch die KBS ebE sind keine eigenständigen juristischen Personen. Sie sind Sondervermögen der Stadt. Eine Bestandsgefährdung ist demnach nicht gegeben.

Ab 2023 orientiert sich die Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Jahresabschlüsse und des Berichtswesens am städtischen Verfahren.

Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gibt für die wirtschaftliche Betätigung einen begrenzten Rahmen vor. Die Abteilung Immobilienmanagement („IMS“) kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen in Größenordnungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Ihr Hauptziel besteht darin, der Stadtverwaltung und der KBS Sparte „Technische Dienste“ ausreichend und kostengünstig Gebäude zur Verfügung zu stellen. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich daher auch weiterhin auf die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Soest und den KBS-Abteilungen (zukünftig interne Leistungsverrechnung) konzentrieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung

Es ist ein Gebäudebestand zu verantworten, der auch viele historisch wertvolle und anspruchsvoll zu unterhaltende Gebäude, u. a. mit musealer und kultureller Nutzung, aufweist. Eine Gebäudeunterhaltung „von der Stange“ ist oftmals nicht möglich und wirkt sich auch auf die Unterhaltungskosten aus. Hinzu kommen immer wieder steigende Kosten für Energie, Baustoffe und Reinigungsleistungen. Effizienzgewinne werden durch steigende Preise aufgezehrt.

Auch die Abteilung Immobilienmanagement selbst ist von dem bereits erwähnten Fachkräftemangel betroffen. Es bestehen Personalengpässe durch nicht zu besetzende Planstellen.

Das Immobilienmanagement ist bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt Soest und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen. Die Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen ist der

„Hauptmieter“. Wie sich der städtische Bedarf an Gebäuden und Räumlichkeiten entwickelt, wird auch Auswirkungen auf den notwendigen, bilanzierten Immobilienbestand haben.

Einen großen Einfluss auf den Ausgleich der Stadt werden die unabweisbaren Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine haben. Sowohl zusätzliche Wohnmodule an Waldstraße und Ostenhellweg als auch die Umnutzung des Pavillons an der Sekundarschule/Müllingser Weg erhöhen den Aufwand.

5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soest, 01.06.2023

gez. Matthias Abel
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 11. Juli 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

**Die Gesellschaft ist zum 01.01.2023 in eine neue Gesellschaft,
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Betriebe Soest (KBS), über-
gegangen.**

Anlage 14

Kommunale Betriebe Soest EbE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2023 gegründet, entsprechend liegt kein Jahresabschluss 2022 vor.

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 15

**Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**



STIFTUNG KULTURSTADT SOEST

Jahresabschluss 2022

Gesamtergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist	fortgeschriebener Plan	davon Ermächtigungsübertragung aus 2021	Ist	Differenz
	2021	2022		2022	(Ist ./ Plan)
in €					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	7.650 €		14.208,93 €	6.559 €
4142000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	7.650 €		9.208,93 €	1.559 €
4147000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	0 €		5.000,00 €	
03 Sonstige Transfererträge	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.240,00 €	18.240 €		18.790,00 €	550 €
4411000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	18.240,00 €	18.240 €		18.790,00 €	550 €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
Ordentliche Erträge	18.240,00 €	25.890 €		32.998,93 €	7.109 €
11 Personalaufwendungen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
12 Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.600,27 €	8.120 €		7.096,94 €	-1.023 €
5232000 Verwaltungskosten Stadt Soest	1.141,88 €	1.120 €		1.117,17 €	-3 €
5241010 Bewirtschaftung Immobilien	7.458,39 €	7.000 €		5.979,77 €	-1.020 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.051,65 €	5.052 €		5.051,65 €	0 €
5711000 530 bilanzielle Abschreibungen	5.051,65 €	5.052 €		5.051,65 €	0 €
15 Transferaufwendungen	7.000,00 €	6.000 €		10.940,00 €	4.940 €
5312000 Fördermaßnahmen	7.000,00 €	6.000 €		10.940,00 €	4.940 €
16 Sonstige Aufwendungen	0,00 €	100 €		27,25 €	-73 €
5499000 Sachkosten für Logo, Internet, Werbung u.ä.	0,00 €	100 €		27,25 €	-73 €
Ordentliche Aufwendungen	20.651,92 €	19.272 €		23.115,84 €	3.844 €
Ordentliches Ergebnis	-2.411,92 €	6.618 €		9.883,09 €	3.265 €
19 Finanzerträge	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
Finanzergebnis	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit					
23 Außerordentliche Erträge					
24 Außerordentliche Aufwendungen					
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0 €		0,00 €	0 €
Ergebnis	-2.411,92 €	6.618 €		9.883,09 €	3.265 €

Gesamtfinanzrechnung 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ist	fortgeschriebener Plan	davon Ermächtigungs- übertragung aus 2021	Ist	Differenz
	2021	2022		2022	(Ist ./ Plan)
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	7.650 €	0 €	14.208,93 €	6.558,93 €
6142000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem. und Gem.-Verbänden	0,00 €	7.650 €	0 €	9.208,93 €	1.558,93 €
6147000 Zuschüsse lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Sparkasse	0,00 €	0 €	0 €	5.000,00 €	5.000,00 €
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.240,00 €	18.240 €	0 €	18.790,00 €	550,00 €
6411000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	18.240,00 €	18.240 €	0 €	18.790,00 €	550,00 €
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
07 Sonstige Einzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Spende	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.240,00 €	25.890 €	0 €	32.998,93 €	7.108,93 €
10 Personalauszahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
11 Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.458,39 €	9.262 €	0 €	8.238,82 €	-1.023,18 €
7232000AZ Verwaltungskosten Stadt Soest	0,00 €	2.262 €	0 €	2.259,05 €	-2,95 €
7241000 Bewirtschaftungskosten Immobilien	7.458,39 €	7.000 €	0 €	5.979,77 €	-1.020,23 €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
14 Transferauszahlungen	7.000,00 €	6.000 €	0 €	10.940,00 €	4.940,00 €
7312000 AZ von Fördermaßnahmen	7.000,00 €	6.000 €	0 €	10.940,00 €	4.940,00 €
15 Sonstige Auszahlungen	0,00 €	100 €	0 €	27,25 €	-72,75 €
7431100 Veranstaltungsauszahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
7499000 AZ Sachkosten für Logo, Internet, Werbung u.ä.	0,00 €	100 €	0 €	27,25 €	-72,75 €
Auszahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	14.458,39 €	15.362 €	0 €	19.206,07 €	3.844,07 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.781,61 €	10.528 €	0 €	13.792,86 €	3.264,86 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
19 Veräußerung von Sachanlagen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
21 Beiträge u.ä. Entgelte	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Einlage Stadt	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
7821000 Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
25 Baumaßnahmen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelüberschuss					
33 Aufnahme und Rückflüsse	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.781,61 €	10.528 €	0 €	13.792,86 €	3.264,86 €
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.208,03 €	26.990 €		26.989,64 €	
38 Veränderung fremde Mittel (Kautions)	0,00 €			0,00 €	
Liquide Mittel	26.989,64 €	37.518 €		40.782,50 €	3.264,86 €
				Endsaldo lt. Kontoauszug	40.782,50 €
				Differenz	0,00 €

Vermögensübersicht

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
	Sachvermögen	Wiederbeschaffungsrücklage (kumulierte Afa)	langfristiges Barvermögen	Gesamtvermögen	Veränderung Stiftungsvermögen	Kaution	Veränderung	Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch)	Veränderung Lfd. Geschäftskonto	Gesamtes Barvermögen (C+D+G+I)
Anfangsbestand			344.000,00	344.000,00				81.004,70		
31.12.2017	0,00	0,00	369.000,00	369.000,00	25.000,00	0,00		62.708,26	-18.296,44	431.708,26
31.12.2018	175.935,05	1.665,00	191.399,95	369.000,00	0,00	1.106,00	1.106,00	61.712,11	-996,15	255.883,06
31.12.2019	173.715,05	3.885,00	191.399,95	369.000,00	0,00	1.106,00	0,00	57.746,87	-3.965,24	254.137,82
31.12.2020	395.431,72	8.700,68	0,00	404.132,40	35.132,40	3.116,00	2.010,00	11.391,35	-46.355,52	23.208,03
31.12.2021	390.380,06	13.752,34	0,00	404.132,40	0,00	3.116,00	0,00	10.121,31	-1.270,04	26.989,64
31.12.2022	385.328,41	18.803,99	0,00	404.132,40	0,00	3.116,00	0,00	18.862,52	8.741,21	40.782,50

Darüber hinaus befinden sich sieben Kunstwerke im Eigentum der Stiftung. Zwei Kunstwerke wurden im Jahr 2019 für insgesamt 6.500 €, eins in 2020 für 10.000 € sowie 4 Zeichnungen in 2021 für 6.000 € erworben. Diese werden gem. dem Stiftungszweck dem Museum Wilhelm Morgner als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Abschreibungsspiegel

Objekt	Anschaffungsdatum	Beginn Abschreibung	Ende Abschreibung	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten	Restwert 31.12.2021	Afa 2022	Restwert 31.12.2022
Mozartweg 12a, 2. OG li., Bad Sassendorf	15.04.2018	01.04.2018	31.03.2098	80 Jahre	177.600,05	169.275,05	2.220,00	167.055,05
Graureiherweg 2a, Möhnesee		01.02.2020	31.01.2100	80 Jahre	226.532,35	221.105,01	2.831,65	218.273,36
Summe						<u>390.380,06</u>	<u>5.051,65</u>	<u>385.328,41</u>



STIFTUNG KULTURSTADT SOEST

Lagebericht 2022 der „Stiftung Kulturstadt Soest“

Gründung und Zweck

Die bis zu ihrem Tod in Soest lebende Künstlerin Victoria Ketschau hat der Stadt Soest die von ihr geschaffenen Werke mit dem Wunsch übergeben, diesen die Möglichkeit einer regelmäßigen Würdigung zu geben.

Da die Gründung einer Stiftung in der jetzigen Form langwierig war, wurde zunächst im Jahr 2011 eine von der Stadt Soest verwaltete Treuhandstiftung gegründet, die außerdem die Förderung der bildenden Kunst in Soest zum Zweck hatte. Zur Finanzierung des Förderzweckes hat Victoria Ketschau ihren Grundbesitz Lütgen Grandweg 13 der Treuhandstiftung überschrieben.

Am 4.10.2016 konnte der Bürgermeister die zuvor vom Rat der Stadt Soest beschlossene Satzung der Stiftung Kulturstadt Soest unterzeichnen, in dessen Grundvermögen der Verkaufserlös des o. g. Grundbesitzes in Höhe von 400.000 € und zwei Zustiftungen in Höhe von jeweils 25.000 € von der Sparkasse Soest in 2016 und von der Stadt Soest in 2017 flossen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Unterstützung der städtischen Museen sowie die Förderung und Bewahrung des städtischen Kunstbesitzes.

Ertragslage

Die angekündigten Restmitteln der Kulturförderung der Stadt Soest konnten um rund 1.500 € erhöht werden. Des Weiteren hat die Sparkasse Soest Werl zweckgebunden für den Ankauf von dem Werk „Soldados“ von Sandra del Pilar 5.000 € zur Verfügung gestellt, so dass für konsumtive Zwecke insgesamt rund 14.200 € eingenommen werden konnten.

Infolgedessen konnten an Fördermaßnahmen für zwei Kunstwerke die Anzahlungen getätigt werden.

Die zwei Wohnung waren durchgängig belegt und zusätzlich hat der Mieter in Bad Sassendorf die Garage gegen Entgelt genutzt, somit lagen die Erträge in Höhe von 18.790 € um 550 € höher als der Planansatz.

Der aufgrund der ungeplanten Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen der Vorjahre vorsichtig prognostizierte Ansatz für die Bewirtschaftung der Immobilien wurde um rund 1.000 € unterschritten.

Somit lagen die Erträge in Höhe von 32.998,93 mit 9.883,09 € über den Aufwendungen in Höhe von 23.115,84 €. Folglich ist das Ergebnis um 3.265 € höher als das fortgeschriebene Planergebnis in Höhe von 6.618 €.

Vermögen zum 31.12.2022

Girokonto 97857 bei der Sparkasse Soest	40.782,50 €
davon unantastbares Grundstockvermögen (langfristiges Barvermögen)	0,00 €
davon Mietkaution	3.116,00 €
davon zum Verbrauch	18.862,52 €
davon Afa	18.803,99 €
abzüglich Mietkaution	-3.116,00 €
Immobilien Restwert zum 31.12.2022 (Sachvermögen)	385.328,41 €
Summe Vermögen	422.994,91 €

Das unantastbare Grundstockvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:
(siehe Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 28.09.2016)

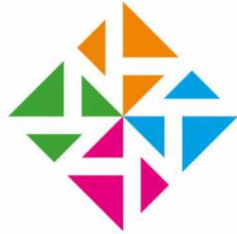
Langfristiges Barvermögen	0,00 €
Wiederbeschaffungsrücklage	18.803,99 €
Immobilie Restwert zum 31.12.2022	385.328,41 €
Summe Grundstockvermögen	404.132,40 €

Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch) zum 31.12.2021	10.121,31 €
Zuzüglich Überschuss aus 2022	8.741,21 €
Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch) zum 31.12.2022	18.862,52 €

Prognosen, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen in Form von zwei Wohnungen ist zurzeit ziemlich sicher. Es wird kein Risiko bezüglich der aktuellen Inflationsrate und wirtschaftlichen Gesamtsituation gesehen.

Zukünftig sollte sich weiter darum bemüht werden, den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und weitere Strategien der Mittelakquisition zu entwickeln.



STIFTUNG KULTURSTADT SOEST

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022

Die zwei Wohnung sind weiterhin an die bisherigen Personen vermietet. Zusätzlich nutzt der Mieter in Bad Sassendorf die dazugehörige Garage gegen Entgelt.

Mit der Wohnungsverwaltung ist auch weiterhin eine fachkundige Privatperson beauftragt, die nach Aufwand bezahlt wird.

Im Jahr 2022 konnte die Stiftung im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes mit Unterstützung der Sparkasse SoestWerl die erste Rate für das Werk „Soldados“ von Sandra del Pillar überweisen. Des Weiteren wurde das Lichtkunstobjekt ULTUR von Manaf Halbouni angezahlt. Diese bleiben im Besitz der Stiftung, werden aber der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 16

Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Bericht

Stadtwerke Soest GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082813.1.1

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Soest GmbH, Soest

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Unterabschnitt „Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex“ des Abschnitts „A. Grundlagen des Unternehmens“ enthaltene Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Unterabschnitt „Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex“ des Abschnitts „A. Grundlagen des Unternehmens“ enthaltene Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 17. Oktober 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Soest GmbH (SWS) ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Über ihre Tochtergesellschaften Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL), AquaFun Soest GmbH (AF), Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH (NOW), Immobiliengesellschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS), WohnBau Soest GmbH (WBS) und Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS) ist die SWS zudem in weiteren Geschäftsfeldern aktiv.

Die Geschäftsfelder der EDL umfassen die Planung, Realisierung und Betriebsführung von Contracting-Anlagen sowie Beratungs- und Zertifizierungsleistungen. Die AF ist Betreiberin eines Sport- und Freizeitbades. Die Kernkompetenz der NOW ist der Bau, Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen. Der Zweck von IWS und WBS ist die Schaffung von qualitativ gutem und preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum. Die WKSS betreibt die Heizzentrale im Klinikum-StadtSoest.

Darüber hinaus führt die SWS den Betrieb der Stadtentwässerung Soest AöR (SES AöR) (vormals Kommunale Betriebe Soest KBS AöR).

Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die SWS der gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung voll gerecht wird. (Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW)

Ziele und Strategien

Die SWS nimmt die Herausforderung eines sich stetig ändernden energiepolitischen Umfeldes an und beteiligt sich aktiv an einer Neuausrichtung der Energielandschaft. Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Regionalität stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander und sind die Eckpfeiler der Unternehmenspolitik.

Aufgrund des in Bilanz und Umsatz dominierenden Anteils der Energiewirtschaft am Geschäft der SWS, aber auch aufgrund der besonderen Dynamik in der Energiewirtschaft, nehmen die Wettbewerbssparten Strom und Gas bzw. die energiewirtschaftlichen Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Vertrieb und Netz einen wesentlichen Teil der Unternehmensstrategie der SWS ein. Hier sind die Ziele des Unternehmens auf Wachstum und Kooperation ausgerichtet. Die SWS sieht sich als verlässlicher Kooperationspartner auf Augenhöhe in der Region sowohl für

Kommunen als auch für andere Versorgungsunternehmen sowie Geschäftspartner im Handwerk und in der Industrie.

Die SWS stellt sich aktiv dem Wettbewerb und sucht entsprechende Marktchancen. Dabei stehen sowohl der Heimatmarkt im Kreis Soest als auch weitere regionale Märkte im Fokus. Über die Beteiligungen an der Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV), der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (SWRL) sowie der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (SHS) sollen Marken und Produkte mit regionalem Bezug weiter etabliert werden.

Die SWS lebt mit und von den Ressourcen in der Region. Eine regional geprägte, nachhaltige Energieversorgung ist ein zentrales Ziel des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund hat die SWS eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) aufgestellt. Auf Basis der erhobenen THG-Bilanz wurde eine Dekarbonisierungsstrategie mit den Handlungsfeldern Strom, Wärme, Mobilität und Standort entwickelt, um die Treibhausgasemissionen zielgerecht zu vermeiden und nicht-vermeidbare zu verringern.

Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt dem Aufsichtsrat der SWS im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan sowie die Auswertung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das handelsrechtliche Jahresergebnis sowie die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplanes. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Zuverlässigkeit des technischen Betriebs. Die Steuerung von Risiken erfolgt durch das bei der SWS installierte Risikomanagementsystem; die Berichtserstattung erfolgt quartalsweise.

Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die SWS ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der die Stadt Soest zu 100% beteiligt ist.

Corporate Governance stellt bei der SWS eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und werteorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2022 mit dem am 27. Oktober 2022 vom Rat der Stadt Soest verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Soest in der Fassung vom 27. Oktober 2022 im Geschäftsjahr 2022 entsprochen wurde und wird, wobei die konkrete Umsetzung im Einzelnen noch folgt, und insbesondere die Abweichungen von Empfehlungen des Kodexes noch final aufgeschlüsselt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerungsrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Kriegs in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bei den Energiegroßhandelspreisen waren in 2022 erneut Rekordpreise zu verzeichnen. So lag im August der Strompreis in Deutschland am Spotmarkt bei durchschnittlich 465 €/MWh und im Jahresdurchschnitt bei 235 €/MWh (Vorjahr 97 €/MWh). Am Terminmarkt wurde Strom zu durchschnittlich 296 €/MWh gehandelt (Vorjahr 88 €/MWh). Die Spotmarktpreise im Gasgroßhandel erreichten ebenfalls im August ihren Höchststand und notierten bei durchschnittlich 230 €/MWh; der Jahresdurchschnitt lag bei 126 €/MWh (Vorjahr 47 €/MWh). Am Terminmarkt betragen die durchschnittlichen Preise 119 €/MWh nach 34 €/MWh in 2021, (Quellen: Energy-Charts.info und BDEW Strom bzw. Gaspreisanalyse).

Um die hohe Inflation zu dämpfen hat die Bundesregierung – insbesondere im Bereich der Energieversorgung – diverse Maßnahmen ergriffen. So wurde die EEG-Umlage im Strompreis zum 1. Juli 2022 von 3,72 Ct/kWh auf null abgesenkt, der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 % reduziert, eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 € sowie eine Soforthilfe für die Kosten für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 ausgezahlt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Dezember eine befristete Deckelung der Strom- und Gaspreise ab 1 März 2023, rückwirkend zum 1. Januar 2023, beschlossen (sog. Strom- und Gaspreisbremse). Die Gaspreise für private, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh werden bei 12 Ct/kWh gedeckelt, der gedeckelte Fernwärmepreis beträgt 9,5 Ct/kWh. Diese Preisdeckelungen gelten für 80 % der im September 2022 prognostizierten Jahresverbräuche für 2022; die übrigen 20 % werden zum Marktpreis abgerechnet. Für die Industrie wird für 70 % des Gasverbrauchs der Netto-Arbeitspreis je kWh auf 7 Cent gedeckelt; die Abrechnung des übrigen Verbrauchs erfolgt zu Marktpreisen. Der Strompreis für private Verbraucher und kleine Unternehmen wird auf 40 Ct/kWh gedeckelt; maßgeblich ist hier der Basisbedarf von 80 % des historischen Verbrauchs. Für darüber hinausgehende Verbräuche ist der Marktpreis zu zahlen. Für mittlere und große Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh liegt der Preisdeckel bei einem Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro kWh für 70 % des historischen Verbrauchs; für den darüber liegenden Verbrauch gilt der Marktpreis.

Des Weiteren wurde sowohl auf europäischer als auch Bundesebene die Abschöpfung von Zufallsgewinnen beschlossen. Die EU-Staaten haben sich im Dezember auf einen europäischen Gaspreisdeckel ab Februar 2023 von 180 €/MWh geeinigt. Der Bundestag hat eine Abschöpfung von Zufallsgewinnen von Stromproduzenten rückwirkend zum 1. Dezember 2022 beschlossen; die Laufzeit ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte im Jahr 2022 eine Höhe von 11.769 Petajoule bzw. 401,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Dies entspricht einem Rückgang um 5,4 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Energieverbrauch erreichte damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gut ein Prozent des Gesamtrückgangs ist auf die im Vorjahresvergleich wärmere Witterung zurückzuführen. Bereinigt um diese Witterungseffekte wäre der Energieverbrauch nur um 4 % Prozent gesunken. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch betrug in 2022 17,2 % und lag damit um 1,5 % über dem Vorjahresniveau. (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.)

2. Geschäftsverlauf

Gesamtunternehmen

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im abgeschlossenen Geschäftsjahr 464,7 Mio. € (ohne Strom- und Energiesteuer), dies ist erneut eine deutliche Steigerung (+127,9 %) im Vergleich zum Vorjahr (204,0 Mio. €). Der Jahresüberschuss liegt mit 3,5 Mio. € deutlich über dem Ansatz des Wirtschaftsplans von 1,6 Mio. €. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt aus einem niedrigeren Verlustausgleich an das AquaFun (-0,5 Mio. €) sowie der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit der TGH-Beteiligung (1,0 Mio. €). Demgegenüber stehen im Vergleich zu Vorjahren deutlich höhere Abschreibungen auf Forderungen (0,3 Mio. €) sowie die Inanspruchnahme zweier Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HeLi NET (0,3 Mio. €).

Der Personalstand der Stadtwerke Soest belief sich am 31.12.2022 auf 142 Mitarbeiter. Der Frauenanteil betrug dabei rund 27 %, wobei der Frauenanteil im Verwaltungsbereich deutlich höher ist. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 45 Jahre.

Die Säulen der Personalstrategie bestehen aus der Entwicklung und Bindung von Talenten - insbesondere durch die kontinuierliche Ausbildung von Industriekaufleuten, aus der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber mit umfangreichen mitarbeiterorientierten Leistungen, aus der frühzeitigen Nachbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitenden sowie aus der sukzessiven personellen Anpassung der Abteilungen zur Bewältigung der Aufgaben bei zunehmendem Wettbewerb und komplexer werdenden regulatorisch-administrativen Aufgaben.

Das kompetente und engagierte Team ist ein zentraler Erfolgsfaktor der Stadtwerke Soest.

Energie- und Wasservertrieb

Der Fokus des Vertriebsgeschäftes der SWS liegt neben dem Heimatmarkt Soest auf der Entwicklung des regionalen Geschäfts im östlichen Nordrhein-Westfalen. Daneben ist die SWS auch im Strom- und Gashandel tätig.

Der Stromabsatz erhöhte sich im Berichtsjahr erneut signifikant um 517,8 Mio. kWh bzw. 44,6 % auf 1.677,9 Mio. kWh. Der Anstieg entfällt überwiegend auf den Stromhandel

(+537,1 Mio. kWh bzw. +78,9 %). Im Vertrieb an Tarif- und Großkunden verringerten sich sowohl im Heimatmarkt Soest als auch in externen Versorgungsgebieten die abgesetzten Mengen um 5,8 Mio. kWh bzw. 13,5 Mio. kWh; insgesamt betrug der Stromabsatz 460,5 Mio. kWh nach 479,8 Mio. kWh im Vorjahr.

Mit 1.127,1 Mio. kWh lag der Gasabsatz im Berichtsjahr geringfügig über dem Vorjahresniveau von 1.112,6 Mio. kWh (+14,4 Mio. kWh bzw. +1,3 %). Im Gashandel konnte die Absatzmenge um 92,4 Mio. kWh bzw. 14,4 % auf 736,1 Mio. kWh gesteigert werden. Bei den Tarif- und Großkunden wurden insgesamt 391,0 Mio. kWh abgesetzt, was einem Rückgang um 78,0 Mio. kWh bzw. 16,6 % entspricht. Dabei verringerten sich die Absatzmengen in Soest um 48,8 Mio. kWh und außerhalb Soests um 29,2 Mio. kWh.

Witterungsbedingt sank der Wärmeabsatz im Jahr 2022 um 2,4 % auf 12,1 Mio. kWh (Vorjahr 12,4 Mio. kWh).

Der Wasserabsatz lag – bei konstanten Wasserabgabepreisen - mit 3,3 Mio. m³ leicht über dem Niveau des Vorjahres von 3,1 Mio. m³. In 2022 wurden 84 neue Hausanschlüsse im Bereich Wasser erstellt.

Neben den Umsätzen im Energie- und Wasserbereich wurden weitere Umsatzerlöse in den Bereichen Telekommunikation, Nebengeschäfte und Betriebsführungen sowie aus der Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen mit einem Volumen von 4,7 Mio € (Vorjahr 4,6 Mio. €) erzielt.

Netzbetrieb

Die Umsatzerlöse in den regulierten Netzsparten (Strom und Erdgas) sind in hohem Maße von den durch die Regulierungsbehörden genehmigten Erlösobergrenzen sowie gesetzlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen abhängig.

Das von der SWS bewirtschaftete Mittel- und Niederspannungsnetz verfügte zum Stichtag über eine Gesamtlänge inklusive Hausanschlussleitungen von 665 km (Vorjahr: 662 km) und eine Gesamtzahl von Hausanschlüssen von 12.732 Stück (Vorjahr: 12.614). Die Durchleitungsmenge verringerte sich um 1,9 % auf 186,2 Mio. kWh (Vorjahr: 189,9 Mio. kWh).

Das Gasleitungsnetz der SWS (Hoch-, Mittel- und Niederdruck) war zum Berichtsstichtag inklusive Hausanschlussleitungen unverändert 231 km lang. Im Netzgebiet waren zum Jahreswechsel 9.058 Hausanschlüsse installiert (Vorjahr 9.050). Der Absatz im Gasnetz unterliegt auf Grund der hohen Temperaturabhängigkeit erheblichen Schwankungen im Zeitablauf. Die Durchleitungsmenge sank im Jahresvergleich um 14,8 % auf 440,9 Mio. kWh (Vorjahr: 517,4 Mio. kWh).

Erzeugung und Speicherbetrieb

Auf den Wertschöpfungsstufen Erzeugung und Speicherbetrieb ist die SWS in erster Linie über ihre Beteiligungen aktiv.

Gesellschaft	Ergebnis	Anteil
	2022	SWS
	T€	T€
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	28.847	617
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)	6.616	324
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	1.608	29
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)	-54.708	-580
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	10.486	282
Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG	481	120

Aus der Vermarktung des mit der TKL bis 2035 geschlossenen Stromliefervertrag (PPA) resultierte erstmals ein positives Ergebnis von 0,7 Mio. €. Darüber hinaus besteht mit der TGE ein langfristiger Speichernutzungsvertrag mit Laufzeit bis zum 1. April 2028. Die entsprechende Bewirtschaftung wies im Berichtsjahr einen Fehlbetrag von 0,1 Mio. € auf. Sowohl die Verluste aus der PPA-Vermarktung als auch aus der Bewirtschaftung des Gasspeichers wurden im Berichtsjahr durch die gebildeten Drohverlustrückstellungen kompensiert.

3. Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 3,5 Mio. € nach 0,9 Mio. € im Vorjahr ab. Damit liegt das Ergebnis um 1,9 Mio. € über dem Planansatz.

Die Umsatzerlöse stiegen um 260,8 Mio. € bzw. 127,9 % auf insgesamt 464,7 Mio. € und lagen damit um 131,9 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 332,8 Mio. €. Der deutliche Anstieg ist sowohl mengen- als auch preisbedingt und resultiert im Wesentlichen aus dem Vertrieb und Handel von Strom und Gas.

Sparte	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Strom (Handel und Vertrieb)	353,9	146,4	+207,6	+141,9
Erdgas (Handel und Vertrieb)	90,9	38,6	+52,3	+135,5
Netznutzung Strom und Gas	6,5	6,2	+0,3	+4,9
Wasser	7,4	7,2	+0,2	+2,7
Wärme	1,3	1,0	+0,3	+27,6
Sonstiges / Nebengeschäfte	4,7	4,6	+0,1	+1,6
Gesamt*	464,7	204,0	+260,8	+127,9

* Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 257,3 Mio. € (+146,0 %) auf 440,0 Mio. €. Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen die Energiebeschaffung (Vertrieb und Handel).

Der Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in Summe auf 20,1 Mio. € und lagen damit um 9,2 % über dem Vorjahresniveau von 18,4 Mio. €.

Das Adjusted EBIT (Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) belief sich auf 6,7 Mio. € nach 3,5 Mio. € im Vorjahr

Das um die Abschreibungen auf Finanzanlagen bereinigte negative Finanzergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. € auf -1,3 Mio. €. Diese Saldogröße wird geprägt durch das unverändert negative Organschaftsergebnis von -1,8 Mio. € (Vorjahr -2,0 Mio. €). Des Weiteren stehen sich im Finanzergebnis im Wesentlichen der Zinsaufwand von 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) betreffen überwiegend das Geschäftsjahr 2022.

Finanzlage

Die Bilanz der SWS ist durch Fristenkongruenz gekennzeichnet. Das bedeutet, dass das langfristig dem Unternehmen dienende Anlagevermögen (88,8 Mio. €) nahezu vollständig durch entsprechend langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital, Ertragszuschüsse sowie langfristige Rückstellungen und Darlehen) finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 96,8 % (Vorjahr 97,1 %).

Die Mittelherkunft und Mittelverwendung im Geschäftsjahr 2022 ist aus der Kapitalflussrechnung entsprechend DRS 21 abzuleiten:

	2022 T€	2021 T€
1. Periodenergebnis	3.533	938
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.448	4.181
3. +/- Zunahme / Abnahme der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen	-1.511	3.398
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (z.B. Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse)	-478	-429
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragsteuern zuzuordnen sind	-18.606	-22.327
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragsteuern zuzuordnen sind	3.776	25.596
7. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	99	0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge aus Darlehen (i.S.d. DRS 21)	-227	-128
9. - Beteiligungserträge	-433	-114
10. + Ertragsteueraufwand	1.830	589
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	444	-358
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	-7.123	11.347
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-491	-258
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	6
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.443	-7.167
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.444	336
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-616	-2.588
18. + Erhaltene Zinsen aus Darlehen (i.S.d. DRS 21)	1.475	356
19. + Erhaltene Dividenden / Ausschüttungen	433	114
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 19.)	-6.195	-9.201
21. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.100	2.400

22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-3.143	-2.864
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.883	768
24.	- gezahlte Zinsen für Darlehen (i.S.d. DRS 21)	-425	-414
25.	+ Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.920	250
26.	- Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-1.240
27.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21. bis 26.)	6.335	-1.101
28.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12., 20., 27.)	-6.983	1.045
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.528	1.483
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28. bis 29.)	-4.455	2.528

Im Geschäftsjahr 2022 war ein negativer operativer Cashflow von -7,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der kurzfristigen Zwischenfinanzierung der Vermarktung des Gasspeichers.

Die Investitionen von 9,5 Mio. € wurden teilweise durch die Verzinsung und Tilgung von gewährten Ausleihungen sowie Beteiligungserträgen gedeckt. Insgesamt ergibt sich eine Netto-Investitionssumme von 6,2 Mio. €.

Die Finanzierungstätigkeit enthält im Berichtsjahr Darlehensaufnahmen von 4,1 Mio. €, Investitionszuschüsse von 1,9 Mio. € sowie die planmäßige Darlehenstilgungen von 3,1 Mio. €, so dass hieraus insgesamt ein Mittelzufluss von 6,3 Mio. € resultiert.

Zum Stichtag ergibt sich ein negativer Finanzmittelfonds von -4,4 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln von 3,9 Mio. € sowie kurzfristigen Bankdarlehen von insgesamt 8,3 Mio. €.

Die SWS verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel und Kreditlinien.

Periodenübergreifend ist festzustellen, dass notwendige Investitionen zur Zukunftssicherung des Unternehmens, der Arbeitsplätze und wettbewerbsfähiger Preise für die Kunden nur durch vermehrte Darlehensaufnahmen zu finanzieren sind. Die gegenwärtige Lage an den Energiemärkten und die starke Regulierung führen zu geringeren Margen und reduzieren die Innenfinanzierung der Gesellschaft. Um auch künftig hinreichende Cashflows zu generieren, muss auch die Außenfinanzierung durch Darlehen verstärkt werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SWS hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20,0 Mio. €, auf 156,9 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem stark gestiegenen Umsatzvolumen und spiegelt sich auf der Aktivseite insbesondere im kurzfristigen Bereich in um 11,5 Mio. € höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 42,5 Mio. € wider. Das langfristige Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt um 3,6 Mio. €; mit insgesamt 88,8 Mio. € beträgt sein Anteil an der Bilanzsumme 56,6 % (Vorjahr

62,3 %). Auf der Passivseite war insbesondere ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 17,1 Mio. € auf insgesamt 63,7 Mio. € zu verzeichnen. Im Langfristbereich bestanden zum Stichtag um 1,7 Mio. € niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 24,3 Mio. €. Insgesamt beträgt der Anteil der langfristigen Passiva an der Bilanzsumme 86,0 Mio. € bzw. 54,8 % (Vorjahr 60,5 %).

Die Investitionen von insgesamt 9,5 Mio. € entfielen im Wesentlichen auf Sachanlagen (8,4 Mio. €) und Finanzanlagen (0,6 Mio. €). Den Anlagenzugängen stehen Abschreibungen von 4,4 Mio. € sowie Anlagenabgänge mit Restbuchwerten von 1,5 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 15,8 Mio. € auf 66,8 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+11,5 Mio. € bzw. +37,3 %) sowie aus einem um 3,9 Mio. € bzw. 87,4 % gestiegenen Vorratsvermögen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss (3,5 Mio. €) auf 43,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 29,3 % auf nunmehr 27,8 %; unter der hälftigen Einbeziehung der Ertragszuschüsse lag die Eigenkapitalquote bei 30,5 % (Vorjahr 31,8 %).

Als langfristige Finanzierungsmittel von insgesamt 86,0 Mio. € stehen der SWS neben dem Eigenkapital, passivierte Ertragszuschüsse (8,4 Mio. €), Pensionsrückstellungen (1,3 Mio. €), langfristige sonstige Rückstellungen (8,4 Mio. €) sowie Bankdarlehen (24,3 Mio. €) zur Verfügung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen zum Stichtag 70,9 Mio. € (Vorjahr 54,0 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+9,3 Mio. €) sowie höheren Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (+6,2 Mio. €).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Jahresergebnis und Umsatzerlöse sind unter B. 3. erläutert.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikationen lassen sich anhand der Schäden im Netz und der daraus folgenden Unterbrechungen der Versorgung ermitteln. Im Bereich der regulierten Energieverteilungsnetze erfolgt eine jährliche Ermittlung und Meldung an die zuständige Regulierungsbehörde. Im abgelaufenen Kalenderjahr ergab sich ein gemeldeter SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) im Bereich der Niederspannung Strom von 1,70 Minuten (Vorjahr 2,88 Minuten) je Letztverbraucher. Dieser Wert liegt unter dem von der Bundesnetzagentur berechneten Durchschnitt aller Netzbetreiber von 2,40 Minuten für 2021. Im Gasnetz waren im Kalenderjahr 2021 (wie im Vorjahr) keine Versorgungsunterbrechungen zu vermelden. Der von der Regulierungsbehörde ermittelte Bundesdurchschnitt betrug in 2021 2,18 Minuten (Die Werte für 2022 sind noch nicht veröffentlicht worden).

C. Prognosebericht

Die SWS erwartet, dass auch im Jahr 2023 das operative Geschäft durch hohe Inflations- und Zinsniveaus sowie durch volatile und höhere Energiepreise als noch vor Kriegsbeginn geprägt sein wird. Es ist aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage, des raschen Ausstiegs aus fossiler Energie sowie der weiterhin bestehenden Anforderungen der Energiewende davon auszugehen, dass sich grundsätzlich höhere Preisniveaus verfestigen werden.

Die eingeleiteten Umsetzungen der strategischen Ausrichtung werden nach Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge beitragen können. Durch die Erschließung weiterer Wertschöpfungspotentiale wird auch in Zukunft ein stabil positives Ergebnis erzielt werden können.

Die Sicherung der Versorgungsqualität soll durch gezielte Investitions- und Sanierungstätigkeit im Bereich der Energie- und Wasserversorgungsnetze sichergestellt werden.

Für 2023 werden gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 2,1 Mio. € und Umsatzerlöse von 446,0 Mio. € erwartet; der ausgleichende Verlust des AquaFun wird auf 2,7 Mio. € geschätzt.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Risiken der SWS werden durch ein unternehmensweit über alle Organisationseinheiten installiertes Risikomanagementsystem abgebildet und fortlaufend analysiert. Unter Risiko wird die Verlustgefahr verstanden, die aus Ereignissen und Handlungen resultiert, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft negativ beeinflussen, oder die einen negativen Einfluss auf eine angemessene Versorgungssicherheit haben. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art.

Die SWS ist den in der Branche üblichen Marktrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus existieren Risiken, die insbesondere aus regulatorischen Eingriffen der Politik resultieren. So sind die Ertragskraft der Unternehmensbeteiligungen im Speicher- und Erzeugungsmarkt sowie die Umsetzung der Energiewende grundsätzlich maßgeblich von der Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen abhängig. Mit den durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Turbulenzen sind weitere wesentliche Unsicherheitsfaktor entstanden. Hohe und deutlich volatile Energiepreise, steigende Zinsen und eine hohe Inflation beeinflussen in erheblichem Maße die Rentabilität dieser Aktivitäten.

Zur Minimierung von Preisrisiken am Gas- bzw. Strommarkt gibt es für die SWS einen Beschaffungsleitfaden und ein Risiko-Komitee für die Beschaffung, welches sich mindestens einmal pro Quartal berät. Die Energieeinkäufe der Stadtwerke Soest erfolgen nach den Vorgaben der Risikoricthlinie. Danach werden über einen Zeitraum von 1,5 Jahren im Voraus alle SLP Kunden (Vertriebssubportfolio 1) tranchiert eingedeckt. Die weiteren Kunden der VSP2/3 werden größtenteils Back to Back eingekauft.

Das Portfoliomanagement organisiert die Energiebeschaffung für SWS, die Vertriebstöchter sowie die externen PFM-Kunden. Die Risiken am Terminmarkt sind somit überschaubar und

sind eher bei Insolvenzen von größeren Kunden zu erwarten. Allerdings haben sich die Rahmenverträge unserer Bilanzkreismanagement Dienstleister dahingehend verändert, dass alle im Lieferjahr entstehenden Abweichungen am Spotmarkt glattgestellt werden. Hieraus resultiert ein hohes Risiko im Lieferjahr, da die Marktvolatilität deutlich zu genommen hat. SWS wirkt diesem sowohl mit kurzfristigeren PFM-Kunden Abrechnungen als auch dem Einsatz des Gasspeichers (Trade-off Speicher vs. Spotmarkt) entgegen.

Der Gasspeicher wird 2023 sowohl für die Strukturierung der Vertriebsportfolien als auch die Generierung von Arbitrage-Geschäften genutzt werden. Chancen und Risiken ergeben sich damit unmittelbar aus der künftigen Marktentwicklung. Insgesamt ist eine zunehmende Volatilität bei den Speicherbewertungen und damit auch der Speichervermarktung zu beobachten. Gemäß aktuellem Gasspeichergesetz sollten die Füllstände in jedem einzelnen Gasspeicher eingehalten werden: 85 % am 1. Oktober, 95 % am 1. November und 40 % am 1. Februar. Darüber hinaus wird sich mittelfristig ein Zuwachs an Flexibilitätsbedarf durch den stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken ergeben. Die zur Sicherung der gasbasierten Stromversorgung erforderlichen Gasmengen benötigen die Gaskraftwerke, als Folge der geplanten Sektorkopplung, perspektivisch immer flexibler und müssen daher über den Einsatz entsprechend flexibler Gasspeicher sichergestellt werden. Weiterer Bedarf an Kavernenspeichern wird langfristig aus dem Bedarf der Wasserstoffspeicherung entstehen.

Durch den bis 2035 laufenden Strombezugsvertrag mit der TKL ist die SWS verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von 7,9 MW abzunehmen. Diese Mengen können bei den volatilen Strompreisniveaus teilweise nicht vollkostendeckend am Markt verkauft werden.

Der im Kohleausstiegsgesetz festgelegte Braunkohleausstiegspfad regelt implizit auch den Ausstieg aus der Steinkohleerzeugung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass TKL zum spätmöglichen Zeitpunkt, also zum 31. Dezember 2038 vom Kohlelieferungsverbot betroffen sein wird. Chancen ergeben sich für TKL aus diesem Gesetz insbesondere für den Zeitraum bis 2030, da aufgrund des massiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann.

Sowohl für die Speichervermarktung als auch den Strombezugsvertrag hat die SWS im Rahmen der Risikovorsorge Drohverlustrückstellungen gebildet.

Das Engagement im Offshore-Windbereich über die TWB ist ebenfalls risikobehaftet. Die Risiken betreffen insbesondere die technische Verfügbarkeit, das Windangebot und die zu erzielenden Marktpreise nach Auslaufen der EEG-Förderung. Neben der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung hat die SWS die TWB zusätzlich durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen wird vorrangig und maßgeblich noch auf Grundlage der EEG-Vergütung erfolgen und ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als gesichert anzunehmen. Die komplette Rückzahlung des Eigenkapitals zzgl. etwaiger Dividenden steht unter der Unsicherheit zukünftiger Marktpreise. Entsprechende Notierungen existieren für diesen langfristigen Zeitraum noch nicht.

Die Ergebnisbeiträge aus dem Netzbetrieb stehen weiterhin insbesondere unter dem Druck der Eigenkapitalverzinsung; durch die Wende am Zinsmarkt ist langfristig ein positiver Effekt

zu erwarten. Darüber hinaus ist auch die Entwicklung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die Fortschreibung der Erlöse im Netz und somit für die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs von großer Bedeutung.

Eine drohende Regulierung der Wasserwirtschaft beziehungsweise die kartellrechtliche Wasserpreisaufsicht stellen ein weiteres Risiko dar. Sollte es zu einem regulatorischen Eingriff auch auf Ebene der Endkundenbelieferung kommen, würde das ohnehin bereits sehr margenschwache Geschäft weiter belastet. Die SWS nimmt regelmäßig an einem NRW-weiten Benchmark der Wasserversorgung teil. Derzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die eine kurzfristige Regulierung im Wasserbereich erwarten ließen.

Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens und Forderungen. Auf der Passivseite betreffen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die Verbindlichkeiten. Derivative Finanzinstrumente kommen bei der SWS nicht zum Einsatz.

Risiken aus den Finanzanlagen resultieren insbesondere aus volatilen Märkten und entsprechenden Ergebnisschwankungen. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt die SWS ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Korrektur des Beteiligungsbuchwertes.

Im Zusammenhang mit der von der HeLi NET am 1. Februar 2022 beantragten Insolvenz in Eigenverwaltung ergeben sich potenzielle Risiken aus Zahlungs- und Einnahmeausfällen. Aktuell liegt dem Insolvenzgericht ein Antrag der HeLi NET auf Einstellung des Insolvenzverfahrens gem. § 212 InsO wegen Wegfall des Eröffnungsgrundes vor. Sollte diesem Antrag stattgegeben werden, ist mit einer vollständigen Begleichung der offenen Lieferantenforderungen zu rechnen.

Die anhaltende allgemeine Inflation sowie die hohen volatilen Preisniveaus an den Energiemärkten bergen Risiken bzgl. zunehmender Zahlungsausfälle und Insolvenzen sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Privathaushalten. Um Forderungsausfällen vorzubeugen, erfolgt eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und ein straffes Forderungsmanagement. Dies hat sich bewährt, so dass dieses Risiko sich bei SWS bislang nicht wesentlich ausgewirkt hat. Bei den Privatkunden ist eine deutlich steigende Inanspruchnahme des gesetzlich vorgegeben Angebotes von Abwendungsvereinbarungen (zinslose Ratenvereinbarung) zu verzeichnen, was wiederum zu einem Anstieg der offenen Forderungen führt.

Die Entwicklung an den Energiemärkten hat sich auch spürbar auf die Liquidität der SWS ausgewirkt, da der Vorfinanzierungsbedarf deutlich angestiegen ist. Dabei handelt es sich nicht um ein strukturelles Liquiditätsrisiko, sondern um ein Zwischenfinanzierungsrisiko, da die Zahlungseingänge durch die Kunden grundsätzlich zeitversetzt erfolgen und darüber hinaus Preiserhöhungen in der Beschaffung nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden können. Vor diesem Hintergrund wurden die Dispositionskreditlinien bei den Banken erhöht und eine Kreditlinie mit der Stadt Soest bis Ende 2023 vereinbart. Gegenwärtig sind der operative Cash-Flow und die der SWS zur Verfügung stehenden kurzfristigen Finanzierungsinstrumente auskömmlich.

Zinsänderungsrisiken werden bei der SWS durch eine fristenkongruente Finanzierung und die Nutzung unterschiedlicher Zinsbindungsfristen begrenzt.

Die SWS handelt in dem Bewusstsein, dass mit dem Eingehen von Risiken auch Chancen verbunden sind. Eine Risikostrategie, die komplett auf Vermeidung ausgelegt ist, wird als nicht zielführend im Hinblick auf den unternehmerischen Erfolg angesehen. Eine anhaltende Inflation, kann zu Zahlungsschwierigkeiten bei den Kunden der SWS führen.

Nach derzeitigem Stand sind keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Finanz- oder Vermögenslage des Unternehmens haben, zu erkennen.

An den weiterhin vielversprechenden Marktaussichten im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die SWS insbesondere im Rahmen der TEE partizipieren. Hierbei sind die Rahmenbedingungen für regionale Windkraftprojekte auf Grund erhöhter Abstandsforderungen in NRW schwierig. Bundesweit existiert jedoch eine Vielzahl attraktiver Standorte, die den Investitionskriterien der TEE entsprechen und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit besitzt. Darüber hinaus hat SWS eine gute Expertise im Bereich der Direktvermarktung (PPA) von Erneuerbaren Energien aufgebaut und kann die steigende Nachfrage bei Privat- und Gewerbetunden erfolgreich bedienen.

Ebenso bieten lokale Projekte in Soest wie z.B. der Bau von Windkraftanlagen oder einen PV-Freiflächenprojekt inklusive Bürgerbeteiligung Potenziale. Der Ausbau von zentralen Wärmelösungen in neuen Quartieren, z.B. Kalte Nahwärme, passt zum klimaorientierten Markenkern und bietet überdies finanzielle Chancen. Dies gilt ebenso für weitere Energiedienstleistungen der EDL im Bereich Ladesäulen, Photovoltaik und Wärmepumpen, die sehr stark nachgefragt werden.

Der Ausbau der kommunalen Partnerschaften mit den in den letzten Jahren gegründeten Stadtwerken bietet weitere Möglichkeiten im Bereich insbesondere energiewirtschaftlicher Dienstleistungen. Zusätzlich bietet die Vermarktung der Regionalstrom-Plattform an andere Energieversorger weitere Erlöspotenziale.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SWS beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, welche die SWS auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Stadtwerke Soest GmbH,
Soest

Soest, 29. September 2023

Stadtwerke Soest GmbH

André Dreißer

Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	6.028.150,00		6.028.150,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	941.691,00		782.569,00	II. Kapitalrücklage	9.958.943,26		9.958.943,26
2. Geleistete Anzahlungen	136.406,30	1.078.097,30	253.067,71	III. Gewinnrücklagen			
			1.035.636,71	Andere Gewinnrücklagen	24.083.951,56		23.146.398,93
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss	3.533.484,73	43.604.529,55	937.552,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.725.158,31		1.689.702,31	<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		8.394.494,00	6.963.783,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.460.269,73		40.657.809,73				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031.449,00		946.541,00	<u>C. Rückstellungen</u>			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.443.748,45	51.660.625,49	4.025.268,83	1. Rückstellungen für Pensionen	1.263.209,00		1.296.027,00
III. Finanzanlagen			47.319.321,87	2. Steuerrückstellungen	1.398.300,00		219.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.371.529,51		15.774.641,51	3. Sonstige Rückstellungen	14.080.992,80		15.559.503,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.636.736,00		2.688.912,00			16.742.501,80	17.074.530,14
3. Beteiligungen	15.666.762,38		16.002.048,09	<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.403.777,93	36.078.805,82	2.416.107,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.089.908,29		28.797.810,50
			36.881.709,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.262.785,47		35.830.354,06
<u>B. Umlaufvermögen</u>		88.817.528,61	85.236.667,87	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.839.091,85		1.492.687,70
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.344.162,63		131.397,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.643.251,48		3.040.444,50	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	303.751,25		106.537,86
2. Waren	4.800.297,02	8.443.548,50	1.465.343,36	6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.161.759,80	88.001.459,29	6.327.473,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.505.787,86	<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		111.023,22	54.746,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.486.626,94		30.938.807,63				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.058.148,47		3.581.912,93				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.670.331,85		6.095.113,27				
4. Forderungen gegen Gesellschafter	522.523,07		852.292,73				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.694.218,33	54.431.848,66	2.448.012,19				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.880.403,44	43.916.138,75				
		66.755.800,60	2.528.226,93				
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.280.678,65	50.950.153,54				
		156.854.007,86	663.544,08				
			136.850.365,49			156.854.007,86	136.850.365,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Bruttoumsatzerlöse	475.694.133,23		215.785.719,20
b) Strom- und Energiesteuer	-10.953.633,73		-11.822.741,93
		464.740.499,50	203.962.977,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		726.285,31	627.206,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.450.368,59	239.913,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-433.024.943,88		-176.048.260,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.944.876,07		-6.604.798,22
		-439.969.819,95	-182.653.058,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.266.913,27		-8.007.111,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.465.303,49		-2.458.987,85
		-10.732.216,76	-10.466.099,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.448.059,53	-4.040.606,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.941.471,61	-3.919.028,35
8. Erträge aus Beteiligungen		432.652,02	113.661,12
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		477.080,84	551.249,42
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205.414,63	32.559,72
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-140.700,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-595.624,85	-541.760,33
13a. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.243.361,15	-1.397.329,58
13b. An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-564.016,00	-630.163,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.830.323,81	-588.685,86
15. Ergebnis nach Steuern		3.707.407,23	1.150.136,00
16. Sonstige Steuern		-173.922,50	-212.583,37
17. Jahresüberschuss		3.533.484,73	937.552,63

Eckpunktepapier zum

***Wirtschaftsplan der
Stadtwerke Soest GmbH
2024***

31. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Beschluss des Aufsichtsrates	4
3. Erfolgsplan	5
4. Finanzplan	6
5. Stellenübersicht	7

1. **Zusammenfassung**

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde unter Beachtung der einschlägigen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Grundlage der Planung sind der Jahresabschluss 2022 sowie die bis Oktober 2023 vorliegenden Unternehmenszahlen.

Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind nach § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages

der Erfolgsplan,
der Finanzplan und
die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Endsumme (Unternehmensergebnis) in Höhe von

2.498.559 €.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren benötigten Mittel. Der Gesamtbetrag der Investitionen in das Sachanlagevermögen beträgt 14.939.650 €. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Endsumme in Höhe von

22.493.871 €.

In der Stellenübersicht sind die für das Wirtschaftsjahr 2024 erforderlichen Stellen ausgewiesen.

2. **Beschluss des Aufsichtsrates**

Unter Bezugnahme auf § 11 Absatz 1 lit. a) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soest GmbH empfiehlt der Aufsichtsrat wie folgt:

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Soest GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 betragen die Endsummen

- im Erfolgsplan (Unternehmensergebnis) : 2.498.559 €
- im Finanzplan : 22.493.871 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 erforderlich ist, wird festgesetzt zur

- Finanzierung der Investitionen auf : 11.500.000 €
- Umschuldung von Darlehen auf : 0 €

Sollten über die durch den Aufsichtsrat genehmigten Summen hinaus weitere Darlehensaufnahmen erforderlich werden, so wird der Aufsichtsrat darüber in einer gesonderten Vorlage im Rahmen einer Wirtschaftsplanänderung beschließen.

Darlehenssummen, die ggf. von SWS aufgenommen und im Rahmen von Gesellschafterdarlehen an die Tochterunternehmen EDL, NOW oder SW SHS weitergereicht werden, sind hiervon ausgenommen, soweit die in den Wirtschaftsplänen der Tochterunternehmen berücksichtigten Fremdmittel nicht überschritten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt 2 Mio. €. Der Höchstbetrag der kurzfristigen Kredite in Höhe von 30 Mio. € darf im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Die Stadtwerke Soest GmbH wird ermächtigt, für Kreditaufnahmen der 100%igen Tochtergesellschaften gegenüber der kreditgebenden Bank Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Patronatserklärungen oder Schuldbeitritten zu stellen.

Die Stellenübersicht der besetzten Stellen schließt mit einer Gesamtstellenzahl von 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Gesamtunternehmen SWS stellt sich wie folgt dar:

Erfolgsplan Gesamtunternehmen 2024							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	464.740	445.969	229.001	165.663	168.505	171.228	172.937
sonstige Erträge	2.177	758	821	821	821	821	821
Materialaufwand	437.555	413.454	199.082	135.299	137.204	138.943	139.978
Personalaufwand	10.721	10.808	11.302	11.668	12.067	12.546	12.906
Abschreibungen	4.448	5.020	5.762	5.918	6.239	6.450	6.547
Konzessionsabgaben	2.415	2.596	2.669	2.669	2.669	2.669	2.669
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.953	8.343	4.996	5.146	5.300	5.459	5.623
Betriebsergebnis	6.826	6.507	6.012	5.785	5.847	5.982	6.035
Finanzerträge	1.115	788	970	810	758	804	843
Zinsaufwendungen	596	1.059	851	944	849	764	678
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.807	2.679	2.104	2.319	2.360	2.466	2.293
Steuern	2.004	1.411	1.528	864	827	827	1.134
Unternehmensergebnis	3.533	2.146	2.499	2.468	2.569	2.729	2.774
nachrichtlich:							
Ergebnis vor Steuern und Verlustübernahme	7.345	6.236	6.131	5.651	5.755	6.022	6.201

Mit einem attraktiven, ökologischen Produktportfolio sowie hoher Servicequalität begegnen die SWS als moderner regionaler Dienstleister weiter erfolgreich den komplexen Herausforderungen des aktuellen Energiemarktes. Die gezielte Positionierung der Stadtwerke Soest entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette trägt dabei wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei.

Zwar sinkt aufgrund weggefallener Beschaffungsalternativen die Anzahl der Wettbewerber im Markt auf der einen Seite. Jedoch beeinflussen die zunehmenden gesetzlichen und regulatorischen Eingriffe, insbesondere bestimmt durch Maßnahmen im Rahmen der Energiewendepolitik, auf der anderen Seite die Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke deutlich.

Die Zahlen des Wirtschaftsplanes basieren auf heutigen Erkenntnissen und wurden für 2024 und die folgenden Jahre auf Grundlage der derzeit gültigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geplant. Diese werden sich jedoch erfahrungsgemäß ändern, so dass mit Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse vom Plan gerechnet werden muss.

4. Finanzplan

Für 2024 sieht der statische Finanzplan Mittelbedarf und -herkunft wie folgt vor:

teelfristige Finanzplanung

	Ist T€ 2022	Plan T€ 2024	Plan T€ 2025	Plan T€ 2026	Plan T€ 2027	Plan T€ 2028
Benötigte Mittel						
1. Investitionen Sachanlagen						
a) Strom	1.975	6.587	5.075	5.075	5.075	5.075
b) Gas	129	1.440	610	610	610	610
c) Wasser	951	1.310	890	890	890	890
d) Wärme	4.530	2.561	2.230	2.230	2.230	2.230
e) Telekommunikation	494	1.570	400	400	400	400
f) Gemeinsame Anlagen	854	1.473	455	455	455	455
	8.933	14.940	9.660	9.660	9.660	9.660
2. Anlagenabgänge	- 102	-	-	-	-	-
3. Vorräte, Forderungen	15.071	12	197	192	1.111	1.445
4. Darlehenstilgungen	3.143	5.842	3.712	3.624	3.624	3.370
5. Finanzanlagen						
a) TGH	-	159	287	628	399	-
b) TWB	- 1.012	-	174	22	-	275
c) TEE	- 184	12	75	170	183	183
d) WBS	582	-	-	-	-	-
e) EDL	- 52	248	248	248	248	52
f) NOW	-	-	-	106	106	106
g) Windpark Laubersreuth	- 195	-	-	-	-	-
h) Servicegesellschaft	34	-	-	-	-	-
i) Kuchengas	-	253	25	25	25	25
j) PV-Freiflächenanlage Hattrop	-	600	-	-	-	-
k) Paradieser Weg- "Grüne Wärme"	-	1.000	-	-	-	-
	- 828	1.434	- 809	- 1.199	- 961	- 641
6. Ausschüttung an Gesellschafter	-	-	-	-	-	-
7. Liquidität/Rücklagen	- 6.983	266	4.136	3.491	2.602	1.769
SUMME A	19.235	22.494	8.624	8.787	8.611	9.174
Verfügbare Mittel						
1. Eigenmittel						
a) Abschreibungen	4.448	5.762	5.918	6.239	6.450	6.547
- Entn. a. Rückst. BKZ u.a.	478	670	734	922	1.224	1.506
	3.970	5.091	5.184	5.317	5.226	5.041
b) Aufst. Rückstellungen	- 332	393	1.028	1.049	1.244	540
c) Baukostenzuschüsse	1.883	1.137	1.000	950	900	900
	5.522	6.621	5.156	5.218	4.881	5.400
2. Jahresüberschuss	3.533	2.499	2.468	2.569	2.729	2.774
3. Fördermittel	-	874	-	-	-	-
4. EK-Zuführung Gesellschafter	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5. Fremddarlehen	4.100	11.500	-	-	-	-
6. sonstige Verbindlichkeiten	6.079	-	-	-	-	-
SUMME B	19.235	22.494	8.624	8.787	8.611	9.174

5. Stellenübersicht

Der Stellenbestand der Stadtwerke Soest entwickelt sich wie folgt:

Besetzte Stellen	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
	Mitarbeitende	Mitarbeitende	Mitarbeitende
Energie- und Wasserversorgung	119	128	134
Abwasser	21		
Gesamt	140	128	134
Davon Teilzeit	18	21	21
Stadtwerke Soest GmbH	140	128	134
Aushilfen/Studenten/Minijobs	3	5	5
Ausbildungsstellen	5	10	14

Zum 31.12., ohne Geschäftsführer und Praktikanten

Anlage 17

**AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Bericht

AquaFun Soest GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082708.1.1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.132,00	5.180,00	II. Kapitalrücklage		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Sachanlagen						6.000.000,00	6.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.596.370,85		10.001.952,85	<u>B. Rückstellungen</u>			
2. Technische Anlagen und Maschinen	577.054,00		721.553,00	Sonstige Rückstellungen		125.533,61	108.433,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	618.490,00		683.183,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	546.007,79		174.844,45	<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
		11.337.922,64	11.581.533,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.809.618,00		6.110.750,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>		11.340.054,64	11.586.713,30	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.666,06		106.427,98
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	206.963,72		191.809,95
Waren		54.165,49	22.771,62	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.044.556,75		1.051.442,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						7.237.804,53	7.460.430,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.854,90		52.110,02	<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		7.081,78	7.140,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.634.870,49		1.235.128,69				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	119.266,87		77.853,15				
		1.815.992,26	1.365.091,86				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		158.275,53	599.191,61				
		2.028.433,28	1.987.055,09				
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.932,00	2.235,93				
		13.370.419,92	13.576.004,32			13.370.419,92	13.576.004,32

AquaFun Soest GmbH,
Soest

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.788.256,83	2.103.099,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		100.408,20	417.458,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.508.097,30		-1.047.619,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-621.470,73		-489.134,51
		-2.129.568,03	-1.536.754,49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.947.447,79		-1.464.373,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 9.586,12 €; Vorjahr: 10.2396,12 €)	-405.991,41		-294.593,13
		-2.353.439,20	-1.758.966,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-713.155,51	-718.870,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-353.382,39	-395.969,63
7. Zinsen und ähnliche Erträge		1.259,97	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-103.359,23	-93.091,42
9. Von der Obergesellschaft zu erstattende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		564.016,00	630.163,00
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.243.361,15	1.397.329,58
11. Ergebnis nach Steuern		44.397,79	44.397,79
12. Sonstige Steuern		-44.397,79	-44.397,79
13. Jahresüberschuss		0,00	0,00

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die AquaFun Soest GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH. Gegenstände der Geschäftstätigkeit sind die Bereitstellung und der Betrieb eines kombinierten Sport- und Freizeitbades einschließlich Sauna im Stadtgebiet Soest. Das Bad sichert Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes sowie das Schulschwimmen. Damit erfüllt die Gesellschaft auch ihre durch Betrauungsakt der Stadt Soest vorgegebene Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge. Mit dieser Einrichtung verfügt die Stadt Soest über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage. Seit Inbetriebnahme im Mai 2006 nutzen – mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021 - jährlich ca. 300.000 Besucher dieses Sport- und Freizeitangebot (Quelle: Besucherwertung der letzten Jahre). Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH (SWS) über einen seit Gründung der AquaFun Soest GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgeglichen.

2. Ziele und Strategien

Ziel der AquaFun Soest GmbH ist es - neben der Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglichen und durch Betrauungsakt übertragenen Aufgaben - die Förderung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und der Region durch ein attraktives Freizeitangebot. Dabei setzt das Unternehmen auf ein qualitativ hochwertiges Angebot zu familienfreundlichen Preisen. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, umfangreiche sicherheitstechnische Vorgaben und die Wettbewerbssituation in der Region zu beachten. Ein Baustein zur Kostenkontrolle soll die permanente Optimierung der Technik und der Betriebsabläufe sein. Da die Eintrittspreise mit Blick auf die regionale Konkurrenz nur begrenzt modifizierbar sind, lautet die Zielsetzung langfristig und nachhaltig, mehr Besucher für das Bad und die Sauna zu gewinnen. Zudem ist es ein Ziel, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu verlängern um höhere Pro-Kopf-Umsätze zu erzielen. Durch zielgruppenspezifische Zusatzevents und ein vielfältiges Kursangebot sollen unter anderem die Besucherzahlen gesteigert werden. Qualitätsoptimierungen und Erweiterungen im Bad- und Saunabereich sollen für längere Verweildauern sorgen. Ein weiteres Ziel ist es, die neuen DaySpa-Häuser im Saunagarten (Start 2.2023) zu etablieren, die Bekanntheit zu steigern und eine gute Auslastung bei den Buchungen zu erzielen.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Soest GmbH im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan einschließlich daraus abgeleiteter Planzahlen, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (Quelle Monatsbericht). Zudem ist das AquaFun in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Soest integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen Bädermarkt

Um die branchenbezogenen Rahmenbedingungen zu beurteilen, ist eine Einschätzung des europäischen Bäderverbandes sinnvoll (Auf die wesentlichen Aspekte gekürzt. Quelle EWA Jahresbericht 2022).

Der Bäderverband EWA gibt folgende Einschätzung zur Lage der Freizeitbäder und Thermen im Geschäftsjahr 2022:

„Während das Familienpublikum in den Weihnachts- und Winterferien und auch danach wieder zahlreicher die Freizeitbäder besuchten und diese bis zu 90 bis 95 % der Vergleichszahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 erreichten, blieben die älteren Gäste in den Thermen vorsichtig. Bei dieser Klientel wurden in manchen Anlagen nur 60 % des Potentials aus dem Jahr 2019 erreicht. Allerdings wirkte sich der außergewöhnlich warme Sommer auch auf die Gästezahlen in den Saunabereichen aus. Hier konnten nur Anlagen mit den Vergleichszahlen der Prä-Covid-Jahre mithalten, die über große Außenbereiche verfügen. Bei fast allen Bädern gibt es inzwischen keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr hinsichtlich der Besucherzahlen oder der Öffnungszeiten. Waren Limitierungen der Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste noch den behördlichen Vorschriften geschuldet, erfolgen derzeit Einschränkungen der Öffnungszeiten, wenn überhaupt, dann vor allem aus zwei Gründen: Energieeinsparungen und Personalmangel.

Generell entwickelten sich die Besucherzahlen in den Freizeitbädern und Thermen im Jahr 2022 grundsätzlich positiv, auch wenn die Vergleichswerte aus 2019 meist noch nicht erreicht wurden. In einer Mitgliederbefragung der EWA im September 2022 gaben 72 % der Bäder an, die Besucherzahlen der ersten Jahreshälfte 2019 noch nicht wieder erreicht zu haben, lediglich bei 28 % wurden diese erreicht bzw. sogar übertroffen. Der Rückgang der Gästezahlen im Vergleich zu vorpandemischen Zeiten hängt allerdings auch damit zusammen, dass die Lockerungen der Reisebestimmungen in der Sommersaison 2022 zu einem großen Nachholbedarf bei Urlaubsreisen führten, was sich wiederum nachteilig auf die Nutzung von Freizeitangeboten vor der eigenen Haustüre auswirkte. Die Freizeitbäder und Thermen in ausgeprägt touristischen Destinationen im Inland konnten hingegen von der „Wiederentdeckung“ der Urlaubsmöglichkeiten im eigenen Land profitieren.

Während die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Ausnahme des nach wie vor virulenten Arbeitskräftemangels im laufenden Geschäftsjahr erfreulicherweise zurückgingen, erwies sich der russische Angriff auf die Ukraine (aus Sicht des Verbandes) mit seinen weltweiten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen als erneuter „Game Changer“ im negativen Sinne.

Bei einer Befragung der Freizeitbäder und Thermen im Mai 2022 war die Hälfte der befragten Bäderbetriebe bereits vom massiven Anstieg der Energiepreise betroffen, während die andere Hälfte aufgrund langfristiger Lieferverträge deren Auswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt spüren wird. Bei einer erneuten Befragung im September 2022 war die Zahl der Bäder, deren Energiekosten bereits massiv angestiegen sind, deutlich höher. In der Gesamtschau für das Jahr 2022 rechnen die meisten nun mit einem Anstieg der Wärmeenergiekosten in Höhe von 20 bis 50 % gegenüber dem Wirtschaftsplan. Allerdings sind einzelne Bäderbetriebe bereits von derart hohen Preissteigerungen betroffen, dass sie im Verhältnis zu ihrem Wirtschaftsplan zwischen 200 und 400 % höhere Kosten für das Gesamtjahr erwarten. 76 % der befragten Bäder beabsichtigen, diese Kosten zumindest teilweise über höhere Eintrittspreise aufzufangen, 36 % der Befragten haben dieses Vorhaben sogar schon umgesetzt. Rund 2/3 der befragten Bäder verfügen über ein eigenes Blockheizkraftwerk, das

in der Regel durch fossile Energien (Gas/Öl) gespeist wird. 56 % beziehen Erdgas als primäre Energiequelle, weitere 28 % Fernwärme, die häufig auch durch Erdgas erzeugt wird.

In der Gesamtschau spielt derzeit vor allem die Energiepreisentwicklung eine wesentliche Rolle bei der Bewertung einer potentiellen Bedrohungslage für die Freizeitbäder und Thermen. Aber auch der angespannte Personalmarkt zeigt Auswirkungen. Die Angst, dass die Entwicklung der Verbraucherpreise negative Auswirkungen auf das Besucherverhalten haben könnte, stand bei der Befragung im Mai nur bei einem Viertel der Befragten im Vordergrund bei einer Bewertung der wesentlichen Gefahren für den Betrieb. Allerdings hat sich diese Diskussion im Herbst verschärft, weil massive Erhöhungen der Energiepreise sich spätestens mit der nächsten Heizkostenabrechnung im Winter 2022/23 auf den Geldbeutel der privaten Verbraucher und damit auch auf das Konsumverhalten der Gäste auswirken werden. Bei einer erneuten Befragung im August war der Anteil der Bäder, die in einem veränderten Besucherverhalten die größte wirtschaftliche Bedrohung sehen, bereits auf 50 % gestiegen.

In jedem Fall sind die Bäder selbst, sofern sie nicht auf alternative Energiequellen zugreifen können, von dem Preisanstieg auf dem Energiemarkt erheblich wirtschaftlich betroffen. 26 % planen eine Schließung ihres Bades bei weiter ansteigenden Preisen und 20 % sehen sich von einer Insolvenz bedroht.

Seit September 2022 haben zahlreiche Bäder mit einer Reduzierung der Wassertemperatur und teilweise auch der Raumtemperatur sowie der Außerbetriebnahme von Außenbecken und Saunakabinen bzw. sogar mit einer kompletten Schließung ihrer Saunanlagen auf die gestiegenen Energiepreise reagiert. Derzeit (Dezember 2022) gibt es noch keine belastbare statistische Erhebung über die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Besucherzahlen. Aus Gesprächen mit Badbetreibern wissen wir aber, dass Rückgänge bis zu 30 % eher die Regel als die Ausnahme sind. In einem extremen Fall, bei dem sowohl die Beckenwasser- als auch die Raumtemperaturen drastisch gesenkt wurden, gingen die Besucherzahlen sogar um 80 % zurück. Freizeitbäder und Thermen, die keine entsprechenden Maßnahmen getroffen haben, verzeichnen in der Regel auch keine Besucherrückgänge.

Inzwischen sind einige Bäder wieder dazu übergegangen, die Einsparmaßnahmen zu revidieren, da die Einnahmeverluste über den Einspareffekten lagen. Allerdings zeigt sich, dass die Gästeströme nicht sofort wieder fließen. Es dauert, bis sich die Anhebung der Temperaturen herumgesprochen hat und die Gäste, die teilweise in andere Bäder abgewandert sind, wieder zurückkommen.

Selbst bei einer weiteren Entspannung der Versorgungslage steht jedoch fest, dass nicht nur im Winter 2022/23 alle öffentlichen Bäder aufgrund der gestiegenen Energiepreise, der Inflationsrate und der allgemeinen Entwicklung der Personalkosten und Kosten für Dienstleistungen, Baukosten etc. vor großen Herausforderungen stehen (Einschätzung Geschäftsführer EWA). Die Stabilisierung der Preise wird langfristig auf einem höheren Niveau stattfinden als bisher. Die Freizeitbäder und Thermen wie auch alle anderen öffentlichen Bäder werden dies in zweierlei Hinsicht zu spüren bekommen: Bei den eigenen Betriebskosten und bei den Umsatzerwartungen. Hier befürchten wir vor allem im ersten und zweiten Quartal 2023 einen temporären Rückgang der Besucherzahlen, wenn sich die Heizkostenabrechnungen und die gestiegenen Lebenshaltungskosten im Geldbeutel der Menschen bemerkbar machen.

Die Wärme- und Strompreisbremsen werden hier jedoch vermutlich die Spitzen abfedern. Dies gilt bei den Endverbrauchern und auch bei den Bäderbetrieben selbst.

Verhaltener Optimismus ist mittel- bis langfristig nur bei den großen und attraktiven Freizeitbädern und Thermen angesagt. Diese Betriebe bedienen ein oberes Marktsegment und mit ihrem Preisniveau überwiegend eine gutverdienende Klientel, die die Preissteigerungen leichter verkraften können als Menschen mit prekären Einkommensverhältnissen. Und die Erfahrungen aus früheren Krisen – nicht zuletzt auch aus der COVID-19-Pandemie – zeigt, dass das Bedürfnis nach Ablenkung, Erholung und Entspannung in belastenden Zeiten eher wächst.

In der Gesamtheit wird das vielfältige Spektrum der Freizeitbäder und Thermen wie der gesamten öffentlichen Bäderlandschaft in Europa nur aufrechterhalten werden können, wenn die geplanten „Rettungsschirme“ für energieintensive Unternehmen auch wirkungsvoll über den Bädern aufgespannt werden. Neben den Aspekten der Gesundheitsvorsorge und der Bedeutung der Bäder für das soziale Miteinander gibt es auch gewichtige volkswirtschaftliche Argumente hierfür. Gerade die großen Freizeitbäder und Thermen haben nachweislich erhebliche positive Effekte auf das regionale Wirtschaftsleben.“ (Quelle EWA Jahresbericht)

Rahmenbedingungen / Kostenfaktor Energieeinkauf / Inflation

Die Einkaufspreise für das AquaFun (z.B. für Energie und Lebensmittel) haben sich im Jahr 2022 deutlich gesteigert. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Januar 2023 bei +8,7 %. Die Inflationsrate hatte im Dezember 2022 nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. (Quelle statistisches Bundesamt destatis.de 28/2/2023).

Für das AquaFun als beheiztes Bad ist hierbei mit deutlichen Mehrkosten und steigenden Preisen zu rechnen. Beim Stromeinkauf wurde ein neuer Vertrag mit den Stadtwerken Soest bis 2024 geschlossen, bei dem ebenfalls leicht steigende Arbeitspreise anstehen (Quelle: Liefervertrag Stadtwerke Soest 2021). In den Bereichen Fernwärme und Gas sind ebenfalls im vierten Quartal 2022 Preiserhöhungen erfolgt und weitere 2023 zu erwarten (Quelle: Prognose Stadtwerke Soest).

Rahmenbedingungen Personal

In der Bäderbranche ist zudem in den letzten Jahren ein zunehmender Fachkräftemangel zu beobachten. Dies ist insbesondere in der Freibadsaison problematisch, weil Bäder durch das typische Saisongeschäft besonders darauf angewiesen sind, den kurzfristig schwankenden Personalbedarf flexibel zu disponieren, um z.B. in Schönwetterphasen erhöhten Bedarf kurzfristig auffangen zu können. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bildet das AquaFun bereits seit Jahren für den Eigenbedarf Fachangestellte für das Bäderwesen aus. Auch 2022 war dies erfolgreich in dem ein Prüfling übernommen werden konnte. Leider haben auch zwei Auszubildende den Betrieb verlassen. Im Sommer 2023 werden drei neue Auszubildende im AquaFun ihre Ausbildung beginnen.

2. Geschäftsverlauf 2022

2.1 Allgemein

Nach den schwierigen Corona-Jahren 2020 & 2021 (mit Betriebsschließungen) war das Betriebsjahr 2022 wieder vollständig ohne Einschränkungen durchführbar. Das Geschäftsjahr kann allgemein als zufriedenstellend beschrieben werden. Die Bevölkerung hat aus Sicht der Geschäftsführung das Bad zum Großteil wieder angenommen und nur noch wenige Gäste blieben aus Angst vor Corona-Ansteckung fern.

Das Ergebnis nach Steuergutschrift durch die Muttergesellschaft liegt konstant bei 44 T€. Der Jahresüberschuss liegt nach Abzug sonstiger Steuern bei 0 €. Die Erträge aus Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft Stadtwerke Soest sind von 1.397 T€ auf 1.243 T€ gesunken. Das Jahr 2022 hat im Vergleich 2021 deutlich besser abgeschlossen. Der Verlust war mit 1.591 T€ geplant.

Die laut Wirtschaftsplan beabsichtigten Investitionsmaßnahmen konnten nur zum Teil umgesetzt werden. Die geplante Dachsanierung wurde 2021 vergeben, allerdings 2022 nur im Bereich des Vordaches von der Fachfirma begonnen. Das Vordach wurde vollständig saniert, was allerdings nur einen geringen Kostenteil des Sanierungsvolumens ausmacht. (Quelle Rechnung Dachdecker Vordach + Quelle Gesamtangebot Dach) Beim Hauptdach gab es aufgrund von zahlreichen fachlichen Abstimmungen und benötigten Sachverständigen zeitlichen Verzug. Einige Investitionen, wie die Fassadensanierung wurden aufgrund der verzögerten Dachsanierung geschoben.

Das Bad wurde nach der Pandemie wieder gut genutzt und eine konstant gute Besucherzahl konnte erzielt werden (Quelle Monatsbericht Dezember 2022). Zudem begann im März die Sanierung der Spaßbad-Duschen und WCs (Quelle Bartmann Fliesenleger Auftragsbestätigung). Hier wurde der Herrenbereich entkernt und saniert. So wurden z.B. Fliesen erneuert, Trennwände ausgetauscht und eine neue Decke in den WCs installiert.

Mitte April wurde die Personalrekrutierungskampagne „Bist du der Held den wir suchen?“ in der Soester Fußgängerzone und an Berufsschulen gestartet. Hier wurde mit einer besonders auffälligen Aktion auf den Ausbildungsberuf Fachangestellte für Bäderbetriebe und die vielfältigen Berufe im AquaFun hingewiesen. Aufgrund der ausgeführten Kampagne gab es eine erhöhte Anzahl an Bewerbungen und zwei neue Auszubildende konnten eingestellt werden (Quelle Bild Aktion Helden gesucht).



Bild links: neues DaySpa-Haus 1 Innenansicht



Bild rechts: neues DaySpa-Haus 2 Außenansicht

Des Weiteren wurde im April mit den Bauarbeiten am neuen DaySpa-Garten im Saunabereich AquaSpa begonnen. Es wurden durch die Baufirma Wege angelegt, Erdarbeiten verrichtet und die Betonfundamente für die DaySpa-Saunahäuser angefertigt. So konnten im Sommer 2022 bereits erste Pflanzen anwachsen und sich die Erde etwas setzen (Quelle DaySpa Gartenarbeiten Angebot). Im Monat Mai wurde mit der Sanierung der Damenduschen & WC im Spaßbadbereich begonnen. Wie auch der Herrenbereich wurde hier der gesamte Raum saniert und bis Anfang Juni fertiggestellt. Die neue Atmosphäre in den Duschbereichen wurde von den Gästen gut angenommen (Quelle Bartmann Fliesenleger Auftragsbestätigung).

Zweites Halbjahr

Im Juli waren die Sommerferien besonders gut besucht (Quelle Monatsbericht Dezember). Zahlreiche Familien strömten in das AquaFun und besuchten das Freibad oder genossen den Sommerferienspaß. Parallel gingen die Bauarbeiten am DaySpa-Garten im Saunabereich weiter. Hier wurden im Juli die ersten Wege gepflastert und ein Grundkonzept war zu erkennen.

Neben den regelmäßigen, monatlichen Saunanächten gab es auch wieder ein großes Mitarbeiter-Sommerfest im August. In der entspannten Atmosphäre des Saunagartens wurde gemeinsam mit den Kollegen der Stadtwerke Soest gefeiert.



Bild links: Mitarbeiter-Sommerfest im Saunagarten August 2022



Bild rechts: Gewinner AquaMax Marketingaward 2022 (ag bad)

Im September wurden zahlreiche Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen im Thema „Erste-Hilfe im Bad“ geschult. Hier wurde mit der DLRG Soest kooperiert und ein spannender Lehrgang entwickelt. (Quelle Foto Erste Hilfe Kurs)

Ende September ging die Dachsanierung weiter und es wurde am Dach der Eingangshalle begonnen. Hierzu wurde die Dämmung gewechselt und eine neue Folie aufgebracht. Hierbei konnten diverse Undichtigkeiten behoben und Mängel beseitigt werden (Quelle Rechnung Dachdecker). Am 22. November konnte Geschäftsführer Timo Schirmer den AquaMax Marketingaward der AG Bad VKU entgegennehmen. Die Jury begeisterte besonders das kreative Marketingkonzept u.a. mit der virtuellen Saunanacht in der Pandemiezeit (Quelle Bild oben).

Die besonders zum Jahresende aufkommende Energiekrise mit einhergehender Inflation sorgt für wirtschaftlich, schwierige Rahmenbedingungen. Besonders wurde die Lage durch zahlreiche Preiserhöhungen bei Lieferanten die Situation deutlich erschwert. Die steigenden Energiepreise führten zu

betrieblichen Anpassungen (Temperaturabsenkungen und energetische Einsparungen). Zusammenfassend waren alle Mitarbeiter sehr froh ein Jahr ohne betriebliche Schließzeit unter Normalbedingungen erleben zu können.

Technik

Aus technischer Sicht verlief der Geschäftsbetrieb mit vielen kleinen, aber keinen tiefgreifenden Störungen. Im Geschäftsjahr 2023 stehen die Sanierungsarbeiten des Daches und die Sanierung der WCs im Saunabereich an. Bei einigen technischen Anlagen ist die maximale Lebensdauer von 15 Jahren erreicht. Es ist in Zukunft mancher Materialaustausch notwendig. Dies wird bei Notwendigkeit in den folgenden Wirtschaftsplänen eingeplant.

2.2 Besucherzahlen

Im Jahr 2022 kamen 238.927 Besucher ins Schwimmbad und 52.041 in die Sauna. Insgesamt kamen somit 290.968 Besucher. Die Besucherzahlen wurden durch die Energiekrise mit Inflation und die Corona-Nachwirkungen beeinträchtigt und können in diesem Zusammenhang als zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Vergleich zu 2021 (inkl. Corona-Schließzeit) ist ein deutlicher Aufwärtstrend in beiden Bereichen (AquaFun und AquaSpa) zu erkennen. Für das Jahr 2023 sind 283.071 Besucher geplant.

Entwicklung der Besucherzahlen in den letzten drei Geschäftsjahren:

Besucher	2022	2021 inkl. Schließzeit	2020 inkl. Schließzeit
Bad	238.927	131.839	116.228
Sauna	52.041	32.748	29.355
Gesamt	290.968	164.587	145.583

2.3 Umsatzentwicklungen (Umsatz & sonstige betriebliche Erträge)

Die Umsatzerlöse waren mit 3.788 T€ um 1.685 T€ deutlich höher als im Vorjahr. Dementgegen sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit 100 T€ um 317 T€ niedriger als im Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich dadurch, dass 2022 das Bad wieder vollständig geöffnet war und es keine Corona-Sondereffekte z.B. durch Personalverleih mehr gab. In 2021 gab es eine halbjährige Corona-Schließzeit.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Gründe hierfür sind neben der ganzjährigen Öffnung die leichten Anpassungen der Tarife in allen Bereichen zum 01.01.2022 und die damit verbundenen höheren Pro-Kopf-Umsätze (Quelle: Preisübersicht & Monatsbericht Dezember 2022). Hier hat ein Besucherplus von 77 % gegenüber dem Vorjahr zu besseren Umsätzen in allen Bereichen geführt. Aufgrund der ganzjährigen Öffnung des Bades 2022, konnte die Besucherzahl gesteigert werden (2021 teilweise Schließzeit).

2.4 Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

Durch einen formellen Betrauungsakt im Sinne der EU-rechtlichen Daseinsvorsorge-Regelungen, d.h. durch Beschluss des Rates der Stadt Soest und darauf basierender Vorgaben der Gesellschafterversammlung, wurde die AquaFun Soest GmbH mit der folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut: Bereitstellung und Betrieb des Sport- und Freizeitbades AquaFun Soest sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest. Diese Vorgabe entspricht dem Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag, wo zusätzlich noch das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes vorgegeben ist. Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die AquaFun Soest GmbH daraus ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung und dem Betrauungsakt folgenden öffentlichen Zwecksetzung vollauf gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Basierend auf dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Soest GmbH ergab sich im Berichtsjahr (nach Steuergutschrift) ein Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 1.243 T€ (Vorjahr 1.397 T€). Somit schließt die AquaFun Soest GmbH auch 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Umsatzerlöse sind um 1.685 T€ auf 3.788 T€ gestiegen.

Durch erhöhte Besucherzahlen und steigende Einkaufspreise stiegen auch die Kosten für Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen). Hier stiegen die Kosten von 1.537 T€ auf 2.130 T€. Der Materialaufwand (1.508 T€) stellt eine wesentliche Aufwandsposition dar und beinhaltet vor allem die Aufwendungen für Energie und Wasser, Gastronomie-Artikel und bezogene Leistungen, u.a. für Instandhaltung und Betriebsführung. Die Energie- und Wasserkosten bilden neben dem Wareneinsatz für die Gastronomie im Materialaufwand den größten Posten. Durch die ganzjährige Öffnung und die leichten Energiepreiserhöhungen ergab sich eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalkosten sind wie erwartet im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2022 war kein Personal mehr in Kurzarbeit. Hier stieg der Personalaufwand inkl. Sozialabgaben und Altersversorgung von 1.759 T€ auf 2.353 T€. Dies resultiert aus der ganzjährigen Öffnung des Bades. Teilweise konnten allerdings Planstellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht schnell nachbesetzt werden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 wurden 145 T€ bei den Personalkosten eingespart (Quelle: Wirtschaftsplan AquaFun 2022 & Bilanz/GuV 2022). Gleichzeitig wurde der Haustarif beim Personal zum 01.01.2022 leicht erhöht (Quelle Haustarif 2.2022).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind von 719 T€ (2021) auf 713 T€ (2022) leicht gesunken. Bei den Abschreibungen gibt es keine besonderen Vorkommnisse. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 396 T€ auf 353 T€ leicht gesunken. Im Jahr 2021 wurden die Niederschlagsgebühren für mehrere Vorjahre (2017-2021) abgerechnet (50 T€). Diese Gebühren lagen in 2022 nur bei 10 T€ (Jahr 2022 abgerechnet. Quelle: Rechnung KBS).

Die Zinsaufwendungen (103 T€ bzw. Vorjahr 93 T€) entfallen vollständig auf Zahlungen für langfristige Darlehen und sind aufgrund des neuen Kredites gestiegen. Aufgrund des Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages mit der Stadtwerke Soest GmbH werden der AquaFun Soest GmbH anteilige Steuern aus Einkommen und Ertrag in Höhe von 564 T€ (Vorjahr 630 T€) erstattet.

Die wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2022 liegen in den Bereichen Umsatz, Material- und Personalaufwand. So wurden 145 T€ Personalkosten und 295 T€ Materialkosten eingespart und der geplante Umsatz um -96 T€ knapp verfehlt. Gerade im Zusammenhang mit den unvorhersehbaren Ereignissen wie Ukrainekrieg, Inflation und Energiekrise ist dies trotzdem als ein zufriedenstellendes Umsatzergebnis zu werten.

2. Finanzlage

Die Aktiva und Passiva der AquaFun Soest GmbH enthalten überwiegend langfristige Positionen. Die Anlagendeckung durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital beträgt 104 % (Vorjahr 105 %). Damit liegt eine vollständig fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens der AquaFun Soest GmbH vor. Die AquaFun Soest GmbH verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen den Forderungssaldo gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH (1.635 T€, Vorjahr 1.235 T€) und das Bankguthaben (158 T€, Vorjahr 599 T€), damit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt. Diesen kurzfristigen Vermögensgegenständen von insgesamt 1.974 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 1.554 T€ gegenüber. Die Finanzlage kann somit als solide bezeichnet werden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 13,37 Mio. € und ist um 206 T€ (-1,51 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen ist mit 11,34 Mio. € bzw. 84,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 11,59 Mio. € bzw. 85,3 %) die dominierende Position der Aktivseite. Aus den Investitionen (Zugänge 470 T€), den Abschreibungen des Geschäftsjahres (713 T€) und den Abgängen (4 T€) ergibt sich insgesamt eine Abnahme des Anlagevermögens von 247 T€. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.635 T€ (Vorjahr 1.235 T€) bestehen maßgeblich aus Verlustausgleichsansprüchen nebst Steuerumlagen.

Auf der Passivseite steht das Eigenkapital weiterhin bei 6,0 Mio. € und weist somit eine Eigenkapitalquote von 44,88 % (Vorjahr 44,2 %) der Bilanzsumme auf. Das konstante Eigenkapital unterteilt sich in vier Millionen gezeichnetes Kapital und zwei Millionen Kapitalrücklage. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund von Tilgungen von 6,11 Mio. € auf 5,81 Mio. € ab und entsprechen 43,45 % der Bilanzsumme (Vorjahr 45,01 %).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist der Verlust vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft und nach Steuerumlage. Wie unter C.1. bereits berichtet fallen die Erträge aus Verlustübernahme, und damit der Verlust, mit 1.243 T€ um 154 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden unter B. 2.2 bereits dargestellt. Zu nennen sind hier die Besucherzahlen von 290.968, was eine deutliche Steigerung zum Vorjahr bedeutet, aber aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise und Pandemienachwirkung dennoch noch nicht ganz an das Vor-Corona-Jahr 2019 (317.000 Besucher) heran kommt. Über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung „Bereitstellung und Betrieb des Sport- und Freizeitbades AquaFun Soest sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest“ haben wir unter B. 2.4 berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die AquaFun Soest GmbH hat sich in den Jahren ihres Bestehens stetig weiterentwickelt und ihr Angebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientiert. In vielerlei Hinsicht sind die Angebote in der Anlage erheblich attraktiver und zeitgemäßer geworden. In den kommenden Jahren gilt es, dieses zukunftsfähige Bäderkonzept fortzuschreiben, bestehende Angebote weiter zu optimieren und neue zu entwickeln. Das AquaFun Soest wird insofern weiterhin in den Erhalt und die Modernisierung ihrer Einrichtungen investieren.

Das AquaFun plant für 2023 mit einer leicht reduzierten Besucherzahl in Höhe von rund 283.000 Gästen (ca. -3 % zu 2022). Es kann aktuell nicht sicher prognostiziert werden inwieweit sich die aktuelle Inflation und die Energiekrise auf das Besuchsverhalten der Badegäste auswirkt. Steigende Kosten im Leben der Gäste und ggf. nicht parallel steigende Löhne könnten zu einer Reduzierung der Ausgaben zum Besuch von Schwimm- und Wellnessanlagen führen. Auch weitere Energiepreiserhöhungen im Herbst und Winter 2023, sowie eine sichere Energieversorgungslage sind nicht abschätzbar. Aktuell sieht es aber nach einer Entspannung der Lage für den Frühling und Sommer 2023 aus. Zudem wird die Anlage aktuell trotz gestiegener Eintrittspreise sehr gut genutzt.

Zum 26.12.2022 wurde eine leichte Preiserhöhung in allen Bereichen umgesetzt. (Quelle: Preisliste <https://www.aqua-spa-fun.de>). Für die Folgejahre 2024 bis 2027 rechnet die Gesellschaft mit nach und nach leicht steigenden Besucherzahlen, sowie höheren Aufwendungen für Abschreibungen, Energie- und Wasserbezug, Personal und Darlehnszinsen, aus denen sich für diese Jahre ein Verlustausgleich zwischen 1.842 T€ und 1.464 T€ ergibt (Quelle: Wirtschaftsplan 2023).

Um auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Die Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität (Sicherheit, Sauberkeit, Service) im AquaFun Soest nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Im Bereich der Sauberkeit ist auch eine saubere, intakte Bausubstanz im AquaFun erforderlich. So wird in Zukunft verstärkt in Sanierungen von bestehenden Räumen investiert. Mittel- und langfristig muss das Bad durch den Ausbau von bewährten und neuen Angeboten weiter attraktiv gehalten werden. Wichtige Zielgruppen sind Senioren und Mütter/Väter mit kleinen Kindern, die hauptsächlich in der Woche im Vormittagsbereich als Bade- und Saunagäste gewonnen werden sollen. Dieses Besucherpotential ist für die Zukunft ausbaubar und bietet die Möglichkeit einer gleichmäßigeren Auslastung im Tagesverlauf. Zudem ist mit den DaySpa-Kunden eine neue Zielgruppe entstanden. Hier richtet sich das Wellnessangebot an Menschen, die besonders Privatsphäre und Ruhe in der Sauna schätzen. Die Sauna-Häuser sind ab Februar 2023 als 5 Stunden-Paket oder Tagesbuchung kostenpflichtig buchbar (Quelle: www.aqua-spa-fun.de). Hinsichtlich der Behebung von Mängeln ist es nun nach Abschluss des letzten Berufungsverfahren möglich, in die Phase der Behebung der Schäden (Außenfassade und Dacharbeiten) zu gehen. Hierzu wurde eine Ausschreibung durchgeführt und die Umsetzung begonnen. Die Arbeiten werden in 2023 (Dach) und 2024 (Fassade) fortgesetzt.

2. Risiken

Die AquaFun Soest GmbH ist in das bei der Muttergesellschaft installierte Risikomanagementsystem als eigener Mandant eingebunden. Hier werden sämtliche identifizierte potenzielle Risiken abgebildet und laufend analysiert. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art. Markt- und Absatzrisiken spielen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens eine entscheidende Rolle. So ist der nachhaltige Erfolg des Freizeitbades zum einen vom Verhalten der Wettbewerber am Markt abhängig, zum anderen von der Beibehaltung und Erhöhung der eigenen Attraktivität. Als drittes Risiko ist eine staatliche Schließung hinzugekommen (zum Beispiel wegen Pandemie oder Energieknappheit). Aufgrund der derzeitigen Inflation wird mit steigenden Kosten in allen Bereichen gerechnet. Besonders die Energiepreise sind schwer prognostizierbar. Viele Lieferanten haben bereits über Preiserhöhungen informiert. Die Inflation wirkt sich auch auf die Finanzen der Mitarbeiter aus, sodass eine Anpassung der Gehälter zum 01.01.2023 erforderlich wurde (Quelle Entgelttabelle 2023). Die Liquiditätslage ist befriedigend, Engpässe sind nicht zu erwarten. Eine Kreditaufnahme in Höhe von einer Million Euro ist geplant, um die hohen Kosten der Dachsanierung zu finanzieren. Langfristig erfolgt die Finanzierung über das Eigenkapital und „klassische“ Bank-Darlehen. Die AquaFun Soest GmbH setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein. Etwaige Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Soest GmbH sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

3. Chancen

Die hohen Qualitätsansprüche an Hardware, sowie die starke Kundenorientierung treffen auf positive Resonanz bei den Besuchern. Speziell in der qualitativ hochwertigen Ausrichtung von Saunalandschaft und Bad bestehen gute Chancen für eine Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Auf diesem Niveau wird auch das Sauna- und Wellnessangebot erweitert. Die neuen DaySpa-Häuser, sowie wie auch die hochwertige Sommer-Beacharea im Freibad, passen zu den bestehenden Kundenwünschen in das zeitgemäße Freizeitkonzept. Themenbezogene Veranstaltungen und Zusatzevents, sowie die Kooperationen bieten weiteres Entwicklungspotenzial. Auf der Kostenseite hat die weitere Optimierung von Abläufen, z.B. im Bereich der Reinigung (Umstellung Reinigungsabläufe, Preisvergleich Reinigungsmaterial) und der Bädertechnik (Preisvergleich Hygienestoffe) Verbesserungen bewirkt. Zur Einsparung von Energiekosten sind für die Jahre 2023 und 2024 weitere Maßnahmen geplant.

Soest, 31.03.2023

AquaFun Soest GmbH

Timo Schirmer
Geschäftsführer

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AquaFun Soest GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AquaFun Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AquaFun Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AquaFun Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 19. April 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer





Eckpunktepapier zum
Wirtschaftsplan der
AquaFun Soest GmbH
2024

31. Oktober 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Erfolgsplan	4

1. Allgemeines

Die AquaFun Soest GmbH nahm am 30. April 2006 ihren Geschäftsbetrieb auf. Als Tochterunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH, die 100 % der Anteile hält, wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Stadtwerke Soest GmbH eingebunden. Das AquaFun versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürger, Vereine und Schulen der Stadt und des Kreises Soest.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist das AquaFun Soest ein wichtiger Baustein für die Stadt. Als modernes Dienstleistungsunternehmen trägt es zur Gesunderhaltung der Bürger und zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Soest erheblich bei. Dies reicht von der Sicherung des Schulschwimmens, über die Bereitstellung von Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Vereine bis hin zu Aspekten der Erholung und Entspannung der Soester Bürger. Neben der Daseinsvorsorge im Bereich Schul- und Vereinsschwimmen ist das AquaFun und AquaSpa aufgrund seiner Attraktivität im Freizeit- und Saunabereich ein überregionaler Anziehungspunkt.

Die Besucherzahlen und Umsätze des Jahres 2024 sind nicht unerheblich von der Inflation, dem Ukrainekrieg und der Energiekrise abhängig. Die Corona-Pandemie scheint überwunden, aber die Dimension einer möglichen Winter-Infektionswelle kann aktuell nicht sicher vorausgesagt werden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise haben negative Auswirkungen auf das Konsumbudget der Badbesucher. Die Konsumstimmung in Deutschland liegt laut GfK weiter auf niedrigem Niveau. (Quelle: GfK-Konsumklima-Index für Deutschland bis August 2023, veröffentlicht von J. Rudnicka, 27.07.2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2425/umfrage/gfk-konsumklima-index/>). „Der GfK-Konsumklima-Index lag im Juli 2023 bei einem Indexwert von -25,2 Punkten. Für August prognostiziert die GfK für das Konsumklima einen Wert von -24,4 Punkten und damit insgesamt eine leichte Verbesserung bei der Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Laut der GfK-Konsumklimastudie legte der Indikator für die Einkommensaussichten leicht zu, gleichzeitig blieben Konjunkturerwartung und Anschaffungsneigung fast unverändert. Durch den Krieg in der Ukraine stürzte der Konjunkturindikator im Laufe des Jahres 2022 rasant ab, konnte sich in den ersten Monaten des Jahres 2023 aber ein wenig erholen.“

Die Bürger haben ihren Konsum somit deutlich reduziert. Dies wirkt sich natürlich auch auf Ausgaben, wie zum Beispiel Sauna & Wellness aus. Zudem bringt die Energiekrise auch erheblichen Auswirkungen auf die Einkaufspreise und Energieversorgung des Betriebes. Die Energiepreise 2024 entwickeln sich je nach Art unterschiedlich, liegen aber insgesamt unter dem Vorjahreswert. Zusätzlich steigen sehr viele Beschaffungskosten im Zuge der Inflation. Diese liegt aktuell im August 2023 bei 6,2%, sodass viele Firmen ihre Preise erhöhen mussten. (Quelle: Verbraucherpreisindex und Inflationsrate - Statistisches Bundesamt destatis.de, 8. August). „Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Juli 2023 bei +6,2 %. Die Inflationsrate hat sich etwas abgeschwächt, bleibt aber weiterhin auf einem hohen Niveau, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, und ergänzt: Besonders die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln treibt die Inflation weiter an. Zudem erhöhten sich die Energiepreise wieder etwas stärker als in den beiden Vormonaten. Hier wirkt ein Basiseffekt durch den Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022.“

Viele Lieferanten haben in den letzten Monaten bereits über Preiserhöhungen informiert. Die Inflation wirkt sich auch auf die Finanzen der Mitarbeiter aus, sodass eine weitere Anpassung der Personalkosten zum 01.01.2024 erforderlich wird.

Beim vorliegenden Wirtschaftsplan wird eine durchgängige, ganzjährige Öffnung der Anlage unter den aktuell herrschenden Konsum- und Energiebedingungen unterstellt. Zudem wird im Wirtschaftsplan angenommen, dass die Gasversorgung für das Bad ganzjährig gegeben ist. Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Finanzvorschau umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren ab dem Jahr 2024. Der Wirtschaftsplan unterteilt sich in Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan. Die Erfolgs- und Finanzvorschau mit Investitionsvorschau enthält die nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden Daten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Den Planungen liegt der allgemeine Kenntnisstand von Oktober 2023 zugrunde.

2. Erfolgsplan

Im Folgenden ist eine Vorschau der einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der AquaFun Soest GmbH abgebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.788	3.942	4.729	4.791	5.075	5.056	5.309
2. Sonstige betriebliche Erträge	100	20	20	20	20	113	20
3. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für RHB-Stoffe und für bezogene Waren	1.508	2.217	1.798	1.856	1.916	1.979	2.043
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	621	540	705	726	948	970	793
	2.130	2.757	2.503	2.582	2.864	2.949	2.837
4. Personalaufwand	2.353	2.624	2.988	3.070	3.156	3.244	3.334
5. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	713	733	720	745	705	729	753
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	353	359	406	418	431	444	457
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103	123	192	269	253	224	194
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.763	-2.634	-2.059	-2.274	-2.314	-2.420	-2.246
10. Von der Obergesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	564	837	659	727	740	774	719
11. Sonstige Steuern	44	45	45	45	46	46	47
12. Erträge aus Verlustübernahme	1.243	1.842	1.445	1.592	1.620	1.692	1.574
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 18

**Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Bericht

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082702.1.1

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH, Soest

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Lagebericht der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

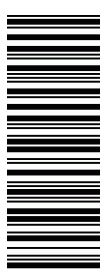
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 10. Juli 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL) ist die Planung, die Realisierung und die Betriebsführung von Effizienzmodellen (Contracting-Modellen) für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden. Ebenso tritt die EDL als Generalunternehmer für Energiedienstleistungen auf, wenn der Kunde das Projekt mit Eigenmitteln umsetzen möchte. Um das Produktportfolio abzurunden, werden auch Beratungs- und Zertifizierungsleistungen erbracht. So wird die EDL der steigenden Nachfrage im Markt an ganzheitlichen Effizienz- bzw. Energieeinsparlösungen gerecht. Im Nachfolgenden sind die Energiedienstleistungen bzw. das Produktportfolio dargestellt:

- Wärmedienstleistungen
- Photovoltaik- und Speicherdienstleistungen
- Druckluftdienstleistungen
- Lüftungsdienstleistungen
- Beleuchtungsdienstleistungen
- Kraft-Wärme-Kopplungsdienstleistungen
- E-Mobilitätsdienstleistungen (öffentliche Ladepunkte und Wallboxen)
- Smart-Home-Dienstleistungen
- Beratungsleistungen für Energieaudit 50001
- Beratungsleistungen für Energieaudit 16247
- Allg. Energieberatungen

Schwerpunktmäßig werden diese Geschäfte im regionalen Umfeld angeboten. Aber auch ein bundesweiter Vertrieb ist nicht ausgeschlossen.

In 2022 wurde die EDL mit der gemeinschaftlichen Verpflichtung zum Ausbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Gebiet der Stadt Soest betraut; die Betrauung gilt für die Dauer von 10 Jahren.

Alleinige Gesellschafterin der EDL ist die Stadtwerke Soest GmbH (SWS). Das Stammkapital der EDL beträgt 50.000 EUR. Darüber hinaus besteht eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000 EUR.

Die kaufmännische Betriebsführung der EDL erfolgt durch die SWS auf der Grundlage eines langfristigen Betriebsführungsvertrages.

2. Ziele und Strategien

Die Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH ist ein weiterer Baustein der Stadtwerke Soest Gruppe, um sich im Energiegeschäft besser zu positionieren. Sowohl im Privat- als auch Geschäftskundenbereich sollen Effizienzpotentiale aufgezeigt und mit den passenden Produkten gehoben werden. Diese Dienstleistungsprodukte haben i. d. R. längere Laufzeiten als die reinen Energieverträge, so dass eine langfristige und nachhaltige Kundenbeziehung aufgebaut werden kann. Innerhalb dieser Dienstleistungslaufzeiten sollen nach Möglichkeit weitere Produkte verkauft werden. Beispielsweise kann der Stromspeicher als Zusatz zur Photovoltaikanlage angeboten werden.

Neben allen wirtschaftlichen Vorteilen profitiert auch die Umwelt. So wird die grundsätzliche Ausrichtung mit ökologischen Produkten weiter umgesetzt. Mit der Verdrängung einer Kilowattstunde Strom reduziert sich der errechnete CO₂-Ausstoß um rd. 450 g, bei Gas sind es rd. 220 g.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der EDL im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung ist der Geschäftsführer der Gesellschafterin SWS.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan sowie die Auswertung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zuverlässigkeit des technischen Betriebs. Die EDL ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Soest GmbH integriert.

Aufgrund der verlässlichen Planung von Energiedienstleistungsprojekten steht die einzelne Wirtschaftlichkeit eines jeden Projektes bei Angebotsstellung fest, so dass der wirtschaftliche Status Quo unterjährig gut prognostizierbar ist.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Kriegs in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bei den Energiegroßhandelspreisen waren in 2022 erneut Rekordpreise zu verzeichnen. So lag im August der Strompreis in Deutschland am Spotmarkt bei durchschnittlich 465 €/MWh und im Jahresdurchschnitt bei 235 €/MWh (Vorjahr 97 €/MWh). Am Terminmarkt wurde Strom zu durchschnittlich 296 €/MWh gehandelt (Vorjahr 88 €/MWh). Die Spotmarktpreise im Gasgroßhandel erreichten ebenfalls im August ihren Höchststand und notierten bei durchschnittlich 230 €/MWh; der Jahresdurchschnitt lag bei 126 €/MWh (Vorjahr 47 €/MWh). Am Terminmarkt betragen die durchschnittlichen Preise 119 €/MWh nach 34 €/MWh in 2021. (Quellen: Energy-Charts.info und BDEW Strom bzw. Gaspreisanalyse)

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte im Jahr 2022 eine Höhe von 11.769 Petajoule bzw. 401,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Dies entspricht einem Rückgang um 5,4 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Energieverbrauch erreichte damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gut ein Prozent des Gesamtrückgangs ist auf die im Vorjahresvergleich wärmere Witterung zurückzuführen. Bereinigt um diese Witterungseffekte wäre der Energieverbrauch nur um 4 % Prozent gesunken. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch betrug in 2022 17,2 % und lag damit um 1,5 % über dem Vorjahresniveau. (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.)

Die dynamischen Veränderungen im Energiemarkt (z.B. Digitalisierung, Ausbau und Integration dezentraler, erneuerbarer Erzeugungsanlagen) bieten ein attraktives Marktumfeld für neue EDL-Geschäftsmodelle.

Mit der EDL lassen sich auch zukünftig Energiesparpotentiale im Bestand und beim Neubau von Gebäuden und Liegenschaften mit sog. Pachtmodellen erschließen, ohne dass der Eigentümer die hierfür notwendigen Investitionen tätigen muss. Der Eigentümer der Liegenschaft wird sowohl von den erforderlichen Investitionen als auch der organisatorischen Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen entlastet.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Allgemein

Die immer weiter steigenden Energiekosten machen das Geschäftsmodell der EDL immer attraktiver. Auch der Wunsch bzw. die Notwendigkeit im Geschäftskundenbereich nach belastbarer Klimaneutralität verstärkt Investitionen in Photovoltaikanlagen in Verbindung mit Speichern. Des Weiteren werden von der EDL neue Geschäftsfelder wie die Elektro-Mobilität erfolgreich in Soest federführend mit aufgebaut. Ebenso ist festzustellen, dass immer mehr Privat- und Geschäftskunden eine effiziente Verzahnung der konventionellen Energie mit neuen Technologien wünschen. Auch hier versucht sich die EDL immer weiter zu positionieren.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 verringerten sich leicht um 114 T€ auf 2.138 T€ (Vorjahr 2.252 T€). Insgesamt erzielte die EDL ein Jahresergebnis von 94 T€ nach 250 T€ im Vorjahr und lag damit unter Plan (-47%). Ursächlich für die Nichterreichung des Zielwerts wa-

ren Verzögerungen bei den Projekten (im Wesentlichen PV-Anlagen) infolge von Materialknappheit und Engpässen bei der Verfügbarkeit von Handwerksressourcen. Diesen nicht realisierten Umsätzen steht ein deutlich gestiegenes Vorratsvermögen zum Stichtag von knapp 792 T€ gegenüber. Die vorgenannten Anlagen werden erlösseitig erst nach Fertigstellung in 2023 wirksam, insofern fehlen für diesen Bereich die Deckungsbeiträge in 2022. Würde eine Realisierung in 2022 angenommen, wäre das Planergebnis der EDL um rd. 20 T€ überschritten worden.

Die EDL-Aufgabenschwerpunkte lagen im abgelaufenen Jahr vorrangig in drei Bereichen.

Zum einen entwickelt sich die EDL dahin, dass neben klassischen Photovoltaikanlagen für Einfamilienhäusern und Kleingewerbeimmobilien jetzt auch größere PV-Anlagen projektiert und teilweise auch umgesetzt werden. In 2022 sind so alleine Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp über 2 MW projektiert worden. Darüber hinaus ist eine PV-Freiflächenanlage mit über 5 MW in der Projektierung, weitere Freiflächen werden gerade akquiriert, um auch hier weitere Dienstleistungen im Sinne eines Generalunternehmers in der Größenordnung anbieten zu können.

Neben den größeren PV-Anlagen sind rd. 30 PV-Anlagen gebaut worden mit einer Gesamtleistung von rd. 480 kW. Es ist festzustellen, dass zunehmend neben einer PV-Anlage auch Speicher nachgefragt und verbaut werden. In Summe hat die EDL seit Gründung rd. 200 PV-Anlagen umgesetzt mit einer Gesamtleistung von rd. 2.300 kW. Das entspricht einer Jahresproduktion von rd. 2.000.000 kWh, was dem Verbrauch von rd. 570 durchschnittlichen Haushalten entspricht. So werden weiterhin jährlich rd. 900 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart.

Abschließend ist im Bereich der PV-Anlagen festzuhalten, dass die EDL in 2022 drei Pilotprojekte für Mieterstrommodelle begonnen hat. Zwar sind die administrativen Hürden politisch ein wenig reduziert worden, dennoch ist die Umsetzung noch kompliziert und herausfordernd. Hier sieht die EDL aber zukünftig einen enormen Bedarf an Zubauten, so dass die internen Systeme in diese Richtung aufgebaut werden sollen. Alle vermieteten Wohnhäuser größer 2-3 Parteien kommen in Betracht. Ebenso untervermietete Gewerbeimmobilien.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist der Ausbau der E-Mobilität, konkret der Ladepunkte-Infrastruktur. Soest verfügt über die EDL mittlerweile über 20 Ladepunkte, überwiegend mit 22 kW ausgerüstet. In 2022 sind diese Ladepunkte erstmalig ganzjährig mit dem neu eingeführten Abrechnungssystem abgerechnet worden. Auch diese Abrechnungsleistung soll zukünftig verstärkt Unternehmen angeboten werden. Darüber hinaus hat die EDL als eigenes Asset erstmalig eine Schnellladesäule mit 150 kW gebaut. Sie steht am Rigaring und ist im August in Betrieb gegangen. In 2022 sind alleine dort 13.200 kWh mit knapp 550 Tankvorgängen verkauft worden, Tendenz stark steigend.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsprodukt ist in 2022 entwickelt worden. Die Dekarbonisierung hat zur Folge, dass mehr und mehr Immobilieneigentümer auf Heizenergie aus Wärmepumpen umstellen werden. Im Neubaubereich ist es mittlerweile Standard. In diesem Zukunftsmarkt sieht die EDL große Wachstumschancen, auch in Kombination mit anderen Energiedienstleistungen wie bspw. PV und Speicher. In 2022 sind die ersten Wärmepumpenprodukte verkauft worden, die in 2023 bauseits umgesetzt werden.

Abschließend ist immer noch die Projektierungs-Unterstützung des ehemals größten Kalte-Nahwärmenetzes in Deutschland mit 600 Wohneinheiten ein wichtiges Beratungsstandbein

der EDL. Ein Mitarbeiter der EDL hat hier rd. 70% seiner Arbeitszeit mitgearbeitet. Zukünftig soll dieses Know-how auch als Dienstleistung an andere Stadtwerke verkauft werden.

Ein großes Umsetzungshemmnis der EDL-Projekte sind mittlerweile die begrenzten Handwerkerressourcen und das mangelnde Angebot an lokalen Firmen. Um ein weiteres Unternehmenswachstum zu generieren, die Kundenbedürfnisse zu bedienen und die Stadt Soest maßgeblich bei ihren Klimapakt-2030-Maßnahmen zu unterstützen, wollen wir in 2023 noch enger mit einem regionalen Installationsunternehmen zusammenarbeiten und sind dabei, eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung umzusetzen.

Zahlreiche Kundenresonanzen und der zunehmende Aufbau von Energiedienstleistungen bei Wettbewerbern zeigen, dass die EDL mit ihrer grundsätzlichen Ausrichtung, ihrem Dienstleistungscharakter und ihrem Produktportfolio gut im Markt positioniert ist. Die technische Zuverlässigkeit im Jahr 2022 ist unseres Erachtens nach als zufriedenstellend einzustufen, weil es kaum Reklamationen gegeben hat.

2.2. **Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW**

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Planung, Umsetzung und Betriebsführung von Energiedienstleistungsprojekten an Privat- und Geschäftskunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

C. **Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

1. **Ertragslage**

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 94 T€ nach 250 T€ im Vorjahr ab. Damit liegt das Ergebnis um 106 T€ unter dem Planansatz von 200 T€. Diese Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Abrechnungen von Projekten.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 114 T€ bzw. 5 % auf 2.138 T€.

	2022	2021	Veränderung.	
	T€	T€	T€	%
Contracting	925	709	+216	+30
Beratung und Dienstleistungen	878	1.179	-301	-26
Wärmeverkauf	270	345	-75	-22
Stromverkauf E-Mobilität	65	19	+46	+242
	<u>2.138</u>	<u>2.252</u>	<u>-114</u>	<u>-5</u>

Den rückläufigen Umsatzerlösen steht eine Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen von 465 T€ (Vorjahr 0 T€) gegenüber.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 177 T€ bzw. 14% auf 1.412 T€. Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen den direkten Materialverbrauch (+166 T€).

Der Personalaufwand lag mit 464 T€ um 148 T€ über dem Vorjahresniveau von 316 T€. Ursächlich für diese Entwicklung sind die seit zwei Jahren steigenden Beschäftigtenzahlen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 120 T€ auf 507 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Zinsaufwand beliefen sich auf insgesamt 141 T€ nach 91 T€ im Vorjahr.

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der letzten Jahre waren erstmalig Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag von insgesamt 33 T€ zu verzeichnen.

2. Finanzlage

Die Bilanz der EDL ist durch Fristenkongruenz gekennzeichnet. Das bedeutet, dass das langfristig dem Unternehmen dienende Anlagevermögen (5.645 T€) vollständig durch entsprechend langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital und langfristige Darlehen) finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 111 % (Vorjahr 93 %).

Im Rahmen des Betrauungsaktes durch die Stadt Soest zum Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektroautos hat die EDL im Geschäftsjahr eine erste Zahlung in Höhe von 300 T€ erhalten. Dieser Betrag wird zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und nach Fertigstellung der Ladeinfrastruktur im Anlagevermögen aktivisch abgesetzt werden.

Zum Bilanzstichtag verfügte die EDL über ein Bankguthaben von 224 T€ (Vorjahr 209 T€). Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel. Darüber hinaus ist die EDL in das Konzern-Cashpooling der SWS eingebunden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDL hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.727 T€ bzw. 30 % auf 7.514 T€ erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich auf der Aktivseite sowohl im langfristigen als auch im kurzfristigen Bereich wider. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die langfristigen Darlehen.

Die Investitionen von insgesamt 1.028 T€ entfielen im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen (731 T€) und Anlagen im Bau (295 T€). Den Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen von 507 T€ und Anlagenabgänge mit Restbuchwerten von 8 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1.212 T€ auf 1.867 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem infolge der Verzögerungen bei den Projekten deutlich höheren Vorratsvermögen (+741 T€) sowie gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+579 T€).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss 2022 (94 T€) auf 2.116 T€. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme von 35 % auf nunmehr 28 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Zuge der Neuaufnahme eines Darlehens und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen um 1.500 T€ auf insgesamt 3.655 T€ an.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere die erhaltenen Anzahlungen (+268 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (+447 T€). Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-837 T€), so dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 1.552 T€ auf Vorjahresniveau lagen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanziellen Leistungsindikator Jahresergebnis ist unter C. 1. erläutert.

Über die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde unter B. 1 und B. 2. 1. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die EDL rechnet angesichts der bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen für die Zukunft mit einer weiter positiven Entwicklung und einem grundsätzlich planmäßigen Geschäftsverlauf für das Jahr 2023. Die Materialverfügbarkeiten haben sich deutlich verbessert. Ebenso will die EDL über neue Vertragspassagen Teilleistungen abrechnen können, so dass nicht wie in 2022 ein sehr hoher Bestand an unfertigen Anlagen und damit eine Verschiebung des Deckungsbeitrages über den Jahreswechsel mitgenommen werden muss. Die allgemein festzustellenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen im privaten und gewerblichen Bereich werden die positive Entwicklung aller EDL-Geschäftsmodelle weiter untermauern. Auch der zunehmende Autarkiegedanke von internationalen unsicheren Versorgungslinien ist positiv für das EDL-Geschäft. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 erwartet die EDL ein Investitionsvolumen von 824 T€. Für eine Finanzbeteiligung an einem Handwerksbetrieb sind 980 T€ vorgesehen. Mit dieser Beteiligung erwartet die EDL eine größere Flexibilität auf Handwerkerkapazitäten und den direkten Zugang zum Großhandels-, besser noch zum Herstellermarkt.

Als Jahresergebnis werden 292 T€ erwartet. Diese setzen sich einerseits aus den bestehenden Contractingverträgen zusammen. Andererseits leistet das Verkaufsgeschäft einen Beitrag zur Ergebniserreichung. Hier ist die EDL mit Beleuchtungsprojekten, PV-Anlagen, den E-Mo-

bilitätsprojekten und auch im Consultingbereich für andere Unternehmen im Plan. Die Auftragsbücher für das Jahr 2023 sind gemäß Prognose bereits gut gefüllt. Bezüglich der technischen Zuverlässigkeit wird das Vorjahresniveau angestrebt.

2. Risiken

Die Risiken werden über das bei der Stadtwerke Soest GmbH installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert.

Die EDL konkurriert bei jeder Contracting-Angebotsstellung gegen die Eigeninvestition des Privat- oder Geschäftskunden. Das ist auch der Grund, warum die EDL neben dem klassischen Contractinggeschäft verstärkt ins Verkaufsgeschäft eingestiegen ist.

Die weitere Entwicklung der EDL hängt darüber hinaus maßgeblich von der Fremdmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten ab, um dann weitere Projekte zu realisieren. Neben der künftigen Ertragskraft ist auch die Bonität der Muttergesellschaft Stadtwerke Soest GmbH von Bedeutung.

Bereits während der Corona-Krise haben sich zahlreiche technische Komponenten verknappt bzw. waren gar nicht mehr lieferbar. Lieferketten sind immer weiter auseinandergebrochen. Zwar hat sich diese Situation wieder verbessert, aber ob das von Dauer sein wird, ist nicht prognostizierbar. Eine neue Unsicherheit ist das stark gestiegene Zinsniveau, welches jetzt sicherlich einige Investitionen zurückhält. Eine genaue Risikoeinschätzung hinsichtlich der Dauer und der konkreten Auswirkungen der Krisen oder neuen Marktparameter ist derzeit nicht möglich.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand aber nicht.

3. Chancen

Sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich besteht nach wie vor ein großes Potential an Effizienzoptimierungen. Dieser Status Quo in Verbindung mit den Auswirkungen der Energiewende wird weiter dazu führen, dass ganzheitliche Lösungen immer weiter in den Kundenfokus rücken. Hierunter versteht die EDL bspw. die dezentrale Eigenerzeugung und intelligente Speicherlösung vor Ort (PV) und Kombination mit E-Mobilität inklusive der neuen tariflichen Strukturen. Des Weiteren geht die EDL davon aus, dass die Angebotsknappheit an ganzheitlichen Dienstleistungen und Know-how in diesem Bereich auch zukünftig für verstärkte Anfragen sorgen wird.

Die beiden in 2022 neu eingestellten Mitarbeiter sollen immer komplexeren Projektierungen weiter unterstützen und zusätzliches Geschäft generieren. Die EDL will sich so im Bereich der Groß-PV-Anlagen > 500 kW und im Speichergeschäft weiter positionieren. Ebenso sollen effiziente Produktlinien von PV und Speicher in Kombination mit neuen Wärmeerzeugungsanlagen und E-Mobilität erarbeitet und angeboten werden.

Der Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Gebiet der Stadt Soest erweitert den Geschäftsbereich der EDL. Durch den Betrauungsakt der Stadt Soest wird mittels

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH
Soest

Ausgleichszahlungen sichergestellt, dass hieraus keine negativen Ergebnisse bei der EDL entstehen.

Schlanke und damit schnelle Strukturen sowie ein service- und bedarfsorientiertes Produktangebot stellen regional ein Alleinstellungsmerkmal dar, über das die EDL neue Kunden gewinnen will.

Soest, 31. Mai 2023

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH

Jörg Kuhlmann
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.555,00	0,00	II. Kapitalrücklage	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-28.204,07		-277.917,38
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.344.878,00		4.968.811,00	IV. Jahresüberschuss	94.471,74		249.713,31
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744,00		4.599,00			2.116.267,67	2.021.795,93
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.898,70		159.011,13	<u>B. Rückstellungen</u>			
		5.643.520,70	5.132.421,13	1. Steuerrückstellungen	33.000,00		0,00
				2. Sonstige Rückstellungen	63.400,00		51.032,08
		5.645.075,70	5.132.421,13			96.400,00	51.032,08
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.654.705,00		2.154.860,00
1. Unfertige Leistungen	492.013,01		26.514,28	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	267.792,67		0,00
2. Waren	299.989,17		24.426,77	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.835,95		165.448,44
		792.002,18	50.941,05	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	554.155,40		1.390.731,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	450.284,12		3.038,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.991,29		392.032,40			5.206.773,14	3.714.078,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	579.548,05		274,63	<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.911,10		1.832,79			94.824,57	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten							
		224.237,06	209.404,64				
		1.074.687,50	603.544,46				
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		2.500,00	0,00				
						7.514.265,38	5.786.906,64
		7.514.265,38	5.786.906,64				

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH,
Soest

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.138.082,62	2.252.084,42
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		465.498,73	295,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		8.401,01	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		40.017,37	27.688,26
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-979.011,23		-793.133,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-433.069,80		-442.288,19
		-1.412.081,03	-1.235.422,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-385.353,72		-261.686,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-78.971,43		-54.302,20
		-464.325,15	-315.988,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-507.270,47	-387.483,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-87.986,11	-53.527,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		168,36	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-52.657,59	-37.756,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-33.000,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		94.847,74	249.889,31
13. Sonstige Steuern		-376,00	-176,00
14. Jahresüberschuss		94.471,74	249.713,31



Eckpunktepapier zum

Wirtschaftsplan der

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH

2024

31. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines und Vorschau 2024	3
2. Erfolgsplan	5
3. Finanz- und Investitionsplan	6

1. Allgemeines und Vorschau 2024

Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Finanzvorschau umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren ab dem Jahr 2024. Der Wirtschaftsplan unterteilt sich in Erfolgs- sowie Finanz- und Investitionsplan. Die Erfolgs- und Finanzvorschau mit Investitionsvorschau enthält die nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden Daten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Den Planungen liegt der allgemeine Kenntnisstand aus Oktober 2023 zugrunde.

Das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (nachfolgend EDL) ist bislang erfolgreich verlaufen. Die EDL plant einen positiven Jahresabschluss auf Planansatz von rund 305 T€.

Themen rund um das Heben von Energieeffizienzen werden mit Produkten der EDL gut besetzt. Zukünftig wird die EDL mit ihrem Produktkatalog stark zum Gelingen der Klimaziele des Klimapaktes Soest 2030 beitragen können. Die EDL ist davon überzeugt, zukünftig sowohl im Haushaltskundensegment, aber auch im Geschäfts- und Industriekundensegment neue Verkaufspotentiale zu heben, die den Geschäftsverlauf positiv beeinflussen werden.

Durch gezielte Personaleinstellungen entwickelt sich die EDL immer weiter in den Projektierungsbereich, mit dem Ziel, ganzheitliche Lösungen rund um die gesamten Energiedienstleistungen anbieten zu können. So sichert sie sich ein Alleinstellungsmerkmal, welches regional einzigartig ist. Als Beispiel ist das Planen einer gewerblichen PV-Anlage anzufügen. Neben der reinen Montage mit Kooperationspartner übernimmt die EDL vorab die Planung, alle administrativen Aufgaben mit Netzbetreibern, die notwendigen Netzanschlussarbeiten oder Trafoubauten, die Übernahme der vorgeschriebenen Direktvermarktung ab 135 kW Anschlussleistung und evtl. auch noch einen PPA für die Reststrommengen. Ähnlich ist die EDL im Wärmebereich aufgestellt oder auch im Bereich der E-Mobilität. Hier ist bspw. das backend, das Abrechnungsprogramm für Ladevorgänge, beispielhaft als ganzheitliche Zusatzleistung zu nennen.

Konkret plant die EDL den weiteren Ausbau der E-Ladepunkte. Gemeinsam mit der Stadt Soest werden weitere 20 Ladepunkte verbaut. Darüber hinaus plant die EDL, eine weitere Schnellladesäule mit mind. 150 kW als eigenes Asset zu bauen und zu betreiben. Gerade im Bereich der Schnellladesäulen sieht die EDL noch großes Potential in Soest für die Zukunft.

Im PV-Bereich werden sowohl die privaten als auch die gewerblichen Anfragen bedient. Schwerpunkt sollen aber größere Anlagen ab 100-200 kW aufwärts werden. Ebenso ist eine Groß-PV-Anlage von 1.000 kW geplant. Im Jahr 2023 wird die EDL rd. 2.500 kW PV projektiert und realisiert haben. Das entspricht einer Sonnen-Stromproduktion von rd. 2.300.000 kWh/a oder dem Verbrauch von rd. 670 durchschnittlichen Privathaushalten. Diese Werte sollen in 2024 möglichst übertroffen werden.

Unabhängig davon projiziert die EDL gerade eine 8 MW-PV-Freiflächenanlage, die bauseits auf einer landwirtschaftlichen Fläche von knapp 7 ha im 1. Halbjahr 2024 umgesetzt werden soll. Anschließend wird diese Anlage an eine regionale Energiegenossenschaft übergeben, die wiederum ein Bürgerbeteiligungsmodell daraus entwickelt hat. Zusätzlich hat die EDL in diesem Jahr einen Pachtvertrag über eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 13 ha an der Autobahnabfahrt Soest-Ost unterschrieben. Diese Fläche wird in 2024 mit eigenen Mitarbeitern projiziert. Die bauseitige Umsetzung ist ab Q3 2024 geplant, Inbetriebnahme Mitte 2025. Als Mitinvestoren haben sich bereits einige Industrieunternehmen aus der Region „beworben“. Auch hier soll ein kleiner Teil der PV-Anlage als Asset bei der EDL bleiben. Auch in diesem Geschäftsfeld der PV-Freiflächenanlagen sieht die EDL für die nächsten Jahre ein großes Potential für Projektierungsaufträge.

Die Beteiligung an dem Handwerksunternehmen ewenso läuft planmäßig. In 2023 sind rd. 40 PV-Anlagen mit ewenso montiert worden. Einen ähnlichen Wert planen wir für 2024.

2. Erfolgsplan

Im Folgenden ist eine Vorschau der einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der EDL abgebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 Ist T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
1. Umsatzerlöse netto	2.138	4.010	4.428	4.741	4.802	4.828
2. andere aktivierte Eigenleistungen	8	6	6	6	6	6
3. Erhöh./Vermind. des Bestandes an unfert. Leistg.	465	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	40	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	1.412	2.197	2.463	2.672	2.709	2.743
6. Personalaufwand	464	548	593	623	654	686
7. Abschreibungen	507	790	829	863	835	755
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88	67	68	69	71	72
9. Erträge aus Beteiligungen	0	16	14	11	9	7
10. Zinsaufwand	52	128	113	98	73	48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33	94	118	135	147	166
12. Ergebnis nach Steuern	95	209	263	300	328	369
13. sonstige Steuern	0	1	1	1	1	1
14. Jahresüberschuss	94	208	262	299	327	369

3. Finanz- und Investitionsplan

Im Finanzplan und in der Finanzvorschau sind vorwiegend Beträge veranschlagt, die sich aus den Investitionen und der hierfür erforderlichen Finanzierung ergeben. Im Folgenden ist die Mittelverwendungs- und -herkunftsrechnung abgebildet.

Finanzplan	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
A. Mittelverwendung					
1. Investitionen Sachanlagen	543	418	418	318	168
2. Aufbau Ladesäuleninfrastruktur Stadt Soest	230	0	0	0	0
3. Darlehenstilgungen	666	696	726	681	485
4. Investitionen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
5. Liquidität/Rücklagen	189	128	168	163	471
Summe	1.628	1.242	1.312	1.162	1.124
B. Mittelherkunft					
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	208	262	299	327	369
2. Planmäßige Abschreibungen	790	829	863	835	755
3. Zuschuss Stadt Soest (Ladesäuleninfrastruktur)	230	0	0	0	0
4. Darlehensaufnahme	400	150	150	0	0
Summe	1.628	1.241	1.312	1.162	1.124

Anlage 19

**Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Bericht

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082551.1.1

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

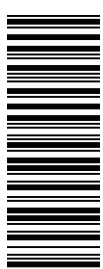
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 10. Juli 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH (NOW) sind der Bau, Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen sowie der Erwerb und Betrieb von anderen Netzen, wie beispielsweise Strom-, Gas- und Wassernetzen. Zunächst liegt der Fokus im Glasfaserbereich. NOW vermietet/verpachtet die passive LWL-Infrastruktur an Dritte, erster Ansprechpartner ist hier die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET). Die HeLi NET, bis zum 31.12.2022 eine Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH, bietet alle gängigen TK-Leistungen für den Endverbraucher an und betreibt Glasfasernetze aktiv (Providing). Schwerpunktmäßig werden diese Geschäfte im regionalen Umfeld angeboten.

Gesellschafter der NOW sind die Stadtwerke Soest GmbH (90 %) und die Stadt Rietberg (10 %).

2. Ziele und Strategien

Die NOW mbH ist ein weiterer Baustein der Stadtwerke Soest Gruppe, um sich neben dem zunehmenden Wettbewerb im Energiegeschäft besser zu diversifizieren. Durch den Glasfaserausbau in Soest wird die Kundenbindung im Bestandsgeschäft erhöht. In den Ausbaugebieten außerhalb von Soest wird dadurch in der Regel eine Kooperation gestärkt. 2017 wurden die Stadtwerke Rietberg-Langenberg (SWRL) gegründet. An diesen sind die Stadtwerke Soest zu 49,9 % beteiligt. Neben den Produkten im Bereich Energievertrieb und Energiedienstleistungen erwartet die Geschäftsführung Vorteile bei der Kundenakzeptanz und –bindung. Zusätzlich entstehen Cross-Selling-Potenziale und Synergien im Betrieb. Die ländlichen Regionen sind heute glasfaserseitig häufig noch schlecht erschlossen, daher ist das Interesse der Verbraucher insbesondere an schnellem Internet hoch.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der NOW im Rahmen der entsprechenden Sitzungen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan sowie die Auswertung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Kundenzahlen (Endkunden der HeLi NET), der zeitliche Fortschritt der Bauarbeiten der Glasfasernetze und die Auslastung der Tiefbauabteilung. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die NOW in die Abläufe und Regelungen sowie in das Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft SWS eingebunden.

Aufgrund der ein- bis zweijährigen Endkundenverträge im Bereich Glasfaser ist der wirtschaftliche Status Quo unterjährig gut prognostizierbar. Hinzu kommen längerfristige Verträge im Gewerbekundenbereich.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher.

Der Anteil an gebuchten Anschlüssen mit mehr als 30 Mbit/s nimmt deutschlandweit stetig zu und lag zur Jahreshälfte 2022 bei 75 % (Vorjahr 70 %). Damit einher geht auch eine steigende Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen. Seit Ende 2020 realisierten die Netzbetreiber knapp 4,4 Mio. neue Glasfaseranschlüsse; die Glasfaserabdeckung in Deutschland lag Mitte 2022 mit 12,7 Mio. Glasfaseranschlüssen bei 26 %. Grundsätzlich besteht bei der Breitbandverfügbarkeit weiterhin ein Stadt-Land-Gefälle. Ziel der Bundesregierung ist es bis 2025 50 % der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser zu versorgen. Bis 2030 soll eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen erreicht werden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Glasfaserausbau ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen in Deutschland bleiben wird. Dementsprechend wird die NOW regional den Glasfaserausbau weiter vorantreiben. Hierbei ist die lokale Wettbewerbssituation vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit im Detail zu prüfen.

2. Geschäftsverlauf

Im Mittelpunkt der Aktivitäten in 2022 standen der Ausbau und die Inbetriebnahme von Neubaugebieten in Rietberg und Langenberg sowie die deutliche Erhöhung der Gebäude-Anschlusszahlen in den fertiggestellten Ausbaugebieten. Weiterhin erfolgte die Teilnahme an einer Ausschreibung des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau.

Insgesamt wurden bisher (Stand 31.12.2022) 15,0 Mio. € in Rietberg (einschließlich Mastholte), 7,9 Mio. € in Langenberg und 4,5 Mio. € in Neuenkirchen investiert. Die Arbeiten verliefen über den gesamten Zeitraum nach Plan.

Im Zusammenhang mit der von der HeLi Net am 1. Februar 2022 beantragten Insolvenz, erfolgt die Gewinnung der Endkunden und der Aufbau der Aktivtechnik im operativen Geschäft weiterhin. Entsprechend des Fortschritts im Netzausbau wurden weitere Endkunden auf das Netz aufgeschaltet.

In der Glasfasersparte wurden in 2022 Umsatzerlöse von 1.590 T€ (Vorjahr 1.299 T€) erzielt, was einem Umsatzwachstum von 22,4 % entspricht. Der Kundenbestand zum Stichtag erhöhte sich um 881 Kunden auf 4.169 Kunden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Kundenzuwachs von 39% erwartet.

Die Umsätze der Tiefbausparte betragen 2.515 T€ nach 2.267 T€ im Vorjahr. Die Tiefbaukolonnen waren dabei überwiegend für die Gesellschafterin SWS tätig. Insgesamt konnten somit die am Markt begrenzten Tiefbaukapazitäten weitestgehend kompensiert werden.

2.1. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH (NOW) ist der Bau, Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen sowie der Erwerb und Betrieb von anderen Netzen, wie beispielsweise Strom-, Gas- und Wassernetzen.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die NOW dem ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck vollständig gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag 175 T€ nach 618 T€ im Vorjahr ab. Die Sparte Tiefbau erzielte dabei einen Jahresüberschuss von 104 T€ und die Sparte Glasfaser erreichte einen Jahresfehlbetrag von -279 T€.

Damit liegt das Ergebnis 2022 um 453 T€ deutlich unter dem Planansatz von -628 T€. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsätzen sowohl in der Glasfaser- (+191 T€) als auch der Tiefbausparte (+96 T€) sowie einem unter dem Planwert liegenden Personalaufwand (-239 T€).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 539 T€ bzw. 15,1 % auf insgesamt 4.105 T€ (Vorjahr 3.566 T€) und lagen damit über dem Planungsniveau von 3.818 T€. Der erneute Zuwachs entfällt mit 291 T€ auf die Glasfasersparte und mit 248 T€ auf die Tiefbausparte.

Mit 1.248 T€ (Vorjahr 1.353 T€) lag der Materialaufwand um 105 T€ bzw. 7,8 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Minderaufwendungen betreffen dabei vor allem die Tiefbausparte.

Der Personalaufwand ist mit 1.118 T€ (Vorjahr 1.088 T€) nur leicht angestiegen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 215 T€ bzw. 16,6 % auf 1.509 T€ (Vorjahr 1.294 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Zinsaufwand waren mit insgesamt 484 T€ (Vorjahr 498 T€) leicht rückläufig.

2. Finanzlage

Die Bilanz der NOW ist durch Fristenkongruenz gekennzeichnet. Das langfristig dem Unternehmen dienende Anlagevermögen (24,1 Mio. €; Vorjahr 25,0 Mio. €) ist nahezu vollständig durch entsprechend langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital, Ertragszuschüsse sowie langfristige Darlehen) finanziert. Zum Stichtag beträgt der Anlagendeckungsgrad 96,9 % (Vorjahr 93,8 %).

Zum Bilanzstichtag verfügte die NOW über ein Bankguthaben in Höhe von 117 T€ (Vorjahr 349 T€).

Die Liquidität der NOW war im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Investitionen in die passive Netz-Infrastruktur sind durch langfristige Darlehen finanziert.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NOW hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 600 T€ auf 25,8 Mio. € (Vorjahr 26,4 Mio. €) verringert. Diese Entwicklung spiegelt sich auf der Aktivseite im langfristigen Bereich in einem im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen verringerten Anlagevermögen wider. Demgegenüber stehen im Kurzfristbereich insbesondere höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite waren sowohl der langfristige als auch der kurzfristige Bereich rückläufig.

Die Investitionen von insgesamt 571 T€ entfallen ausschließlich auf Sachanlagen. Diesen Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen von 1.509 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 348 T€ auf 1.741 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+605 T€). Demgegenüber stehen um 231 T€ niedrigere Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital ist um den Jahresfehlbetrag 2022 (175 T€) auf 3.535 T€ zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote lag mit 13,7 % auf Vorjahresniveau (14,0 %). Unter der hälftigen Einbeziehung der Ertragszuschüsse lag die Eigenkapitalquote bei 14,9 % (Vorjahr 15,4 %).

Im langfristigen Bereich blieben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 17,0 Mio. € konstant. Dabei stehen einer Darlehensneuaufnahme von 925 T€ planmäßige Tilgungen von 945 T€ gegenüber.

Im kurzfristigen Bereich sanken insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 243 T€ auf 243 T€.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Jahresergebnis und Umsatzerlöse sind unter B. 2. und C. 1. erläutert.

Über die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Kundenzahl der Glasfaser-Sparte) wurde unter B. 2. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken

- Preissteigerungen und Lieferengpässe
 - Steigende Refinanzierungskosten
- Branchenspezifische Risikofaktoren:
- Langsame Genehmigungsverfahren
 - Geringe Akzeptanz alternativer Verlegemethoden
 - Fachkräftemangel in allen Bereichen des Glasfaserausbaus
 - Netzüberbau durch die Deutsche Telekom oder anderer Marktteilnehmer

Die Risiken werden über das bei der Stadtwerke Soest GmbH installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert.

Ein Risiko im ausgebauten FTTH-Gebiet ist eine Parallelverlegung von Glasfaserleitungen anderer Anbieter, die zu einer verstärkten Wettbewerbssituation führen kann.

Aus dem seit dem Vorjahr laufenden Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der HeLi NET ergeben sich potenzielle Risiken aus Zahlungs- und Einnahmeausfällen. Derzeit sind diese Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie die liquiditäts- und ergebniswirksame Größenordnung noch nicht hinreichend genau abschätzbar. Grundsätzlich zielt das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung auf den Erhalt und die langfristige Fortführung der Heli NET ab. Sollte dieses Vorhaben scheitern, würde die SWS das Providing kurzfristig übernehmen können. Darüber hinaus besteht für NOW-Darlehen eine Mithaft der SWS.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

2. Chancen

Sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich besteht nach wie vor ein großer Bedarf an erhöhtem Datenvolumen. Für Deutschland erwartet der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. ein durchschnittliches Datenwachstum bis 2025 von 30 bis 35 %.

Täglich entstehen neue Apps, Streamingdienste und zusätzliche Services, die weiteres Up- und Downloadpotenzial in sich bergen und insbesondere zu Zeiten der Pandemie verstärkt nachgefragt wurden. Die Bereiche Virtual und Augmented Reality befinden sich erst am Anfang. Demensprechend ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Glasfaserkapazitäten weiter zunehmen wird. Die Potenziale liegen zum einen in der Erschließung weiterer Wohn- bzw. Gewerbegebiete, als auch in der Verdichtung bestehender Netze. Geplant ist zukünftig weiteren Diensteanbietern die Möglichkeit zu geben auf dem Glasfasernetz Kunden zu versorgen. Dadurch wird die Auslastung des Netzes weiter gesteigert. In diesem Segment kann sich die NOW als regionaler Anbieter sehr gut positionieren.

3. Prognose

Es ist geplant in 2023 zwei weitere Fördergebiete zu erschließen; die Investitionskosten werden sich voraussichtlich auf 2,8 Mio. € belaufen. Insgesamt sind Investitionen (Glasfaser und Tiefbau) von 3.275 T€ vorgesehen.

Für 2023 werden Umsatzerlöse von insgesamt 3.652 T€ und ein Jahresfehlbetrag von 334 T€ erwartet. Unter Berücksichtigung plausibler regionaler und technischer Faktoren wird mit einer ansteigenden Marktdurchdringung gerechnet. Die NOW bietet als einziges Unternehmen in Rietberg und Langenberg in sehr hoher Zahl direkte Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Nur hiermit lassen sich Internet-Anschlüsse mit Datenraten von 1 Gbit/s und höher realisieren. Die Umsatzerlöse des Glasfasergeschäfts der NOW sollen bis 2025 sukzessive einen Wert von rund 2.088 T€ erreichen; für das Geschäftsjahr 2023 werden auf Basis der erwarteten Kundenzuwächse von knapp 10 % Umsatzerlöse von 1.735 T€ und ein Jahresfehlbetrag von 390 T€ erwartet. In der Tiefbausparte sind Umsatzerlöse von 1.917 T€ und ein Jahresüberschuss von 56 T€ geplant.

Durch die Beteiligung der Stadt Rietberg hat die NOW die Möglichkeit noch stärker als kommunales Unternehmen von vor Ort für vor Ort wahrgenommen zu werden. Im Fokus der nächsten Jahre liegt die weitere Verdichtung in den verschiedenen Netzgebieten.

Soest, 31. Mai 2023

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH

André Dreißen

Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.172,00	12.056,00	II. Kapitalrücklage	5.560.000,00		5.560.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-1.900.391,44		-1.282.054,83
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.825,50		103.210,50	IV. Jahresfehlbetrag	-174.528,63	3.535.079,93	-618.336,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.420.714,00		24.503.510,00				3.709.608,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.283,00		413.446,00	<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		634.662,00	695.421,00
4. Anlagen im Bau	98.073,97		0,00				
		24.071.896,47	25.020.166,50	<u>C. Rückstellungen</u>			
		24.078.068,47	25.032.222,50	Sonstige Rückstellungen		95.700,00	110.500,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.026.770,12		17.046.330,04
Unfertige Leistungen	3.685,12		13.067,68	2. Erhaltene Anzahlungen	20.752,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.685,12	13.067,68	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.021,61		485.700,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.336.753,15		731.344,88	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.948.253,79		4.046.894,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	249.068,28		275.287,31	5. Sonstige Verbindlichkeiten	320.875,61	21.559.673,13	330.301,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.250,80		24.328,22				21.909.226,99
		1.620.072,23	1.030.960,41				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		117.246,56	348.505,96				
		1.741.003,91	1.392.534,05				
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		6.042,68	0,00				
		25.825.115,06	26.424.756,55			25.825.115,06	26.424.756,55

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH,
Soest

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.105.252,99	3.565.853,59
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-9.382,56	13.067,68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		68.343,90	32.379,68
4. Sonstige betriebliche Erträge		25.001,09	8.468,52
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-406.695,18		-339.704,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-841.324,45		-1.013.565,69
		-1.248.019,63	-1.353.270,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-895.366,00		-887.197,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-222.820,51		-200.676,03
		-1.118.186,51	-1.087.873,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.508.562,39	-1.293.791,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-135.997,71	-167.663,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-347.995,98	-329.953,73
10. Ergebnis nach Steuern		-169.546,80	-612.782,40
11. Sonstige Steuern		-4.981,83	-5.554,21
12. Jahresfehlbetrag		-174.528,63	-618.336,61



**Netzgesellschaft
Ostwestfalen**

Eckpunktepapier zum

Wirtschaftsplan der

Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH

2024

31.10.2023

**Netzgesellschaft Ostwestfalen
mbH**

Aldegrewerwall 12
59494 Soest

C 191



Netzgesellschaft Ostwestfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Erfolgsplan.....	5
3. Finanzplan.....	6

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan 2024 unterteilt sich in Erfolgs- sowie Finanzplan, die einen Planungszeitraum von fünf Jahren ab dem Jahr 2024 umfassen. Die Erfolgs- und Finanzvorschau enthält die nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden Daten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Den Planungen liegt der heutige Kenntnisstand zugrunde.

Die Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH wurde am 01.03.2017 gegründet. Alleinige Gesellschafterin war zu diesem Zeitpunkt die Stadtwerke Soest GmbH. Die Stammeinlage beträgt 50.000 €. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere den Bau, Ausbau und Betrieb von Netzen. Auch der Aufbau und die Weiterentwicklung der Tiefbauparte sind aufgrund der derzeitigen Marktsituation ein wichtiger Bestandteil. Der NOW wird Unabhängigkeit und Souveränität bei der Umsetzung von Bauprojekten ermöglicht.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Rietberg einen 10%igen Anteil an der NOW erworben.

Dieser Anteil bezieht sich rein auf das Geschäftsfeld der Telekommunikation. Das Ergebnis der Tiefbauparte entfällt auf die Stadtwerke Soest.

Der Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes in Langenberg und Rietberg sind bisher nahezu reibungslos verlaufen.

Der Glasfaserausbau erfolgte zunächst in der Gemeinde Langenberg und in der Stadt Rietberg. Der Bau der Glasfasernetze in Rietberg und Langenberg wird in zwei separaten Projekten durchgeführt. Dabei enthalten die beiden Projekte gemeinsame Schnittstellen.

Seit Mitte 2018 ist das Netz in Langenberg aktiv geschaltet. In Rietberg war der Ortsteil Mastholte-Süd Anfang 2019 betriebsbereit. Die NOW verpachtet die passive Infrastruktur an die Heli NET, welche die Betriebsführung und die Bereitstellung von Internet- und Telefondiensten für Endkunden übernimmt. Im Ortsteil Rietberg-Mastholte wurden Ende 2019 die Bauarbeiten abgeschlossen. Rietberg selbst ist seit Mitte 2020 an das Glasfasernetz angeschlossen.

Auch die Erschließung des Stadtteils Neuenkirchen ist für die Stadt Rietberg von großer Bedeutung. Seit Ende 2021 ist der initiale Ausbau abgeschlossen und die Kunden werden sukzessive auf das Glasfasernetz aufgeschaltet.

Neben den privatwirtschaftlichen Ausbauprojekten wurden im Jahr 2020 auch vier Gewerbegebiete durch die NOW und die HeLi NET mittels Bundes- und Landesförderung mit moderner Glasfasertechnik erschlossen.

Die NOW hat 2023 den Zuschlag für den Ausbau von zwei weiteren Fördergebieten der Stadt Rietberg erhalten.

Es handelt sich um ein Fördergebiet für Privatkunden mit einem Volumen von 2,5 Mio. € und ein Fördergebiet für Geschäftskunden, welches sich auf 0,25 Mio. € beläuft.

Der Ausbau soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.



Netzgesellschaft Ostwestfalen

Ziel der Tiefbausparte ist es, die Stadtwerke unabhängiger von externen Dienstleistern zu machen. Ineffizienzen im Konzernverbund können weiterhin reduziert werden.

Durch die aktuelle wirtschaftliche Lage und die pessimistischen konjunkturellen Aussichten ist eine Marktberreinigung im Tiefbausegment zu befürchten, so dass mittelfristig der Ausbau der eigenen Tiefbausparte notwendig werden kann.

Die Tiefbautätigkeit der Gesellschaft sichert ein elementares Dienstleistungsbedürfnis und liefert somit einen Beitrag zur Sicherstellung der kritischen Energieinfrastruktur.

Im Planungshorizont sind erneut Bautätigkeiten für die Stadtwerke-Gruppe, das Klinikum Stadt Soest und die Wohnbau geplant.

Der Teilbereich Tiefbau erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 erstmals einen positiven Jahresüberschuss und wird auch im Planungshorizont positive Deckungsbeiträge erwirtschaften.

2. Erfolgsplan

Im Folgenden ist eine Vorschau der einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der NOW abgebildet.

ERFOLGSPLAN 2024							
	2022 IST T€	2023 Plan T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
1. Umsatzerlöse	4.105	3.652	4.163	4.483	4.690	4.807	4.912
2. Bestandsveränderungen	-9	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	68	0	60	31	32	33	34
4 sonstige betriebliche Erträge	25	1	1	1	1	1	1
5. Materialaufwand	1.248	755	921	984	1.053	1.127	1.207
6. Personalaufwand	1.118	1.043	1.226	1.268	1.310	1.355	1.400
7. Abschreibungen	1.509	1.614	1.624	1.713	1.731	1.699	1.662
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136	173	162	167	171	176	180
8. Zinsaufwand	348	393	572	451	427	403	447
9. Ergebnis nach Steuern	-169	-324	-281	-68	31	82	50
10. sonstige Steuern	5	11	11	11	11	11	11
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-174	-334	-292	-79	20	71	39

3. Finanzplan

Im Finanzplan und in der Finanzvorschau sind vorwiegend Beträge veranschlagt, die sich aus den Investitionen und der hierfür erforderlichen Finanzierung ergeben. Im Folgenden ist die Mittelverwendungs- und -herkunftsrechnung abgebildet.

Finanz- und Investitionsplan 2024					
	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
A. Mittelverwendung					
1. Anlageninvestitionen	3.190	400	400	400	400
2. Darlehenstilgung	1.060	1.010	1.127	1.127	1.127
3. Ablösung Altdarlehen	0	0	0	0	0
4. Liquidität / Rücklagen	12	226	225	243	174
Gesamt	4.262	1.636	1.752	1.771	1.702
B. Mittelherkunft					
1. Jahresfehlbetrag	-292	-78	21	72	39
2. Planmäßige Abschreibungen	1.624	1.713	1.731	1.699	1.662
3. Darlehensaufnahmen aus Investitionen	180	0	0	0	0
4. Investitionszuschüsse	2.750	0	0	0	0
Gesamt	4.262	1.636	1.752	1.771	1.702

Anlage 20

**Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Bericht

Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082546.1.1

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH, Soest

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG****Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

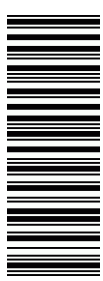
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 10. Juli 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
Soest

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH war die Errichtung und ist der Betrieb der Heizzentrale im KlinikumStadtSoest sowie die Lieferung von Wärme und Dampf innerhalb des Gebäudekomplexes. Die Gesellschaft wurde 2013 gegründet.

Gesellschafter der WKSS sind die Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und die KlinikumStadtSoest gGmbH (20 %). Beide Unternehmen befinden sich zu 100% im Besitz der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement der Stadtwerke Soest GmbH und der KlinikumStadtSoest gGmbH als Gesellschafter der WKSS ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

2. Ziele und Strategien

Das Betätigungsfeld der WKSS lässt sich als Energieliefer-Contracting beschreiben. Die WKSS ist somit stets für die zuverlässige Wärmeversorgung des Klinikums verantwortlich. Das Unternehmen agiert gegenüber dem Klinikum als Contractor und hat die Ausschreibung und die Finanzierung der eingebauten Technik, vorwiegend die Heizkessel und das Blockheizkraftwerk, übernommen. Ebenso werden der Betrieb der Heizanlage sowie die Brennstoffbeschaffung durchgeführt. Anschließend verkauft die WKSS Energie bzw. Wärme in vorher definierter Menge und Qualität an die KlinikumStadtSoest gGmbH.

Der Contracting- und der Wärmelieferungsvertrag haben eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab April 2014. Die Aufnahme der Wärme- und Dampfversorgung startete zum 01.02.2015.

Es handelt sich um ein rein bilaterales Verhältnis und nicht um die Gründung eines herkömmlichen Contracting-Unternehmens, welches die Gewinnung neuer Kunden und eine Gewinnmaximierung am Markt anstrebt. Insgesamt dient die WKSS auch dem öffentlichen Zweck, eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand nachhaltig zu erhalten und das Klinikum mit Wärme und Dampf zu versorgen.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der WKSS im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind die beiden Geschäftsführer der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan sowie die Auswertung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zuverlässigkeit des technischen Betriebs. Die WKSS wird kurzfristig in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Soest GmbH integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Kriegs in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt) Bei den Energiegroßhandelspreisen waren in 2022 erneut Rekordpreise zu verzeichnen. So lag im August der Strompreis in Deutschland am Spotmarkt bei durchschnittlich 465 €/MWh und im Jahresdurchschnitt bei 235 €/MWh (Vorjahr 97 €/MWh). Am Terminmarkt wurde Strom zu durchschnittlich 296 €/MWh gehandelt (Vorjahr 88 €/MWh). Die Spotmarktpreise im Gasgroßhandel erreichten ebenfalls im August ihren Höchststand und notierten bei durchschnittlich 230 €/MWh; der Jahresdurchschnitt lag bei 126 €/MWh (Vorjahr 47 €/MWh). Am Terminmarkt betragen die durchschnittlichen Preise 119 €/MWh nach 34 €/MWh in 2022. (Quellen: Energy-Charts.info und BDEW Strom bzw. Gaspreisanalyse)

Um die hohe Inflation zu dämpfen hat die Bundesregierung – insbesondere im Bereich der Energieversorgung – diverse Maßnahmen ergriffen. So wurde die EEG-Umlage im Strompreis zum 1. Juli 2022 von 3,72 Ct/kWh auf null abgesenkt, der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 % reduziert, eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 € sowie eine Soforthilfe für die Kosten für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 ausgezahlt.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte im Jahr 2022 eine Höhe von 11.769 Petajoule bzw. 401,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Dies entspricht einem Rückgang um 5,4 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Energieverbrauch erreichte damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gut ein Prozent des Gesamtrückgangs ist auf die im Vorjahresvergleich wärmere Witterung zurückzuführen. Bereinigt um diese Witterungseffekte wäre der Energieverbrauch nur um 4 % Prozent gesunken. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch betrug in 2022 17,2 % und lag damit um 1,5 % über dem Vorjahresniveau. (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.)

2. Geschäftsverlauf 2022

2.1. Allgemein

Das Jahr 2022 ist hinsichtlich Wärmeerzeugung und Wärmelieferung problemlos verlaufen. Die Heizungskessel und das BHKW sind routinemäßig gewartet worden. Die Wärmeversorgung des Klinikums war jederzeit gesichert. Dafür hat die WKSS folgende Wartungsverträge geschlossen:

- Vollwartungsvertrag BHKW
- Wartungsverträge für Brenner und Niedertemperaturkessel
- Inspektionsvertrag für Dampfkessel
- Service-Vereinbarung für die Leittechnik

Die kaufmännische Betriebsführung der WKSS wird von der Stadtwerke Soest GmbH übernommen. Hierzu ist ein Betriebsführungsvertrag mit einer Erstlaufzeit bis zum 31.12.2028 geschlossen worden.

Die WKSS hatte in 2022 keine Mitarbeiter beschäftigt. Notwendige Serviceleistungen werden im Markt zugekauft.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass an das KlinikumStadtSoest im Jahr 2022 rd. 7.867 MWh Wärme (Vorjahr 8.444 MWh) geliefert wurden. Das entspricht einer weiteren Absatzreduzierung von rd. 577 MWh. Der Jahresabsatz entspricht einem neuen Niedrigwert, was neben den milden Temperaturen hauptsächlich durch die Sanierung der Lüftungsanlage inkl. neuer Wärmerückgewinnung zu begründen ist.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 657 T€ (Vorjahr 504 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 4,21 % (Vorjahr 5,39 %) bezogen auf den Jahresüberschuss 2022 ab. Gegenüber dem Planansatz für 2022 mit Umsatzerlösen von T€ 742 und Materialaufwand von T€ 581 konnten durch Optimierungen im Gaseinkauf rund 85 T€ eingespart werden. Diese Einsparung konnte in Form eines entsprechend geringeren Wärmepreises an das Klinikum weitergegeben werden. Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) belief sich auf 56 T€ (Vorjahr 57 T€). Die Umsatzsteigerung ist primär durch die gestiegenen Energiekosten zu begründen.

Das installierte BHKW hat eine elektrische Leistung von 199 kW. Im abgelaufenen Berichtsjahr sind damit 296 MWh (Vorjahr 568 MWh) Strom produziert worden. Das entspricht einem Rückgang von rd. 48,4 %, was durch eine geringere coronabedingte Belegung der Stationen im Klinikum und dem damit geringeren Heiz- und Warmwasserbedarf zu begründen ist. Des Weiteren sorgte ein Materialschaden für eine längere Standzeit, begründet durch lange Wartezeiten durch Ersatzteile. Die Benutzungsdauer ist mit 1.489 Stunden (Vorjahr 2.855 Stunden) festzuhalten. Die produzierte Strommenge wurde bilanziell zu 100 % ins öffentliche Verteilnetz eingespeist. Physisch ist der Strom jedoch zu 100 % im Klinikum selbst verbraucht worden.

Die notwendige Gasversorgung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist nach der Errichtung der Heizzentrale nunmehr der Betrieb der Heizzentrale sowie die Lieferung von Wärme und Dampf an die KlinikumStadtSoest gGmbH.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 27,6 T€ wurde das Planergebnis laut Wirtschaftsplan exakt erreicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 153 T€ auf 657 T€ (Vorjahr 504 T€). Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Wärmelieferungen an das Klinikum (567 T€; Vorjahr 445 T€). Weitere Erlöse stammen aus der Einspeisevergütung für den im BHKW erzeugten und in das Netz der Stadtwerke Soest GmbH eingespeisten Strom (90 T€; Vorjahr 59 T€).

Der Materialaufwand (501 T€; Vorjahr 350 T€) enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Gasbezug (gemindert um eine anteilige Energiesteuererstattung) in Höhe von 469 T€ (Vorjahr 318 T€), Wartungsaufwand für das BHKW sowie Aufwand für die kaufmännischen Dienstleistungen der SWS.

Die Abschreibungen in Höhe von 88 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. (Vorjahr 88 T€).

Der Zinsaufwand nahm aufgrund der planmäßigen Darlehnstilgungen um 2 T€ auf 16 T€ ab.

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die WKSS bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 550 T€ (Vorjahr 638 T€) ist komplett durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital und langfristige Bankdarlehen) gedeckt. Damit liegt eine vollständige fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens vor.

Das in 2014 aufgenommene Bankdarlehen (Restvaluta 582 T€) ist durch eine 80 %-ige Kommunalbürgschaft der Stadt Soest gesichert. Der Zinsaufwand belief sich in 2022 auf 16 T€ (Vorjahr 18 T€), vgl. Abschnitt C.1.

Zum Bilanzstichtag verfügte die WKSS über Bankguthaben von 82 T€ (Vorjahr 326 T€).

WKSS verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel und Kreditlinien.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2022 von 1,25 Mio. € auf 1,2 Mio. € und verteilt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen auf das Anlagevermögen (550 T€, Vorjahr 638 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (564 T€, Vorjahr 281 T€) und das Bankguthaben (82 T€, Vorjahr 326 T€).

Größte Positionen der Passivseite sind das Bankdarlehen (582 T€, Vorjahr 665 T€), das Eigenkapital (599 T€, Vorjahr 571 T€) sowie die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von insgesamt 12 T€ (Vorjahr 10 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 50,0 % (Vorjahr 45,8 %). Die Anlagendeckung durch langfristige Eigen- und Fremdmittel beträgt stichtagbezogen 214,5 % (Vorjahr 193,6 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + laufender Zinsaufwand in Relation zum langfristigen Eigen- und Fremdkapital) lag bei 3,70 % (Vorjahr 3,67 %).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren (Jahresergebnis 27 T€) und Planerreichung (Jahresergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan) sind unter C. 1. erläutert.

Über die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde unter B. 2. 1. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Für 2023 werden gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 27 T€ und Umsatzerlöse von 703 T€ erwartet.

Die WKSS wird nach erfolgtem Umbau der Lüftungsanlage inkl. der neuen Wärmerückgewinnung mittelfristig einen Wärmebedarf von rd. 8.500 – 9.000 MWh pro Jahr erwarten.

2. Risiken

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Eine Unsicherheit sind die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und den damit verbundenen Gaslieferungen Richtung EU bzw. Deutschland. Sollte es zu einer zwangsaufgelegten Abschaltung der Geschäftskunden in Deutschland aufgrund einer Mangelversorgung kommen, ist die WKSS davon nicht betroffen. Das Klinikum ist systemrelevant und wird auch weiterhin mit Gas versorgt.

Um technische Risiken der Anlagen auszuschließen, existieren seit Inbetriebnahme der Anlagen Vollwartungs- und Serviceverträge.

3. Chancen

Aufgrund des Gesellschaftszwecks und der Vereinbarung, mit der WKSS nicht im Wettbewerbsmarkt zu expandieren, sind aktuell keine zusätzlichen bedeutsamen Chancen zu benennen.

Soest, 24. Mai 2023

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Jörg Kuhlmann
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Technische Anlagen und Maschinen		550.295,00	638.344,00	II. Kapitalrücklage	375.000,00		375.000,00
				III. Gewinnrücklagen	171.086,35		143.893,81
				IV. Jahresüberschuss	27.633,00		27.192,54
<u>B. Umlaufvermögen</u>						598.719,35	571.086,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.353,07		123.779,80	1. Steuerrückstellungen	1.660,00		740,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.047,61		133.411,54	2. Sonstige Rückstellungen	10.700,00		9.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.680,71		23.817,07			12.360,00	9.740,00
		564.081,39	281.008,41	<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		81.804,54	325.998,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	581.671,66		664.767,58
		645.885,93	607.006,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.938,92		1.222,14
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.509,00	1.465,42			586.610,58	665.989,72
		1.197.689,93	1.246.816,07			1.197.689,93	1.246.816,07

3

Anlage II

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		657.141,57	504.453,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		100,00	100,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-472.330,75		-322.363,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.075,06		-27.438,64
		-501.405,81	-349.802,10
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-88.049,00	-88.050,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.722,52	-10.819,21
6. Zinsen und ähnliche Erträge		3.959,47	1.512,34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.038,71	-18.134,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.352,00	-12.068,28
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		27.633,00	27.192,54

WKSS

Wärmecontracting
KlinikumStadtSoest GmbH

**Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan der
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH**

2024

I. Entwicklung des zukünftigen Geschäftsverlaufs

Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Finanzvorschau umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren ab dem Jahr 2024. Der Wirtschaftsplan unterteilt sich in Erfolgs- sowie Finanz- und Investitionsplan. Die Erfolgs- und Finanzvorschau mit Investitionsvorschau enthält die nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden Daten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Den Planungen liegt der allgemeine Kenntnisstand Oktober 2023 zugrunde.

Die Wärmezentrale im KlinikumStadtSoest ist im 1. Quartal 2015 in Betrieb genommen worden. Da diese Aufgabe den alleinigen Gesellschaftszweck der WKSS darstellt und das Jahr 2023 bis dato technisch problemlos verlaufen ist, geht die Gesellschaft auch im Jahr 2024 und den Folgejahren grundsätzlich von einem störungsfreien und routinemäßigen Betrieb aus. Weitere Investitionen stehen Stand heute nicht an. Die Wartungsarbeiten sind durch einen in 2019 aufgesetzten Vollwartungsvertrag bis ins Jahr 2024 (oder 30.000 Betriebsstunden) abgesichert.

Das Umsatzvolumen für die Wärmeversorgung und die dazu gehörenden Nebenleistungen beläuft sich in 2024 auf rd. 695 T€, was einem Rückgang gegenüber 2023 entspricht. Begründet wird das durch die stark gesunkenen Gaspreise und die entsprechenden Preisbremsen. Weiterhin plant die WKSS mit einer Betriebsstundenzahl von rd. 3.000 h beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, so dass am Ende des Jahres 2024 mindestens rd. 600 MWh Strom produziert und physisch zu 100 % im Krankenhausbetrieb verbraucht wurden.

Die WKSS prognostiziert zukünftig einen konstanten Gesamtwärmeabsatz von jährlich rd. 8.500 MWh. Aufgrund der neuen effizienteren Lüftungsanlage inkl. einer Wärmerückgewinnung wird hier eine Reduzierung der Verbrauchswerte von rd. 20% ggü. den Vorjahren unterstellt.

Negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 der WKSS sind nicht bekannt.

II. Erfolgsplan

Im Folgenden ist eine Vorschau der einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der WKSS abgebildet.

ERFOLGSPLAN 2024							
	2022 IST T€	2023 WP T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
1. Umsatzerlöse	657	1.412	902	910	921	933	960
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
3. Materialaufwand	501	1.243	748	749	750	751	752
4. Abschreibungen	88	92	88	99	108	120	145
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	18	18	18	19	19	19
6. Zinserträge	4	-1	1	0	0	0	0
7. Zinsaufwand	16	14	6	0	0	0	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	14	13	14	14	13	14
9. Jahresüberschuss	27	30	30	30	31	30	30

Anlage 21

Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Bericht

WohnBau Soest GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082707.1.1

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WohnBau Soest GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WohnBau Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WohnBau Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WohnBau Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

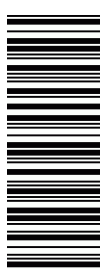
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 19. April 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der WohnBau Soest GmbH ist neben der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co.KG insbesondere die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung. Die Gesellschaft dient der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum. Sie soll diese Aufgabe durch Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Preiskategorien sowie freifinanzierten als auch öffentlich geförderten Wohnraum erfüllen. Darüber hinaus wurde die Gesellschaft mit Betrauungsakt vom 19. Mai 2021 mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des sozialen Wohnungsbaus betraut; die Betrauung gilt für die Dauer von 10 Jahren.

Gesellschafter der WBS sind die Stadtwerke Soest GmbH (51 %) und die Stadt Soest (49 %). Die Stadtwerke Soest GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Stadt Soest und erfüllt eine öffentliche Versorgungsfunktion.

2. Ziele und Strategien

Die WBS wurde gegründet, um den in Soest angespannten Wohnungsmarkt mit der nachhaltigen Bereitstellung von auch preisgünstigem Wohnraum zu begegnen. Im ersten Schritt sollen in zwei Bauabschnitten zwei Neubau-Projekte im neuerschlossenen Baugebiet „Belgisches Viertel“ realisiert werden.

Mittelfristig sollen weitere Wohnungen entstehen. Strategisches Ziel bleibt weiterhin, bedarfsorientierten und bezahlbaren Wohnraum der Soester Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Gesellschaftszweck der wirtschaftlichen Unternehmensführung darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der WBS im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind der Geschäftsführer der Stadtwerke Soest GmbH und der Bürgermeister der Stadt Soest.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan sowie die Auswertung des Jahres und Halbjahresabschlüsse. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Planerreichung sowie die Gesamtkapitalrentabilität. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Tätigkeit im Wohnungsbau, vgl. unter A. 1. Die WBS ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Soest integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe und damit einhergehend steigende Preise. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerungsrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Krieges in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wohnungsmarktlage ist auch in den Corona-Jahren unverändert angespannt. Besonders hoch ist der Grad der Marktanspannung in den Teilmärkten der öffentlich geförderten und der günstigen frei finanzierten Mietwohnungen. Ähnlich schwierig ist die Lage im Segment der kleinen (unter 60 qm) und der barrierefreien Wohnungen. Bei den großen Wohnungen (über 120 qm) nahm der Bedarf zu und nähert sich der Nachfrage bei den kleineren Wohnungen an. Auch im Eigentumssektor war weiterhin eine erhebliche Nachfrage zu verzeichnen.

Insgesamt haben sich in 2022 die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsneubau nach den beiden vorangegangenen Rekordjahren deutlich verschlechtert. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren die Auftragseingänge rückläufig.

Die wesentlichen Hemmnisse für den Wohnungsneubau waren, neben der weiterhin unzureichenden Verfügbarkeit von Bauland, Materialengpässe und die allgemeine Verteuerung der Baustoffe und Baupreise. Immer deutlicher wirkten sich auch die seit Ende 2021 steigenden Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite aus, so dass insgesamt die Unsicherheit der Rentabilität der Investitionen wächst. (Sämtliche branchenbezogenen Informationen sind dem Wohnungsmarktbericht NRW 2022 sowie dem NRW.BANK Wohnungsmarktbarometer 2022 entnommen.)

In Soest ist seit dem Ende der Finanzkrise 2010 ein starker Anstieg im Bereich Wohnungsneubau zu verzeichnen. Eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum in Soest bestätigt diesen Trend. Ende 2022 hatten 50.147 Personen (Vorjahr 49.658) ihren ersten Wohnsitz in Soest. Seit 2014 nahm die Bevölkerungszahl kontinuierlich um insgesamt gut 4 % zu. Die Stadt Soest rechnet laut dem letzten herausgegebenen kommunalen Wohnungsmarktbericht aus dem Jahr 2020 mit einem weiteren Anstieg um ca. 0,5 % bis zum Jahr 2030.

Im Rahmen des Handlungskonzept Wohnen 2018 wurde ein Bedarf von ca. 150 Wohneinheiten pro Jahr bis 2030 ermittelt. Unter Berücksichtigung der Baustatistiken und der demografischen Rahmenbedingungen besitzen die Prognosen und Ziele aus dem Handlungskonzept Wohnen 2018 nach wie vor ihre Gültigkeit.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Allgemein

Die kaufmännische Betriebsführung der WBS wird durch die Stadtwerke Soest durchgeführt.

3.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im ersten Bauabschnitt ist der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je neun Wohneinheiten weiter vorangeschritten; die Fertigstellung ist für Mitte 2023 avisiert.

Darüber hinaus wurde das Gemeinschaftsbauprojekt der Stadt Soest und der Stadtwerke – der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes, das sowohl die Stadtwerke als auch die Volkshochschule und das neue Digitale Lern- und Arbeitszentrums Soest beheimatet – an die Stadt zum Buchwert von 498 T€ verkauft.

Die Umsatzerlöse von 55 T€ entfallen mit 37 T€ (Vorjahr 30 T€) auf Kaltmieten und mit 18 T€ (Vorjahr 16 T€) auf Nebenkosten. Damit wurde der Wirtschaftsplanansatz von 69 T€ deutlich verfehlt; ursächlich waren insbesondere Verzögerungen bei den Bauprojekten sowie renovierungsbedingter Leerstand.

3.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung. Die Gesellschaft dient der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 81 T€ (Vorjahr 87 T€) und lag um 13 T€ unter dem Planansatz von -94 T€. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen ein niedrigerer Zinsaufwand von 21 T€ (Plan 56 T€). Durch die Bauverzögerungen wurden entsprechend weniger Darlehensauszahlungen angefordert.

Die Umsatzerlöse lagen mit 55 T€ unter dem Planungsniveau von 69 T€ und resultieren ausschließlich aus der Objektbewirtschaftung.

Der Materialaufwand verringerte sich – insbesondere aufgrund rückläufiger Instandhaltungsmaßnahmen von 30 T€ (Vorjahr 76 T€) – im Vorjahresvergleich um 41 T€ auf 71 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl deutlich auf 50 T€ nach 7 T€ im Vorjahr.

Die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit insgesamt 27 T€ auf Vorjahresniveau.

Der Zinsaufwand stieg infolge der vermehrten Inanspruchnahme der für den ersten Bauabschnitt gewährten Darlehen deutlich auf T€ 21 (Vorjahr 58 €) an.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 3.719 T€ (Vorjahr 2.245 T€) ist zu 125 % (Vorjahr 75 %) durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital und Darlehen) gedeckt.

Zum Bilanzstichtag verfügte die WBS über Bankguthaben von 190 T€ (Vorjahr 33 T€).

Die Liquidität der WBS ist gesichert. Die Leerstandquoten sind unverändert niedrig, die Mieteinnahmen sind gesichert, zumal bei vielen Mietern der Wohnungen verschiedene soziale Träger die Mietzahlungen direkt an die WBS leisten.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag deutlich um 2.716 T€ auf 5.006 T€ erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich auf der Aktivseite in einem investitionsbedingt gestiegenen Anlagevermögen und in höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen wider. Demgegenüber erhöhten sich auf der Passivseite insbesondere das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Investitionen von insgesamt 1.972 T€ entfallen vollständig auf Bauvorbereitungskosten. Den Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen (1 T€) und Anlagenabgänge zum Buchwert von 498 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1.234 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+1.080 T€).

Größte Positionen der Passivseite ist das Eigenkapital mit 2.734 T€ (Vorjahr 1.673 T€). Der Anstieg resultiert aus dem Saldo der Einlagen der Gesellschafter sowie dem Jahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote verringerte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 18 % auf 55 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich investitionsbedingt um 1.913 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Anlagendeckung durch langfristige Mittel (Eigenkapital und Darlehen) beträgt stichtagbezogen 125 % (Vorjahr 75 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + laufender Zinsaufwand in Relation zum langfristigen Eigen- und Fremdkapital) lag bei -2,2 % (Vorjahr -5,2 %) und damit über dem Planniveau von -9,0 %.

Im kurzfristigen Bereich verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 77 T€ bzw. 265 T€ auf 55 T€ bzw. 202 T€.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität sind unter C. 1. bzw. C.3. erläutert.

Der nichtfinanzielle Leistungsindikator (Tätigkeit im sozialen Wohnungsbau) ist mittelfristig zu betrachten. Über die Tätigkeiten im Berichtsjahr wurde unter A. 2 und B. 3.2. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die Gesellschaft rechnet für 2023 bei Umsatzerlösen von 113 T€ mit einem Jahresfehlbetrag von 90 T€ und einer Gesamtkapitalrentabilität von -3,6 %. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den anfallenden Finanzierungskosten aus den Neubauprojekten, denen in 2023 noch keine ganzjährigen Mieteinnahmen gegenüberstehen.

Das geplante Investitionsvolumen für 2023 beläuft sich auf insgesamt 692 T€ und betrifft ausschließlich die zwei Neubauten im Belgischen Viertel.

Die Fertigstellung der beiden Mehrfamilienhäuser soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen. Der Baubeginn der beiden anderen Gebäude im Belgisches Viertel steht vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Lage noch nicht fest.

2. Risiken

Die Risiken der WBS werden über das bei den Stadtwerken Soest installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Die Wirtschaftlichkeit der geplanten öffentlich geförderten Bauvorhaben ist in hohem Maße von der Entwicklung der allgemeinen Baukosten abhängig. In den letzten Jahren sind die Baukosten stetig gestiegen. Dem gegenüber steht ein bei öffentlich gefördertem Wohnraum gedeckelter Mietzins; dieser wurde letztmalig in 2021 erhöht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit Mitte 2022 auch die Finanzierungskosten merklich steigen, ist eine Wirtschaftlichkeit von öffentlich geförderten Bauvorhaben derzeit nicht realisierbar.

Um mittelfristig wirtschaftlich bestehen zu können, muss die WBS sich ebenfalls am frei finanzierten Wohnungsmarkt beteiligen; eine dauerhafte positive Entwicklung nur mit der Schaffung und Bewirtschaftung von öffentlich gefördertem Wohnraum kann nicht dargestellt werden.

3. Chancen

Die WBS sieht ihre Chancen mit der Etablierung auf dem Soester Wohnungsmarkt durch ein Angebot von gutem preisgerechtem Wohnraum. Dieses Ziel ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen und ist abhängig von der Entwicklung des gesamten Wohnungsmarktes in Soest.

Soest, 31. März 2023

WohnBau Soest GmbH

André Dreißer

Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022


Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	996.905,60		997.889,60
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte o. Wohnbauten	228.086,16		228.086,16
3. Bauvorbereitungskosten	2.493.693,73		1.018.960,21
		3.718.685,49	2.244.935,97
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Unfertige Leistungen	6.965,54		1.821,31
		6.965,54	1.821,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	789,73		0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.080.487,25		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	924,84		9.847,88
		1.082.201,82	9.847,88
III. Guthaben bei Kreditinstituten		190.142,38	33.226,08
		1.279.309,74	44.895,27
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		8.118,43	0,00
		5.006.113,66	2.289.831,24

	31.12.2022		Passiva 31.12.2021
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage	2.929.243,00		1.787.582,00
III. Verlustvortrag	-164.617,53		-77.437,69
IV. Jahresfehlbetrag	-80.569,30		-87.179,84
		2.734.056,17	1.672.964,47
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		19.100,00	13.600,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.913.477,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.605,21		131.443,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	202.149,64		466.794,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten	80.111,41		3.094,50
		2.250.343,26	601.332,54
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		2.614,23	1.934,23
		5.006.113,66	2.289.831,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	55.061,69		45.630,64
		55.061,69	45.630,64
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		5.144,23	224,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		20.481,27	7.101,60
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.078,06	5.355,45
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-53.318,18		-93.727,12
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-17.350,76		-17.594,96
		-70.668,94	-111.322,08
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-40.400,04		-5.508,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.257,93		-1.662,57
		-49.657,97	-7.170,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-984,00	-984,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-26.510,30	-25.958,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.229,15	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.742,49	-57,54
11. Ergebnis nach Steuern /Jahresfehlbetrag		-80.569,30	-87.179,84



Eckpunktepapier zum
Wirtschaftsplan der
WohnBau Soest
2024

31. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Erfolgsplan	4
3. Finanz- und Investitionsplan	5
4. Stellenplan	6

1. Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde unter Beachtung der einschlägigen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Planung liegt der allgemeine Kenntnisstand von Oktober 2023 zugrunde.

Der Wirtschaftsplan ist nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen und beinhaltet

einen Erfolgsplan,
einen Finanzplan
und eine Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von

-61.000 €.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren benötigten Mittel. Der Gesamtbetrag der Investitionen in das Sachanlagevermögen beträgt 20.000 €. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Endsumme in Höhe von

175.000 €.

In der Stellenübersicht sind die für das Wirtschaftsjahr 2024 erforderlichen Stellen ausgewiesen.

2. Erfolgsplan

Im Folgenden ist die Gewinn- und Verlustrechnung der WBS abgebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung							
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	55	113	201	219	219	231	233
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	5	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	20	6	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	7	11	19	19	19	19	19
5. Materialaufwand	-70	-84	-97	-100	-102	-103	-104
6. Personalaufwand	-50	-54	-62	-62	-62	-62	-62
7. Abschreibungen	-1	-53	-82	-83	-83	-83	-83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27	-6	-17	-17	-18	-18	-18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-23	-23	-22	-22	-21	-21
11. Ergebnis vor Steuern	-81	-90	-61	-47	-48	-37	-36
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-81	-90	-61	-47	-48	-37	-36

Die WohnBau Soest GmbH (kurz WBS) wurde zum 1. Januar 2018 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co.KG. Weiterhin die Schaffung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50 T€. Die von der Stadt Soest zu erbringende Stammeinlage (49 %) wurde durch Einbringung von Grundbesitz erbracht (296 T€). Die von der Stadtwerke Soest GmbH zu erbringende Stammeinlage (51 %) wurde in Geld erbracht (308 T€).

Nachdem im Oktober 2019 die politische Weichenstellung erfolgt und durch Gremienbeschluss Planungssicherheit für WBS erzielt wurde, wird die Gesellschaft im Planungszeitraum die Erstellung von zwei Neubauten im „Belgischen Viertel“ fokussieren.

Planmäßig wurden im Jahr 2020 die zwei Grundstücke direkt an der Clevischen Straße (nachfolgend Grundstück 1 und 2 genannt) erworben. Derzeit wird mit einer Fertigstellung im 4. Quartal 2023 gerechnet.

Weiterhin wurde zusätzlich im Jahr 2021 das direkt an diese Grundstücke anschließende Grundstück westlich gelegen (nachfolgend Grundstück 3 genannt) erworben. Das 4. Grundstück (nachfolgend Grundstück 4 genannt) befindet sich noch weiter westlich inmitten des Baugebietes; auch hier ist der Erwerb des Grundstücks im Jahr 2021 erfolgt. Die Grundstücke 3 und 4 wurden von ursprünglich interessierten Investoren nicht erworben, so dass WBS nunmehr die Möglichkeit nutzt hier weitere Wohnungen bei gegeben Anlass zu erstellen.

3. Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan zeigt die Gegenüberstellung von Mittelverwendung und Mittelherkunft. Bei der WBS sind die Investitionen durch die Bautätigkeit geprägt. Demgegenüber stehen im Wesentlichen die erforderlichen Darlehnsaufnahmen sowie die entsprechenden Kapitaleinlagen der Gesellschafter. Da Ende des Jahres mit der Fertigstellung des Neubaus gerechnet wird, werden keine weiteren Darlehnsaufnahmen und Bareinlagen durch die Gesellschafter notwendig sein.

Finanzplan					
	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
A. Mittelverwendung					
1. Sachanlageinvestitionen	20	0	0	0	0
2. Schuldentilgung	68	68	68	68	68
3. Liquidität / Rücklagen	87	-49	-50	-39	-38
Gesamt	175	20	19	30	31
B. Mittelherkunft					
1. Jahresergebnis	-61	-47	-48	-37	-36
2. Abschreibungen	82	83	83	83	83
3. Darlehen	0	0	0	0	0
4. Sonderposten Zugang (+) Auflösung (-)	154	-16	-16	-16	-16
5. Kapitaleinlage	0	0	0	0	0
Gesamt	175	20	19	30	31

4. Stellenplan

Veränderungen im Stellenplan der WBS (ohne Geschäftsführer und Praktikanten) sind nicht geplant.

Stellenplan		
	2023 Plan Mitarbeiter	2024 Plan Mitarbeiter
Vollzeit	1	1
Minijob	1	1

Besetze Stellen		
	2023 Plan Mitarbeiter	2024 Plan Mitarbeiter
Vollzeit	1	1
Minijob	1	1

Anlage 22

**Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Bericht

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082706.1.1

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

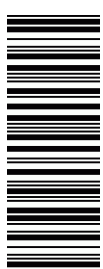
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 19. April 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS) ist die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung von qualitativ gutem, preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die Kommanditistin Stadtwerke Soest GmbH (SWS) hält das Festkapital mit 1.419 T€ zu 100%. Die persönlich haftende Gesellschafterin WohnBau Soest GmbH (WBS; Stammkapital 50 T€) ist nicht am Kapital der IWS beteiligt.

Die Betriebsführung der IWS erfolgt durch die SWS.

2. Ziele und Strategien

Die IWS wurde gegründet, um den Grundbesitz der Kommanditistin zu verwalten und weiter zu entwickeln. Ziel ist es, langfristig qualitativ guten und preisgerechten Wohn- und Gewerberaum anbieten zu können. Zunächst sind die entsprechenden Aktivitäten über die persönlich haftende Gesellschafterin WBS abzuwickeln.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der IWS im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Das Stimmrecht richtet sich nach dem Festkapitalanteil und wird von der Kommanditistin wahrgenommen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Komplementärin wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, und Planerreichung. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Tätigkeit im Bereich von Wohn- und Gewerberaum, vgl. unter A. 1. Die IWS ist in das Risikomanagementsystem der SWS integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten

verschärfte Material- und Lieferengpässe und damit einhergehend steigende Preise. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerungsrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Krieges in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wohnungsmarktlage ist auch in den Corona-Jahren unverändert angespannt. Besonders hoch ist der Grad der Marktanspannung in den Teilmärkten der öffentlich geförderten und der günstigen frei finanzierten Mietwohnungen. Ähnlich schwierig ist die Lage im Segment der kleinen (unter 60 qm) und der barrierefreien Wohnungen. Bei den großen Wohnungen (über 120 qm) nahm der Bedarf zu und nähert sich der Nachfrage bei den kleineren Wohnungen an. Auch im Eigentumssektor war weiterhin eine erhebliche Nachfrage zu verzeichnen.

Insgesamt haben sich in 2022 die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsneubau nach den beiden vorangegangenen Rekordjahren deutlich verschlechtert. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren die Auftragseingänge rückläufig.

Die wesentlichen Hemmnisse für den Wohnungsneubau waren neben der weiterhin unzureichenden Verfügbarkeit von Bauland, Materialengpässe und die allgemeine Verteuerung der Baustoffe und Baupreise. Immer deutlicher wirkten sich auch die seit Ende 2021 steigenden Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite aus, so dass insgesamt die Unsicherheit der Rentabilität der Investitionen wächst. (Sämtliche branchenbezogenen Informationen sind dem Wohnungsmarktbericht NRW 2022 sowie dem NRW.BANK Wohnungsmarktbarometer 2022 entnommen.)

In Soest ist seit dem Ende der Finanzkrise 2010 ein starker Anstieg im Bereich Wohnungsneubau zu verzeichnen. Eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum in Soest bestätigt diesen Trend. Ende 2022 hatten 50.147 Personen (Vorjahr 49.658) ihren ersten Wohnsitz in Soest. Seit 2014 nahm die Bevölkerungszahl kontinuierlich um insgesamt gut 4 % zu. Die Stadt Soest rechnet laut dem letzten herausgegebenen kommunalen Wohnungsmarktbericht aus dem Jahr 2020 mit einem weiteren Anstieg um ca. 0,5 % bis zum Jahr 2030.

Im Rahmen des Handlungskonzept Wohnen 2018 wurde ein Bedarf von ca. 150 Wohneinheiten pro Jahr bis 2030 ermittelt. Unter Berücksichtigung der Baustatistiken und der demografischen Rahmenbedingungen besitzen die Prognosen und Ziele aus dem Handlungskonzept Wohnen 2018 nach wie vor ihre Gültigkeit.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Allgemein

Im Geschäftsjahr 2022 beschränkte sich die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich auf die Bewirtschaftung und Verwaltung des von der Kommanditistin übertragenen Grundbesitzes.

3.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Die IWS bewirtschaftete elf Wohnungen sowie eine Gewerbeeinheit. Es wurden 102 T€ (Vorjahr 99 T€) an Kaltmieten durch die Vermietung erzielt. An Nebenkosten wurden 26 T€ (Vorjahr 27 T€) vereinnahmt. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse mit 128 T€ leicht über dem Wirtschaftsplanansatz von 125 T€.

3.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung von qualitativ gutem, preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest.

Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 24 T€ ab und liegt damit um 23 T€ deutlich über dem Planansatz von 1 T€. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus nicht umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen.

Die ausschließlich aus der Hausbewirtschaftung erzielten Umsatzerlöse erhöhten sich um 2 T€ auf insgesamt 128 T€ und übertrafen damit das Planungsniveau von 125 T€.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 10 T€ auf 67 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf erhöhte Instandhaltungsaufwendungen von 26 T€ (Vorjahr 20 T€) zurückzuführen.

Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 39 T€ (Vorjahr 30 T€).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr erstmals Zinserträge (2 T€) aus dem Cash-Pooling mit der SWS vereinnahmt.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 1.326 T€ (Vorjahr 1.339 T€) ist komplett durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital) gedeckt. Damit liegt eine vollständige fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens vor.

Zum Bilanzstichtag verfügte die IWS über ein Bankguthaben von 51 T€. Die Liquidität der IWS ist gesichert. Die Leerstandquoten sind niedrig. Die Wirtschaftsförderung und Marketing Soest GmbH als „Ankermieter“ ist Garant für gesicherte Mieteinnahmen, alle anderen Mieter sind solvent, Mietrückstände sind nicht vorhanden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ auf 1.615 T€ erhöht und verteilt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen auf das Anlagevermögen (1.326 T€) und die Forderungen gegen den Gesellschafter SWS (234 T€).

Größte Position der Passivseite ist mit 1.587 T€ das Eigenkapital (Vorjahr 1.562 T€); die Eigenkapitalquote liegt bei unverändert 98 %. Die Anlagendeckung durch langfristige Eigenmittel beträgt stichtagsbezogen 120 % nach 117 % im Vorjahr.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis; siehe C. 1.

Der nichtfinanzielle Leistungsindikator (Tätigkeit im Bereich von Wohn- und Gewerberaum) ist mittelfristig zu betrachten. Über den Bestand an vermieteten Objekten wurde unter B. 3. 2. und C. 2. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken

Die Risiken der IWS werden über das bei der Stadtwerke Soest installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

2. Chancen

Die IWS sieht ihre Chancen mit der Etablierung auf dem Soester Wohnungsmarkt durch ein Angebot von gutem preisgerechten Wohnraum. Dieses Ziel ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen und ist abhängig von der Entwicklung des gesamten Wohnungsmarktes in Soest.

3. Prognose

Die IWS rechnet für 2023 vor dem Hintergrund eines erhöhten Instandhaltungsbedarfs mit einem Planergebnis von 0 T€.

Weitere Investitionen sind nicht geplant. Somit wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft in erster Linie auf die Bewirtschaftung von Bestandsimmobilien beschränken.

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG,
Soest

Soest, 31. März 2023

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG
vertreten durch WohnBau Soest GmbH

André Dreißer


Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteil der Kommanditistin	1.562.446,60		1.525.170,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	444.096,09		454.274,09	II. Jahresüberschuss	24.144,47		37.276,24
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	178.611,67		181.025,67			1.586.591,07	1.562.446,60
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne eigene Bauten	702.210,75		702.210,75				
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813,00		1.744,00	<u>B. Rückstellungen</u>			
		1.325.731,51	1.339.254,51	Sonstige Rückstellungen		12.400,00	7.500,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>							
I. Vorräte				<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Unfertige Leistungen		1.882,48	1.255,26	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.492,94		76,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00		16.569,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.312,59		0,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.575,81		11.314,29
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	233.744,64		0,00			16.068,75	27.960,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		200,24				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		236.057,23	200,24				
		51.388,60	257.196,68				
		289.328,31	258.652,18				
		1.615.059,82	1.597.906,69				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		128.147,40	126.418,04
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		627,22	-1.636,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		179,31	0,00
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-53.116,66		-43.983,43
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-14.013,48		-13.148,36
		-67.130,14	-57.131,79
4. Abschreibungen Sachanlagen		-13.523,00	-14.010,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-25.908,52	-16.363,18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.752,20	0,00
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		24.144,47	37.276,24

The page features two large, abstract, rounded shapes. A red shape is on the left, and a magenta shape is on the right. Both shapes have a similar 'L' or 'C' profile, with a vertical bar on the right side and a horizontal bar at the top, connected by a diagonal line. The shapes are positioned in the upper half of the page, with the red one on the left and the magenta one on the right.

***Eckpunktepapier zum
Wirtschaftsplan der
Immobilienwirtschaft Soest
GmbH & Co. KG
2024***

31. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Erfolgsplan	4
3. Finanzplan	5

1. Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde unter Beachtung der einschlägigen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Grundlage der Planung sind der Jahresabschluss 2022 sowie die bis Oktober 2023 vorliegenden Unternehmenszahlen.

Der Wirtschaftsplan ist nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen und beinhaltet

einen Erfolgsplan,
und einen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Endsumme (Unternehmensergebnis) in Höhe von

9 T€.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren benötigten Mittel. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Endsumme in Höhe von

22 T€.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Gesamtunternehmen IWS stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung							
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	128	126	135	141	146	147	149
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0
3. Materialaufwand	-67	-90	-91	-84	-80	-83	-80
4. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	-14	-13	-13	-11	-10	-10	-10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26	-22	-22	-23	-23	-24	-24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0	0	0	0	0
8. Ergebnis vor Steuern	24	0	9	24	33	31	35
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	-1	-2	-2
10. Jahresüberschuss	24	0	9	24	31	29	33

Die Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co.KG wurde zum 01.01.2018 gegründet. Das Festkapital der Gesellschaft beträgt 1.419 T€ und ist bedingt durch die eingebrachten Immobilien der Stadtwerke Soest GmbH gem. Gesellschaftsvertrag. Am Festkapital ist als Kommanditistin zu 100 % die Stadtwerke Soest GmbH beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin WohnBau Soest GmbH ist am Kapital nicht beteiligt.

Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Verwaltung von Grundbesitz zur Schaffung von qualitativ gutem, preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die Gesellschaft verwaltet und bewirtschaftet die zum 01.01.2018 von der Kommanditistin eingebrachten Immobilien.

3. Finanzplan

Der Finanzplan stellt gegenüber Mittelverwendung und Mittelherkunft.

Finanzplan					
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Mittelverwendung					
1. Sachanlageinvestitionen	0	0	0	0	0
2. Schuldentilgung	0	0	0	0	0
3. Liquidität / Rücklagen	22	35	41	39	43
Gesamt	22	35	41	39	43
B. Mittelherkunft					
1. Jahresergebnis	9	24	31	29	33
2. Abschreibungen	13	11	10	10	10
3. Darlehen	0	0	0	0	0
4. Liquidität	0	0	0	0	0
5. Kapitaleinlage	0	0	0	0	0
Gesamt	22	35	41	39	43

Anlage 23

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH -
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

**Der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 lagen zum
Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.**

Anlage 24

**WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht**

**WVG-Warsteiner Verbund-
gesellschaft mbH, Warstein**

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 39 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Düsseldorf, 1. August 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

Aktivseite		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Passivseite
	€	€	T€		€	€	T€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. <u>Immaterielle</u>	816,68		0,01	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		750.000,00	750.000,00	
II. <u>Sachanlagen</u>	46.535,97		49.584,22	II. <u>Kapitalrücklage</u>		6.172.000,00	5.872.000,00	
III. <u>Finanzanlagen</u>	14.448.296,00	14.495.648,65	18.102.432,76	III. <u>Gewinnrücklage</u>		2.866.978,16	1.928.500,00	
				IV. <u>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</u>		-1.568.977,01	938.478,16	
						<u>8.220.001,15</u>	<u>9.488.978,16</u>	
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. <u>Steuerrückstellungen</u>	753.280,72		60.518,72	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153.482,73		1.739.873,70	2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.693.468,92</u>	2.446.749,64	825.253,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	514.286,55		6.608,85					
3. Forderungen gegen die Gesellschafter	975.208,02		1.125.765,01	C. Verbindlichkeiten				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.994.959,84</u>	6.637.937,14	1.025.665,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.932.000,00		9.338.000,00	
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		4.245.965,26	919.637,63	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.864.465,80		2.612.809,36	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.954,07	25.950,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	700.451,05		9.039,00	
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>239.837,48</u>	14.736.754,33	660.919,72	
				(davon aus Steuern: € 587.190; i.Vj.: € 34.770)				
				(davon aus sozialer Sicherheit: € 49.300; i.Vj.: € 42.836)				
		<u>25.403.505,12</u>	<u>22.995.517,96</u>			<u>25.403.505,12</u>	<u>22.995.517,96</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

	2022		2021
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	25.113.942,53		19.377.425,00
abzüglich Strom- und Energiesteuer	<u>-1.761.579,69</u>	23.352.362,84	-2.049.960,06
2. sonstige betriebliche Erträge		322.370,46	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.302.041,01		16.003.164,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>391.585,93</u>	18.693.626,94	244.942,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	566.145,30		492.504,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>109.830,14</u>	675.975,44	104.512,69
davon für Altersversorgung: 2.340,00 € Vorjahr: 14.532,89 €			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.158,91	12.363,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.285.935,54	531.191,96
7. Beteiligungserträge		0,00	4.353,36
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		990.318,43	1.083.840,88
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.654.136,76	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		283.594,23	298.548,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.625.600,92	-210.046,61
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.568.977,01</u>	<u>938.478,16</u>
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u><u>-1.568.977,01</u></u>	<u><u>938.478,16</u></u>

WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Grundlagen der WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) sind der Konsortialvertrag vom 5. September 2014 und der Gesellschaftsvertrag vom 2. Dezember 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preisgünstige und umweltverträgliche öffentliche Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom und Gas) in Warstein.

Die Gesellschaft hat die Genehmigung zur Aufnahme der allgemeinen Versorgung anderer mit elektrischer Energie und mit Gas nach § 3 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Gebiet der Stadt Warstein durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 24. September 1999 erhalten.

Pacht- und Betriebsführungsmodell für das Strom- und das Gasnetz in Warstein

Zum 1. Januar 2015 hat die RWE Deutschland AG (heute Westenergie AG) das Strom- und Gasnetz in Warstein in die neu gegründete WVG Netz GmbH (WVG Netz) eingebracht. Die WVG Netz hat die Netze zum gleichen Zeitpunkt an die RWE Deutschland AG (heute Westnetz GmbH) verpachtet. Damit ist WVG seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr Netzbetreiber. Die WVG hat aber zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der WVG Netz erworben und ist damit über die WVG Netz Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Warstein.

WVG und WVG Netz haben mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Des Weiteren wurde mit der WVG Netz ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, gemäß dem die WVG die kaufmännische Betriebsführung für die WVG Netz durchführt.

Am 1. Oktober 2015 hat die WVG ein von der Schleupen AG bereitgestelltes System für die kaufmännischen Funktionen in Betrieb genommen und damit das vorher genutzte SAP-System abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden alle Daten in das Schleupen-System migriert. Seitdem führt die WVG die Kundenbetreuung und -abrechnung und das Finanz- und Rechnungswesen selbst durch.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die Folgen der Coronapandemie belasteten die Weltwirtschaft schwer und spiegelten sich in den Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wider. Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich vor dem Hintergrund der angespannten Lage im vergangenen Jahr nur langsam. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß OECD mit 3,1 Prozent nur etwa halb so stark gewachsen wie im Jahr 2021.

Anlage 4 / 2

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig und wirkten sich auf das erwartete BIP-Wachstum des Euroraums aus. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2022 nur um 3,3 Prozent wachsen. Wegen der über das Jahr hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Sommer 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte an hob und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ – was die stärkste Anhebung seit Einführung der Gemeinschaftswährung war – folgten Ende Oktober und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf ihren Zielwert von 2 Prozent zu senken. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik in Folge der geopolitischen Verwerfungen, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Die von den Forschungsinstituten im Vorjahr in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erholung erwies sich schnell als Makulatur. Der kräftige Jahresauftakt stimmte zunächst zuversichtlich. Doch spätestens seit Sommer kühlte die deutsche Wirtschaft merklich ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent angestiegen. Zuvor wurde für das Gesamtjahr 2022 laut Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in den Herbstprognosen nur noch ein Wachstum von 1,4% erwartet.

Der massive Anstieg der Energiepreise führte zu spürbaren Anreizen Energie zu sparen. Das Jahr 2022 war zudem ein überdurchschnittlich warmes Jahr. Die Temperaturen lagen im Mittel deutlich über den Temperaturen der vergangenen Jahre. Die Anzahl der Gradtagszahlen ging dementsprechend zurück. Die Witterung des Jahres 2022 zeigte sich teilweise extrem: Überdurchschnittliche milde Wintermonate zu Beginn des Jahres, eine langanhaltende Trockenperiode im Sommer mit teilweise extremen Temperaturen im August und eine überdurchschnittliche warme Witterung im Oktober und bis weit in den November hinein gefolgt von einer relativ kalten Phase im Dezember.

Die Entwicklungen in der Gaswirtschaft waren 2022 gekennzeichnet durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, die sich vor allem in den stark steigenden Preisen und rückläufigen Verbräuchen zeigten. Nach ersten Daten nahm der Erdgasverbrauch 2022 in Deutschland um knapp 15 % auf 866 Mrd. kWh ab. Damit wurde ein Niveau wie zuletzt im Jahr 2015 erreicht. Neben den gestiegenen Preisen war für diesen Rückgang vor allem die mildere Witterung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Temperaturbereinigt sank der Erdgasverbrauch um rund 10 %.

Die Nachfrage der Industrie, die im Jahr 2021 nach dem Pandemie-Jahr 2020 wieder angezogen hatte, sank 2022 um rund 14 % auf 317 Mrd. kWh. und damit auf den niedrigsten Wert seit der Finanzmarktkrise 2009. Hierin zeigt sich zum einen die konjunkturelle Abschwächung in den energieintensiven Industrien und zum anderen der preisbedingte Nachfragerückgang. Die bereits seit Herbst 2021 stark gestiegenen Erdgaspreise veranlassten die Industrie zu weiteren Effizienzmaßnahmen. Außerdem wurden Produktionsprozesse soweit möglich von Erdgas auf andere Energieträger (i. d. R. Heizöl) umgestellt. Bei den

privaten Haushalten zeichnet sich aufgrund der wärmeren Witterung im Jahr 2022 ein Verbrauchsrückgang von rund 15 % ab. Dieser Effekt wurde verstärkt durch die stark gestiegenen Erdgaspreise und die öffentliche Diskussion über notwendige Einsparungen beim Erdgasverbrauch. Eine Analyse des BDEW hat gezeigt, dass die privaten Haushalte und kleineren Gewerbebetriebe (SLP-Kunden) im Vergleich mit ähnlich kalten Tagen der vergangenen Heizperioden im Herbst 2022 weniger Erdgas verbrauchten und damit eine Verhaltensänderung erkennbar ist. Laut Bundesnetzagentur ist 2022 der Stromverbrauch um 4,0 % gesunken, die Nettostromerzeugung stieg leicht um 0,4 % an.

3. Geschäftsentwicklung 2022

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Jahr 2021 um rund 2,4 Mio. € auf 25,4 Mio. €. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (14,5 Mio. €) hat einen Anteil von 57 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 16,7 Mio. €. Das Eigenkapital in Höhe von 8,2 Mio. € enthält den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote geht von 41 % auf 32 % zurück.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Jahr 2022 geprägt von bereits erhöhten- und zusätzlichen Energiebeschaffungskosten. Zur Finanzierung von Investitionen in das Strom- und das Gasnetz hat die WVG Netz eine Tranche i. H. v. 1,5 Mio. € aus dem Bereitstellungsdarlehen der Sparkasse Hellweg-Lippe gezogen.

Zur langfristigen Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der WVG Netz hatte die WVG zum 23. Dezember 2014 ein Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. € aufgenommen. Zum 31.12.2022 betragen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen 8,9 Mio. €.

Ertragslage

Im Rahmen der öffentlichen Strom- und Gasversorgung in Warstein belieferte die WVG im Geschäftsjahr 2022 10.515 Lieferstellen mit Strom (2021 rund 10.900) und 5.658 mit Gas (2021 etwa 5.600). Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung verabschiedet. So wurde die Umsatzsteuer in der Sparte Gas ab November von 19% auf 7% abgesenkt. Weiterhin wurde mit der Dezember-Soforthilfe der Dezemberabschlag von der KfW-Bank übernommen. Die Beantragung der Dezember-Soforthilfe wurde mit internen Ressourcen durchgeführt und lief reibungslos ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 23,4 Mio. € (Vorjahr 17,3 Mio. €) nach Abzug der Strom- bzw. Erdgassteuer. Sie lagen damit um 6,1 Mio. € über dem Vorjahr. Zur positiven Entwicklung haben beide Sparten beigetragen.

Die WVG hat im Jahr 2022 mehrere Preisanpassungen vorgenommen. So wurden die Preise im Januar, Mai, Oktober und Dezember 2022 in beiden Sparten angepasst.

Im Stromvertrieb setzte die WVG 47,5 Mio. kWh (Vorjahr 48,7 Mio. kWh) ab.

Im Gasvertrieb hat die WVG 137,9 Mio. kWh abgesetzt (Vorjahr 150,0 Mio. kWh). Damit ist der Absatz um gut 12 Mio. kWh geringer ausgefallen. Der deutliche Rückgang ist in der im Jahresdurchschnitt wärmeren Witterung und dem Sparverhalten begründet.

Anlage 4 / 4

Schwankungen in den Absatzmengen wirken sich aufgrund der ungünstigen Preisverhältnisse nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit aus. Der kurzfristige Zukauf von Erdgasmengen bei Überschreitung des geplanten Gasbedarfs ist normalerweise mit hohen Preisen je Einheit verbunden, während der Verkauf von Übermengen zurück in den Markt regelmäßig nur zu erheblich unter den Einstandspreisen liegenden Beträgen möglich ist. So schwankten die monatlichen Kosten für den Erdgasbezug (inkl. des notwendigen Rückverkaufs in den Markt) im Jahr 2022 zwischen 8,53 € und 51,49 € je MWh.

Das Ergebnis der WVG Netz des Jahres 2022 liegt auf dem Niveau der normalen Vorjahre.

Die WVG erzielte für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.569 T€. Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz in Höhe von 545 T€. Entscheidend für die Entwicklung des Jahresergebnisses sind Abschreibungen auf die WVG Netz von 3.654 T€, Rückstellungen von 1.000 T€ für Absatz-Risiken und eine laufende Ertragssteuerbelastung von 1.626 T€.

4. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2023 wird für die WVG herausfordernd. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat erheblichen Einfluss auf die Energiewirtschaft. Insbesondere die Unsicherheiten auf den Energiemärkten wird bleiben und damit auch die Preissprünge. Dies macht das Geschäft mit dem Verkauf von Strom- und Gasprodukten deutlich risikoreicher. Die Marktteilnehmer haben zeitweise ihr Geschäft auf den Energiehandelsplattformen eingestellt, Mengen wurden nicht mehr liquide gehandelt. Neben der stets zu gewährleistenden Versorgungssicherheit spielt auch die Umsetzung der Energiewende und der Klimavorgaben in der sich wandelnden Energiebranche weiter eine wesentliche Rolle.

Weiterhin bestehen für die WVG Absatzrisiken. Gründe hierfür sind die wärmere Witterung im ersten Quartal 2022, der große Appell in der Öffentlichkeit zum Energiesparen und das zunehmend große Wechselverhalten von Kunden. Die WVG hat im Jahr 2022 nahezu alle Sonderverträge beendet und die Kunden in die Grundversorgung überführt. In der Grundversorgung gelten deutlich kürzere Wechselfristen. Der Preisrückgang an den Großhandelsmärkten führt zu der Rückkehr von Anbietern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Energieanbieter außerhalb der Grundversorgung bei sinkenden Preisen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil haben. Während Grundversorger ausnahmslos Verträge anbieten und ihre Kunden weiterhin beliefern müssen, können Energieunternehmen die Geschäftstätigkeit bei Höchstpreisen einstellen, was während der Energiepreiskrise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auch zu beobachten war. Bei sinkenden Preisen kann anschließend ein zügiger Eintritt in den Markt erfolgen, da die Verbraucher sich kurzfristig von den Grundversorgern lösen können. Bei sinkenden Preisen auf den Energiemärkten und Rückgang der Mengen besteht das Risiko, dass die Mengen verlustbehaftet in den Markt verkauft werden.

Zudem bestehen Risiken für die WVG hinsichtlich von Forderungsausfällen von Kunden aufgrund des hohen Energiepreisniveaus.

5. Ausblick 2023 und Folgejahre

Die kurzfristige Umsetzung der Preisbremsen für Strom und Gas zur Entlastung der Bevölkerung stellt die WVG mbH vor große Herausforderungen. Zum einen werden viele interne Ressourcen zur Umsetzung der Preisbremsen (u. a. Anpassung der Verträge, Erstellung Kundenanschreiben) gebunden und zum anderen entstehen viele Kundenanfragen, um die Preisbremsen und Ermittlung der Entlastungskontingente erklärt zu bekommen.

Die WVG mbH hat Ende 2022 ein Restrukturierungsprozess gestartet. Ziel ist eine Neuausrichtung der Gesellschaft. Die Netzaktivitäten werden von den vertrieblichen Aktivitäten der WVG gesellschaftsrechtlich zum 01.01.2023 getrennt und im Rahmen einer Abspaltung unter der neu gegründeten WVG Netz Holding GmbH gebündelt. Die Gesellschafterstruktur der WVG Netz Holding GmbH ist analog der aktuellen Struktur der WVG. Die Netzaktivitäten im Strom- und Gasbereich verbleiben in der WVG Netz.

Es ist geplant, dass die Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH zum 01.01.2024 80 % der Anteile an der WVG übernehmen. Die Stadt Warstein verbleibt mit 20 % Gesellschafterin. Durch diese Umstrukturierung wird der Vertriebsbereich nachhaltig gestärkt und zukunftssicher aufgestellt, um den Herausforderungen im Energiegeschäft zu begegnen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die WVG mit einem positiven Ergebnis von 3,8 Mio. Euro. Die Planung geht von steigenden Umsatzerlösen und einem höheren Materialaufwand aufgrund der gestiegenen Preise für Strom und Gas aus. Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom und Gas wurden zum 01.12.2022 bis 31.03.2023 angehoben. Zum 01.04.2023 wurden die Preise um ca. 30 % wieder reduziert. Die Planung unterstellt jedoch keine wesentlich veränderte Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten, ein sich nicht weiter massiv änderndes Regulierungsregime und das Ausbleiben gravierender Eingriffe in die Energiewirtschaft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Da nicht absehbar ist, wann Russland zur Beendigung des Ukraine-Kriegs bereit ist, können negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis 2023 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Auch durch die aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind höhere Personalkosten als in der Planung vorgesehen nicht unwahrscheinlich. Die Planung des Absatzes 2023 orientiert sich am aktuellen Kundenstand und berücksichtigt Kundenverluste u.a. aufgrund der Energiepreiserhöhungen. Es wird dabei von einer normalen Temperaturentwicklung mit weiteren Einspareffekten auf Kundenseite ausgegangen. Zudem wird ein höherer Aufwand für externe Dienstleistungen und Beratung prognostiziert. Zum einen um die staatlichen Maßnahmen bzgl. der Energiepreisbremsen umzusetzen, zum anderen werden erhöhte Rechts- und Beratungskosten im Zuge der Restrukturierung der WVG mbH erwartet.

6. Öffentliche Zwecksetzung

Neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung für die Gesellschafter wird den Kunden der WVG eine sichere und günstige Energieversorgung gewährleistet.

Warstein, 27. Juli 2023

WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH

Geschäftsführung

Florian Czornohus

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 25

Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anlage 26

**Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH & Co. KG - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Testatsexemplar

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH
Rietberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH (kurz „NRLV“) ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG (kurz „NRL KG“).

Die Gründung der NRLV (Stammkapital: 25.000 €) erfolgte am 29. November 2019 durch die Westnetz GmbH, Dortmund.

Die Gesellschaftsanteile der NRLV wurden zum 31.12.2019 in die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG (kurz „NRL KG“) eingelegt, so dass eine Einheitsgesellschaft vorliegt.

Die Betriebsführung der NRLV erfolgt auf der Grundlage langfristiger kaufmännischer Betriebsführungsverträge durch die Stadtwerke Soest GmbH, Soest, (kurz „SWS“) und die Westenergie AG, Essen.

2. Ziele und Strategien

Die Ziele und Strategien der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH beschränken sich auf den unter Punkt 1. genannten Gegenstand. Sie ist berechtigt, sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die diesem Gegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die NRLV ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der NRLV im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind die beiden Geschäftsführer der Gesellschafter.

Die Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des unter A. Punkt 1 dargestellten Gegenstandes der Gesellschaft wird diese mangels eigener operativen Tätigkeit von etwaigen Änderungen der branchenbezogenen Rahmenbedingungen nicht tangiert.

2. Geschäftsverlauf 2022

2.1. Allgemein

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der NRLV ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der NRL KG.

Die NRLV hatte in 2022 unverändert keine Mitarbeiter beschäftigt. Notwendige Dienstleistungen werden über die Betriebsführungsverträge in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr 2022 verlief mit der Geschäftsführung für die NRL KG vollumfänglich im geplanten Rahmen und schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2 T€.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Die Einnahmen der NRLV bestehen aus der Haftungspauschale und der Erstattung der Geschäftsführungsaufwendungen durch die NRL KG.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die NRLV ihrem den gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellungen folgendem öffentlichen Zweck vollständig gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss von T€ 2 resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Haftungspauschale verringert um den Steueraufwand.

2. Finanzlage

Dem Eigen- und Fremdkapital stehen zum Bilanzstichtag in nahezu identischer Höhe das Bankguthaben (35 T€) und kurzfristige Forderungen gegenüber.

NRLV verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 35 T€ (Vorjahr 33 T€). Auf der Aktivseite handelt es sich um das Bankguthaben (35 T€) sowie um geringfügige Forderungen an das Finanzamt. Die Passivseite setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem Eigenkapital (31 T€), Rückstellungen (4 T€) und geringfügigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 86,8 % (Vorjahr 86,9 %).

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die NRLV rechnet für die Zukunft mit einer positiven Entwicklung und einem grundsätzlich planmäßigen Geschäftsverlauf mit einem Jahresüberschuss von 2 T€ für das Jahr 2023.

2. Risiken

Die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH hat kein operatives Geschäft. Sie wird als Komplementärin für die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG tätig und haftet entsprechend mit ihrem vollen Vermögen für die KG.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

3. Chancen

Aufgrund des Gesellschaftszwecks und der langfristigen Pachtverträge zwischen der NRL KG und der Westenergie AG, Essen, sind aktuell weder wesentliche Risiken noch bedeutsame Chancen zu benennen.

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH,
Rietberg

Rietberg, 30. März 2023

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH

Oliver Vogel
Geschäftsführer

Thorsten Hildebrandt
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	Passiva
	€	€	€		€	€	€	
<u>Umlaufvermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		914,52	II. Gewinn- / Verlustvortrag	3.639,71		1.533,23	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	141,45		360,22	III. Jahresüberschuss	2.104,37		2.106,48	
		141,45	1.274,74			30.744,08	28.639,71	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		35.270,55	31.664,97	<u>B. Rückstellungen</u>				
				Sonstige Rückstellungen		4.100,00	4.300,00	
				<u>C. Verbindlichkeiten</u>				
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200,21		0,00	
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	367,71		0,00	
						567,92	0,00	
		35.412,00	32.939,71					
						35.412,00	32.939,71	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
 GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.894,46	8.700,77
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.394,46	-6.211,70
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,63	-382,59
4. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.104,37	2.106,48

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH, Rietberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH, Rietberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 19. April 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 27

**Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

Testatsexemplar

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG
Rietberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der in 2019 gegründeten Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG (kurz „NRL KG“) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in der Stadt Rietberg und der Gemeinde Langenberg. Die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage beträgt 1 Mio. €.

Komplementärin ist die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH (kurz „NRLV“) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 €. Die Gesellschaftsanteile der NRLV wurden zum 31.12.2019 in die NRL KG eingelegt, so dass eine Einheitsgesellschaft vorliegt.

Die Kommanditanteile werden zu 74,9 % von der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH, Rietberg (kurz „SWRL“) und zu 25,1 % von der Westnetz GmbH, Dortmund, gehalten.

Der Unternehmensgegenstand ist die Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die Westenergie AG, Essen. Damit fällt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch unter die Regelungen des § 6b Abs. 7 S. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 EnWG. Die Gesellschaft ist damit ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i.S.v. § 3 Nr. 38 EnWG.

Die Betriebsführung der NRLV und der NRL KG erfolgt auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge durch die Stadtwerke Soest GmbH, Soest, (kurz „SWS“) und die Westenergie AG, Essen.

2. Ziele und Strategien

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Komplementärin NRLV im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind die beiden Geschäftsführer der Gesellschafter.

Die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG ist berechtigt, die zur Erreichung des unter Punkt 1 dargestellten Unternehmensgegenstandes notwendigen oder nützlichen Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen.

Die Stadt Rietberg und die Gemeinde Langenberg haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre kommunale Verantwortung noch stärker in die eigenen Hände zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2017 die SWRL als Vertriebsgesellschaft für Strom und Erdgas gegründet. Die Gründung der NRL KG in Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH stellt einen weiteren wesentlichen Schritt zum Ausbau der kommunalen Tätigkeiten dar. Im Bereich der Energiewirtschaft wird zusätzliche Wertschöpfung generiert und der Klimaschutz vor Ort gefördert.

3. Steuerungssystem

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Weiteren Einfluss hatten verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser anhaltend schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die maßgeblichen Ursachen für diese historisch hohe Jahresteuerrate waren die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Kriegs in der Ukraine und Lieferengpässe in der Produktion. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

In 2021 hat die Bundesnetzagentur die künftigen Eigenkapitalzinssätze für die Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber veröffentlicht. Für Neuanlagen wurde ein Eigenkapitalzinssatz von 5,07 % und für Altanlagen von 3,51 % vor Körperschaftssteuer festgelegt. Das entspricht einem Rückgang um 1,84 % für Neu- bzw. 1,61 % für Altanlagen. Die Bundesnetzagentur hat aktuell ein Konsultationsverfahren für eine Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes eingeleitet.

Investitionen in die Verteilnetze werden auch künftig wesentlich zur Umsetzung der Energiewende beitragen, da diese einen konsequenten Ausbau bzw. eine Verstärkung der Netze erfordert.

2. Geschäftsverlauf 2022

2.1. Allgemein

Die NRL KG hatte in 2022 keine Mitarbeiter beschäftigt. Notwendige Dienstleistungen werden über Betriebsführungsverträge in Anspruch genommen.

2.2. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in der Stadt Rietberg und der Gemeinde Langenberg.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die NRL KG ihrem den gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellungen folgendem öffentlichen Zweck vollständig gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.657 T€ (Vorjahr 1.315 T€) und lag damit 5 % über dem Planungsniveau des Wirtschaftsplans (1.579 T€). Diese Abweichung resultiert aus im Wesentlichen aus der Nachzahlung von Pachtentgelten durch die Westenergie aus dem Jahr 2021, vermindert um die Verluste aus Anlagenabgängen (Ausbau konventioneller Zähler).

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 4.256 T€ (Vorjahr 3.696 T€) resultieren aus Pachtentgelten für die Netze Strom (1.862 T€; Vorjahr 1.590 T€) und Gas (896 T€; Vorjahr 706 T€), Konzessionsabgaben für Strom (1.148 T€; Vorjahr 1.066 T€) und Gas (106 T€; Vorjahr 102 T€) sowie aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (244 T€; Vorjahr 232 T€).

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um 114 T€ auf insgesamt 1.371 T€ an und entfällt mit 1.280 T€ (Vorjahr 1.168 T€) auf Konzessionsabgaben und mit 91 T€ (Vorjahr 88 T€) auf Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 38 T€ auf 901 T€. Bei nahezu unveränderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (133 T€) nahm der Zinsaufwand aufgrund der Darlehnsaufnahmen von 7 T€ auf 14 T€ zu.

2. Finanzlage

Dem langfristigen Anlagevermögen in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €) stehen langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital 12,1 Mio. €; Vorjahr 11,8 Mio. €), Empfangene Ertragszuschüsse incl. anderer Sonderposten von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) sowie ein endfälliges Bankdarlehen von 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 30.12.2024 gegenüber. Somit beträgt der Anlagendeckungsgrad 105 % (Vorjahr 101 %).

Zum Bilanzstichtag verfügte die NRL KG über ein Bankguthaben in Höhe von 921 T€ (Vorjahr 70 T€).

NRL KG verfügte im Geschäftsjahr 2022 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 18,1 Mio. € und ist damit um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr (16,8 Mio. €) gestiegen.

Auf der Aktivseite handelt es sich in Höhe von 16,8 Mio. € um Anlagevermögen sowie in Höhe von 1,3 Mio. € um kurzfristiges Umlaufvermögen.

Die Investitionen von insgesamt 1,6 Mio. € entfallen im Wesentlichen mit 1,1 Mio. € auf das Stromnetz und mit 0,5 Mio. € auf das Gasnetz.

Die Passivseite setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (12,1 Mio. €), passivierten Baukostenzuschüssen (2,9 Mio. €) sowie aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,7 Mio. €) zusammen.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 67,1 % (Vorjahr 70,0 %) bzw. unter 50 %-iger Einbeziehung der Sonderposten bei 75,1 % (Vorjahr 78,2 %).

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die NRL KG rechnet für die Zukunft mit einem grundsätzlich planmäßigen Geschäftsverlauf für das Jahr 2023. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht für die NRL KG einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,6 Mio. € vor. Für den Ausbau der Strom- und Gasnetze sind für 2023 Investitionen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € geplant. Hier sind 1,7 Mio. € für Stromnetze und 0,7 Mio. € für Gasnetze enthalten.

2. Risiken

Gegenstand der operativen Tätigkeit sind die Verpachtung der Netze an die Westenergie AG sowie die Instandhaltung und der Ausbau dieser Netze. Technische und wirtschaftliche Risiken aus dem Betrieb bzw. der Verpachtung der Netze werden als gering eingeschätzt.

Dagegen sind – als Basis der Pachtentgelte – grundsätzlich regulatorische und politische Risiken im Auge zu behalten. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene können Risiken für das Geschäft zur Folge haben.

So wird die Höhe der Pachtzahlung vom Effizienzwert des Netzbetreibers und den allgemeinen Festlegungen zu anderen Einflussgrößen, wie allgemeiner sektoraler Produktivitätsfaktor, Qualitätselement und Verbraucherpreisindex beeinflusst.

Für die kommende Regulierungsperiode werden die Eigenkapitalzinssätze gesenkt, was sich ab dem Jahr 2023 entsprechend auf die Pachtzahlungen und damit auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft auswirken wird.

Durch die gestiegenen Fremdkapitalzinsen ist die fremdkapitalseitige Finanzierung von Investitionen ab dem Jahr 2023 nachteilig. Im Rahmen des aktuellen Konsultationsverfahrens ist daher eine dynamische Festlegung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes statt der bisher statischen Festsetzung für die gesamte Dauer der Regulierungsperiode angedacht. Dabei sind die Ziele der Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Verteilernetzbetreiber auf der einen Seite und die Wahrung der Grundsätze einer preisgünstigen Versorgung auf der anderen Seite abzuwägen und in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Daneben beeinflusst die Höhe der Netzinvestitionen das Ergebnis der Netzgesellschaft langfristig. Aufgrund der vorgesehenen Umsetzung der Zielnetzplanung und dem damit verbundenen Ringschluss in Mastholte Süd, sind die Gasinvestitionen 2023 noch konstant im Vergleich zu den Vorjahren geplant. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Investitionen in die Gasnetze, insbesondere im Bereich Hausanschlüsse sind hier Abweichungen zum Wirtschaftsplan zu erwarten, ist die Prognosequalität weniger belastbar möglich als in den vergangenen Jahren. In den Jahren 2024 ff. ist derzeit mit einem deutlichen Investitionsrückgang im Gasnetz zu rechnen, welcher entsprechend in den Planansätzen berücksichtigt wurde. Insgesamt sind die Risiken eines Monopolbetriebs aber niedrig und beherrschbar.

Durch den Zubau von Anlagen der regenerativen Energien und der E-Mobilität und den damit verbundenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

3. Chancen

Aufgrund der langfristigen Pachtverträge mit der Westenergie AG, Essen, und dem folgend der festgelegten Renditen des regulierten Netzgeschäftes wird ein dauerhaft positives Ergebnis bei geringen Risiken erwartet. Ein Investitionsschwerpunkt in den nächsten Jahren stellt die Digitalisierung des Stromnetzes durch die Errichtung digitaler Ortsnetzstationen bzw. der Umrüstung bestehender Ortsnetzstationen dar. Für die 68 digitalen Ortsnetzstationen ist ein Investitionsvolumen in den Jahren 2023 bis 2027 in Höhe von ca. 5,8 Millionen Euro im Investitionsplan enthalten, welches sich positiv auf künftigen Umsatzerlöse auswirkt.

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG,
Rietberg

Rietberg, den 30. März 2023

Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG
vertreten durch Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH

Oliver Vogel
Geschäftsführer

Thorsten Hildebrandt
Geschäftsführer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	4.256.242,67	3.695.803,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.593,53	1,64
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.370.538,98	-1.256.043,42
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-901.426,35	-863.113,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.774,32	-130.615,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.183,33	-7.465,78
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-181.208,01	-122.653,78
8. Ergebnis nach Steuern	1.657.705,21	1.315.912,19
9. Sonstige Steuern	-641,85	-811,80
10. Jahresüberschuss	1.657.063,36	1.315.100,39
11. Gutschrift auf Rücklagenkonto	-1.657.063,36	-1.315.100,39
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG, Rietberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG, Rietberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember **2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung

getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bielefeld, den 19. April 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Lasse Neubert
Wirtschaftsprüfer



Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 28

Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anlage 29

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anlage 30

**Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

**Der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 lagen zum
Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.**

Anlage 31
Windpark Laubersreuth
GmbH & Co KG - Übersicht über
die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung 2024



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 14. Juni 2023

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes

zum
31. Dezember 2022
der

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der **Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG**, Lengerich, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 14. Juni 2023 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 14. Juni 2023

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



signiert
Karl-Heinz Berten
04.07.2023
15:17:56 GMT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer



signiert
DIRK HERRMANN
04.07.2023
13:33:27 GMT

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

1

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	21.552,00	24.063,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>2.589.115,00</u>	<u>3.163.932,00</u>
	<u>2.610.667,00</u>	<u>3.187.995,00</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.468,03	103.400,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	569,45	569,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.197,55</u>	<u>4.406,95</u>
	<u>170.235,03</u>	<u>108.377,39</u>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>289.707,77</u>	<u>419.080,37</u>
	<u>459.942,80</u>	<u>527.457,76</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>35.307,60</u>	<u>34.802,08</u>
	<u>3.105.917,40</u>	<u>3.750.254,84</u>

Anlage 1
2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Kapitalanteile der Kommanditisten</u>	2.000,00	2.000,00
II. <u>Rücklagen</u>	760.000,00	1.540.000,00
III. <u>Verlustvortrag</u>	-781.120,60	-741.734,02
IV. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	480.838,27	-39.386,58
	<u>461.717,67</u>	<u>760.879,40</u>
 B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>47.595,05</u>	<u>43.724,43</u>
 C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.526.919,71	2.866.066,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.816,21	42.352,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.868,76	37.232,63
davon aus Steuern: € 30.868,70 (Vorjahr: € 37.232,63)		
	<u>2.596.604,68</u>	<u>2.945.651,01</u>
	<u>3.105.917,40</u>	<u>3.750.254,84</u>

Anlage 2

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.421.929,83	823.976,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.862,06	13.863,84
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	577.328,00	575.864,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	332.999,44	250.592,22
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	795,02	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.421,20	50.771,11
7. Ergebnis nach Steuern	<u>480.838,27</u>	<u>-39.386,58</u>
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>480.838,27</u>	<u>-39.386,58</u>

Lagebericht der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

Die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG betreibt zwei Windkraftanlagen.

Die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 12.07.2012 durch Satzungsänderung aus der Orbis GmbH & Co. Energie- und Umwelttechnik 40. KG entstanden. In der vorgenannten Gesellschafterversammlung wurde der Sitz der Gesellschaft nach Lengerich verlegt. Darüber hinaus wurde beschlossen, als Komplementärin die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH eintreten zu lassen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse wurde im Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt mit Datum vom 31.10.2012 veröffentlicht.

In der Gesellschafterversammlung vom 18.06.2019 wurde beschlossen, die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG einzubringen. Dazu wurde eine Kapitalerhöhung in der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG um jeweils 250,- € beschlossen, die durch Einbringung der Gesellschaftsanteile und Kapitalkonten an der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG zum 31.12.2019 erfolgte. In der vorgenannten Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, die Gesellschaft ab dem 01.01.2020 in „Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG“ umzubenennen.

An der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG sind die Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH, Teutoburger Energie Netzwerk eG, Stadtwerke Soest GmbH und Stadtwerke Lengerich GmbH mit einer Einlage von jeweils 500,- € beteiligt.

Die Gesellschaft trägt durch den regenerativ erzeugten Strom aus den Windkraftanlagen zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung der beteiligten kommunalen Unternehmen bei.

Geschäftsverlauf 2022

Die Winderträge im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 lagen bei rund 79 % des geplanten langfristigen Windertrages. Die vergütete Einspeisemenge betrug 8.588.103 kWh. Aus der Einspeisung wurden Umsatzerlöse von insgesamt 1.422 T€ erzielt. Es wurden sonstigen Erträge in Höhe von rund 13 T€ erzielt.

An Abschreibungen waren 577 T€ auf die Windkraftanlagen vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 333 T€. In dieser Position sind Pacht aufwendungen, die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, Haftungsvergütung, Reparaturaufwendungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten enthalten.

Die Reparaturaufwendungen i. H. v. rund 174 T€ sind durch Einzelmaßnahmen entstanden, die auf Basis des Wartungsvertrages durch die Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht wurden.

Der Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 44 T€.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 480.838,27 € ab.

Die Vermögenslage besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Buchwerten der Windkraftanlagen von 2.589 T€. Die Finanzierung erfolgt durch das Eigenkapital von 462 T€ sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2.527 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,8 %.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit sichergestellt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel von 290 T€. Derzeit sind keine Anzeichen ersichtlich, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Windkraftanlagen besteht ein langfristiges Darlehen bei Kreditinstituten mit einer Darlehnsverbindlichkeit von 2.527 T€. Die Tilgung des Darlehns erfolgte vertragsgemäß im Geschäftsjahr i. H. v. 340 T€.

Chancen und Risiken

Mit dem Betrieb der Windkraftanlage ging die Gesellschaft technische und betriebliche Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung der Windkraftanlagen ein.

Die technischen Risiken wurden durch den Abschluss von Instandhaltungs- und Wartungsverträgen minimiert. Seit Februar 2013 werden die regelmäßigen Wartungen sowie alle anfallenden Reparaturarbeiten auf Basis eines Wartungsvertrages durch Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht.

Die Finanzierungsrisiken wurden durch den Abschluss einer Zinsbindung bis zum 31.12.2029 minimiert.

Wirtschaftliche Restrisiken liegen in den Erträgen und sind abhängig von der Windverfügbarkeit. Dieses Risiko lässt sich nicht absichern, wurde jedoch durch die Erstellung von mehreren Windgutachten vor der Investitionsentscheidung im Jahr 2011 eingeschätzt.

Insgesamt halten wir die Investition in die Windkraftanlagen für eine weiterhin werthaltige Investition, um an der Wertschöpfung des EEG-Erzeugungssektors zu partizipieren und einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.

Prognose

Das Geschäftsjahr 2023 wird das elfte vollständige Betriebsjahr der Gesellschaft sein.

Die Winderträge der ersten fünf Monate liegen aufgrund des überdurchschnittlichen Windangebots oberhalb der Planwerte (440.000 kWh).

Für das Jahr 2023 wurde ein Einspeisevertrag für die erzeugte Strommenge mit den Stadtwerken Vermold GmbH abgeschlossen. Die Einspeisevergütung beträgt 25,0 ct/kWh und liegt damit deutlich über der EEG-Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird aktuell mit einem weiteren starken Anstieg der Umsatzerlöse und bei nahezu konstanten Kosten auch mit einem starken Anstieg des Jahresergebnisses.

**Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und zur Zweckerreichung
gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW**

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Windkraft sowie der Verkauf der elektrischen Energie.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, Geschäftspolitik und Organisation der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in geeigneter Weise ausgerichtet zu haben und durch eine entsprechende Aufgabenerledigung das Ziel auch tatsächlich eingehalten zu haben.

Lengerich, den 28.04.2023

Norbert Thewes
Geschäftsführer

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2023	2024
Status		Ist	Prognose	Plan
Betriebsjahr		11	12	13
Einspeisevergütung	ct/kWh	9,820	25,000	9,861
Einspeisemenge	kWh	8.588.105	9.129.058	8.987.000
1. Umsatzerlöse	€	1.385.735	2.282.264	886.208
2. sonstige Betriebliche Erträge	€	49.057	0	0
Rohertrag	€	1.434.792	2.282.264	886.208
3. Abschreibungen	€	577.328	577.328	577.328
4. sonstiger betriebl. Aufwand	€	332.999	434.003	299.184
Pachtentgelt	€	56.615	91.331	35.721
Wartung / Reparatur	€	174.309	215.238	158.373
Gutachten	€	0	10.000	5.000
Rückbauavale	€	4.526	4.526	4.526
Wegenutzung Gemeinde	€	2.000	2.000	2.000
Versicherungen	€	34.802	35.308	40.971
Betriebsführung Orbis	€	22.451	34.249	13.308
Haftungsvergütung	€	5.000	5.000	5.000
Steuerberatung	€	5.050	5.100	5.151
Strombezug	€	8.300	11.121	11.455
WP-Testat	€	4.250	5.703	5.874
Vergütung Geschäftsführung	€	7.157	7.300	7.400
Sonstiges	€	8.540	7.129	4.406
5. Zinsen und ähnliche Erträge	€	795	1.000	1.000
6. Zinsen und ähnlicher Aufwand	€	44.421	36.727	31.350
7. Ergebnis vor Steuern	€	480.838	1.235.206	-20.654
8. Gewerbesteuer	€	6.693	160.062	0
9. Ergebnis nach Gewerbesteuer	€	474.145	1.075.144	-20.654

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG

Bilanz (zum 31.12. des jeweiligen Jahres)

	Status	2022	2023	2024
	Betriebsjahr	Ist	Prognose	Plan
		11	12	13
AKTIVA				
A	ANLAGEVERMÖGEN	2.610.667	2.033.339	1.456.011
B	UMLAUFVERMÖGEN	459.943	1.309.308	816.164
C	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.308	0	0
		3.105.917	3.342.647	2.272.175
PASSIVA				
A	EIGENKAPITAL	455.025	1.090.168	369.514
	Kapitalanteile der Kommanditisten	2.000	2.000	2.000
	Rücklagen	760.000	320.000	0
	Bilanzgewinn/-verlust	-306.975	768.168	367.514
B	RÜCKSTELLUNGEN	47.595	40.000	40.000
C	VERBINDLICHKEITEN	2.596.605	2.212.479	1.862.661
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitut	2.526.920	2.182.479	1.832.661
	sonstige Verbindlichkeiten	69.685	30.000	30.000
		3.099.224	3.342.647	2.272.175

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG

Kapitalflussdarstellung

		2022	2023	2024
	Status	Ist	Prognose	Plan
	Betriebsjahr	11	12	13
Jahresergebnis	€	474.145	1.075.144	-20.654
+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	€	577.328	577.328	577.328
= Brutto Cashflow	€	1.051.473	1.652.472	556.674
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	€	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	0	0	0
= Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	€	1.051.473	1.652.472	556.674
- Auszahlung für Investitionen Anlagevermögen	€	0	0	0
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	€	-780.000	-440.000	-700.000
+ Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	€	0	0	0
- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	€	-339.147	-344.441	-349.818
= Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	€	-1.119.147	-784.441	-1.049.818
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	€	-67.673	868.031	-493.144
+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	€	419.080	351.407	1.219.438
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	€	351.407	1.219.438	726.294

Anlage 32

Windpark Laubersreuth

Verwaltungsgesellschaft mbH -

Übersicht über die Wirtschaftslage

und die voraussichtliche Entwicklung 2024



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 14. Juni 2023

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes

zum
31. Dezember 2022
der

**Windpark Laubersreuth
Verwaltungsgesellschaft mbH,
Drensteinfurt**

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390

Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Finw. Edgar Nießen, Steuerberater • Dipl.-Kfm. Klaus Orzechsek, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Guido Hagemeyer, Rechtsanwalt •

Dipl.-Kfm. Dirk Herrmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Martin Mrozowski, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Finw. Benjamin Schloßmann, Steuerberater • Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Ök. Markus Keller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH, Drensteinfurt, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH, Drensteinfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH, Drensteinfurt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der **Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH**, Drensteinfurt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 14. Juni 2023 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 14. Juni 2023

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

 signiert
Karl-Heinz Berten
04.07.2023
07:51:29 GMT
Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

 signiert
DIRK HERRMANN
04.07.2023
06:24:38 GMT
Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

1

**Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH,
Drensteinfurt**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	9,14	0,00
	<u>9,14</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	30.659,19	29.813,69
	<u>30.668,33</u>	<u>29.813,69</u>
	<u><u>30.668,33</u></u>	<u><u>29.813,69</u></u>

Anlage 1
2

	PASSIVA	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00
II. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	1.192,10	-54,25
III. <u>Jahresüberschuss</u>	1.126,23	1.246,35
	<u>27.318,33</u>	<u>26.192,10</u>
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	3.350,00	3.350,00
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	271,59
	<u>30.668,33</u>	<u>29.813,69</u>

Anlage 2

**Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH,
Drensteinfurt**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.156,50	12.029,96
2. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.156,50	7.029,96
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.873,77</u>	<u>3.753,65</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>1.126,23</u>	<u>1.246,35</u>
5. Jahresüberschuss	<u>1.126,23</u>	<u>1.246,35</u>

Lagebericht der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH wurde am 18. Mai 2011 gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Lengerich GmbH, Stadtwerke Soest GmbH, Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH und Teutoburger Energienetzwerk e.G. Das Stammkapital beträgt 25.000,- €. Der Sitz der Gesellschaft ist Drensteinfurt.

Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist u.a. die persönlich haftende Gesellschafterin von Unternehmen zu sein, die regenerative Energie entwickeln oder betreiben.

Geschäftsverlauf 2022

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 2022 als persönlich haftende Gesellschafterin für die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG tätig gewesen. Im Jahr 2022 wurden gegenüber der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ausschließlich der in § 12 des Gesellschaftsvertrages der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG festgelegte Ausgleich für Haftung und Geschäftsführung in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss von i. H. v. 1.126,23 €. Aufgrund des Gewinnvortrags von 1.192,10 € weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn i. H. v. 2.318,33 € aus.

Risiken

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH hat weiterhin kein operatives Geschäft. Im Jahr 2023 ist sie als Komplementärin für die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG tätig geworden. Damit haftet die Gesellschaft mit ihrem vollen Vermögen für die Windparkgesellschaft.

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir aufgrund der Tätigkeit als der Komplementärin für die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ein Ergebnis vor Steuern i. H. v. 490,- €.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und zur Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist der Zweck der Gesellschaft die Entwicklung und der Betrieb von Projekten zur Entwicklung erneuerbarer Energie sowie die Beteiligung - auch als persönlich haftende Gesellschafterin - an Beteiligungen, welche einen vergleichbaren Gegenstand haben. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 2011 gegründet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die persönliche Haftung der Gesellschaft Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG übernommen.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, Geschäftspolitik und Organisation der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH in geeigneter Weise ausgerichtet und durch eine entsprechende Aufgabenerledigung auch tatsächlich eingehalten zu haben.

Drensteinfurt, den 15.03.2023
Norbert Thewes
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2024
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH

1. Rohergebnis	12.400,00 €
Haftungsvergütung gegenüber GmbH Co. KG	5.000,00 €
Weiterverrechnung Geschäftstätigkeit	7.400,00 €
sonstige Erlöse	
2. Personalaufwand	7.400,00 €
Geschäftsführung (geringfügige Beschäftigung)	6.000,00 €
pauschale Steuern und Sozialversicherungen	1.400,00 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.310,00 €
Fremdleistungen	- €
Beiträge und Abgaben	250,00 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	160,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	2.600,00 €
Buchführungskosten	1.200,00 €
sonstiges	100,00 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,00 €
Zinsen	40,00 €
5. Gewinn/Verlust vor Steuern	730,00 €
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	292,00 €
7. Jahresergebnis	438,00 €
7. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.858,33 €
8. Bilanzgewinn/-Verlust	3.296,33 €

Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH

Planbilanz zum 31.12.

AKTIVA

	2024 Plan €	2023 Prognose €	2022 Ist €
Umlaufvermögen			
<u>Forderungen und sonstige</u>			
I. <u>Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	-	-	9,14
	-	-	9,14
<u>Kassenbestand und Guthaben bei</u>			
II. <u>Kreditinstituten</u>	31.796,33	31.358,33	30.659,19
	31.796,33	31.358,33	30.668,33

PASSIVA

	2024 Plan €	2023 Prognose €	2022 Ist €
A Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. <u>Verlustvortrag</u>			
III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	3.296,33	2.858,33	2.318,33
IV. <u>Jahresgewinn</u>	28.296,33	27.858,33	27.318,33
	31.796,33	31.358,33	30.668,33
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	3.350,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
1. Leistungen			
2. sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
	-	-	-
	31.796,33	31.358,33	30.668,33

Anlage 33

Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022
der
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
Soest**



2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

8. Zusammenfassende Beurteilung und Schlussbemerkung

8.1 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

8.2 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamm, 25. April 2023

Flottmeyer · Steghaus + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft


Jan Tuschen
Digital unterschrieben am 28.04.2023 11:47
Herausgeber des Zertifikates
D-TRUST CA 3-1 2016

Dipl.-BW. Jan Tuschen
Wirtschaftsprüfer


Ruth Beerbaum
Digital unterschrieben am 28.04.2023 11:50
Herausgeber des Zertifikates
D-TRUST CA 3-1 2016

Dipl.-Oec. Ruth Beerbaum
Wirtschaftsprüferin

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	2.521.295,31	2.023.095,74
2. sonstige betriebliche Erträge	935.324,95	488.460,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-904.236,56	-1.510.311,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-797.427,22</u>	<u>-464.274,38</u>
	-1.701.663,78	-1.974.585,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.188.979,00	-1.016.058,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-267.665,24</u>	<u>-252.165,30</u>
	-1.456.644,24	-1.268.223,90
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-165.809,18	-169.458,37
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, so- weit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Ab- schreibungen überschreiten	<u>-210.757,56</u>	<u>-41.181,78</u>
	-376.566,74	-210.640,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-961.363,30	-759.769,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190,51	164.117,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-199.759,66	-91.698,28
	<hr/>	<hr/>
9. Ergebnis nach Steuern	-1.239.186,95	-1.629.244,25
10. sonstige Steuern	-23.519,81	-24.002,41
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresfehlbetrag	-1.262.706,76	-1.653.246,66
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.262.706,76	1.653.246,66
	<hr/>	<hr/>
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand sind außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen sowie die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden von der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) die Handlungsfelder Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus und Stadthalle intensiv bearbeitet.

Die Maßnahmen der WMS bewirken, dass private Konsumausgaben und unternehmerische Investitionen in Soest getätigt werden und infolgedessen die Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer) der Stadt Soest und das Arbeitsplatzangebot im Stadtgebiet stabilisiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird das positive Image der Stadt Soest transportiert und unternehmerische Aktivität durch Erschließung von Synergieeffekten und Wissenstransfer gefördert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

"Die deutsche Wirtschaft hat das Krisenjahr 2022 besser überstanden als zunächst befürchtet. Doch Unsicherheit, Inflation und hohe Energiekosten belasten den Aufschwung: Für 2023 rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit einem Wirtschaftswachstum von lediglich ¼ Prozent. Nach dem ersten Schock hat sich Deutschland 2022 an die Folgen des Ukrainekriegs angepasst. Doch die Folgen – hohe Preise, gestiegenes Zinsniveau...trüben das Investitionsklima und setzen den Wirtschaftsstandort Deutschland unter Druck... Die Inflation bleibt hoch...Zweistellige Inflationsraten wie 2022 dürften sich nicht wiederholen, die Niedriginflationsphase ist allerdings auch Geschichte. Für 2023 rechnet das IW mit einer Inflation von sechs Prozent. Damit ist auch eine Rückkehr zu einer Politik des günstigen Gelds unwahrscheinlicher. Gestiegene Finanzierungskosten verteuern deshalb Investitionen noch mehr... Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, 27.03.2023

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von -1.262,7 T€ ab.

Im Wirtschaftsplan waren -1.655,0 T€ geplant. Die positive Planabweichung beträgt 392,3 T€.

Im Vorjahrsvergleich 2021 (-1.653,2 T€) zu 2022 (-1.262,7 T€) verbesserte sich das Ergebnis um 390,5 T€.

Aus der Kostenrechnung ergeben sich folgende Veränderungen: Die Gesamteinnahmen stiegen um 781,1 T€ auf 3.456,8 T€, wesentliche Erhöhungen im Vergleich zum Corona-Vorjahr waren Eintrittsgelder Stadthalle +269 T€, Gastronomie Stadthalle +193,6 T€, Innenstadtveranstaltungen +172,2 T€, Tourist-Info +69,5 T€, Vermietung Bhf, Strabag +50,2 T€, Vermietung Stadthalle u. Blauer Saal +35,6 T€.

Außerdem war ein wesentlicher Grundstücksverkauf zwar in 2022 vertraglich geschlossen, der Besitzübergang ist durch Zahlung erst Anfang 2023 erfolgt, so dass er im Ergebnis 2022 nicht enthalten ist. Grundstückserträge im Vorjahresvergleich -377 T€.

Die Sonstigen Einnahmen und Erträge erhöhten sich um 368,1 T€, hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen +374 T€, Sponsorengelder +53 T€, Zuwendung Innenstadtförderung +66,5 T€.

Der Materialaufwand sank um 272,9 T€, enthalten ist der Aufwand für Fremdleistungen/Subunternehmer

+154,4 T€, Künstlergagen +179,1 T€, Wareneinkauf Gastro +99,5 T€, Wareneinkauf Tourist-Info +23,6 T€. Bestandsveränderung Grundstücke -612,8 T€.

Der Personalaufwand stieg im Vorjahresvergleich um 188,4 T€ auf 1.456,6 T€, geplant waren 1.562 T€. Frau Carolin Brautlecht ist seit dem 01.06.2021 Geschäftsführerin. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 Angestellte, 3 Beamte, 3 Auszubildende und durchschnittlich 25 Aushilfen/Minijobber (im Vj. 18) beschäftigt.

Die Abschreibungen stiegen im Vorjahresvergleich um 165,9 T€ auf 376,6 T€. Darin ist eine Abschreibung für die Projektentwicklung des Strabag-Areals enthalten in Höhe von 210,8 T€ (im Vj. 41,2 T€) entsprechend der bei der WMS verbleibenden Aufwendungen.

Die Energiekosten liegen mit 112,3 T€ ca. auf Vorjahresniveau. Veranstaltungsbedingt höhere Energiekosten in der Stadthalle +8,6 T€ wurden durch eine Vertragsoptimierung für die anderen Bereiche kompensiert -8,9 T€.

Die Pachtaufwendungen stiegen um 43,1 T€ auf 135,7 T€. Hierin enthalten ist erstmals die Anmietung von Ladenlokalen im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstadt in Höhe von 39,6 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zogen veranstaltungsbedingt, aber auch aufgrund höherer Bezugspreise, im Vorjahresvergleich deutlich an +201,9 T€ auf 849,1 T€, geplant waren 863 T€. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr waren: Allgemeine Verwaltungskosten +30,6 T€ auf 209,4 T€. Versicherungen, Beiträge Gema +25,6 T€ auf 71,3 T€. Steuer- und Rechtsberatung sowie Wirtschaftsprüfung -30,5 T€ auf 36 T€. Marketing + 73,9 T€ auf 192,4 T€, geplant 186 T€. Hierin enthalten sind 14,7 T€ Marketingaufwand im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt.

Die Zinsaufwendungen stiegen um 108,1 T€ auf 199,8 T€, davon Zinsaufwendungen aus der Auflösung der Abzinsung von Rückstellungen 125,7 T€.

Die Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung, Veranstaltungen und Tourismus schließen in Summe mit -1.059,5 T€ ab, um 267,5 T€ positiver als im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert.

Der Geschäftsbereich Stadthalle (inkl. Gastronomie und Blauer Saal) schließt mit -203,2 T€ ab, um 124,8 T€ positiver als ursprünglich geplant, enthalten sind 92,7 T€ Fördermittel aus dem Programm Neustart Kultur II.

Für sich betrachtet erwirtschaftete die Gastronomie 2022 einen Gewinn in Höhe von 69,8 T€, im Vorjahr 12 T€.

Wirtschaftsförderung

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung fokussiert sich auf die Optimierung unternehmerischer Rahmenbedingungen. Die klassischen Aufgaben einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind u. a. die Vermarktung privater und kommunaler Gewerbebauflächen, die Bestandspflege ansässiger Unternehmen, Standortmarketing und die Beratung von Start-Ups. Alle Aufgaben haben zum Ziel, Investitionen und Konsumausgaben in Soest zu erhöhen sowie Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Eine Besonderheit der Soester Wirtschaftsförderung ist die Entwicklung städtebaulich relevanter Flächen, hier die ehemalige Adam-Kaserne und die ehemalige Strabag-Fläche. Hinzu kommt die Entwicklung von Gewerbeflächen, derzeit das Gewerbegebiet Wasserfuhr I. Die WMS hat auf eigenes Risiko die Flächen erworben, schafft Planungsrecht, baut die Infrastruktur und veräußert die baureifen Grundstücke.

Gewerbegebiet Wasserfuhr I

Die restriktive Vermarktungsstrategie der Gewerbegrundstücke aufgrund der grundsätzlichen Begrenztheit der Ressource Grund und Boden wurden in 2022 fortgesetzt. Neben zwingenden Bindungen bzgl. Mitarbeiterzahl, Bebauungsverpflichtung oder der Nutzung von erneuerbaren Energien, wurden die Vergabekriterien für die restlichen Grundstücke enger gezogen. Weiterhin wurde der angebotene Grundstückspreis im Laufe des Jahres 2022 auf 85 €/m² angehoben.

Ende 2022 wurde für die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Wasserfuhr ein Kaufvertrag mit einer aus Österreich stammenden Unternehmensgruppe geschlossen, die sich auf die Herstellung, Errichtung und Vermietung modularer Gebäudesysteme spezialisiert hat und in Soest ihre deutsche Niederlassung errichtet. Kaufpreisfälligkeit und Eigentumsübergang erfolgte Anfang 2023. Darüber hinaus wurden in 2022 1.000 m² weitere Grundstücksfläche an einen angrenzenden Bestandsbetrieb veräußert.

Die Rückstellung für ausstehende Baukosten wurde aufgrund steigender Kosten um 234,8 T€ erhöht.

Strabag-Areal

Im November 2022 wurde der Bebauungsplanentwurf durch den Stadtentwicklungsausschuss veröffentlicht. Dieser wichtige Schritt zum Baurecht konnte erreicht werden, da sowohl die Planung der Bodensanierung als auch die Planung der Verkehrs-, Entwässerungs- und Freianlagen entscheidend vorangebracht werden konnten. Die Koordination der verschiedenen Fachplanungen ist sehr komplex und zeitaufwendig, da die Planungen stark aufeinander abgestimmt werden müssen.

Im B-Planverfahren wurden einige schützenswerte Vogelarten entdeckt. Die Zerstörung der Lebensräume durch die Revitalisierung verursacht Kompensationsmaßnahmen, die vor der Bodensanierung zu erfolgen haben. Aus diesem Grund wurde in 2022 mit dem Bau eines Habitats für den Flussregenpfeifer begonnen. Ebenfalls wurde im laufenden B-Planverfahren eine erste Bürgerbeteiligung notwendig und durchgeführt. In der Bürgerversammlung am 01.06.2022 wurden Anregungen der interessierten Bürger/innen gehört und in die weitere Planung miteinbezogen.

Die WMS war im Oktober 2022 auf der EXPO Real in München. Insbesondere der durch den Landeswettbewerb initiierte experimentelle Wohnungsbau (Stellplatzanlagen unter Wohngebäuden, niedriger Stellplatzschlüssel) benötigt eine überregionale Vermarktung. In zahlreichen Messegesprächen konnten wertvolle Kontakte geknüpft bzw. vertieft werden. Deutlich wurde, dass Immobilieninvestitionen zwar schwieriger werden, es aber dennoch Interessenten für den Standort Soest gibt.

Eine wirtschaftlich ausgeglichene Baulandentwicklung im Strabag-Areal ist aufgrund der hohen Sanierungskosten sehr unwahrscheinlich. Im Jahresabschluss 2022 wurde daher der Aktivposten in der Bilanz um die in 2022 aufgelaufenen bei der WMS verbleibenden, anteiligen Projektentwicklungskosten von 210,8 T€ auf Null abgeschrieben, nachdem bereits auch in den Vorjahren die aufgelaufenen anteiligen Projektentwicklungskosten abgeschrieben wurden.

Belgisches Viertel

Da 2023 der Straßenendausbau und auch der Bau der Freianlagen gestartet werden soll, wurde bis zum Ende des Jahres 2022 eine abgestimmte Ausführungsplanung für die Verkehrs- und Entwässerungsanlagen sowie der Freianlagen inklusive Quartiersplätze erreicht bzw. angestoßen.

In diese flossen auch Anregungen der Bewohner/innen und weiterer interessierter Bürger/innen ein, die im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 08.09.2022 in der Stadthalle Soest von der WMS organisiert wurde. Auch Wünsche und Ideen von Jugendlichen und Kindern wurden berücksichtigt. Hierzu gab es eine gesonderte Beteiligung zu den geplanten Spielanlagen und Spielgeräte im Juli 2022.

Anfang 2022 wurden in einem gemeinsam mit der BIMA durchgeführte Vergabeverfahren ein ca. 370 m² großes Restgrundstück der WMS (ehemalige BIMA-Verwaltungsstelle) veräußert, dass es dem Käufer ermöglicht, sieben Einfamilienhausgrundstücke zu erschließen

Die Rückstellung für den Straßenendausbau und die Freiflächen beträgt zum 31.12.2022 4.089,6 T€. Die

Rückstellung für ein Rücknahmerisiko von Block 7 wurde aufgelöst (-701,3 T€).

Bahnhofsquartier Soest

Im Jahr 2022 wurden die über Jahre nicht angepassten Mieten erhöht. Weiterhin konnte in der zweiten Jahreshälfte ein neuer Untermieter für 12 Monate für die in 2020 frei gewordene Teilfläche des Mieters Eckert gefunden werden.

Das Bahnhofsquartier erforderte auch in 2022 stetig Reparaturen bzw. den Austausch von Betriebsanlagen. Insbesondere die automatische Türanlage zur Empfangshalle des Bahnhofsgebäudes bedingte einen gesteigerten Wartungs- und Instandhaltungsaufwand. Weiterhin konnte ein plötzlicher Ausfall der Heizungsanlage im Dezember 2022 kurzfristig behoben werden. Höhere Instandhaltungsausgaben werden in den kommenden Jahren voraussichtlich notwendig, z. B. Renovierung der Fassade.

Vermarktung von gewerblichen Flächen

Mithilfe der WMS konnten in 2022 am Salinenweg ein zuvor durch die Stadt an eine Firma aus Meschede verkauftes Grundstück sowie ein weiteres städtisches Grundstück an eine bedeutende ansässige Firma verkauft werden. Diese Firma kann damit ihre Betriebsabläufe optimieren und erweitern und investiert hierzu einen zweistelligen Millionenbetrag am Standort Soest. Zudem wurde mit mehreren ansiedlungswilligen Firmen, die innovative Ideen und Konzepte verfolgen, an Lösungen gearbeitet. Unterstützung erfolgte hierbei im Hinblick auf Gutachten bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit sowie bei der Beschaffung von Fremdkapital.

Um das Gewerbegebiet Wasserfuhr perspektivisch erweitern zu können, hat die Stadt Soest gemeinsam mit der WMS eine Erweiterung im Regionalplan erwirkt. Im Jahr 2022 wurden hierzu die Vorbereitungen für strategische Flächenankäufe intensiviert. Mit allen maßgeblichen Grundstückseigentümern wurden entsprechende Anbahnungsgespräche geführt und die Erwerbsmöglichkeiten abgesteckt.

Bestandspflege ansässiger Unternehmen und Start-Up-Beratung

Die im Vorjahr durch die Geschäftsführerin durchgeführten Unternehmensbesuche wurden im Jahr 2022 fortgesetzt und intensiviert. Insgesamt konnte die Arbeit der WMS damit inzwischen bei einer Vielzahl an Unternehmer beworben und Kontakte geknüpft werden. Die gesteigerte Vernetzung zwischen WMS und den Soester Unternehmen und den Unternehmen untereinander, konnte darüber hinaus durch die in 2022 erneut durchgeführte Veranstaltungsreihe des Wirtschaftssommers weiter gestärkt werden.

Die WMS ist ein Portal des StarterCenter Hellwegs und hat 2022 ca. 37 Gründer und Gründerinnen mit Erstinformationen versorgt und darüber hinaus 21 Firmengründungen intensiv beraten. In diesem Zusammenhang wurden zwei Gründern/innen zu einem Gründungszuschuss verholfen und zwei Gründer/innen wurden über das Beratungsprogramm Wirtschaft finanziell gefördert.

Stadtmarketing

Der SOESTGutschein als wichtiges Mittel der Kaufkraftbindung vor Ort wurde seit der Einführung 2021 weiter vorangetrieben. Es konnten neue Kooperationspartner akquiriert werden. Die Verkaufsstellen erhöhten sich von vier auf sieben und die Akzeptanzstellen von 35 auf 70. Eine Umsatzsteigerung von 25% konnte die WMS in 2022 vs. 2021 verbuchen.

Im Dezember 2022 wurde die neue WMS Homepage unter der neuen Domain www.so-ist-soest.de gelauncht. Die Seite vereint jetzt alle Themenbereiche der WMS und ist strukturierter und übersichtlicher aufgebaut. Eine Optimierung für die mobile Ansicht ist ebenfalls erfolgt, so dass u. a. die Auswahl der Bilder und Inhalte immer unter dem Aspekt „mobile first“ erfolgt. Die bisherigen Microsites (Unterseiten) Stadthalle Soest und Soester Weihnachtsmarkt sind in die neue Website integriert. Des Weiteren wurden insgesamt zwei Shop-Systeme implementiert und neu aufgebaut: zum einen der Ticketshop für die Stadthalle und der Shop für Merchandise-Artikel.

In Zusammenarbeit mit der WMS hat sich die Stadt Soest 2020 erfolgreich auf Fördermittel im Rahmen des Förderprogrammes „Sofortprogramm Innenstädte und Zentren“ beworben. Insgesamt können bis zu 317 T€ für die geplanten Projekte in 2022 und 2023 abgerufen werden. Anteilig verbleiben bei der WMS rund 10% der förderfähigen Kosten. Im November 2021 haben sich die Stadt Soest und die WMS um weitere Fördergelder bemüht und so können für 2022 und 2023 Personalkosten für die Stelle eines „Zukunftsmanagers In-

nenstadt“ gefördert werden.

Diese Stelle wurde zum 16.05.2022 als kommunale Stelle jedoch mit Büro und personeller Anbindung in der Teichsmühle besetzt. Weitergeführt und entwickelt wurde in 2022 das Leerstandsmanagement. Insgesamt konnten in 2022 bereits vier Leerstände von Interessierten zu einem vergünstigten Preis angemietet und ein Leerstand durch das Förderprogramm vermieden werden.

Im Juni 2022 wurde ein Änderungsantrag gestellt und bewilligt, so dass ein Teil der Fördergelder aus dem „Sofortprogramm Innenstädte und Zentren“ nun nicht nur für Anmietung von Leerständen, sondern auch für nachstehende Bereiche genutzt werden konnte:

- Förderung für bauliche Anpassung bzw. Herrichtung von Leerständen
- Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadtverfügungsfonds (z.B. für Infoveranstaltungen, Maßnahmen des Innenstadtmarketings und Vermittlung von Leerständen)
- Schaffung von Innenstadt-Qualitäten (Kunst und Street-Art)

Darüber hinaus wurde der Konzentrationsbereich um den Bereich des Bahnhofs und des City-Centers erweitert.

Veranstaltungen

Coronabedingt mussten die beiden ersten Veranstaltungen des Jahres 2022 „Winterstrahlen“ und „Kneipenfestival“ erneut abgesagt werden. Mit dem anschließenden Wegfall der meisten Coronabeschränkungen durften alle weiteren Veranstaltungen wie geplant im Jahr 2022 durchgeführt werden. Die Soester Bürger/innen und auswärtige Besucher/innen haben mit großem Interesse, aber auch mit Vorsicht die ersten Veranstaltungen wieder besucht. Nach dem die Corona Pandemie weitestgehend bewältigt war und die Bevölkerung wieder zur Normalität überging, kam durch den Krieg in der Ukraine, die nächste Einschränkung hinzu. Dies führte erneut zu Lieferengpässen, bzw. zur Teuerung zahlreicher Rohstoffe für unsere Beschicker und Gastronomen. Hierdurch kam es letztlich auch für unsere Veranstaltungsbesucher/innen zur

Teuerung der Endpreise. Zahlreiche Veranstaltungen verzeichneten wieder gute bis sehr gute Besucherfrequenzen. Insbesondere der Bördetag, der Winzermarkt oder auch der Bördebauernmarkt waren nicht zuletzt durch das gute Wetter erfolgreich. Nach einem schwachen Weihnachtsmarkt 2021 erfreute er sich 2022 wieder großer Beliebtheit und zog auch überregional Besucher/innen an. Die Händler und Gastronomen des Soester Weihnachtsmarktes waren mit den Umsätzen zufrieden und erreichten fast wieder das Niveau wie vor der Corona-Pandemie, allerdings lediglich durch die notwendigen Preisanpassungen.

Insgesamt wurden in 2022 folgende Veranstaltungen angeboten:

Altstadtfrühling

- Bördetag
- Winzermarkt
- Sattel-Fest
- Bördebauernmarkt
- Gaudium in Susato
- Stoffmarkt
- ProBierBar
- Weihnachtsmarkt

Tourismus

Die Tourist Information Soest hält für Soest-Besucher/innen und Bürger/innen gleichermaßen ganzjährig Informationen und touristische Angebotsformate vor.

Bei den Ankünften in den Soester Beherbergungsbetrieben war ein Plus von 45,3% im Vergleich zum Jahr 2021 zu verzeichnen. Während vor Corona, im Jahr 2019, noch 80.244 Gäste Soester Beherbergungsbetriebe aufgesucht haben, lag die Gesamt-Personenzahl in 2022 nun immerhin schon wieder bei 62.064 Gästen, dies sind 22,7% weniger Ankünfte als vor Corona. Parallel verzeichnen die Übernachtungen ebenfalls einen leichten Anstieg zum Jahr 2021 von immerhin 57,2 %. Damit stehen 2022 aktuell 131.924 Übernachtungen einer Anzahl von 149.167 Übernachtungen in 2019 gegenüber, immer noch ein Minus von 11,56%. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer hat sich von 2 auf 2,1 Tage weiterhin leicht erhöht.

Die Anzahl der Tagesgäste ist statistisch verbindlich nicht erfassbar, sie wird aber, angelehnt an die Übernachtungszahlen, auf 1,3 Mio. Besuchern im Jahr 2022 geschätzt. Auch die von der Tourist Information vermittelten Gästeführungen weisen noch immer ein Minus zum Jahr 2019 (1.476 Führungen) aus: 42,5% weniger Führungen wurden gebucht, insgesamt nur 848, während im Vergleich zum Vorjahr (412) immerhin schon wieder doppelt so viele Vermittlungen stattfanden. Parallel ist auch der Verkauf von Merchandising-Artikeln noch nicht wieder auf dem alten Stand. Allerdings konnten durch die Durchführung von Allerheiligenkirchens und Weihnachtsmarkt noch Verkaufserlöse in einem nennenswerten Umfang erzielt werden. *Hinweis: Die Vergleiche der absoluten Zahlen beziehen sich wegen der besonderen Relevanz auf das Jahr 2019 vor Corona, die prozentualen Schwankungen auf das Vorjahr 2021.*

Stadthalle Soest und Blauer Saal

Mit den zahlreichen Veranstaltungsangeboten in der Stadthalle Soest werden weiche Standortfaktoren geschaffen, die zur positiven Entwicklung des Mittelzentrums Soest deutlich beitragen. Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft finden hier ihren passenden Rahmen und die perfekte Bühne.

Nach den zwei Coronajahren 2020/2021 ging es in 2022 mit den Veranstaltungen in der Stadthalle und im Blauen Saal wieder bergauf. Obwohl nochmals viele Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden mussten, stieg die Anzahl der Veranstaltungstage im Vorjahresvergleich um 54 auf 238 Veranstaltungstage. Nachstehende Tabelle zeigt einen Mehrjahresvergleich.

Mehrjahresvergleich Veranstaltungstage	2022	2021	2020	2019
Stadthalle Soest	133	118	105	150
Kaiser-Zimmer, Morgner-Raum	67	42	27	82
Blauer Saal	38	24	26	70
Zwischensumme Veranstaltungstage	238	184	158	302
Blauer Saal - Corona Testzentrum	52	61	0	0
Blauer Saal - Wahlbüro Landtagswahl	43	0	0	0
Summe	333	245	158	302

Der Bereich der Kulturveranstaltungen zog wieder an (+19 Tage im Vorjahresvergleich auf 46 Veranstaltungstage) bei guter Auslastung der Veranstaltungen, einige Veranstaltungen waren sogar ausverkauft. Viele Kulturveranstaltungen aus der Herbst-/Wintersaison 2021/ 2022 wurden in die Monate Juni, August und September 2022 verlegt.

Auch ein gesellschaftliches Veranstaltungsleben war zunehmend wieder möglich. Unter anderem fanden zwei Abschlussbälle Soester Schulen, die feierliche Freisprechung der Kreishandwerkerschaft, der Soester Wirtschaftssommer, der IHK Handelstag, das Patenmahl und die Kuchenmeister Weihnachtsfeier statt. Steige-

rung bei gesellschaftlichen Veranstaltungen +12 auf 27 Veranstaltungstage.

Tagungen und Seminare +3 Veranstaltungstage auf 91. Vorträge und Meetings +8 Veranstaltungstage auf 34. Gut angenommen wurde in diesem Zusammenhang auch der im Vorjahr neu gestaltete Morgner-Raum, dessen Raumkonzept Bezug auf den bedeutenden Soester Maler Wilhelm Morgner nimmt.

Drei große Flohmärkte rund um die Stadthalle wurden wieder durchgeführt, die viele Aussteller und Besucher zogen. Die Regionalmesse HAGA musste coronabedingt von Februar in den Mai 2022 verschoben werden, leider mit mäßigem Erfolg. Als Grund für ihre Nichtteilnahme nannten Altaussteller u. a. Lieferschwierigkeiten und Terminengpässe.

Sonstige Veranstaltungen +44 auf 132 Veranstaltungstage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Blaue Saal von Ende Januar bis zum 20. März 2022 als Corona-Testzentrum genutzt wurde und vom 5. April bis zum 17. Mai 2022 als Wahlbüro für die Organisation der Landtagswahl in Soest.

Darüber hinaus fanden im Blauen Saal z. B. die Sportlerehrung, das CDU-Frühlingsfest, die Susatia-Mitgliederversammlung, das 150-jährige Jubiläum des Obst- und Gartenbauvereins sowie Konzerte von „Five Times“ und vom „Soester Vokalensemble“ statt.

Im Kleinen Saal der Stadthalle wurde eine neue Tonanlage installiert. Darüber hinaus wurde u. a. in neue Taungstechnik und Bühnenpodeste investiert.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Jahresfehlbetrag beträgt -1.262,7 T€ (im Vorjahr -1.653,2 T€).

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtergebnis Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Bei einer Bilanzsumme von 12.527,9 T€ (im Vorjahr 1.468,4 T€) wird Eigenkapital in Höhe von 7,3 % (im Vorjahr 6,7 %) ausgewiesen.

Das Darlehen für das Projekt „Belgisches Viertel“ wurde bereits im Oktober 2019 vollständig getilgt. Die überschießenden Mittel für den Straßenendausbau sind überwiegend in Festgeldern geparkt. Das Darlehen für das Projekt „Wasserfuhr“ konnte im Frühjahr 2023 komplett getilgt werden. Für den Bahnhof bestehen weiterhin zwei Darlehen. Eine Finanzierung für das Strabag-Projekt ist noch offen. Eine entsprechende Kreditermächtigung für 2023 ist mit dem Wirtschaftsplan beschlossen worden.

Im Finanzplan 2022 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.541 T€ genehmigt unter Berücksichtigung der Rückführung einer Gewinnrücklage in Höhe von 114 T€. Im Finanzplan wurde darüber hinaus Eigenkapital der WMS in Höhe von 101 T€ berücksichtigt. Im Abschluss 2022 wurde die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Soest aus Überzahlungen in Höhe von 549,7 T€ in Form einer Kürzung der Transferzahlungen von der Stadt Soest verrechnet. Die danach verbleibende Transfersumme in Höhe von 991,3 T€ war allein zu niedrig, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 916,7 T€ auf 4.668,6 T€. Hierin enthalten sind u. a. 3.560 T€ Festgelder für das Projekt „Belgisches Viertel“ sowie 900 T€ weitere Mittel für das Projekt „Belgisches Viertel“ die temporär zur Liquiditätssicherung anderer Geschäftsbereiche dienen. Hiermit war die Gesellschaft in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es wurden Investitionen in Höhe von 53,2 T€ getätigt, denen Abschreibungen in Höhe von 165,8 T€ gegenüberstehen.

5. Gesamtaussage

Dem Betrauungsakt entsprechend wurden in 2022 die Transferzahlungen der Stadt Soest um die Rückzahlungsverbindlichkeit in Höhe von 549,7 T€ für Vorjahre vermindert. Darüber hinaus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 eine weitere Rückzahlungsverpflichtung an die Gesellschafterin Stadt Soest in Höhe von 276,1 T€. Diese Rückzahlungsverpflichtungen resultieren aus positiven Plan/Ist-Abweichungen. Zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses soll in Abstimmung mit der Gesellschafterin in 2023 eine Überprüfung erfolgen, unter Berücksichtigung der in die Finanzplanungen derzeit eingeplanten Eigenmittel der Gesellschaft.

Unter dieser Voraussetzung schätzen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als befriedigend ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei Lieferverbindlichkeiten in der Regel durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

III. Prognosebericht

Die hohen Inflationsraten belasten derzeit die Konsum- und Baukonjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig erholt sich die Industriekonjunktur aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten... Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1%) und im kommenden Jahr um 1,7% zulegen. Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2% nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Quelle: ifo Institut 15.03.2023

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gebessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im März auf 93,3 Punkte gestiegen, nach 91,1 Punkten im Februar. Dies ist der fünfte Anstieg in Folge. Treiber der Aufwärtsentwicklung waren vor allem die Erwartungen der Unternehmen. Aber auch die laufenden Geschäfte beurteilten die Firmen etwas besser. Trotz der Turbulenzen bei einigen internationalen Banken stabilisiert sich die deutsche Konjunktur. Quelle: ifo Institut 27.03.2023

Die Inflation bleibt auch in 2023 auf hohem Niveau. Damit verbunden verteuern sich die Bezugskosten, für Waren und Dienstleistungen, die für den Geschäftsbetrieb und die Projektentwicklungen der WMS benötigt werden weiter, nachdem sie bereits im Vorjahr deutlich angezogen haben. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden vorsorglich Preissteigerungen eingeplant.

Trotz eigener Preiserhöhungen ist in den Geschäftsbereichen Veranstaltungen, Tourismus und Stadthalle wieder eine anziehende Nachfrage zu beobachten, wenn auch noch nicht wieder auf dem Niveau wie in der Zeit vor Corona und Ukrainekrieg. Die weitere Entwicklung wird vorsichtig optimistisch eingeschätzt.

Ausblick 2023 Wirtschaftsförderung

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen aus Pandemie und Krieg ist es die bedeutende Aufgabe der WMS, für die Soester Wirtschaftsunternehmen verlässlicher Ansprechpartner in allen Fragestellungen der wirtschaftlichen, baulichen und konjunkturellen Entwicklung zu sein.

Es gilt weiterhin, Soest als Standort für erfolgreiche Geschäfte, lukrative Investitionen und Innovationen so gut wie möglich zu stärken. Die Intensivierung des Dialogs über Firmenbesuche und Netzwerkveranstaltungen (z.B. Wirtschaftssommer), eine fokussierte Baulandvermarktung sowie unternehmerfreundliche Beratungsangebote (z.B. Gründerstipendium) werden hierfür eingesetzt.

Der Straßenausbaubau und der Bau der Freianlagen werden im Belgischen Viertel in 2023 gestartet. Im Jahr 2024 erfolgt der Abschluss dieser Baumaßnahmen. In 2023 ist ebenfalls ein Start der Bodensanierung auf dem Strabag-Areal geplant. Hierfür sind die Ausführungsplanungen der Sanierung und der späteren Erschließungsanlagen zu erarbeiten.

Bei den Flächenentwicklungsprojekten besteht ein derzeit noch nicht abzuschätzendes Risiko im Hinblick auf Baukostensteigerungen und Steigerungen weiterer wesentlicher Kostenpositionen. Es ist zudem abzusehen, dass die Vermarktung der Wohnbauflächen schwieriger wird. Zinsen, Baukosten, neue Förderkonditionen und weitere Unsicherheiten haben Investitionen in den Wohnungsbau unrentierlicher gemacht. Ob und wie diese Entwicklungen sich auf die Grundstückspreise und damit das Projektergebnis auswirken, lässt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Für das Gewerbegebiet Wasserfuhr I steht die Vermarktung weiterer Grundstücke auf der Agenda. Parallel wird in 2023 an einer Erweiterung des Gewerbegebiets hin zu Wasserfuhr II gearbeitet. Unabdingbar sind hier Erfolge im Hinblick auf die notwendige Flächenbeschaffung. Es sollen in Kooperation mit der Stadt Soest und der Soester Flächenentwicklungsgesellschaft SFEG weitere Flächenankäufe für Tauschland und Ausgleichsflächen vorbereitet und durchgeführt werden. Parallel müssen die weitere planerische Projektierung der Fläche seitens der WMS angeschoben und begleitet werden, z. B. das notwendige Bebauungsplanverfahren oder das Konzept zur Gestaltung eines nachhaltigen Gewerbegebietes.

Erstmalig lobt die WMS zusammen mit den Stadtwerken einen Klimaschutzpreis für Unternehmen aus.

Ausblick 2023 Stadtmarketing

Homepage

Durch die neu eingeführte Homepage erhalten die bisherigen Microsites (Unterseiten) „Soester Kneipenfestival“ einen neuen „Look and Feel“ und werden dem Webseiten-Layout angepasst. Die Seiten „Sattel-Fest“, „Soester Fehde“ und „Allerheiligenkirmes“ folgen bis Mitte 2023. Für die Veranstaltungspremiere „Altstadtzauber Soest“ wird eine komplett neue Unterseite aufgebaut, die ca. Mitte Mai online gehen wird. Des Weiteren wird ein dritter Onlineshop für die Stadtführungen aufgebaut. Somit ist ab ca. Ende April 2023 auch eine Online-Buchung von Stadtführungen möglich. Darüber hinaus wird für den Klimaschutzpreis Soest ein eigenständiges Anmeldeformular für die Bewerber innerhalb der Homepage entwickelt.

SOESTGutschein

2023 wird die Akquise von weiteren Akzeptanzstellen für den „SOESTGutschein“ ausgeweitet. Eine Erhöhung von weiteren 20% (auf ca. 85) an Akzeptanzstellen bis Anfang des Weihnachtsgeschäfts wird angestrebt.

Innenstadt

Im Jahr 2023 werden die Aktivitäten der Zukunftsmanagerin Innenstadt verstetigt. Ziel ist die Förderung der Kommunikation und der Aufbau eines aktiven Austausches mit den Akteuren der Soester Innenstadt, die Vermeidung und Reduzierung von Leerständen, sowie die Attraktivierung der Innenstadt. Darüber hinaus werden Maßnahmen des Innenstadtmarketings z. B. in Form einer Imagekampagne zur Sichtbarmachung des lokalen Einzelhandels und Unterstützung bei Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen durchgeführt.

Ausblick 2023 Veranstaltungen

Alle städtischen Innenstadtveranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sind mit dem Ziel geplant, wieder eine Normalität in das gesellschaftliche Leben zu führen. Diese unterstützen Gastronomie und Handel nachhaltig und helfen deren Existenz zu sichern. Neu wird in diesem Jahr die erstmalige Durchführung des Soester Altstadtzaubers im Juni sein. Zwei Tage lang setzen hochkarätige internationale Straßenkünstler die historische Kulisse der alten Hansestadt auf ganz besonders lebhaft Weise in Szene. Acht verschiedene Plätze verwandeln dann die Altstadt in eine riesige Festival-Bühne. Der Sonntag als dritter Veranstaltungstag wird ganz im Zeichen heimischer Künstler und Artisten stehen und durch einen verkaufsoffenen Sonntag abgerundet.

Ausblick 2023 Tourismus

Die Tourismusbranche und damit auch der Reise- und Ausflugsverkehr nähern sich nach den Corona-Jahren langsam wieder alten Werten an. Gästeführungen werden auch seit Jahresbeginn 2023 wieder umfangreich angeboten und gebucht, insbesondere die Infotainment-Führungen weisen erfreulich hohe Buchungszahlen auf.

Im Bereich Merchandising ist für das Jahr 2023 davon auszugehen, dass in der Tourist Information auch weiterhin noch geringere Umsätze im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 erzielt werden.

Die „in die Jahre“ gekommene Tourist Information in der Teichsmühle wird Anfang 2023 umfangreich renoviert und neu möbliert. Die Tourist Information teilt sich dann einen neuen Counter mit dem Ticketverkauf. Die Umgestaltung der Tourist Information bietet neben der optischen Verbesserung und den Möglichkeiten Prozessabläufe zu verbessern, diese flexibler zu gestalten und noch kundenorientierter arbeiten zu können.

Ausblick 2023 Stadthalle und Blauer Saal

Das Veranstaltungsfrühjahr ist gut angelaufen, der Veranstaltungskalender 2023 der Stadthalle Soest ist gut gefüllt. Für das Gesamtjahr sind bereits 148 Veranstaltungstage in der Stadthalle terminiert, im Blauen Saal sind es 34. Aufgrund steigender Kosten für Energie, Wareneinkauf und Dienstleistungen wurden die Preise für Miete, Nebenkosten der Stadthalle erhöht, ebenso die Ticketpreise. Dennoch sind sowohl Auslastung und Besucherzahlen weiterhin gut. Eine Abschwächung wird aktuell für 2023 nicht erwartet. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, nach dem coronabedingten Personalengpass im Vorjahr, alle notwendigen Stellen wieder zu besetzen. Auch neue Helfer/innen bzw. Minijobber*innen konnten gefunden werden.

Ausblick 2023 Gesamtgesellschaft

Der Gesamterfolgsplan 2023 der WMS GmbH endet mit einer Zielvorgabe in Höhe von 2.138 T€. Unter Anrechnung einer Überzahlung aus dem Vorjahr und dem voraussichtlichem Verkaufserlös einer Immobilie, beträgt der Finanzmittelbedarf 1.886 T€, entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt Soest berücksichtigt. Investitionen wurden in Höhe von 109 T€ beschlossen.

IV. Chancen und Risikobericht

Risiken ergeben sich aus den hohen Inflationsraten, die zu einer sinkenden Kaufkraft und erheblich gestiegenen Finanzierungskosten führen, die in Folge die Konsum- und Baukonjunktur eintrüben können. Diese Risiken werden sich auch in Soester Wirtschaft und damit auch in den Handlungsfeldern der WMS bemerkbar machen.

Ein weiteres Risiko liegt in zu erwartenden Personalkostensteigerungen aufgrund des noch ausstehenden Tarifabschlusses.

Mit dem Gewerbegebiet Wasserfuhr hat Soest dennoch gute Chancen für weitere kleinere Neuansiedlungen. Soest ist ein attraktiver Standort für Firmen und gleichzeitig ein lebenswerter Wohnort. Im Belgischen Viertel sind viele Familien eingezogen. Mit der Sanierung und Entwicklung der ehemaligen Strabagfläche kann sich dieser positive Trend mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Mit den umfangreichen Stadtmarketing-Aktivitäten und den Veranstaltungen der WMS ergeben sich Chancen, den Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie sowie Dienstleistungsbereiche weiter zu stärken. Mit der in 2022 besetzten Stelle der Zukunftsmanagerin für die Soester Innenstadt unter dem Dach der WMS wird dieses Handlungsfeld weiter intensiviert.

V. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Nach Informationen des Gemeindeprüfungsamtes ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung kurz im Lagebericht zu informieren:

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Das Unternehmen der Gesellschaft hat gem. § 3a Gesellschaftsvertrag nach den Wirtschaftsgrundsätzen des §109 GO NRW zu verfahren.

Die WMS GmbH hat im Jahr 2022 Zuwendungen seitens der Stadt Soest in Höhe von 1.541 T€ erhalten. Eine Verbindlichkeit in Höhe von 549,7 T€, die aus positiven Plan-/Ist-Abweichungen der Geschäftsjahre 2019/2020 resultiert, wurde mit den Transferzahlungen verrechnet. Zur Auszahlung kamen 991,3 T€. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUU) können wir nicht mit Sicherheit ausschließen, dass sich aufgrund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Das könnte theoretisch auch die Vorjahre betreffen. Ein Verstoß gegen die Vorschriften würde dann vorliegen, wenn wir im Zusammenhang mit den Beihilfen wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb in der EU verfälschen würden. Um hier für die Zukunft weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen, hat die Gesellschafterin einen so genannten „Betrauungsakt“ in der Ratssitzung vom 12.12.2012 beschlossen. Dieser ist noch für das Geschäftsjahr 2022 gültig. Für 2023 wurde ein neuer Betrauungsakt abgeschlossen, dieser wurde in der Ratssitzung vom 15.12.2022 beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein gängiges den Anforderungen der EU-Kommission entsprechendes Verfahren. Insgesamt ist damit das Risiko einer Rückzahlungspflicht unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation nahezu ausgeschlossen.

Die öffentliche Zielsetzung wird eingehalten. Aufgabenbedingt ist auch in Zukunft mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Die notwendige Kapitalausstattung wird durch die Stadt Soest weiterhin sichergestellt werden müssen.

Soest, im März 2023

gez. Carolin Brautlecht
Geschäftsführerin

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 34

Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Gesellschaft ist zum 01.01.2023 in eine neue Gesellschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Betriebe Soest (KBS), übergegangen.

Anlage 35

Stadtentwässerung Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2023 gegründet, entsprechend liegt kein Jahresabschluss 2022 vor.

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 36

Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**Klinikum Stadt Soest gGmbH
Soest**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.887,36	410
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	41.578.261,43	42.770
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	655.920,50	699
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	986.838,05	987
4. Technische Anlagen	1.200.634,62	1.317
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.071.743,26	3.085
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.499.242,95</u>	<u>2.177</u>
	52.992.640,81	51.035
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	125
2. Beteiligungen	<u>80.000,00</u>	<u>80</u>
	205.000,00	205
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.088.323,91	1.082
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>755.361,51</u>	<u>618</u>
	1.843.685,42	1.700
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.366.549,54	6.744
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 7.345.414,35 EUR (Vorjahr 4.576 TEUR)	9.551.778,55	5.024
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	180.137,54	421
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.799.154,00</u>	<u>4.470</u>
	21.897.619,63	16.659
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.184.453,24	6.191
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Andere Abgrenzungsposten	<u>180.000,00</u>	<u>0</u>
	<u>81.424.286,46</u>	<u>76.200</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820
II. Kapitalrücklagen	18.456.757,01	18.457
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	9.445.561,41	8.805
IV. Verlustvortrag	-11.782.126,93	-11.782
V. Jahresüberschuss	<u>626.010,34</u>	<u>641</u>
	19.566.201,83	18.941
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.191.337,50	6.911
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>1.311.977,00</u>	<u>935</u>
	7.503.314,50	7.846
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	81.834,00	87
2. Steuerrückstellungen	50.000,00	0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>8.865.375,71</u>	<u>9.312</u>
	8.997.209,71	9.399
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.769.118,37	22.907
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.207.004,40 EUR (Vorjahr 2.172 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
18.562.113,97 EUR (Vorjahr 20.735 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.810.726,10	2.806
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.810.726,10 EUR (Vorjahr 2.806 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.750.000,00	6.750
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6.750.000,00 EUR (Vorjahr 6.750 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.901.884,07	2.106
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7.901.884,07 EUR (Vorjahr 2.106 TEUR)		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.656.548,06	2.437
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1.656.548,06 EUR (Vorjahr 2.437 TEUR)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	615.249,13	400
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
615.249,13 EUR (Vorjahr 400 TEUR)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.767.400,66	2.551
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.767.400,66 EUR (Vorjahr 2.551 TEUR)		
- davon aus Steuern		
745.487,79 EUR (Vorjahr 750 TEUR)		
	<u>45.270.926,39</u>	<u>39.957</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	86.634,03	57
	<u>81.424.286,46</u>	<u>76.200</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	73.328.769,39	68.836
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.075.553,15	2.072
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.051.048,74	2.639
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	675.605,71	768
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.846.932,97	3.428
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 0,00 EUR (Vorjahr 709 TEUR)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	137.268,94	196
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	654.928,54	791
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.887.879,88</u>	<u>2.083</u>
	84.657.987,32	80.813
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.891.959,41	40.753
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.285.711,17	9.053
- davon für Altersversorgung 2.108.377,17 EUR (Vorjahr 2.092 TEUR)		
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.618.354,34	10.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.068.533,36</u>	<u>7.895</u>
	<u>72.864.558,28</u>	<u>67.784</u>
Zwischenergebnis	11.793.429,04	13.029
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.058.881,77	2.849
- davon Fördermittel nach dem KHG 7.052.262,13 EUR (Vorjahr 2.086 TEUR)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.486.476,29	1.251
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.629.961,47	2.295
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>432.052,11</u>	<u>580</u>
	1.483.344,48	1.225
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.807.575,82	2.593
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.122.155,60	10.176
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 282.012,00 EUR (Vorjahr 15 TEUR)		
	<u>11.929.731,42</u>	<u>12.769</u>
Zwischenergebnis	1.347.042,10	1.485

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.408,63	1
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	701.903,01	772
- davon für Betriebsmittelkredite		
29.472,07 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		
- davon aus der Aufzinsung		
1.778,38 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
Finanzergebnis	<u>-697.494,38</u>	<u>-771</u>
18. Steuern	23.537,38	73
- davon vom Einkommen und vom Ertrag		
11.433,08 EUR (Vorjahr 64 TEUR)		
19. Jahresüberschuss	<u><u>626.010,34</u></u>	<u><u>641</u></u>

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Lagebericht

2022

22

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH (im Folgenden KlinikumStadtSoest) ist ein Akutkrankenhaus der erweiterten Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit über 300.000 Einwohnern.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel des KlinikumStadtSoest ist die langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und des Kreises Soest. Die Aspekte „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

Die aus diesem Kernziel abgeleiteten Strategien verfolgen vordergründig die Steigerung der Versorgungsqualität durch die Umsetzung eines hochwertigen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Konzeptes. Dies soll in effizienten Strukturen und Prozessen in den medizinisch-therapeutischen sowie den Sekundär- und Tertiärbereichen erfolgen. Darüber hinaus wird der Steigerung der Mitarbeiterbindung durch Personalentwicklungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Und nicht zuletzt ist die wirtschaftliche Erbringung der Klinikleistungen ebenfalls Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg des Klinikums.

Diese Ziele und Strategien gelten für die Tochterunternehmen gleichermaßen.

I.3 Steuerungssystem

Die medizinischen Strukturen werden insbesondere durch die Festlegungen im Landeskrankenhausplan NRW, die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie gesetzlich oder freiwillig zertifizierte Zentren oder Leistungen vorgegeben. Diese werden regelmäßig in internen Audits reflektiert und durch externe Überprüfungen überwacht. Ergänzend hierzu werden qualitätsbezogene medizinische Kennzahlen erhoben. Neben den gesetzlichen Analysen stellt sich das KlinikumStadtSoest insbesondere als Mitglied in der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) einem konsequenten externen Qualitätsvergleich mit über 600 weiteren deutschen Kliniken aller Versorgungsstufen.

Im Rahmen einer mehrjährigen integrierten Unternehmensplanung werden sowohl finanzwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche als auch leistungswirtschaftliche Kennzahlen geplant und über monatliche Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche sowie Abweichungsanalysen wesentlicher Kosten- und Leistungskennzahlen (KPI) gesteuert.

Vor dem Hintergrund der in 2020 eingeleiteten Sanierung und Restrukturierung des Unternehmens werden insbesondere die kurzfristige Liquiditätsentwicklung als auch die Entwicklung der Personalstruktur und der Personalmenge in den Primär-, Sekundär- und Tertiärbereichen mittels einer Personalrahmenplanung und fachspezifischer Benchmarks gesteuert.

I.4. Forschung und Entwicklung

Das KlinikumStadtSoest betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anhaltende wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat auch im Jahr 2022 noch erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Republik. Für die Krankenhäuser erforderte dies ein sehr kurzfristiges und flexibles Handeln. Durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen, wie das Krankenhausentlastungsgesetz sowie das Aussetzen von Bürokratie und Regulatorik, konnten zunächst befürchtete wirtschaftliche Auswirkungen für die Krankenhäuser abgemildert werden. Die Auswirkungen und Folgekosten der Pandemie werden die

Versorgungseinrichtungen aber aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen.

Gesetzliche Regelungen des Jahres 2021 zur Entlastung der Krankenhäuser von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden in 2022 teilweise modifiziert fortgesetzt, teilweise nicht fortgesetzt. So galt letztmalig für das Jahr 2022 der Coronaganzjahresausgleich, welcher als wesentliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in 2020 eingeführt wurde. Der zum 1. November 2021 eingeführte Versorgungsaufschlag für Corona-infizierte Patienten wurde zum 30. Juni 2022 wieder eingestellt. Der Zuschlag für Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstung wurde für das Jahr 2022 nicht verlängert. Die Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen auf 5 Tage ist nach wiederholten Verlängerungen kurz vor Jahresende 2022 bis zum 31. Dezember 2023 abermals verlängert worden, um die Liquiditätssituation der Krankenhäuser zu entlasten.

Nach einer Befragung des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI)¹ einer repräsentativen Stichprobe von zugelassenen Allgemeinkrankenhäusern ab 100 Betten in Deutschland erwarteten die Krankenhäuser insgesamt eine deutliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage im Jahr 2022. Im Vergleich zum Jahr 2021 wird erwartet, dass der Anteil der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresergebnis von 43% auf 59% steigen wird.

Entsprechend stuften nur noch 6% der Krankenhäuser ihre wirtschaftliche Lage als gut ein. Dagegen schätzten 58% der Krankenhäuser ihre wirtschaftliche Lage als unbefriedigend ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die kritische Einschätzung der wirtschaftlichen Lage auf hohem Ausgangsniveau noch weiter verschlechtert. Für das Jahr 2023 erwartet zudem jedes zweite Krankenhaus eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. Nur ca. ein Sechstel der Krankenhäuser geht von einer Verbesserung aus.

Verschärfte Situation im Personalmarkt

Der Fachkräftemangel in der Pflege bleibt eine zentrale Herausforderung für die stationäre Krankenhausversorgung in Deutschland. Dies spiegelt sich ebenfalls in der oben genannten Umfrage wider. Die Stellenbesetzung im Ärztlichen Dienst ist für 72% aller Krankenhäuser problematisch. Probleme bei der Besetzung offener Pflegestellen hatten 89% der Krankenhäuser. Mit steigender Krankenhausgröße nimmt der Anteil der betroffenen Häuser deutlich zu. Die Stellenbesetzungsprobleme im Pflegedienst haben in den vergangenen Jahren zugenommen, dramatisch verstärkt wurde dies durch die außerordentlichen Belastungen der Pflegekräfte in der Coronapandemie. Zudem gaben 40% der Krankenhäuser an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund pandemiebedingter Belastungen ihre Stelle gekündigt haben. Dies betrifft zu 88% den Pflegedienst.

Mit der im Jahr 2022 grundsätzlich vollumfänglich in Kraft getretenen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) sowie dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) soll die Situation der Pflege in den Krankenhäusern weiterhin verbessert werden. Dazu soll u.a. ein Instrument zur Pflegepersonalbemessung (PPR 2.0) eingeführt werden, welches nach einer Erprobungsphase ab 2025 verbindlich eingeführt und sanktioniert werden soll. Ob sich dies tatsächlich positiv auf die Arbeitssituation in der Pflege auswirkt, bleibt abzuwarten.

Inflationsbedingte Belastungen

Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in 2022 auch aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges weiter verschlechtert. Den direkten und indirekten Folgen der Energiepreissteigerungen infolge dieser Auseinandersetzung sollen Ende 2022 beschlossene Hilfspakete entgegenwirken. Diese kompensieren die mittelbaren und unmittelbaren Preissteigerungen jedoch nur unzureichend, insbesondere weil sich die Inflation in den hohen Tarifabschlüssen deutlich widerspiegelt. Als belastend für die Liquidität wirken sich ferner die verzögerten Budgetverhandlungen und die weiterhin nicht ausreichende Erfüllung der Investitionsfinanzierung durch die Länder aus. Folglich stellt sich die Liquidität vieler Häuser zum Ende des Jahres 2022 bereits knapp dar und sie werden auf eine schnelle Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel aus den Hilfspaketen angewiesen sein. In der zitierten Umfrage schätzen sich über 70% der Krankenhäuser als nicht oder nur schwach investitionsfähig ein. Umso mehr besteht die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Krankenhausfinanzierung.

¹ Vgl. Deutsches Krankenhaus Institut (2022): Krankenhaus Barometer. Umfrage 2022, <<https://www.dki.de/sites/default/files/2022-12/Krankenhaus-Barometer%202022%20final.pdf>>.

Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene

Zur Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung legte die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung am 6. Dezember 2022 ein Konzept vor, wonach die Behandlung von Patientinnen und Patienten künftig mehr nach medizinischen und weniger nach ökonomischen Kriterien erfolgen soll. Es soll eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden. Krankenhäuser sollen dazu nach drei neuen Kriterien honoriert werden: Vorhalteleistungen, Versorgungsstufen und Leistungsgruppen. Dabei soll das bisherige Fallpauschalen-System weiterentwickelt werden. Um den wirtschaftlichen Druck auf möglichst viele Behandlungsfälle zu reduzieren, soll erstens ein fester Betrag als Vorhaltekosten definiert werden und zweitens sollen Krankenhaus-Versorgungsstufen eingeführt werden, nach denen Krankenhäuser in drei Level eingeteilt und entsprechend dieser Level gefördert werden. Dazu zählen Grundversorgung, Regel- und Schwerpunktversorgung sowie Maximalversorgung. Als dritter Aspekt soll die bisherige grobe Zuweisung von Fachabteilungen zu Krankenhäusern von genauer definierten Leistungsgruppen abgelöst werden, die den definierten Level der Versorgung zugeordnet sind.

Die darüber hinaus politisch gewollte und aufgrund des medizinischen Fortschritts zunehmende Ambulantisierung von bisher stationär erbrachten Leistungen wird ebenfalls die Vorhaltung und Auslastung stationärer Kapazitäten beeinflussen. Hier müssen die Krankenhäuser neben dem stationären Angebot zunehmend ambulante Strukturen schaffen, um eine umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen

Auch die Neuausrichtung der Krankenhausplanung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) konkretisiert sich weiter. Die Ende September 2021 veröffentlichten Rahmenvorgaben stellen die wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des neuen Krankenhausplans dar, anhand dessen sich zukünftig die Krankenhausversorgung in NRW entscheiden wird. Wesentliche Neuerung war die Einführung einer neuen Planungssystematik. Statt der bisherigen 22 Fachabteilungen werden 32 Leistungsbereiche mit 64 untergeordneten allgemeinen und speziellen Leistungsgruppen ausgewiesen. Damit werden in Zukunft detailliert medizinische Fachgebiete und spezifische medizinische Leistungen abgebildet. Für jede Leistungsgruppe finden sich konkrete strukturelle Qualitätsvorgaben in Form von Mindestmengen und personellen Anforderungen. Die Rahmenvorgaben werden in regionalen Planungskonzepten auf verschiedenen Planungsebenen je Regierungsbezirk durch Abstimmung zwischen den Krankenhäusern und den Kostenträgern umgesetzt. Dabei haben die Beteiligten unter Einbeziehung der Bezirksregierungen einen Spielraum, die Rahmenvorgaben den regionalen Versorgungsbedürfnissen folgend umzusetzen.

Mitte November 2022 haben die regionalen Planungskonferenzen begonnen, d.h. Krankenhausträger sind in Gespräche mit den Landesverbänden der Krankenkassen getreten, um sich aktiv in die Krankenhausplanung einzubringen. Nach Abschluss der ersten regionalen Planungskonferenzen haben die Landesverbände der Krankenkassen Mitte Mai 2023 den jeweils zuständigen Bezirksregierungen ihr finales Votum der regionalen Planungskonzepte zur Prüfungen übergeben. Weitere Gespräche zwischen den Beteiligten werden für Mitte 2023 erwartet. Feststellungsbescheide über konkrete Leistungsbereiche bzw. -gruppen sollen sodann im Laufe des Jahres 2023 versandt werden.

Inwieweit sich die bundesweiten Entwicklungen in der Krankenhausfinanzierung an der in NRW bisher vorangetriebenen Neuorientierung der Krankenhausplanung orientiert oder diese kollidieren bleibt abzuwarten.

Fazit

Die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser bleibt auch künftig eng gekoppelt an die Festsetzung des landeseinheitlichen Basisfallwertes, der Weiterentwicklung der pauschalierten Krankenhausfinanzierung im DRG-System sowie der am Arbeitsmarkt verfügbaren Fachkräfte. Inzwischen besteht ein hoher und nur schwer zu deckender Bedarf in allen Bereichen der Krankenhäuser. Neben ärztlichen, (medizin-)technischen und zunehmend auch kaufmännischen Mitarbeitern besteht weiterhin insbesondere der Mangel an Pflegefachkräften. Diesen Mangel konnten auch bundespolitisch gestärkte Rahmenbedingungen für die „Pfleger am Bett“ bislang nicht verbessern.

Weit über die Hälfte aller deutschen Krankenhäuser steht vor erheblichen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen. Stark rückläufige Förderquoten von Krankenhausinvestitionen, gerade in NRW seit

Einführung der pauschalierten Krankenhausvergütung, haben diese Entwicklung maßgeblich begünstigt.

II.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 sind im KlinikumStadtSoest mit 13.537 vollstationären Patienten wieder mehr Patienten behandelt worden als in 2021 mit 13.326 Patienten. Allerdings liegt die Patientenzahl pandemiebedingt immer noch deutlich unter den Vorpandemiejahren. Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal (ohne Berücksichtigung von Effekten durch die jährliche Gruppeneränderung) 10.376 (Vorjahr: 10.423). Der Case Mix Index (CMI) als durchschnittlicher Schweregrad der stationären Patienten ist im Berichtsjahr mit 0,767 leicht gesunken (Vorjahr: 0,782).

II.3. Lage der Gesellschaft und Sanierungsfortschritte

Zu Beginn des Jahres 2020 befand sich das Klinikum in einer existenzbedrohenden Liquiditätskrise. Daraufhin wurde ein Sanierungskonzept mit externer fachlicher Begleitung nach dem Branchenstandard IDW S 6 in Auftrag gegeben. Dieses bestätigte die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens. Durch das Management und definierte Maßnahmen für die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Stabilität. Seit 2020 befindet sich das Unternehmen in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess. Ziel ist, eine nachhaltige, wirtschaftliche Tragfähigkeit wiederzuerlangen. Gleichzeitig werden seitdem umfangreiche Investitionen in die medizintechnische und bauliche Infrastruktur sowie in Digitalisierungsprojekte getätigt, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Standortes weiter zu steigern.

Zentrale Fortschritte der Sanierung liegen u.a. in den folgenden Bereichen:

Kommunikation „gesund nach vorn“

Ein offener und wertschätzender Umgang untereinander ist selbstverständlich und wird durch eine transparente Kommunikations- und Berichtsstruktur aktiv gefördert. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation eingeleitet, auch um verlorengegangenes Vertrauen der Öffentlichkeit wiederzuerlangen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Betriebsrat ist dabei wichtige Grundvoraussetzung, die aktiv gelebt wird. Zur Begleitung der Restrukturierung wurden Dialoggruppen zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitern sowie verschiedene Austauschformate auf Gesellschafterebene eingeführt und finden regelmäßig statt. Die Durchführung coronakonformer Patienten- und Einweiserveranstaltungen als auch öffentliche Berichterstattungen präsentieren die hohe medizinische Behandlungsqualität und fördern ein positives Image des Klinikum Stadt Soest. Die Maßnahmen zeigen Erfolge und werden nachhaltig fortgesetzt.

Personalmanagement

Höhere Personalfluktuation ist im Rahmen einer Sanierung ein kritisches Element und wurde durch die Coronapandemie noch zusätzlich verstärkt. Durch aktives Gegensteuern konnte dieser Trend in 2022 durchbrochen werden. Das Klinikum wird wieder als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, so dass vor allem die Anzahl der Pflegekräfte gesteigert werden konnte. Darüber hinaus wurde eine eigene Mitarbeiter-App zum unternehmensinternen Austausch sowie eine digitale Bewerberplattform für den strukturierten Bewerbungsprozess und Beschleunigung des Onboardingprozesses implementiert. Ein besonderer Fokus der Führungskräfte lag in der langfristigen Bindung der Mitarbeiter, u.a. durch umfangreiche Aus- und Fortbildungsprogramme sowie individuelle Arbeits(zeit)modelle. Darüber hinaus wurden individuelle mehrmonatige Einarbeitungskonzepte umgesetzt, Coaching- und Teambuildingmaßnahmen sowie Mitarbeiterveranstaltungen (bspw. „we move together“) durchgeführt.

Offene Leitungspositionen konnten in 2022 hochqualifiziert und kurzfristig nachbesetzt werden.

Die Aufwendungen im Bereich externer Honorarkräfte haben auf Grund der einzelner unbesetzter Stellen und kurzzeitig erhöhter Krankheitsausfälle überplanmäßig zugenommen. Durch verschiedene Maßnahmen konnte dies im 4. Quartal 2022 reduziert werden und befindet sich wieder auf einem plangemäßen Stand.

Zur weiteren Stärkung der Pflege wurden im Berichtsjahr mehrere ausländische Fachkräfte erfolgreich integriert. Darüber hinaus wurden Führungsstrukturen im Pflegedienst neu aufgestellt und pflegeentlastende Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählten insbesondere die Unterstützung durch Servicekräfte und Versorgungsassistenten auf allen Stationen sowie zusätzliche Investitionen in arbeitserleichternde Hilfsmittel. Die klinikeigene Albrecht-Schneider-Akademie ist im Rahmen weiterer Digitalisierung und Inbetriebnahme eines Skills Lab zu einer der modernsten Krankenpflegeschulen der Region weiterentwickelt worden und für die Gewinnung zukünftiger Pflegefachkräfte unverzichtbar.

Medizinkompetenz

Investitionen in die Zukunft sind gerade in einem Sanierungsprozess von besonderer Bedeutung. Neben einer erfolgreichen Rezertifizierung DIN ISO wurden weitere Maßnahmen im Rahmen der medizinischen Qualitätsoffensive umgesetzt. So wurde die Stroke Unit für die unverzügliche Behandlung von Schlaganfällen weiter ausgebaut sowie eine zertifizierte Chest Pain Unit für die Behandlung kardiologischer Notfälle etabliert. Beide Bereiche sollen das KlinikumStadtSoest als größten Notfallstandort im Kreis Soest weiter stärken.

Der Vergleich mit anderen Krankenhäusern in Deutschland bietet immer die Chance auf Optimierung der eigenen Qualität. Durch Beitritt in die Initiative Qualitätsmedizin (IQM) in 2021, an der sich rund 500 Krankenhäuser bundesweit beteiligen, kann nun auch die medizinische Leistungsfähigkeit des KlinikumStadtSoest objektiv nachvollziehbar bewertet werden.

Ein umfangreiches Investitionsprogramm in medizintechnische Infrastruktur optimiert das Leistungsangebot und die Prozesse. In 2022 investierte das KlinikumStadtSoest mehr als 1,27 Mio. Euro in diesen Bereich, davon 5 TEUR aus Eigenmitteln.

Das klinische Risikomanagement wird aktiv gelebt und über das gesetzliche Maß hinaus u.a. durch regelmäßige Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen und strukturiertem Fehlerdialog im Rahmen von CIRIS verfolgt.

Stand der Sanierung

Durch das Projektmanagement wurden erlösrelevante und unternehmensübergreifende Projekte nachhaltig vorangetrieben. Auf Grund der coronabedingten, unterplanmäßigen Fallzahlentwicklung wurde das Sanierungskonzept gem. IDW S 6 aktualisiert und um weitere Projekte ergänzt. Nach wie vor sieht das Sanierungskonzept eine Erholung der Fallzahlen in den nächsten Jahren sowie unterschiedliche Projekte und Maßnahmen vor, die das Klinikum nachhaltig sanieren.

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Berichtsjahr auf TEUR 81.978 (2021: TEUR 77.742). Hauptumsätze bilden die Erlöse aus Krankenhausleistungen, die um TEUR 4.493 gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen (2022: TEUR 73.329; 2021: TEUR 68.836). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erholung nach der Covid-19-Pandemie, deren finanzielle Belastung durch Einnahmen aus dem Krankenhausentlastungsgesetz sowie dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz kompensiert wurden. Der Landesbasisfallwert 2022 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,32% auf EUR 3.825,28.

Auf die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuches entfallen im Berichtsjahr TEUR 2.847 (Vorjahr TEUR 3.428); sie beziehen sich im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge, Personal- und Sachkostenerstattungen sowie Einnahmen aus Parkraum- und Restaurantbetrieb, die ebenfalls durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurden. Der Personalaufwand erhöhte sich auf TEUR 51.178 (Vorjahr TEUR 49.806). Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 589,4 Vollkräfte (Vorjahr 560,6 Vollkräfte) beschäftigt. Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr (TEUR 17.978) um TEUR 3.709 auf TEUR 21.687. Die Entwicklung ist hauptsächlich durch die Fallzahlentwicklung im medizinischen Bereich und Preisentwicklung im Sachbedarf begründet. Das Finanzergebnis stabilisierte sich auf TEUR -697 (Vorjahr TEUR -771). Das Investitionsergebnis liegt bei TEUR -2.023 (Vorjahr TEUR -2.114). Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen und Erträge infolge von Rechnungsrekturen für Vorjahre und durch einmalige Vorgänge und verringerte sich um TEUR 1.132 auf TEUR 919 (Vorjahr TEUR 2.051). In Summe ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr TEUR 641). Die Gesellschaft weist somit eine veränderte Bilanzsumme in Höhe von TEUR 81.424 (Vorjahr TEUR 76.200) aus.

Die Abweichung zur Vorjahresprognose (TEUR -55) begründet sich insbesondere in fortgesetzten Coronaausgleichszahlungen, welche in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnten.

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.224 auf TEUR 81.424 und wird insbesondere durch den Anstieg der Forderungen/Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht begründet. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Kapitaldienst wurden termingerecht beglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt im Berichtsjahr TEUR 81.424 (Vorjahr TEUR 76.200). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 65,5 % (Vorjahr: 67,8 %) auf langfristige Vermögensgegenstände und 34,5 % (Vorjahr: 32,2 %) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.669 auf TEUR 53.319 (Vorjahr TEUR 51.650) erhöht. Das Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten) ist von TEUR 24.549 im Vorjahr auf TEUR 28.105 gestiegen.

Die Passiva verteilen sich mit 24,0 % (Vorjahr: 24,9 %) auf das Eigenkapital, mit 40,8% (Vorjahr: 47,4 %) auf das langfristige Fremdkapital inklusive Sonderposten und mit 35,2% (Vorjahr: 27,7 %) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

Mit Erlassvertrag mit Besserungsabrede vom 01. Juli 2021 wurde zwischen der Gesellschafterin Stadt Soest und dem KlinikumStadtSoest vereinbart, dass Darlehensforderungen der Gesellschafterin Stadt Soest teilweise erloschen sind. Zur Eigenkapitalstärkung der KlinikumStadtSoest erfolgte dann eine Umwandlung der Darlehensverbindlichkeiten in bilanzielles Eigenkapital und somit eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 9.000 TEUR.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage einschließlich Vergleich der Entwicklungen zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung. Anlehnend an das Kerngeschäft der Gesellschaft sind die Kennzahlen Case-Mix-Punkte, Case-Mix-Index (CMI), Verweildauer und Fallzahlen, durchschnittlicher Umsatz, Vollkräftestatistik, Personal- und Materialaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung sowie die kurzfristige Liquiditätsentwicklung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen des KlinikumStadtSoest sind in 2023 erheblich zurückgegangen. Dennoch erholen sich die Fallzahlen langsamer als erwartet und machen fortlaufend Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt zeigt sich weiter eine zurückhaltende Inanspruchnahme stationärer und ambulanter Leistungen. Ärztliche Nachbesetzungen auf Führungsebene, Einweisermanagement und medienwirksame Öffentlichkeitsveranstaltungen zeigen in Teilen Wirkung, sodass sich einige Fachabteilungen deutlich schneller erholen. Durch Reduzierung und Umverteilung personeller Ressourcen gilt es weiterhin, wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen zu reduzieren.

Das in 2020 beschlossene Restrukturierungskonzept gem. IDW S 6 setzte einen umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess in Gang. Hierzu waren umfangreiche Ausarbeitungen, Abstimmungen und Beratungen mit allen Fachabteilungen notwendig. Sämtliche umfangreiche Strukturprüfungen des Medizinischen Dienstes waren erneut erfolgreich und machen unter anderem die weitere Etablierung der Stroke Unit möglich. Dadurch wird die Versorgung von neurologischen Krankheitsbildern und Notfällen (Schlaganfall) im KlinikumStadtSoest konsequent weiter ausgebaut.

Seit 2020 entfaltet das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonalstärkungsgesetz, PpSG) seine Wirkung. Inzwischen gelten in allen pflegesensitiven Bereichen Pflegepersonaluntergrenzen.

Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen im pflegerischen und ärztlichen Bereich ist anspruchsvoll, aber für das KlinikumStadtSoest deutlich erfolgreicher als in den Vorjahren. Die allgemeine Arbeitsmarktsituation wird auf Grund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter herausfordernd bleiben. Das KlinikumStadtSoest hat umfangreiche Maßnahmen darauf fokussiert. Nach dem Ausbau der Ausbildungsplätze in der eigenen Krankenpflegeschule auf insgesamt 175, haben in 2022 erneut zwei Klassen die Ausbildung erfolgreich beendet. Viele Absolventen haben anschließend im Klinikum einen Arbeitsplatz gefunden. In 2023 werden noch mehr Schülerinnen und Schüler nach ihrem erfolgreichen Abschluss ihre Tätigkeit im KlinikumStadtSoest aufnehmen. Darüber hinaus wurde das Personalgewinnungsprogramm weiter ausgebaut. Neben einer digitalen Bewerberplattform und der Verstärkung von Personalmarketingaktivitäten, wurden weitere Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke des Klinikums unternommen. So können bspw. seit Mai 2023 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KlinikumStadtSoest das hauseigene Fitnessstudio des Soest Vital kostenlos benutzen.

Freundlichkeit und gegenseitige Hilfsbereitschaft sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KlinikumStadtSoest ein wichtiger Bestandteil zufriedenstellender Arbeit. Seit April 2023 wird diese Kultur - erstmalig in Deutschland - unter der Überschrift „Das freundliche Krankenhaus“ nach innen und außen hin sichtbar. Erste Aktionen wurden dazu umgesetzt und weitere Aktivitäten folgen.

Die Krankenhausplanung NRW ist mit dem finalen Votum der Krankenkassen noch nicht abgeschlossen, sondern nunmehr auf die Bezirksregierungen übergegangen. Die bisherigen Zwischenergebnisse der Landeskrankenhausplanung NRW bestätigen und bestärken eine weitere positive Entwicklung des Unternehmens und bieten aktuell die Möglichkeit, in allen Fachbereichen auch das Leistungs- und hohe Fallzahlniveau der Vorpandemiezeit wieder zu erreichen.

III.2. Risikobericht

Zu den wichtigen unternehmerischen Aufgaben der Zukunft gehört auch der kontinuierliche Ausbau der Qualitäts- und Risikomanagementsysteme. Diese werden sukzessive in allen Führungsstrukturen und Führungsebenen des Unternehmens etabliert.

III.2.1. Branchenspezifische bzw. ertragsorientierte Risiken

Die Zahl der versorgten Patienten im KlinikumStadtSoest liegt zwar über dem Vorjahr, allerdings pandemiebedingt immer noch deutlich unter den Vorpandemiejahren. Gegenüber einem sichtbaren Rückgang stationärer Leistungen im Bundesdurchschnitt, konnte das KlinikumStadtSoest sich - in Teilbereichen sogar deutlich – stabil halten oder wachsen. Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität in der Region sind Leistungsziele immer mit Ertragsrisiken behaftet, die in regelmäßigen Abständen bewertet werden.

Durch frühzeitige Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern konnten für Jahre 2020 bis 2022 negative Liquiditätseffekte vermieden werden. So konnten vor allem Forderungen im Bereich des Pflegebudgets stärker durchgesetzt werden. Die zukünftigen gesetzlichen Entwicklungen bzgl. der Ausgrenzungen aus dem Pflegebudget bleiben abzuwarten. Weiterhin gilt es fallzahlabhängige Zuschläge und dadurch sich ergebende Über- bzw. Unterfinanzierungen im Zeitverlauf engmaschig zu beobachten.

Die Tarifierungen 2023f. für kommunale Krankenhäuser im ärztlichen und pflegerischen Dienst sowie Funktionsdienst werden in der Steigerung des Landesbasisfallwertes ungenügend abgebildet. Bereits begonnene berufsgruppenübergreifende, strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie bspw. die Verschlinkung der Aufbauorganisation sowie der Neuordnung medizinischer Prozesse werden weiterverfolgt. Allerdings sind hieraus zusätzliche Kostenentlastungen in der Größenordnung der Tarifsteigerung nicht zu erwarten.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor wird es nach wie vor sein, qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung von vorhandenen Mitarbeitern auszubauen und zu fördern. Hierfür bietet das KlinikumStadtSoest seit vielen Jahren ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsange-

bot insbesondere für die medizinischen und pflegerischen Berufsgruppen. Gleichzeitig wird die Ausbildungsakademie weiter als eine der modernsten in der Region etabliert. Hierzu haben umfangreiche Investitionen, u.a. in ein modernes Skills Lab (Simulationslabor) und die Digitalisierung in den vergangenen Jahren beigetragen. Das Hauptaugenmerk bleibt darauf gerichtet, die Aufwendungen für Honorarkräfte aus wirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Sicht zu minimieren.

Für den Sachmittel- und Investivbereich wird auf Grund allgemeiner Preiserhöhungen mit deutlichen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Insgesamt soll das Verbrauchs- und Anforderungsverhalten weiter analysiert und durch weitere Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung, Standardisierung und gezielte Einkaufsverhandlungen der Sachkostenanteil auf dem branchenüblichen Niveau gehalten werden.

Investitionsmaßnahmen und damit auch verbundene Instandhaltungsaufwendungen werden sich auch in Zukunft nicht vollständig über öffentliche Fördermittel finanzieren lassen. Um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, werden weiterhin Investitionen in die Gebäudesubstanz erforderlich. Entsprechende bauliche Zielplanungen liegen vor und wurden in der integrierten Unternehmensplanung der Folgejahre berücksichtigt. Durch die Bundes- und Landesregierung aufgelegte Förderprogramme für Krankenhäuser und kommunale Einrichtungen werden - soweit möglich - genutzt und erweitern die Investitionsmöglichkeiten.

Seitdem am 24. Februar 2022 russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert sind, wirkt dieser geopolitische Konflikt auch auf deutsche Krankenhäuser ein. Weitere weltwirtschaftliche Veränderungen können im Jahr 2023 eintreten, die ebenfalls zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2023 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte sowie Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die konkreten Auswirkungen für das Jahr 2023 sind zurzeit noch nicht verlässlich vorauszusagen.

III.2.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Nachdem die Finanzsituation des Unternehmens in 2020 kurzfristig erhebliche finanzielle Beiträge der Gesellschafterin notwendig machte, zeigt sich die Situation im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Dennoch gilt es, den umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess weiter fortzusetzen.

Die Geschäftsführung erwartet aus Gründen kaufmännischer Vorsicht und auf Basis der reduzierten Umsatzerlöserwartung, deutlich steigenden Personal- und Sachaufwendungen bei ungenügender Landesbasisfallwertsteigerung sowie weiter erforderlichen Sanierungs- und Restrukturierungsaufwendungen für 2023 ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 3,3 Mio. Euro. Auf Basis des Restrukturierungskonzeptes werden eine Vielzahl an Restrukturierungsprojekten umgesetzt. Das Maßnahmenpaket ist umfassend und betrifft alle Leistungsbereiche des Klinikums. Die Geschäftsführung erwartet erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in den Folgejahren durch

- Fallzahl- und CMI-Steigerung,
- Operative Maßnahmen sowie
- Optimierung interner Prozesse.

Im Rahmen rechtsgutachterlicher Sonderprüfungen von Geschäftsfällen vergangener Jahre werden mögliche Unregelmäßigkeiten geprüft und verfolgt. Mögliche finanzielle Auswirkungen werden aktuell bewertet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch ein Forderungsmanagement Rechnung getragen. Zudem wurden Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand gebildet. Dem Risiko von Forderungsausfällen auf Grund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst wird durch eine gesonderte Rückstellungsbildung vorgebeugt.

III.2.3. Hygiene- und Infektionsrisiken

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnet das Klinikum StadtSoest mit fachlich versierten Hygienemanagementkonzepten und deren konsequenter Umsetzung und Kontrolle, mit strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Diese Vorgehensweise ist angemessen auf die Hygienebedürfnisse von Patienten und Mitarbeitenden abgestimmt. Die Wirksamkeit dieses Managements wurde während der Covid-19-Pandemie erfolgreich belegt.

III.2.4. Brandschutz

Die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes werden durch entsprechende Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen konsequent fortgesetzt.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2022 trotz der vielen Unsicherheiten positiver verlaufen als erwartet. Die Covid-19-Pandemie hat zu stagnierend niedrigen Fallzahlen geführt, die in Teilen durch die Entlastungszahlungen des Bundes ausgeglichen wurden. Unterjährige Anpassungsmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich konnten darüber hinaus einen deutlich positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens in 2022 leisten. Gleichzeitig wurden auf Grund kaufmännischer Vorsicht Rückstellungen gebildet.

Der Geschäftsführung und dem Sanierungsberater liegen zum Berichtsstand keine Informationen vor, wonach eine erfolgreiche Sanierung der Gesellschaft nicht gelingen könnte. Es ergeben sich keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Hinweise auf drohende Umweltschäden sind nicht ersichtlich, bekannte Haftungstatbestände wurden im Rahmen der Risikobewertung über Rückstellungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (DRG-Katalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Bei finanziellen Verpflichtungen – die Gesellschaft hat u.a. eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie Bürgschaften gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und Kostenträgern für Rückforderungen aus ambulanten Leistungsvergütungen ihrer Tochtergesellschaft Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH abgegeben – wird deren Inanspruchnahme anhand einer begründeten Wahrscheinlichkeit (u.a. im Rahmen einer Fortführungsprognose) analysiert.

Soest, 22. Mai 2023

Christian Schug
Geschäftsführer

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Soest

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Stadt Soest, Soest, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Ein-

Anlage V/1

wendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Klinikum Stadt Soest gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegen-

den Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 16. Juni 2023



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster

Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer

Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Soest

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Klinikum Stadt Soest gGmbH
Sitz	Soest
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Arnsberg, HRB 7936 letzte Eintragung vom 6. Januar 2023
Gesellschaftsvertrag	vom 2. Dezember 2021
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	2.820.000,00 EUR
Gesellschafter	Stadt Soest, Soest 2.820.000,00 EUR (= 100,0 %)
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Geschäftsführer	Christian Schug, Soest Christian Straub, Berlin (bis 31. Dezember 2022)
Unternehmensgegenstand	Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin sowie Leistungen der gesundheitlichen Prävention und der ärztlich ergänzenden Rehabilitation.

Regelung der Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

in der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2022.

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Gemäß Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2022 wird der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Stadt Soest
Steuernummer 343/5846/1131

Anlage 1 zum Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer vom 10. März 2021.

2. Grundlagen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Das Krankenhaus ist laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 25. Juli 2019 mit folgenden Bettenzahlen im Landeskrankenhausplan aufgeführt:

Fachabteilungen

Chirurgie	118	118
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	38	38
Geriatric	48	48
Innere Medizin	75	75
Kinder- und Jugendmedizin	30	30
Strahlentherapie	4	4
Intensivpflegebetten	(11)	(11)
Infektionsbetten	(14)	(14)

Belegabteilung

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamt-Bettenzahl	<u><u>316</u></u>	<u><u>316</u></u>



Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2024

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Stand 22.11.2023

1. Stand der Beratungen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde im Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH am 26.10.2023 beraten. Folgendem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an den Rat der Stadt Soest wurde zugestimmt:

Der Rat der Stadt Soest empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest gGmbH beschließt den Wirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

GuV in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rohergebnis	62.867	69.312	71.730	74.141
EBITDA	-1.473	2.239	2.995	3.701
EBIT	-2.333	1.258	2.065	2.707
Jahresergebnis	-3.146	330	1.171	1.932

Bilanz in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aktiva	72.700	72.264	71.746	71.260
Anlagevermögen	58.398	58.592	57.537	56.612
Umlaufvermögen	14.302	13.672	14.209	14.648
Passiva	72.700	72.264	71.746	71.260
Eigenkapital	13.142	13.474	14.643	16.576
Sonderposten	14.724	15.448	14.983	15.052
Rückstellungen	5.289	5.289	5.289	5.289
Verbindlichkeiten	39.545	38.053	36.831	34.343

Die weiteren Beratungen finden am 07.12.2023 im Haupt- und Finanzausschuss und am 13.12.2023 im Rat der Stadt Soest statt.

2. Inhalte des Wirtschaftsplanes

Am 16. Dezember 2020 beschloss der Rat der Stadt Soest das Konzept zur Sanierung des Klinikum Stadt Soest. Das beschlossene Konzept ist am 17. Dezember 2020 maßgeblicher Bestandteil der Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Soest als der Gesellschafterin, dem Klinikum Stadt Soest als Gesellschaft und den finanzierenden Banken geworden.

Die Wirtschaftsplanung für die Jahre 2024-2027 basiert auf dem finalen Entwurf des Sanierungskonzepts nach IDW S 6 vom 12. Mai 2023.

Prämissen der Planung

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Plan 2024 basiert auf einer Erholung der Fallzahlen mit einem Niveau von rund **15.200 Fällen** sowie **12.300 CMP**. Der **Landesbasisfallwert** unterliegt einer erwarteten Steigerung von +5,5% auf 4.214 EUR.
- Die neue **Krankenhausplanung des Landes NRW** ist mit einem Votum der Krankenkassen an die Bezirksregierung übergegangen. Das Votum der Krankenkassen sieht mit jährlich 17,5 Tsd. Fällen weiterhin alle bisherigen Fachbereiche inklusive der Neurologie als Hauptabteilung am Klinikum vor.
- **Fördergelder** aus der jährlichen Bau- und Gerätepauschale sind eingeplant, ebenso wie die bereits erhaltene zusätzliche **Förderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm für Krankenhäuser**. Fördergelder im Rahmen des **Krankenhauszukunftsgesetzes** sind bewilligt und ebenfalls eingeplant.

GuV in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtleistung	85.094	91.972	95.106	98.207
Materialaufwand	-22.227	-22.660	-23.376	-24.066
Rohergebnis	62.867	69.312	71.730	74.141
<i>in % von Gesamtleistung</i>	<i>73,9%</i>	<i>75,4%</i>	<i>75,4%</i>	<i>75,5%</i>
Personalaufwand	-59.981	-62.114	-63.667	-65.258
<i>in % von Gesamtleistung</i>	<i>-70,5%</i>	<i>-67,5%</i>	<i>-66,9%</i>	<i>-66,4%</i>
Sonstige betriebliche Erträge	3.493	2.954	3.010	3.067
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.852	-7.913	-8.077	-8.249
EBITDA	-1.473	2.239	2.995	3.701
<i>in % von Gesamtleistung</i>	<i>-1,7%</i>	<i>2,4%</i>	<i>3,1%</i>	<i>3,8%</i>
Abschreibungen	-860	-980	-930	-994
EBIT	-2.333	1.258	2.065	2.707
Jahresergebnis	-3.146	330	1.171	1.932

Erläuterungen der Planung

- Das Sanierungskonzept geht von der Erholung der Fallzahlen aus, so dass mit einer **Gesamtleistung 2024** i.H.v. 85.094 TEUR geplant wird.
- Der **Landesbasisfallwert** ist für 2024 mit 4.214 EUR geplant.
- Der **Personalaufwand** berücksichtigt eine Tarifsteigerung über alle Dienstarten.
- Der **Materialaufwand** ist analog der Fallzahlen geplant und berücksichtigt die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen.
- Der **sonstige betriebliche Aufwand** berücksichtigt die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sowie kostenartenindividuelle Preissteigerungen.
- Die **Abschreibungen** auf eigenfinanzierte Investitionen sind entsprechend dem Investitionsplan vorgesehen.
- Reduzierung des **Zinsaufwands** aufgrund planmäßiger Tilgungen der Baudarlehen.


Stellenplan

Im **medizinischen Personal** sind neben ärztlichem, pflegerischem und therapeutischem Personal auch die Mitarbeiter des Funktionsdienstes sowie des medizinisch-technischen Dienstes enthalten.

Das **nicht medizinische Personal** enthält neben den Mitarbeitern des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes und dem technischen Personal auch die Verwaltungskräfte und die Lehrkräfte der Krankenpflegeschule.

Vollkräfte				
Dienstart	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Medizinisches Personal	537	537	537	537
Nicht medizinisches Personal	64	64	64	64
Gesamt	601	601	601	601

Soest, den 22.11.2023


Klinikum Stadt Soest gGmbH
Christian Schug
Geschäftsführer

Anlage 37

Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Soest**

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder*

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 28. Juni 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster*

*gez. Stefan Lödding
Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Alexander Schmidt
Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Münster, 28. Juni 2023



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster

Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer

Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.998,00	26
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	101.303,99	95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.895,55	179
2. Forderungen an Gesellschafter	435.111,59	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.936,65</u>	<u>31</u>
	625.943,79	210
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>148.683,96</u>	<u>201</u>
	<u>900.929,74</u>	<u>532</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Gewinnrücklagen	75.008,05	75
III. Verlustvortrag	-59.679,22	-165
IV. Jahresüberschuss	<u>83.483,15</u>	<u>106</u>
	198.811,98	116
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	42
2. Sonstige Rückstellungen	<u>91.085,89</u>	<u>59</u>
	91.085,89	101
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394.445,90	95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 394.445,90 EUR (Vorjahr 95 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 21 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	216.585,97	199
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 216.585,97 EUR (Vorjahr 199 TEUR)		
	<u>611.031,87</u>	<u>315</u>
	<u>900.929,74</u>	<u>532</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.716.963,97	5.372
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.224,87	45
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>41.495,20</u>	<u>42</u>
	5.764.684,04	5.459
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	993.870,22	732
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>408.871,15</u>	<u>441</u>
	1.402.741,37	1.173
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.210.555,73	3.067
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	687.235,71	658
- davon für Altersversorgung		
41.377,31 EUR (Vorjahr 50 TEUR)		
	<u>3.897.791,44</u>	<u>3.725</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	10.290,94	12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.051,14	307
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-42.000,00</u>	<u>42</u>
9. Ergebnis nach Steuern	178.809,15	200
10. Sonstige Steuern	<u>95.326,00</u>	<u>94</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>83.483,15</u></u>	<u><u>106</u></u>

KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Lagebericht

2022

22

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Der Gesellschaftszweck wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung in 2021 erweitert und die Gesellschaft insgesamt in ihren Zielen gemeinnützig ausgestaltet. Laut Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens insbesondere die Erbringung von kliniknahen Dienstleistungen, Hilfsdiensten sowie Reinigungs- und Versorgungsdienstleistungen für die Klinikum Stadt Soest gGmbH sowie die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist das Angebot einer umfassenden therapeutischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und deren Umgebung sowie die Versorgung der Klinikum Stadt Soest gGmbH und Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH mit (kliniknahen) Dienstleistungen. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsrohergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Für die Therapieeinrichtungen bedeutete dies sehr kurzfristiges und flexibles Handeln. Die Auswirkungen und Folgekosten der Pandemie werden die Gesamtwirtschaft in den nächsten Jahren immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen, um die o.g. strategischen Zielsetzungen dauerhaft zu erreichen.

Der Bereich der klassischen Heilmittelversorgung war vor der Coronapandemie bundesweit konstant auf einem stabilen Niveau. Pandemiebedingt waren die Umsätze in allen Bereichen zurückgegangen oder therapeutische Leistungen gänzlich untersagt worden. Diese Entwicklung hat sich im Geschäftsjahr 2022 wieder normalisiert, auch wenn sich teilweise noch vermehrt Krankheitsausfälle zeigten. Verstärkte Akquisitionsmaßnahmen für die Gewinnung neuer Fachkräfte entwickelten sich positiv. So konnte dem allgemein in der Branche existierenden Fachkräftemangel vollständig begegnet werden und die Vorlaufzeiten bis zum ersten Termin effektiv reduziert werden.

Im Bereich der Versorgungsdienstleistungen ist der Fachkräftemangel weiterhin spürbar. Hier konnten personelle Fluktuationen durch Prozess- und Organisationsveränderungen im Unternehmen sowie geringerer Nachfrage kompensiert werden.

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine hat seit Februar 2022 für weltwirtschaftliche Veränderungen gesorgt. U.a. steigende Rohstoff- bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte haben gesamtwirtschaftlich deutliche zahlungswirksame Verluste verursacht. Langfristige Lieferverträge, insbesondere im Energiebereich, konnten Preissteigerungen für die Gesellschaft im Rahmen halten. Vor dem Hintergrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Gesellschaft und der Klinikum Stadt Soest gGmbH sind die konkreten Auswirkungen für das Jahr 2023 noch nicht hinreichend verlässlich vorauszusagen.

II.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2022 zeigt sich durch die eingeleiteten Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen weiterhin erfreulich. Die Gesellschaft schließt das vierte Jahr in Folge mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 83 ab. Durch dieses positive Ergebnis kann das Eigenkapital der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

Anlage IV/2

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft wurden auf TEUR 5.717 (2021: TEUR 5.371) gesteigert. Der Personalaufwand stabilisierte sich bei TEUR 3.898 (Vorjahr TEUR 3.725). Im Jahr 2022 waren insgesamt 100,24 Vollkräfte (Vorjahr 104,19 Vollkräfte) beschäftigt. Zudem konnten die Kosten des Wirtschaftsbedarfs um TEUR 29 auf TEUR 416 gesenkt werden. Gestellungsaufwendungen erhöhten sich, wodurch der Verwaltungsbedarf um TEUR 5 auf TEUR 128 anstieg. In Summe ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 106).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 369 auf TEUR 901 (Vorjahr TEUR 532); dies begründet sich insbesondere durch geringere Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 961 (Vorjahr TEUR 532). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 2,8% (Vorjahr: 4,9%) auf langfristige Vermögensgegenstände und 97,2% (Vorjahr: 95,1%) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1 auf TEUR 25 (Vorjahr TEUR 26) reduziert. Das Umlaufvermögen ist insbesondere durch den Anstieg von Forderungen von TEUR 506 im Vorjahr auf TEUR 876 gestiegen.

Das Eigenkapital stieg von TEUR 115 im Vorjahr auf TEUR 199 im Berichtsjahr.

Die Passiva verteilen sich mit 22,1% (Vorjahr: 21,6%) auf das Eigenkapital, mit 10,1% (Vorjahr: 24,2%) auf die Rückstellungen und mit 67,8% (Vorjahr: 54,2%) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich der Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und dem Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Die Umsätze entwickelten sich entsprechend den Erwartungen. Pandemiebedingt lagen die Patientenzahlen im Klinikum Stadt Soest auf Vorjahresniveau, sodass Dienstleistungen der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH in Folge reduziert nachgefragt wurden. Gleichzeitig zeigten die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit weiterhin Wirkung und werden um weitere Maßnahmen ergänzt.

Wesentliche Ansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft lagen im Bereich der ambulanten Heilmittelversorgung. So wurde beispielsweise das therapeutische Angebot von Patienten nach ihrem Klinikaufenthalt stärker nachgefragt. Gleichzeitig konnten Neupatienten für das therapeutische Vollversorgungsangebot im ambulanten Bereich gewonnen sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut werden.

Der Konflikt in der Ukraine kann auch weiterhin zu Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da insbesondere die Kosten im Medizinischen Bedarf zunehmen. Die konkreten Auswirkungen für das Jahr 2023 sind zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich vorauszusagen.



Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2024

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Stand 22.11.2023

1. Stand der Beratungen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH am 26.10.2023 beraten. Folgendem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH wurde einstimmig zugestimmt:

Der Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH beschließt den Wirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

GuV in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rohergebnis	4.925	4.900	4.986	5.073	5.161
EBITDA	100	97	100	103	106
EBIT	89	87	91	95	98
Jahresergebnis	89	87	91	95	98

Bilanz in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aktiva	850	937	1.028	1.123	1.220
Anlagevermögen	11	11	12	14	16
Umlaufvermögen	838	926	1.016	1.109	1.204
Passiva	850	937	1.028	1.123	1.220
Eigenkapital	378	466	557	651	749
Rückstellungen	91	91	91	91	91
Verbindlichkeiten	381	381	381	381	381

2. Inhalte des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtung Soest Vital innerhalb der Klinikum Stadt Soest Service GmbH fortgeführt wird.

- Für das Jahr 2024 wird bei den **ambulanten Behandlungen** von einer analogen Entwicklung wie 2023 ausgegangen. Bei den **stationären Behandlungen** wird von einer fortgesetzten Erholung ausgegangen.
- Die **Konzernerträge** enthalten Dienstleistungen für das Klinikum.

- Im **Personalaufwand** ist ein Anstieg der Gehälter eingeplant.
- Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ist die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt.
- Insgesamt wird ein **EBITDA** in 2024 von 100 TEUR geplant. Das geplante **Jahresergebnis** 2024 beträgt 89 TEUR.

GuV in TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtleistung	6.427	6.425	6.533	6.644	6.756
Materialaufwand	-1.502	-1.525	-1.548	-1.571	-1.594
Rohergebnis	4.925	4.900	4.986	5.073	5.161
Personalaufwand	-4.410	-4.379	-4.454	-4.530	-4.607
Sonstige betriebliche Erträge	35	36	36	37	38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450	-459	-468	-478	-487
EBITDA	100	97	100	103	106
% von Gesamtleistung	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%
Abschreibungen	-11	-10	-9	-8	-8
EBIT	89	87	91	95	98
Jahresergebnis	89	87	91	95	98

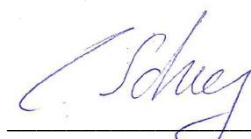
Stellenplan

Im **medizinischen Personal** sind neben pflegerischem und therapeutischem Personal auch die Mitarbeiter des Funktionsdienstes sowie des medizinisch technischen Dienstes enthalten.

Das **nicht medizinische Personal** enthält neben den Mitarbeitern des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes und dem technischen Personal auch die Verwaltungskräfte.

Vollkräfte	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Medizinisches Personal	45	42	43	43	44
Nicht medizinisches Personal	52	52	52	52	52
Gesamt	97	94	95	95	96

Soest, den 22.11.2023



Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Christian Schug
Geschäftsführer

Anlage 38

Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH
Soest**

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH, Soest, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH, Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder*

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 27. Juni 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster*

*gez. Stefan Lödding
Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Alexander Schmidt
Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH, Soest, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Münster, 27. Juni 2023



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster



Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer



Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.506,93	3
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>37.415,69</u>	<u>37</u>
	<u><u>38.922,62</u></u>	<u><u>40</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	872.895,67	873
III. Verlustvortrag	-934.833,12	-818
IV. Jahresfehlbetrag	-478,24	-117
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>37.415,69</u>	<u>37</u>
	0,00	0
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	3
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	35.922,62	36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
35.922,62 EUR (Vorjahr 36 TEUR)		
- davon aus Steuern		
35.922,62 EUR (Vorjahr 36 TEUR)		
	<u>35.922,62</u>	<u>37</u>
	<u>38.922,62</u>	<u>40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	1
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.939,69</u>	<u>11</u>
	2.939,69	12
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	1
4. Personalaufwand		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196,22</u>	<u>0</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.221,71</u>	<u>128</u>
6. Ergebnis vor sonstigen Steuern/ Jahresfehlbetrag	<u><u>-478,24</u></u>	<u><u>-117</u></u>

Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH

Lagebericht

2022

22

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Der Gesellschaftszweck wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung in 2021 in ihren Zielen gemeinnützig ausgestaltet. Die Gemeinnützigkeit wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 anerkannt. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 52 Abgabenordnung und dabei insbesondere der Betrieb Medizinischer Versorgungszentren zur Erbringung vertragsärztlicher Leistungen gemäß § 95 SGB V und zur Erbringung privatärztlicher Leistungen sowie nicht ärztlicher Leistungen und alle hiermit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH ist der Betrieb Medizinischer Versorgungszentren. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsrohergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da die Gesellschaft in 2022 nicht selbständig tätig geworden ist, wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

II.2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 nicht tätig.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft reduzierten sich auf TEUR 3 (2021: TEUR 11). Der Personalaufwand war im Geschäftsjahr erneut TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Der Materialaufwand (TEUR 0, Vorjahr TEUR 1) und die betrieblichen Aufwendungen (TEUR 3, Vorjahr TEUR 128) verringerten sich im Geschäftsjahr. Im Jahr 2022 waren keine Mitarbeiter (Vorjahr 0 Mitarbeiter) beschäftigt. In Summe ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR -117).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 39 (Vorjahr TEUR 40). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR -37 (Vorjahr ebenfalls TEUR -37). Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 39 (Vorjahr TEUR 40). Die Aktiva sind in voller Höhe kurzfristig.

Das Anlagevermögen beträgt im Geschäftsjahr erneut TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Das Umlaufvermögen beträgt TEUR 2.

Die Passiva enthalten Rückstellungen für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 3 sowie TEUR 36 für kurz- und mittelfristiges Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt quartalsweise eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich der Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und dem Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Bedingt durch die Einstellung des vorherigen Geschäftsbetriebes im März 2020 bleibt die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH zum Abschlussstichtag ohne eigene Tätigkeit und ist bilanziell ausgeglichen. In 2022 sind Aktivitäten zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums vorgenommen worden. Im Februar 2023 erhielt die Gesellschaft die Genehmigung zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2023 mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes und mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

III.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen des vorherigen Geschäftsbetriebes hatte die Gesellschaft in 2016 einen langfristigen Mietvertrag geschlossen. Dieser wird für die neuen wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr benötigt. In 2020 wurde ein Untermieter gefunden, der sämtliche Verpflichtungen des Mietvertrages übernommen hat. Dadurch wurden die monatlichen Belastungen für die Gesellschaft vollständig reduziert.

III.3. Gesamtaussage

Die Ertrags- sowie Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens entwickelte sich planmäßig. Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2022 im Rahmen der Erwartungen geblieben.

Hinweis auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger. Alle Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Soest, den 22. Mai 2023

Christian Schug
Geschäftsführer

Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 39

**Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

**Die Gesellschaft wurde zum 12.12.2022 gegründet, ein Jahresabschluss für
2022 liegt nicht vor.**

**Der Wirtschaftsplan 2024 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird
nachgereicht.**

Anlage 40

**Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024**

**Die Gesellschaft wurde zum 12.12.2022 gegründet, ein Jahresabschluss für
2022 liegt nicht vor.**

Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Wirtschaftsplan 2024

1.	Erfolgsplan	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
	Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
	Wasserfuhr II	0	0	0	0	0
	Soest Nord C	0	0	0	0	0
	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
	Wasserfuhr II	0	0	0	0	0
	Soest Nord C	0	0	0	0	0
	Materialaufwand / bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
	Wasserfuhr II	0	0	0	0	0
	Soest Nord C	0	0	0	0	0
	Personalkosten	-15	-15	-15	-16	-17
	Wasserfuhr II	-9	-9	-9	-10	-10
	Soest Nord C	-6	-6	-6	-6	-7
	kaufmännische Dienstleistungen	-10	-10	-10	-10	-12
	Wasserfuhr II	-6	-6	-6	-6	-7
	Soest Nord C	-4	-4	-4	-4	-5
	Abschreibungen	0	0	0	0	0
	Wasserfuhr II	0	0	0	0	0
	Soest Nord C	0	0	0	0	0
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50	-50	-52	-53	-55
	Wasserfuhr II	-30	-30	-31	-32	-33
	Soest Nord C	-20	-20	-21	-21	-22
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-435	-736	-1.032	-1.253
	Wasserfuhr II	0	-297	-426	-526	-611
	Soest Nord C	0	-138	-310	-506	-642
	sonstige Steuern	0	0	0	0	0
	Wasserfuhr II	0	0	0	0	0
	Soest Nord C	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis	-75	-510	-813	-1.111	-1.337

2.	Finanz- und Investitionsplan	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
A	Mittelverwendung					
	Sachanlageninvestitionen	-	9.140	6.906	7.030	5.590
	Wasserfuhr II	-	6.240	3.047	2.524	2.255
	Soest Nord C	-	2.900	3.859	4.506	3.335
	Darlehensstilgung	-	-	-	-	-
	Wasserfuhr II	-	-	-	-	-
	Soest Nord C	-	-	-	-	-
	Jahresfehlbetrag	75	510	813	1.111	1.337
	Liquidität / Rücklagen (Bestandsaufbau)	9.500	360	-	-	-
	Wasserfuhr II	6.600	360	-	-	-
	Soest Nord C	2.900	-	-	-	-
	Gesamt	9.575	10.010	7.719	8.141	6.927
B	Mittelherkunft					
	Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
	Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-
	Einlagen des Gesellschafters Stadt Soest	75	510	813	1.111	1.337
	Darlehensaufnahme	9.500	-	6.546	7.030	5.590
	Wasserfuhr II	6.600	-	2.687	2.524	2.255
	Soest Nord C	2.900	-	3.859	4.506	3.335
	Bestandsaufbau noch nicht verwendete Darlehen	-	9.500	360	-	-
	Wasserfuhr II	-	6.600	360	-	-
	Soest Nord C	-	2.900	-	-	-
	Gesamt	9.575	10.010	7.719	8.141	6.927

3.	Stellenplan					
	Mitarbeiter	2	2	2	2	2
	Aushilfen					
	Auszubildende					
	Gesamt	2	2	2	2	2